

18887

Stenographisches Protokoll

463. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 20. Juni 1985

Tagesordnung

1. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1984
2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975
3. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder
4. 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle
5. Änderung des Hochschul-Taxengesetzes 1972
6. Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985
7. Zivildienstgesetz-Novelle 1985
8. Änderung der Gewerbeordnung 1973
9. 43. Gehaltsgesetz-Novelle und Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979
10. Änderung des Schrottlenkungsgesetzes
11. Weingesetznovelle 1985
12. Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1985

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 18889)

Schlußansprache des Vorsitzenden P u m p e r n i g (S. 18889)

Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer

und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1985 (S. 18986)

Personalien

Entschuldigung (S. 18889)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 18891)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 18891)

Beharrungsbeschlüsse (S. 18891)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 18892 u. S. 18987)

Verhandlungen

- (1) Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1984 (2991 d. B.)

Berichterstatter: M o l t e r e r (S. 18892)

Redner:

Dkfm. Dr. P i s e c (S. 18893),
Dr. B ö s c h (S. 18902),
Dkfm. Dr. F r a u s c h e r (S. 18907),
Dr. S t r i m i t z e r (S. 18910),
Dr. M ü l l e r (S. 18911),
Dr. H o e s s (S. 18913) und
Bundesminister Mag. G r a t z (S. 18919)

Kenntnisnahme (S. 18924)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975 (2992 d. B.)

Berichterstatter: W i l f i n g (S. 18924);
Antrag, keinen Einspruch zu erheben –
Annahme, S. 18927)

Redner:

R o s l M o s e r (S. 18925) und
D D r. S t e p a n t s c h i t z (S. 18926)

1491

18888

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder (2993 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 18927; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18928)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1985: 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle (2994 d. B.)

Berichterstatter: Lengauer (S. 18928; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18953)

Redner:

Raab (S. 18929),
Mohnl (S. 18934),
Maria Rauch (S. 18938),
Stricker (S. 18941) und
Bundesminister Dr. Moritz (S. 18951)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1985: Änderung des Hochschul-Taxengesetzes 1972 (2995 d. B.)

Berichterstatter: Emmy Göber (S. 18954; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18958)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 18954) und
Wöginger (S. 18955)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1985: Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985 (2996 d. B.)

Berichterstatter: Achs (S. 18958; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18963)

Redner:

Bieringer (S. 18958),
Strutzenberger (S. 18959) und
Bundesminister Dr. Frischenschlager (S. 18961)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1985: Zivildienstgesetz-Novelle 1985 (2997 d. B.)

Berichterstatter: Stoiser (S. 18963; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18964)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1985: Änderung der Gewerbeordnung 1973 (2998 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 18964; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18966)

Redner:

Knaller (S. 18964) und
Köpf (S. 18965)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1985: 43. Gehaltsgesetz-Novelle und Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (2999 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 18966; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18977)

Redner:

Raab (S. 18967),
Strutzenberger (S. 18969),
Sommer (S. 18971) und
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 18976)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1985: Änderung des Schrottlenkungsgesetzes (3000 d. B.)

Berichterstatter: Köstler (S. 18977; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18979)

Redner:

Schachner (S. 18978)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1985: Weingesetznovelle 1985 (2990 u. 3001 d. B.)

Berichterstatter: Fiegl (S. 18980; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18986)

Redner:

Achs (S. 18980) und
Wilfing (S. 18982)

Eingebracht wurden

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Kernkraftwerk Zwentendorf (37/A-BR/85)

Antrag

der Bundesräte Schipani und Genossen zu einem Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (38/A-BR/85)

Anfrage

der Bundesräte Sattlberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Aufrechterhaltung beziehungsweise Wiedererrichtung der Bahnhaltestelle Galgenau (506/J-BR/85)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Pumpernig: Ich eröffne die 463. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 462. Sitzung des Bundesrates vom 4. Juni 1985 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich der Herr Bundesrat Dr. Schwaiger, der bedauerlicherweise noch immer krank ist.

Ich freue mich persönlich — und ich glaube, das im Namen des gesamten Bundesrates sagen zu dürfen —, daß Herr Bundesrat Berger heute wieder unter uns weilt. Ich freue mich, daß Sie genesen sind. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich begrüße sehr herzlich den in unserer Mitte weilenden Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Leopold Gratz. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Fernschreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Nigl: Hoher Bundesrat!

„An die Parlamentsdirektion, Wien.“

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 18. Juni 1985 wurde dem Hohen Haus die Mandatsniederlegung durch Bundesrat Eduard Pumpernig zum 30. Juni 1985 bekanntgegeben. Die Wahl eines neuen Mitgliedes des Bundesrates erfolgte nicht. Somit rückt das für Bundesrat Pumpernig vorgesehene Ersatzmitglied Regierungsrat Oberamtsrat Herbert Weiß in diese Funktion vor.

Es wird ersucht, die Vollziehung dieses Vorganges anher mitzuteilen, um eine entsprechende Inkenntnissetzung des Landtages durchführen zu können.

Der Präsident des Steiermärkischen
Landtages:
Franz Wegart“

Vorsitzender: Ich danke für diese Mitteilung.

Ich darf den stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, Herrn Bundesrat Schipani, ersuchen, den Vorsitz zu übernehmen.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Ich übernehme den Vorsitz und erteile unserem Vorsitzenden, Herrn Bundesrat Pumpernig, das Wort.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Pumpernig: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Nachdem ich nicht weiß, wann ich heute beim Herrn Bundeskanzler vorsprechen kann, will ich mich gleich zu Beginn dieser Sitzung von Ihnen verabschieden. Es wäre meines Erachtens von meiner Seite aus taktlos, großlos diesen Saal zu verlassen und aus dem Bundesrat auszuscheiden.

Was während der ersten Hälfte des heurigen Jahres durch das Verständnis des Herrn Präsidenten Benya im Interesse des Bundesrates durchgesetzt werden konnte, habe ich bereits vorgestern erwähnt, weshalb ich heute nicht zu wiederholen brauche.

Meine Damen und Herren! Wir haben ereignisreiche Wochen hinter uns; ich denke an die Feiern zur Gründung der Zweiten Republik sowie 30 Jahre Staatsvertrag, verbunden mit dem Besuch zahlreicher politischer Prominenz aus Europa und den USA.

Einige Zeitungen haben über den Ablauf beziehungsweise die Gestaltung dieser Festlichkeiten eher negativ berichtet, und dazu möchte ich doch einige Bemerkungen machen.

Mir scheint, daß es wichtiger für unseren Staat und die Bewohner unseres Landes ist, daß wir diese Festlichkeiten überhaupt in Frieden und Freiheit begehen beziehungsweise miterleben konnten, als wie sie gestaltet wurden. Ich glaube, daß jede Veranstaltung von dieser oder jener Sicht aus betrachtet im nachhinein immer besser hätte konzipiert werden können. Aber ich frage Sie auch, meine Damen und Herren: Kann nicht auch jede Zeitung objektiver und wahrheitsgetreuer gestaltet werden? Und müssen nicht die Damen und Herren Journalisten zugeben,

18890

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Vorsitzender Pumpernig

daß sie nach 40 Jahren Republik ihre Meinung frei äußern können?

Für bedenklich halte ich allerdings die Art und Weise, wie der Parlamentarismus in einigen Zeitungen — bei Gott nicht in allen, und ich möchte auch kein Pauschalurteil abgeben — oftmals herabgewürdigt wird.

Es werden oft unhaltbare Vergleiche angestellt. Manchmal könnte man schon glauben, man möchte den „Parlamentarismus in den Volksdemokratien“ mit dem unseren vergleichen. Bei der Leichtfertigkeit einer solchen Feststellung wird man geradezu herausgefordert, bei aller Toleranz doch festzustellen, daß man sich einmal versucht fühlen könnte, einen Gegenvergleich anzustellen.

Man kann den Parlamentarismus der Zweiten Republik mit dem Parlamentarismus der Ersten Republik vergleichen. Man kann aber auch das Pressewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Zweiten Republik mit dem der Ersten Republik vergleichen. Und Sie wissen, daß wir in der Ersten Republik Blätter von wahrhaft europäischer Geltung hatten.

Sie wissen andererseits, wie es hier in diesem schönen Haus am Ring in der Ersten Republik war und wie in der Zeit des autoritären Regimes der Parlamentarismus darniederlag, wie das Volk zerrissen war — nicht in Parteien aufgeteilt, sondern durch Parteien zerrissen, durch tiefe Gräben getrennt, die tief in die einzelnen Familien hineingingen.

Ich muß Ihnen dies alles heute nicht wieder vor Ihr geistiges Auge rufen, zum Teil haben Sie ja diese Zeiten selbst miterlebt, andererseits haben Sie aus den Gedenkfeiern des vergangenen Jahres — sofern Sie diese Zeit nicht persönlich erlebt haben — diese politische Zerrissenheit der damaligen Generation entnehmen können.

Nunmehr in der Zweiten Republik — das meine ich bei aller Bescheidenheit — hätten wir einen solchen Vergleich bedeutend weniger zu scheuen als das andere „Lager“.

Als Schlußresümee sei mir gestattet, folgendes festzustellen: Ich glaube, daß einige Boulevardblätter dem Bundesrat dankbar sein sollten, daß wir in ihren Augen nur ein Schattendasein führen oder in einigen Redaktionen für so schlecht gehalten werden, daß wir sie immer wieder zu einer überheblichen Kritik herausfordern und ihr dafür Gelegenheit geben. Andererseits aber sollten uns die

Damen und Herren Redakteure dieser bestimmten Zeitungen viel mehr dankbar sein — und zwar dem ganzen österreichischen Parlamentarismus —, daß wir letzten Endes doch so gut sind, daß man heute in Österreich völlig ungestraft, in voller Freiheit, so etwas in den Zeitungen überhaupt schreiben darf. *(Allgemeiner Beifall.)*

Bevor ich abschließend noch ein Wort an die junge Generation richte, möchte ich noch einen Dank aussprechen, meinen Dank an die beiden Fraktionen, repräsentiert durch die beiden stellvertretenden Vorsitzenden, Schipani und Prof. Dr. Schambeck, für die harmonische Zusammenarbeit trotz aller politischen Gegensätze und Meinungen.

Ich danke meinen unmittelbaren Mitarbeitern, welche in loyalster Weise und weit über ihre Pflicht hinaus mir in diesen sechs Monaten zur Seite gestanden sind: dem Herrn Parlamentsvizepräsidenten Dr. Ruckser, Frau Kuster, Frau Kaiser, Herrn Fasching und meinem Getreuen Ekkehard, Herrn Mroz.

Ich danke auch den Damen und Herren meines Klubsekretariates, soweit ich in diesen Monaten mit ihnen zu tun hatte, an der Spitze Herrn Parlamentsrat Dr. Zögernitz.

Ich möchte aber auch den Damen und Herren des Stenographendienstes für die Bewältigung dieser sehr schwierigen Aufgabe danken; weiters den Technikern, welche mir besonders bei der Fragestunde immer hilfreich zur Seite standen; und darüber hinaus allen übrigen, oft nicht genannten und nicht bedankten Personen dieses Hauses, den Heizern im Keller, den Portieren, den Herren von der Kriminalpolizei bis hin zu den Bediensteten im Restaurant, und nicht zuletzt möchte ich unserer lieben Frau Kainz in der Milchbar meinen Dank aussprechen.

Aber auch Ihnen, meine Damen und Herren des Bundesrates, beider Fraktionen, darf ich meinen Dank dafür aussprechen, daß sie mich elf Jahre lang mit all meinen Eigenheiten ertragen haben.

Abschließend sei mir gestattet, noch ein Wort an die junge Generation in diesem Staat zu richten, an jene junge Generation, die nicht weiß, was ein unrechter Staat ist, in dem es keine Freiheit gibt: keine Freiheit zu denken, keine Freiheit zu hören, keine Freiheit zu reden, keine Freiheit zu lesen, was man will, und insbesondere keine Freiheit zu demonstrieren. Es ist eben leicht, ein guter Demokrat zu sein, wenn man in gesicherten demokratischen Verhältnissen aufwächst,

Vorsitzender Pumpernig

und Gott sei Dank gilt das für unsere heranwachsende Jugend. Wir Älteren, die das Inferno des Zweiten Weltkrieges und die politischen Wirrnisse seit der Ersten Republik bis zum Mai 1945 mitmachten, können unserer Jugend nur folgendes Vermächtnis geben:

Nie zu vergessen, daß Gerechtigkeit und Freiheit unsere höchsten Güter sind; nie zu vergessen, daß wir an unserem eigenen Gewissen und nicht an der Zustimmung der Masse gemessen werden; nie zu vergessen, daß eine verlorene Sache die bessere Sache sein kann; und schließlich, nie zu vergessen, daß diejenigen, die anders denken als wir, auch wenn sie ganz neue politische Wege gehen sollten, keine schlechteren Patrioten sein müssen, solange sie Gerechtigkeit und Freiheit suchen.

Laßt euch nicht verführen von Demagogen, die euch weismachen wollen, daß der Zweck die Mittel heiligt, die Gewalt predigen, das Recht verächtlich machen, die morden und entführen. Kein Staat ist vollkommen — auch der unsrige nicht! Aber — und damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen —: Helfen Sie, die Jungen und die Älteren, diesen Staat besser zu machen, besser zu gestalten, Mißstände und Korruption, Verstaubtes und Ungerechtes zu beseitigen. Sie dürfen es, Sie sollen es und Sie können es auch!

Unser Staat, unser Österreich, ist es wert, daß Sie sich um ihn bemühen! Die schmerzliche Erfahrung von uns Älteren und die Unbefangenheit der Jüngeren müssen zusammenwirken. Nur so werden wir gemeinsam die Zukunft bestehen. Es lebe unser Bundesstaat! Es lebe unsere Zweite Republik Österreich! (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Eingelangt sind weiters zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. **Nigl**:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 7. Juni 1985, Zl. 1003-09/15, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Harald Ofner innerhalb des Zeitraumes vom 13. bis 20. Juni 1985 den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Sektionschef Dr. Neumayer“

Das zweite Schreiben:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 7. Juni 1985, Zl. 1003-07/16, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer innerhalb des Zeitraumes vom 17. bis 20. Juni 1985 den Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Sektionschef Dr. Neumayer“

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Dient zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 14. Juni 1985 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß die Einsprüche des Bundesrates gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend eine Änderung des Energieförderungsgesetzes 1979 sowie Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1972 und des Investitionsprämienengesetzes vom Nationalrat am 13. Juni 1985 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Abs. 4 Bundesverfassungsgesetz **B e h a r r u n g s b e s c h l ü s s e** gefaÙt wurden.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates vom 12. und 13. Juni 1985, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Diese Vorlagen wurden den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse sowie drei weitere Vorlagen, die bereits früher eingelangt sind, in Verhandlung genommen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Alle Vorlagen und die Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1985 wurden auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1984 (2991 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1984.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Molterer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Molterer**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Außenpolitische Bericht 1984 ist — wie in seinem Vorwort ausgeführt wird — ein Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Berichtsjahr 1984, der gleichzeitig als umfassende Informationsquelle für die Öffentlichkeit gedacht ist.

Im Bericht wird festgestellt, daß sich einige der bedrohlichen Entwicklungen des Jahres 1983 auch 1984 fortgesetzt, aber nicht weiter verschärft haben; das gilt insbesondere für die Ost-West-Beziehungen. Ab Jahresmitte wurde von beiden Seiten versucht, eine weitere Eskalation der Auseinandersetzung zu vermeiden und den Gesprächsfaden wieder aufzunehmen.

In diesen Gesprächen sind jene über Rüstungsfragen von besonderer Bedeutung. Der Beschluß zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über Atomwaffen ist demnach die Voraussetzung für eine Verbesserung des Klimas zwischen Ost und West.

Auch die Weltwirtschaftskrise hat sich nicht weiter vertieft. Die hohen amerikani-

schen Budget- und Außenhandelsdefizite haben Kaufkraft geschaffen. Das brachte eine Belebung der Konjunktur nicht nur in den USA, sondern auch bei einigen ihrer Handelspartner. So wurde etwas wirtschafts- und außenwirtschaftspolitischer Spielraum gewonnen.

Fast völlig zum Stillstand gekommen sind die Nord-Süd-Verhandlungen. Die Konzessionsbereitschaft der Industriestaaten hat sich gewiß auch als Folge der eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten verringert. Mit der Schwächung der OPEC ist auch eine Verhandlungswaffe des Südens stumpf geworden. Dazu kommt, daß die Länder der dritten Welt zunehmend verschiedene Wege gehen und es schwer finden, in diesen Verhandlungen eine einheitliche Front zu bilden.

Die verschärften Ost-West-Spannungen und die Krise in der Weltwirtschaft haben auch zum Zusammenrücken der europäischen Staaten geführt und den politischen Willen zur Fortführung der europäischen Integration gestärkt.

Zu den für Österreich erfreulichsten Entwicklungen des Jahres 1984 zählen daher jene Initiativen, die darauf abzielen, die europäische Zusammenarbeit auch außerhalb der EG voranzutreiben und die Zusammenarbeit der EG mit anderen europäischen Institutionen zu stärken. Das führte unter anderem zu einer fast unerwarteten Stärkung des Europarates und zu dem EG-EFTA-Gipfeltreffen in Luxemburg, das mit seinen Beschlüssen die politische Basis für eine engere Kooperation zwischen EG und EFTA gelegt hat.

Nahezu alle großen außereuropäischen Konflikte schwären fort. Dies gilt insbesondere für die drei großen Konflikte im Nahen Osten, nämlich den arabisch-israelischen, den Krieg in Afghanistan und den Krieg zwischen Iran und Irak.

Bis jetzt erfolglos waren auch die Bemühungen der Contadora-Gruppe, für die Konflikte in Zentralamerika eine Lösung im regionalen Rahmen zu finden.

Der internationalen Staatengemeinschaft stellen sich also große Aufgaben: Die Eindämmung und schließlich die Beseitigung dieser regionalen Konflikte, die grundsätzliche Sanierung der wirtschaftlichen Nord-Süd-Beziehungen, das Einbremsen des Rüstungswettlaufs und der Abbau der Ost-West-Spannungen. Ein geeignetes Instrument zur Bewältigung dieser Aufgaben wären die inter-

Molterer

nationalen Organisationen. Aber gerade sie haben unter den Spannungen und den weltweiten Interessenkonflikten besonders gelitten. Sie haben sich an ihnen nicht bewährt, sondern wurden durch sie vielmehr in ihrer Wirksamkeit gehemmt. Symbolisch für den schwindenden Stellenwert der internationalen Organisationen sind der Austritt der USA aus der UNESCO, das Stagnieren der UNCTAD, die wachsenden Schwierigkeiten im GATT und schließlich eine gewisse „Absetzbewegung“ von der Seerechts-Konferenz.

Österreich ist von diesen Entwicklungen deshalb besonders betroffen, weil es als relativ kleiner Staat ja vor allem über diese Organisationen an der Gestaltung der internationalen Beziehungen teilhat und weil deren Verfall seinen Aktionsradius beschränkt. Die Republik Österreich bemüht sich daher, einerseits Fehlentwicklungen zu bekämpfen, andererseits diese Organisationen durch eine größtmögliche politische Unterstützung wirksam zu erhalten. Sichtbarer Ausdruck dieser Haltung ist die fortdauernde Teilnahme an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen in Zypern und auf den Golanhöhen.

Wesentlich für die österreichische Außenpolitik war und ist das Prinzip der Kontinuität und der Berechenbarkeit. Der geographische Schwerpunkt der Außenpolitik der Republik lag und liegt selbstverständlich in Europa und insbesondere bei der Nachbarschaftspolitik.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 18. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1984 wird zur Kenntnis genommen.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile ihm dieses.

9.23

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister!

Hoher Bundesrat! Der Außenpolitische Bericht 1984 mit seinen 629 Seiten Inhalt — das sind immerhin um 117 Seiten mehr als 1983 — ist ein umfangreiches und informatives Gesamtnachschlagewerk geworden.

Die Öffentlichkeit hat es begrüßt, daß durch die Einschaltung eines Privatverlages dieser Bericht auch der Öffentlichkeit leichter zugänglich gemacht wurde, was wir positiv anmerken.

Einleitend darf ich sagen, daß meine Fraktion dem Außenpolitischen Bericht zustimmt.

Ich möchte auch gleich zu Beginn meiner Ausführungen die Gelegenheit wahrnehmen, der Tätigkeit unserer Diplomaten in Wien und überall auf der Welt ein Wort der Anerkennung zu zollen, einer Tätigkeit, die gar oft, wenn wir an die Krisengebiete der Welt denken, insbesondere an den Krisenherd im Nahen Osten, mit Gefahr für Gesundheit, ja selbst für Leib und Leben verbunden ist, wenn Sie etwa an die Vermittlungsaktionen unserer Botschafter in jüngster Zeit denken. Dank und Anerkennung all jenen, die im Dienste Österreichs dieser Tätigkeit nachkommen.

Wir geben auch unserer Genugtuung darüber Ausdruck, daß dem ausgeschiedenen Generalsekretär des Europarates Dr. Franz Karasek im Bericht Dank und Anerkennung gezollt wurden, und wir freuen uns darüber, daß ein so bedeutender Österreicher so Wesentliches zur Neugestaltung der europäischen Politik beitragen konnte.

Erlauben Sie mir nun, wie es der Opposition zusteht, auch kritische Anmerkungen zu diesem umfangreichen Bericht zu bringen.

Zuallererst: Zum Außenpolitischen Bericht des Jahres 1983 wurden in der Sitzung des Bundesrates am 19. Juni 1984 eine Reihe von Anregungen und Kritiken dargebracht. Einige davon sind unerledigt, ich erlaube mir daher, diese neuerlich ins Gedächtnis zurückzurufen.

Damals wurde angeregt — auch von mir —, ein besonderes Augenmerk auf die Erleichterung des Grenzverkehrs mit der Tschechoslowakei zu legen, und zwar in der Form, daß auch multilaterale Gespräche mit den Nachbarn Ungarn, Tschechoslowakei und Jugoslawien auch mit Rücksicht auf Umweltprobleme, die an keiner Grenze halt machen, sondern durch atmosphärische, natürliche Gegebenheiten alle Nachbarstaaten in Mitleidenschaft ziehen, begonnen werden sollten.

18894

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Dkfm. Dr. Pisec

Es ist auch im Zuge der Gespräche mit den Außenministern der Nachbarstaaten aus Anlaß der 40-Jahr-Feier der Zweiten Republik und der Jubiläumsfeiern „30 Jahre Staatsvertrag“ in Wien darüber gesprochen worden.

Wir haben auch mit Freude zur Kenntnis genommen, daß während dieser Gespräche Auswirkungen auf die Haltung des tschechoslowakischen Außenministers zu vermerken waren.

Wir haben weiters mit Freude zur Kenntnis genommen, daß unmittelbar nach den Staatsvertragsfeiern die erste österreichische Schulklasse aus dem Mühlviertel zu einem Nachbarschaftstreffen in die Tschechoslowakei eingeladen wurde. Nach einigen Schwierigkeiten gab es diesen kleinen Grenzverkehr. Aber weiters ist eigentlich nicht viel geschehen, retour gibt es das nicht. Ich werde darauf noch später zu sprechen kommen, und zwar im Zuge der KSZE-Diskussion, die man heute auch führen sollte.

Ich habe damals moniert, daß die Diplomatie versuchen müßte, ein Problem des Warenverkehrs zu lösen, eines, das darin liegt, daß bei Transitleieferungen, bei Waggontransporten durch die Tschechoslowakei und Ungarn Schwierigkeiten bestehen. Die waren vor einem Jahr vorhanden, die sind heute genauso vorhanden. Wir benötigen Transportnummern für Waggonsendungen, die willkürlich gegeben werden, was dazu führt, daß der Warenverkehr im Transit durch diese Nachbarländer mit Zielrichtung Sowjetunion schwerstens beeinträchtigt wird. Verträge müssen gebrochen werden, weil es nicht genug Waggon gibt, die in Österreich zur Verfügung gestellt werden. Begründung: Die anderen geben nicht die Nummern; das ist ein Wegschieben der Verantwortung.

Dasselbe gibt es auf der Gegenseite: das willkürliche Ausrufen von sogenannten Eisenbahnkonventionen. Es stehen heute Hunderte Waggon an der sowjetisch-ungarischen Grenze, die nicht abgefertigt werden.

Herr Bundesminister! Alle erklären, es sei jeweils die andere Bahnverwaltung schuld, selbstverständlich niemals die eigene. Daß die Eisenbahner gut miteinander reden, ist bekannt. Aber die Diplomatie muß sie dazu überreden, daß solche dadurch entstehende nichttarifarisches neuartige Handelshemmnisse endlich abgestellt werden. Entsprechende Anträge hat die gemischte österreichisch-sowjetische Kommission in ihrer letzten Tagung gemacht.

Ich würde anregen, bei dem kommenden Besuch des sowjetischen Vize-Außenhandelsministers Manschulo nach dem 30. Juni speziell an diese Frage heranzugehen. Ich glaube, daß auch das nur multilateral zu lösen ist, das heißt durch Zusammenfassung aller vier betroffenen Staaten — Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn und Österreich —, denn sonst wird immer wieder einer sagen, der andere ist schuld. Daher ist es wichtig, sie an einen Tisch zu bringen, unter Federführung Österreichs oder jenes Landes, in dem gerade die Sitzung stattfindet. Alternierend aber, bitte! Diese Anregung ist bekannt. Das Ergebnis der Tagungen der beiden Außenhandelsminister wurde auch dem Herrn Bundesminister für Verkehr Lacina nahegebracht.

Eine weitere katastrophale Sache, die selbst eine Intervention des Bundespräsidenten schon zur Folge hatte, ist die speziell gegen Österreich gerichtete Beschränkung des Telephonverkehrs mit der Sowjetunion. Während es in der Schweiz und in Großbritannien — es ist ein automatischer Telephonverkehr, der jetzt vor einiger Zeit auf Handschaltung gelegt wurde — mehr Linien gibt, sodaß unsere Konkurrenz von dort leichter, schneller telephonieren kann, benötigt ein Telefongespräch von Wien aus zumindest einen Tag, und wenn man es dann endlich bekommt, ist dort schon zugesperrt. Bitte darunter leiden alle, nicht nur die Firmen, sondern auch die diplomatischen Vertretungen.

Es nützt uns auch nichts, daß die Botschaft, das Außenamt, die Handelsvertretung Direktlinien haben. Der Warenverkehr wird gehemmt. Ja ich wage sogar zu sagen, daß der damalige Gouverneur der Postverwaltung und jetzige Minister für Bauten Übleis Erfolg hatte, als er zu einem Besuch in Moskau weilte — ich habe das voriges Jahr bei der Diskussion angeführt — und speziell auf diesen Punkt eingegangen ist, weil das eine Diskriminierung Österreichs darstellt.

Im Mai 1984 wurde der Selbstwählverkehr für eine Woche wieder geöffnet, aber seit der Zeit ist er wieder geschlossen. Ich halte das für einen absoluten Verstoß gegen die Grundsätze der KSZE und bitte Sie daher, in Ihren Tätigkeiten darauf Bezug zu nehmen. Das habe ich mir erlaubt, aus dem letzten Bericht nachzutragen, weil wir darüber nichts mehr gehört haben.

Und dann noch in eigener Sache, in Sache der Bundeskammer. Wir freuen uns gar nicht, Herr Bundesminister, daß in diesem Bericht in der Zitierung der Handelspolitik, in der

Dkfm. Dr. Pisek

Zitierung der Vertretung im Ausland, in der Zitierung der sehr guten Zusammenarbeit — und das unterstreiche ich, sie ist vorhanden, schon lange vorhanden — zwischen der Bundeskammer und dem Außenamt mit keinem Wort im Kapitel Entwicklungshilfe darauf hingewiesen wird, daß die österreichische Wirtschaft aus ihren eigenen Mitteln, aus dem Fonds der Bundeskammer namhafte Beiträge zur Entwicklungshilfe leistet. Wir haben das voriges Jahr reklamiert, bitte nachzulesen im Stenographischen Protokoll. Es ist heuer wieder nicht im Bericht enthalten. Ich finde das nicht in Ordnung.

Ansonsten sind wir dankbar für die Anerkennung, die im Bericht über die Kooperation beider Institutionen gegeben ist, wie sie sich auf den Seiten 147, 149 und 155 findet.

Es findet sich auf Seite 144 — womit ich weiter ins Detail eingehe — eine sehr positive und bemerkenswert liberale Aussage über den Außenhandel und die Handelspolitik. Sie lautet: „Ein Land, das so wie Österreich in hohem Maße auf den Außenhandel angewiesen ist, kann seine Exporte langfristig nur dann sichern, wenn man auch anderen Ländern die Möglichkeit gibt, ihre Produkte abzusetzen.“ Das ist ein klares Bekenntnis zu einer liberalen Handelspolitik.

Ich würde mich sehr freuen, wenn das auch umgesetzt würde. Bei einer Diskussion vor ganz kurzer Zeit, nämlich gestern, habe ich den Staatssekretär im Handelsministerium auf diese Grundsatzklärung im Außenpolitischen Bericht angesprochen, weil die Tendenzen, die Liberalisierung, die wir in Österreich in Jahrzehnten erreicht haben, nun langsam zurückzukurbeln, auch bei uns vorhanden sind, und zwar aus einer Abwehrhaltung heraus, da mittlerweile im Gegensatz zu den Empfehlungen des GATT, der OECD, der EFTA, besonders der EFTA, oder der UNCTAD die antiliberalen Tendenzen im internationalen Handelsverkehr verstärkt wurden.

Die nichttarifarisches Hemmnisse werden immer neu vermehrt, der Erfindungsreichtum der Staaten ist ungeheuer groß. Es ist geradezu ungeheuerlich, was den Leuten alles einfällt.

Wenn also im Bericht eine solche liberale Stellungnahme ausdrücklich angeführt wird, dann ersuche ich, das auch im Rahmen der Regierungspolitik in Österreich abzustimmen, damit diese Haltung international glaubwürdig dargebracht wird.

Wie schwierig es in vielen Ländern durch die Weltwirtschaftssituation geworden ist, mögen Sie an ein paar Beispielen erkennen: Zollerhöhungen in den Vereinigten Staaten, einem Land der liberalen Handelspolitik, der ungeheuer große Erfindungsreichtum der Japaner bei nichttarifarisches Hemmnissen. Alle Bestrebungen, die wir unternehmen, verstärkt Fuß zu fassen auf dem schönen großen Markt Japan, sind äußerst skeptisch zu beurteilen, da diese über einen solchen Erfindungsreichtum an nichttarifarisches Hemmnissen verfügen, daß wir immer wieder ins Hintertreffen gelangen.

Ich freue mich, daß Initiativen zur Zusammenarbeit mit den Japanern stattfinden, die letztlich über Einladung der Bundeskammer zustande kommen. Es gibt auch solche der Regierungsstellen unter Beratung der Wirtschaft. Ich habe ja vorhin gesagt, es gibt eine sehr enge Absprache in dieser Frage, so wie wir uns überhaupt zu einer gemeinsamen Außenpolitik bekennen.

Ich hoffe, daß diese Grundhaltung in Zukunft gleichbleibt. Sie war ja in Zeiten, als nicht der Außenminister die Außenpolitik machte, sondern der Bundeskanzler, nicht gegeben. Da gab es ja eine Solo-Außenpolitik des Bundeskanzlers und eine, die der damalige Außenminister vertreten hat, und eine dritte, die in den Zeitungen stand. Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorüber.

Ich hoffe, daß es möglich ist, eine gemeinsame Außenpolitik durchzuführen in einer gegenseitigen Abstimmung. Herr Bundesminister! Ihre Äußerungen im Ausschuß des Bundesrates — ich möchte das ausgesprochen anmerken, daß Minister Gratz meiner Erinnerung nach in den letzten zehn Jahren, so weit kann ich es beurteilen, der erste Außenminister war, der aus Anlaß des Außenpolitischen Berichtes in den Ausschuß des Bundesrates kam; das möchte ich ausgesprochen anerkennend hier zur Sprache bringen —, Ihr Bekenntnis zu einer weltoffenen Haltung in der Frage der Außenwirtschaft haben mich sehr beeindruckt. Auch das möchte ich ausdrücklich sagen, weil ich damit versuche, eine sehr weitgehende Zustimmung zu einer gemeinsamen Außenpolitik abzuleiten. Daher auch meine einleitenden Worte: Was ist mit dem, was wir angeregt haben?

Es ist notwendig, daß die Zusammenarbeit zwischen EWG und EFTA — sie wurde auch im Bericht des Außenpolitischen Ausschusses mit Bezug auf Luxemburg vom Herrn Berichterstatter zitiert — fortgesetzt wird.

Dkfm. Dr. Pisec

Wenn auf Seite 36 steht, „Österreich muß sich daneben auch auf bilateralem Weg um Wahrung seiner Interessen bemühen“, so ist damit genau das gesagt, was die Österreichische Volkspartei in den letzten 15 Jahren bei vielen Diskussionen immer wieder betont hat: Laßt uns nicht zu weit von der EWG weggehen, denn dieser Wirtschaftsblock wird immer stärker. Ich finde das hier endlich im Außenpolitischen Bericht.

Einer der Wege dazu ist die Europäische Politische Zusammenarbeit, die EPZ, die die Meinungsbildung in der EG zur Folge hat. Wir können es uns nicht leisten, bei den Entscheidungstätigkeiten der EG — da wir ja nicht Mitglied sind — praktisch danebenzustehen, denn die Entwicklung der EG geht sehr rasant vor sich. Die politischen Ambitionen der EG, wenn sie sich auf den Außenhandel beziehen, auf die Wirtschaftsbeziehungen, auf die regionalen Nachbarschaftsbeziehungen, müssen von uns aufmerksam verfolgt werden.

Daher, bitte, eine weitere verstärkte Initiative Österreichs zum Europarat, zur größeren Organisation. Die EG hat sich dem Europarat kenntnismäßig unterzuordnen. Ich rede nicht machtpolitisch, aber hier liegt der große Gedanke Europas. Die Lösungen sind ja zum Teil schon eingetreten. Die Tätigkeit Österreichs im Europarat ist international anerkannt. Das ist unser Weg als neutrales Land, mit der EG über dieses Forum in ein verstärktes Gespräch zu gelangen. Dazu gehört dann die Mitarbeit in den einschlägigen Ausschüssen, wie sie zum Teil bereits begonnen hat: In der CEN, im Normenausschuß, in der CENELEK — Elektrizität —, dazu gehört auch weiterhin Mitarbeit im ESPRIT, um in der Forschung nicht abgekoppelt zu werden, im COST und in anderen Vereinbarungen. Denn die Gefahr der Abschottung Österreichs vom Fortschritt Westeuropas ist gegeben.

Natürlich sage ich: Es ist eine Schuld der Regierungsaußenpolitik in den letzten eineinhalb Jahrzehnten gegeben, daß es soweit gekommen ist. Wenn wir von der ÖVP nicht durch unsere Klubs — und das erlaube ich mir klar zu sagen — die Kontakte gehalten hätten über unsere Schwesterparteien, über die EDU und über die IDU, dann wären diese neuerlichen Aktivitäten der österreichischen Außenpolitik, wie sie erst seit kurzer Zeit stattfinden, überhaupt nicht möglich gewesen. Wir haben den Kontakt gehalten. Bitte es war auch der Ministerpräsident Goppl der bayrischen CSU, der die Palamentariergruppe der Vertretung der Parlamentarier der EG und Österreichs angeführt hat. Da war die

Mithilfe der Volkspartei eine wesentliche Voraussetzung, daß diese Gespräche offen und erfolgreich geführt wurden.

Ich vermisse die Fortsetzung dieser Parlamentariergruppe nach der neuen Wahl in das Europäische Parlament und erlaube mir anzuregen, zu einem neuen Treffen zu gelangen. Denn mit den Parlamentariern können wir leichter reden als Vertreter der Bundesregierung mit dem Ministerrat der EG oder mit dem Vorsitzenden der Europäischen Kommission, obwohl er in Wien war, obwohl er offen war für ein Gespräch. Für ihn sind wir als Neutrale ein bißchen am Rand liegend. Mit den Parlamentariern der EG hingegen reden wir die gleiche Sprache. Ich ersuche wirklich zu initiieren, daß das weitergeht.

Das ist eine der Möglichkeiten, die ich angeregt habe, das Verhältnis zur EG neu zu gestalten, zu verbessern. Vergessen wir nicht, daß leider 80 Prozent des österreichischen Außenhandels, der österreichischen Exporte bis jetzt nur in einem kleinen Umkreis stattfinden: 400 bis 800 Kilometer. 80 Prozent! Nur 20 Prozent gehen weltweit.

Die Bundeskammer ist vorausgegangen mit Messebeschickungen. Fast die Hälfte unserer Messebeteiligungen — sei es als Gruppenausstellungen, Informationsstände, Symposien, Wirtschaftsmissionen oder Ausstellungen in Kaufhäusern et cetera —, fast die Hälfte der vielen Aktivitäten sind ja heute schon in Übersee. Wir gehen voran.

Dem muß aber auch die Diplomatie folgen, meine Damen und Herren! Wenn wir also Mitglied bei der Asian Development Bank sind und einen Vertreter eines Ministeriums in Manila sitzen haben — der ist vom Finanzministerium, und der jeweilige Finanzminister ist fallweise dort auch Gouverneur —, dann müssen wir verlangen, daß ein enger Kontakt zu unseren Exportbemühungen entsteht, und zwar in jeder dieser Organisationen, von der Weltbank beginnend bis zur Interamerikanischen Entwicklungsbank, der man damals nach einer Initiative Neuners — das liegt schon eine Zeitlang zurück — überhaupt erst beigetreten ist, bis zu unseren andauernden Forderungen, der Afrikanischen Entwicklungsbank beizutreten, was mittlerweile ja auch geschehen ist. Aber da verging eine lange Zeit. Daher das Ersuchen an all jene, die in diesen Organisationen tätig sind oder ihren Dienstsitz an diesem Ort haben, den Kontakt zu den Wirtschaftskreisen zu vertiefen. Denn wir hören, daß fast 700 Milliarden Schilling an Ausschreibungsaufträgen verge-

Dkfm. Dr. Pisec

ben werden, Weltbank und andere Entwicklungsbanken zusammen, und wir nur ein kleines Teilchen davon haben, ein nur sehr geringes Teilchen.

Da muß man auffordern zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen allen Vertretungsbehörden im Ausland, so wie das auch die Außenhandelsstellen tun. Wir ersuchen, daß die Diplomaten und auch der Minister für Auswärtige Angelegenheiten bei ihren Reisen im verstärkten Maße zusätzliche Exportmöglichkeiten für Österreich schaffen.

Das ist notwendig geworden in dieser schwierigen weltwirtschaftlichen Situation.

Zur KSZE, Ottawa, zu den „N+N“-Staaten, den neutral and nonaligned countries: Die Zusammenarbeit und Initiative, von der Bundesminister Gratz in einer Antwort im Nationalrat vor ungefähr drei Wochen gesagt hat, daß der österreichischen Diplomatie ein Durchbruch gelungen ist, haben sich leider nicht verwirklicht, und zwar auf Grund eines Einspruches der Sowjetunion. Umso mehr — Herr Minister, auch Sie haben das im Ausschuß angezogen — warten wir auf die Ergebnisse der Konferenz in Wien 1986, nicht nur wegen des Konferenzentrums, wo wir sowieso verschiedener Meinung sind, sondern weil diese Konferenz die große Bedeutung der österreichischen Diplomatie beweisen kann.

In der KSZE-Sache hat sich Österreich ein international fundiertes Ansehen erworben, weil es federführend für die beiden Gruppen der neutralen und der neutralistischen Länder geworden ist. Wien bietet hier eine gute Möglichkeit. Natürlich werden das Kulturtreffen in Budapest und das Treffen „Menschliche Kontakte“ in Bern von großer Bedeutung sein. Vielleicht wird man in Bern das fortsetzen können, was bilateral mit den Tschechen noch immer nicht befriedigend möglich ist. Denn eines steht fest: Die Bevölkerung in Oberösterreich und in Niederösterreich hat mehr Freude damit, wenn die Grenze zur Tschechoslowakei, die noch immer eine höchst gefährliche ist und wo es noch immer Tote gibt, endlich eine humane wird. Und das betrachten wir als ein vordringliches Ziel auch der österreichischen Außenpolitik! (*Beifall bei der ÖVP.*) Daher kann man diesen KSZE-Gesprächen nicht genug Aufmerksamkeit zuwenden, und ich habe eine große Hoffnung, daß es Minister Gratz gelingen wird, das zu erreichen, was am 13., 14. und 15. Mai in Wien im kleinen Kreis, im größeren Kreis, auf einem Empfang, neben einem Empfang begonnen wurde — es ist das eingetreten, was

vor 30 Jahren möglich war —, nämlich durch das Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister die Minister unserer Nachbarstaaten zur Aktion zu bringen.

Wenn Sie die Zeitungen aufmerksam gelesen haben, dann konnten Sie feststellen, daß hier schon Erfolge erzielt wurden. Der tschechische Außenminister ist ja nicht plötzlich so ohne weiteres gesprächsbereit geworden. Noch vor ganz kurzer Zeit wurden wir von unseren Nachbarn im Norden wegen einer kulturellen Veranstaltung in Wien attackiert.

Ich glaube, da ist ein Weg beschritten worden, der sehr zukunftsfruchtig ist und von dem ich mir erlaube zu sagen — wenn ich nicht zu visionär bin —, daß das eine Fortsetzung des guten alten Figl-Raabschen Stils ist, wie wir ihn damals hatten. Ich könnte mir vorstellen, daß gerade der gewesene Bürgermeister von Wien mehr G'spür hat für die alten Donaunachfolgestaaten als jeder andere. Ich wünsche Ihnen viel Glück und hoffe, daß es Ihnen gelingt, denn wir alle werden davon einen Vorteil haben.

Meine Damen und Herren! Zur Frage der Regionalpolitik, das war schon ein Teil davon. In diesem ganzen Bericht kommt mir der Föderalismus in der Beurteilung ein wenig zu kurz — ich werde das schlagend anhand eines Zitates beweisen —, das stellt eine besondere Feinheit in diesem Bericht dar.

Der Regionalismus ist mir, wie gesagt, in diesem Bericht ein wenig zu kurz gekommen. Sie, Herr Bundesminister, hatten als Landeshauptmann von Wien auch solche Bestrebungen, die Donau abwärts eigene Initiativen zu setzen, die außenpolitischen Charakter hatten. Ich könnte auch noch weitergehen — Stadtrat Heller würde sich freuen —, wir haben sogar eine Donauliga im Kicken diskutiert, und zwar sehr offen. Es gibt also so etwas. Kicken gehört nicht zur Außenpolitik, im weiteren Sinne ist Kicken Menschen zusammenführen, und Menschen zusammenführen bedeutet einander verstehen, und einander verstehen bedeutet, den anderen etwas zu unterstützen, und den anderen unterstützen heißt friedvoll werden, und das ist ja das, was wir wollen. Wir wollen ihnen Verständnis für unser Gesellschaftssystem nahebringen. Sie verstehen es ja ohnehin, aber sie wollen es „offiziell“ nicht verstehen, daß sie dazu gezwungen werden, offener zu sein, wie es bei den Ungarn gelungen ist. Das ist auch Regionalpolitik.

Die Burgenländer sind da sehr aktiv gewor-

18898

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Dkfm. Dr. Pisec

den mit den Ungarn nebenan. Die Steirer sind sehr aktiv geworden mit den Slowenen und mit den Kroaten. Die Tiroler sind immer aktiv mit Südtirol. Sie sind aber auch aktiv geworden zusammen mit den Salzburgern in den bayrischen Raum hinein. Diese Regionalpolitik fehlt überhaupt im Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung, und als Länderkammer müssen wir darauf bestehen, daß diese Aktivitäten stärker unterstrichen, herausgearbeitet und berücksichtigt werden. Darauf erlauben wir uns, besonders hinzuweisen, mit Rücksicht darauf, daß die jetzige Bundesregierung — denken Sie an die Änderung der österreichischen Bundesverfassung vom vergangenen Dezember — die Aufwertung der Länderkammer ja offiziell zu ihrem Aktionsprogramm erkoren hat.

Und da appelliere ich an Sie, Herr Bundesminister, als ehemaligen Landeshauptmann: Sie selber haben bei der Behandlung des Forderungsprogramms der Bundesländer in einer Linie mit allen Bundesländern gleichgezogen, was für einen Wiener Landeshauptmann gar nicht so einfach ist, so wie es für die Wiener Bundesräte gar nicht so einfach ist, den Föderalismus in seiner ganzen Tragweite zu erkennen und zu würdigen. Wir haben uns aber zusammengefunden und dazu durchgerungen. Ich bitte um Föderalismus auch in der Außenpolitik, darum wird herzlichst gebeten. Denn sonst müssen wir daran zweifeln, daß Sie das Forderungsprogramm der Bundesländer wirklich ernst nehmen. Ich ersuche, das wirklich im nächsten Bericht zu korrigieren. Der Bericht muß nicht deswegen statt 627 Seiten 813 Seiten haben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diesen Bericht lesen dürfen, die Ehre haben, ihn zu lesen, so werden Sie den Eindruck haben, daß er eine Dissertation ist. Dieser Bericht ist für jemand, der an der Diplomatischen Akademie studiert, sicher eine große Hilfe, da er in die Nachbarressorts einen tiefen Einblick gibt. Aber wir müssen suchen, wo das, was uns wirklich berührt, ist. Wenn ich boshaft wäre, würde ich sagen, macht eine Kurzausgabe für diejenigen, die ihn lesen müssen, und eine solche dickere noch für jene, die nachschlagen wollen. Dieser Bericht ist nämlich ein wertvolles Nachschlagewerk, nur ein bißchen schwierig, mühsam. Aber ich komme darauf zurück. (*Bundesrat Köpf: Nicht für jeden!*) Aber, mein Lieber, welch netter Zwischenruf! Ich werde Ihnen nachher zuhören und feststellen, ob Sie ihn überhaupt gelesen haben. (*Bundesrat Köpf: Er ist nur nicht für jeden schwierig!*) Ich sage Ihnen jetzt gleich, was Sie alles nicht gelesen haben, ich nehme mir heraus,

Sie jetzt darauf anzusprechen. Sie sind doch ein Bundesrat der Regierungsfraktion. Herr Bundesrat Dr. Müller! Ich fürchte, auch Sie haben nicht gelesen (*Bundesrat Köpf: Sie haben den Falschen erwischt!*), was da so schön steht — ich wollte mir das für den Schluß aufheben (*Bundesrat Leopoldine Pohl: Ewige Schulmeisterei!*), aber wenn Sie jetzt damit beginnen: mit Vergnügen —: Information des Parlaments, Seite 286 — ich überlasse es Ihnen dann gerne zum Studium (*Bundesrat Leopoldine Pohl: Brauchen wir nicht!*) —: „Der Nationalrat ist das wichtigste Forum für die außenpolitische Meinungsbildung, für den außenpolitischen Meinungsaustausch zwischen der Bundesregierung und der Opposition sowie zwischen dem Außenminister und den Parlamentariern.“ Bitte, nach meiner Kenntnis der Bundesverfassung besteht das Parlament aus zwei Kammern. Oder sind nur die Nationalräte Parlamentarier? (*Bundesrat Köpf: Ich habe das beim Schambeck alles gelernt!*)

Herr Köpf! Darf ich Sie fragen: Haben Sie das gelesen? Falls Sie bezweifeln, daß wir es gelesen haben, darf ich Ihnen sagen: Wir haben es gelesen. Aber Sie haben es nicht gelesen, denn sonst könnte es ja nicht drinnenstehen. Sie sind ja die Vertreter der Regierungspartei. Es kann Ihnen doch nicht passieren, daß Ihr eigenes Amt, das eigene Außenministerium so etwas druckt. Das ist ja die Negierung der Länderkammer, meine Damen und Herren! Sie wollten es so, ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht.

Leider, Herr Bundesminister, fürchte ich, daß im Rat für Auswärtige Angelegenheiten die Mittätigkeit der Bundesräte gering ist, sofern sie überhaupt stattfindet, obwohl diese Kammer Delegierte in den Europarat entsendet, obwohl diese Kammer Delegierte und Mitarbeiter in Parlamentarierdiskussionen entsendet, obwohl diese Kammer eine ganze Reihe von hervorragenden Bundesräten beherbergt, die in ihrer eigenen Landeskompetenz aktivste Außenpolitik betreiben. Bitte, ich zitiere alle Tiroler aller Fraktionen. Jeder von ihnen ist in einem dauernden Kontakt — so hoffe ich zumindest — mit dem Südtiroler Landtag. Darüber wird ja Hofrat Dr. Strimitzer heute noch berichten.

Ich ersuche also hier, den Föderalismus nicht zu negieren und vor allem nicht die Bundesverfassung.

Meine Damen und Herren! Das geht ja noch ein bißerl weiter, das möchte ich schon sagen, wenn Sie mich schon herausfordern.

Dkfm. Dr. Pisek

Wenn der Herr Bundeskanzler durch Briefwechsel plötzlich entdeckt, daß der Bundesrat eine Spielwiese für eine nicht funktionierende Regierungspolitik sein kann, dann ist es doch ganz logisch, daß das nur deshalb kommen kann, weil selbst im Außenpolitischen Bericht der Bundesrat völlig falsch gesehen wird. Das ist eine Länderkammer — und nicht ein Probiefeld! Das ist eine föderalistische Vertretung — und nicht ein Aushilfsorgan, weil sich ein Koalitionspartner nicht biegen läßt. *(Beifall bei der ÖVP und Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Was kann denn ein Regierungschef von der Länderkammer, die föderalistische Interessen zu vertreten hat, sonst erwarten, als daß man ihm ganz trocken sagt: Du Regierung — die sowieso mit den Länderinteressen nicht immer im Einklang steht; von Gemeindeinteressen rede ich schon gar nicht —, mach Ordnung in deinem eigenen Haus — und dann frag uns! Dann werden wir bereit sein, daran zu arbeiten. *(Bundesrat Blaschitz: Parteitaktik vor Länderinteressen!)* Herr Kollege! Das hat mit Parteitaktik von der Seite des Bundesrates bei Gott nichts zu tun. Aber es hat mit Parteitaktik etwas zu tun, wenn man sich im Ministerrat bevollmächtigen läßt, quasi ein Briefträger zu sein, damit in der Zeitung etwas steht. Dafür ist der Bundesrat nicht da, bitte! Wir haben andere Interessen zu vertreten. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Blaschitz: Das ist eine Sache des Parlaments und nicht der Regierung!)*

Lassen Sie mich zurückkehren zur sachlichen Diskussion. Wir haben sicher noch Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Mit Wonne werden wir darüber diskutieren. Ich freue mich schon darauf. *(Bundesrat Schachner: Das glaube ich weniger!)* Ich bin sehr neugierig darauf, was ich von Ihrer Seite hören werde. *(Bundesrat Strutzenberger: Wirtschaftspakt!)* Denken Sie bitte daran, daß ich hier mehrmals vor Landeshauptleuten von Bundesländern, deren Intentionen folgend, gesagt habe: Eines Tages werden wir so weit kommen, daß der jeweilige Bundesrat die Interessen seines Bundeslandes hier vertreten wird und nicht mehr die seines Klubs allein. Eines Tages werden wir dazu kommen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Anfangen! — Bundesrat Köpf: Ich kann das für mich schon in Anspruch nehmen!)* Genau das ist es, was wir von Ihnen erwarten, wenn wir zu einer Kooperation gelangen sollten. Daß die Zeit dafür reif ist, ist wohl allen klar. *(Stellvertre-*

tender Vorsitzender Dr. Schambek übernimmt die Verhandlungsleitung.)

Nur: Kooperation bedeutet Partnerschaft, und Partnerschaft bedeutet gleiche Rechte und Pflichten und Anerkennung des Standpunktes des anderen. *(Bundesrat Blaschitz: Nicht Parteitaktik vor Staatsinteressen!)* Das gibt es in jeder Ehe. Schlamperte Verhältnisse sind nicht gerade das, was wir wollen, wenn aber, dann mit einem Aufgebot.

Herr Bundesminister! Zur Entwicklungshilfe — darüber wird mein Kollege Frauscher noch ausführlich sprechen — erlaube ich mir, eine besondere Anmerkung zu machen. Die Entwicklungshilfe — das ist ein Thema, das ich seit langer Zeit fallweise hier kritisiere und diskutiere — befand sich sehr lange, bis zum 1. Jänner dieses Jahres, im Bundeskanzleramt. Sie ist nun in die Agenden des Außenministeriums übergegangen. Das bedeutet auch ein personales Problem, weil eine Reihe von Damen und Herren in den Personalstand des Außenamtes zu übernehmen sind. Das Außenamt hat eine neue Sektion gegründet, Sektion VII, unter der Führung des Gesandten Schmidt, eines sehr bewährten Mannes, der hinsichtlich seiner Tätigkeit unser volles Vertrauen genießt.

Ich freue mich, eines aus dem Bericht und aus Ihrer Äußerung im Ausschuß ableiten zu können. Ich zitiere Seite 200 des Berichtes, den Grundsatzgedanken der Entwicklungshilfe betreffend: Entwicklungshilfe ist nämlich auch: „... Aufwendungen für staatlich subventionierte Kredite mit entwicklungsförderndem Charakter, die es Entwicklungsländern ermöglichen, trotz Devisenknappheit die für die Entwicklung notwendigen Lieferungen und Leistungen aus den Industriestaaten zu beziehen.“ Lieferungen, Leistungen, Industriestaaten: Mir wäre es noch lieber, wenn da nur stünde: aus dem österreichischen Industriestaat. Das als Erklärung.

Ähnlich, Herr Bundesminister, haben Sie es im Ausschuß definiert. Ähnliches finden wir auch aus Anlaß des Staatsbesuches von Präsident Moi aus Kenia in der offiziellen Publizistik, am 8., 9. Juni in der „Presse“: „100-Millionen-Kredit für Kenia zugesagt“. Und da steht im letzten Absatz: „Die Entwicklungshilfe für den ländlichen Bereich soll je nach Bedarf landwirtschaftliche Maschinen, Traktoren, Pumpen, Bewässerungsanlagen und Saatgut zum Inhalt haben.“ — Sehr begrüßenswert!

Das ist eine Klarstellung, die wir von seiten der Wirtschaft nur hundertprozentig begrü-

Dkfm. Dr. Pisec

ßen können. Endlich bekennt man sich dazu, daß Entwicklungshilfe auch Exportförderung ist. Auch Exportförderung!

Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen für Ihre Äußerungen im Ausschuß. Ich muß sagen, ich bin sehr begeistert von dieser Formulierung im Außenpolitischen Bericht. Warum sehr begeistert? Es gab in den vergangenen Jahren immer wieder eine Diskussion über ethische Grundsätze der Entwicklungshilfe mit Damen und Herren des Bundeskanzleramtes, die darin gipfelte, man kann doch nicht Geld der Entwicklungshilfe für solche Zwecke wie ein Exportgeschäft zur Verfügung stellen.

Bitte, ich darf Ihnen sagen, solche Diskussionen gibt es bei Menschen jüngerer Jahrgänge außerhalb der Beamtenkreise in beiden Parteien ununterbrochen.

Ich erinnere mich noch, als ein Sessellift nach Pakistan geliefert und mit Geldern der Entwicklungshilfe bezahlt wurde, gab es große Aufregung darüber, wie man denn so etwas Niedriges wie eine Exportlieferung mit so etwas Edlem wie Geldern aus der Entwicklungshilfe finanzieren könnte. Natürlich müssen wir es machen, denn — und das habe ich nachgewiesen — die EWG hat in ihrem Verhältnis zu Afrika festgestellt — Lomé II — ausdrücklich angeführt — ausdrücklich, bitte; und ich war damals, als die Sitzung in Harara in Zimbabwe stattfand, dort; ich war eingeladen —, daß Geld der gesamten EWG zweckgebunden für den afrikanischen Raum zur Verfügung gestellt werden soll. Und ausdrücklich hat Gaston Thorn hier in Wien in der Diskussion im Lokal 4, als ich ihn darauf ansprach und sagte: Ihr geht in ein Konkurrenzverhältnis zu uns!, gesagt: Bitte, tun Sie mit bei uns — das ist auch in der Diskussion eines der vorangegangenen Außenpolitischen Berichte enthalten —, denn wir finden es angebracht, wenn wir schon Geld geben, daß wir damit auch Wirtschaftszwecke verknüpfen.

Dieser Standpunkt wurde in Österreich bis jetzt nicht eingenommen. In diesem Bericht ist er taxativ angeführt und in der Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz noch einmal zitiert. In der Entscheidung über die Entwicklungshilfe an Kenia wurde dies als Begründung durch die Regierung gegeben. Ich glaube, daß das der Weg ist, der zweifelsohne auch in Zukunft besritten werden muß.

Bitte hören Sie die andere Seite. Nur die Experten werden geschickt. Es wird nur

etwas Schönes dort gemacht. Man lernt ihnen nur irgend etwas.

Was sagen die Amerikaner dazu? „Presse“ vom 7. Juni: „Führte falsche Hilfe Afrika in den Ruin?“ Eine Äußerung aus Washington, die in der „Presse“ zitiert ist. „Die Entwicklungshilfe der vergangenen zwanzig Jahre habe Afrika an den Rand des „ökologischen Ruins“ gebracht . . . Unterstützt von Entwicklungshelfern aus den Industrienationen, hätten die afrikanischen Politiker den Bauern zuviel Boden weggenommen, um ehrgeizige Projekte zu verwirklichen . . .

Besonders kraß sei die Fehlentwicklung in der Sahelzone. Den Rekordernten bei Baumwolle steht die Not der Bauern gegenüber, die die Baumwollfelder bestellen.“

Eine glatte Kritik an der Tätigkeit der Entwicklungshelfer. Man kann also nicht schwarzweißmalen und sagen: nur die Entwicklungshelfer, nur die Wirtschaftshilfe, sondern die Symbiose von beiden ist der Ausweg daraus.

Warum ist das so wichtig? Da ja in der Regierungserklärung des Jahres 1983 steht, daß wir statt der bisherigen 0,23 Prozent nach neuer OECD-Bewertung der Entwicklungshilfe ja 0,7 Prozent bis zum Jahr 1990 leisten wollen. Das sind Summen, meine Damen und Herren. Denn jetzt schon, wenn wir die gestützte Exportfinanzierung dazurechnen, haben wir bilateral eine Entwicklungshilfe in der Höhe von rund 863 Millionen Schilling 1983, und wir haben 2,3 Milliarden Schilling Gesamtsumme bei 0,23 Prozent. Multiplizieren Sie das mit rund dreieinhalb, dann kommen Sie auf eine stolze Summe, die nicht weit von 10 Milliarden Schilling entfernt ist. Mit dem Geld kann man schon sehr viele Exportbestrebungen, die der Entwicklung des Empfängerlandes, der österreichischen Wirtschaft und der Sicherung österreichischer Arbeitsplätze dienen, unterstützen.

Ich appelliere daher an Sie, Herr Bundesminister Gratz, bleiben Sie bei Ihrer Grundlinie! Ich wünsche Ihnen viel Glück in dieser Frage bei Ihren eigenen Mitarbeitern, denn das muß man bei Ihnen ausdiskutieren. Darum habe ich so speziell darauf Bezug genommen.

Sie waren so nett, in der Diskussion im Außenpolitischen Ausschuß auch auf Nikaragua zu sprechen zu kommen, auf die 72 Millionen Schilling.

Dkfm. Dr. Pisec

Ich pflichte Ihnen bei, daß das, in Dollar umgerechnet, nicht viel ist. Ich kann aber nicht beipflichten, wenn, was Ihnen leider passiert ist, was anderen Ressortkollegen laufend passiert ist, ein Minister beim anderen hineinregiert. Und in diesem Fall war es der Herr Innenminister, soweit ich den Mitteilungen der „Presse“ folgen kann. Ich war ja nicht dabei. Aber es steht in der „Presse“: „SPÖ über Nikaragua-Kurs uneinig“. „Presse“ vom 29. Mai: „US-Kritik an Wien, aber kein Eklat“. Es steht drinnen: „Vor allem Äußerungen Innenminister Blechas stießen in Washington auf Kritik.“

Im Bericht vom 29. Mai steht zu lesen: „Wie berichtet hatte Innenminister Blecha“, den ich persönlich sehr schätze, nicht nur wegen der Austria, aber hier hat der Innenminister geredet, und wir reden über Außenpolitik — „in diesem Zusammenhang von einer ‚Antwort‘ Wiens auf das amerikanische Handelsembargo gegen Managua gesprochen“.

Selbstverständlich wird dann Alois Mock fragen: Wann gibt es die Entwicklungshilfe für Costa Rica?

Bitte, meine Damen und Herren, Herr Bundesminister, ich halte Sie nicht nur für fähig, sondern für routiniert genug, daß Sie es verhindern, daß ein anderer Minister in Ihre Agenden hineinregiert, denn Sie hätten es auch nicht gerne, wenn der Herr Handelsminister mit Rücksicht auf die Kompetenzverteilungen Bestrebungen, die Sie machen bei der EG oder bei der EFTA oder beim Europarat, konterkariert und etwas anderes macht. Das wäre — es ist ihm vielleicht zuzutrauen — international eine Blamage. Aber in einer Partei sollten zwei Minister nicht in der Öffentlichkeit so aufscheinen, weil es ja Österreich nicht zum Vorteil gereicht.

Es besteht Einvernehmen zwischen mir und Ihnen, daß die Contadora-Gruppe die Lösung bringen kann. Bitte ich weiß auch nicht, ob Österreich keine anderen Probleme hat als Nikaragua. Ich kann mir vorstellen, daß die tschechischen, die ungarischen, die italienischen Probleme, daß Südtirol — davon wird noch gesprochen — größere Probleme sind.

Aber wenn schon Nikaragua angesprochen wird — die Leute freuen sich in der Zeitung —, muß man eine Antwort darauf geben. Wir gehen mit Ihrer Ausführung in dieser Frage nicht konform. Das darf ich anmerken.

Erlauben Sie mir, zum Abschluß noch etwas

zu sagen, Seite 223. In Wien gibt es einen Verein, der „Wien International“ heißt. Es ist eine Gründung der Landesregierung und Stadtverwaltung Wiens. Ich glaube, auch Ihre Initiativen als Landeshauptmann und Bürgermeister Wiens waren ausschlaggebend. Dort treffen sich die Ausländer mit den dort tätigen Damen und Herren.

Wenn Sie den Bericht verfolgen — Seiten 213 bis 215 —, dann sehen Sie, daß die internationalen Organisationen — also nicht die diplomatischen Vertretungen, unabhängig davon UNIDO, OPEC, Atombehörde, die mittlerweile verlagerten Organisationen der UNO, die Abrüstungskonferenz, die jeden Donnerstag stattfindet, da regen sich dann drüben im Palais Pallavicini alle auf, daß sie nicht parken können, aber wir sind froh darüber, daß sie hier sind bitte; die lassen ja auch Geld da; und wir beschützen sie, das kostet auch Geld; aber immerhin bitte, Wien ist der Platz, wo die seit Jahren tagen, und Gott sei Dank stürzt sich die Presse nicht dauernd auf dieses Thema, denn sonst wären sie längst nicht mehr hier; eine Bedeutung Wiens als internationaler Platz — 4 338 Menschen beschäftigen, davon 2 868 Ausländer. Die geben auch einen Haufen Geld aus, laut Mitteilung des Außenpolitischen Berichtes 552 913 S pro Kopf, in summa 2,3 Milliarden Schilling lassen die dort Tätigen in Wien, hauptsächlich in Wien. Wenn man die Statistik durchschaut, sieht man, fast 90 Prozent ihrer Aufwendungen lassen sie in Wien.

Aber was geschieht mit ihnen? — Sehr wenig, sie leben auf einer Insel. Ich appelliere daher an Sie als Außenminister, gerade weil Sie so in Wien zu Hause sind und die Wiener Verhältnisse kennen, mehr zu tun. Da muß mehr geschehen, denn das sind Sendboten Österreichs in ihren Heimatländern, überall in der Welt.

Außerdem muß ich anmerken: Wozu haben wir einen OPEC-Fund in Wien, wenn niemand hingeht, um die dortigen Finanzierungsmöglichkeiten für österreichische Exporte zu nutzen. Bitte, hier ist ein „Informationsnichtfluß“.

Die Bundeskammer unterhält ein Referat in der UNIDO; das wird hin und wieder auch frequentiert. Versuchen wir, miteinander zu erreichen, daß da mehr hingehen. Da liegt nämlich Geld, das nicht abgeholt wird, das wir noch dazu ein bisserl mitfinanzieren.

Aber für die Menschen, die hier sind, ersuche ich, die Initiativen von „Wien Internatio-

18902

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Dkfm. Dr. Pisec

nal“ vielleicht durch etwas anderes zu ergänzen. Denn wir haben als Gastland die hohe moralische Verpflichtung, diesen Menschen quasi das Gefühl zu geben, daß sie hier eine zweite Heimat fanden. Denn das sind die Sendboten — noch einmal — Österreichs in der ganzen Welt. Und diese Menschen sind letztlich unsere wertvollste Unterstützung in der Sicherung der österreichischen Unabhängigkeit.

Was die Honorarkonsule betrifft — ich bin leider einer, ich bitte um Entschuldigung —, gab es eine Diskussion in „Wien International“. Man hat sich dieser Sache angenommen, das Außenamt hat einen Herrn geschickt. Herausgekommen ist nicht viel. Diese praktisch unbezahlt tätigen Menschen sind gezwungen, nicht in Österreich das Land zu vertreten, sondern bei den internationalen Korporationen. All diese Länder entsenden ununterbrochen Regierungsmitglieder oder hohe Regierungsbeamte, die nicht offiziell nach Österreich kommen, sondern quasi exterritorial. Denn mittlerweile ist Wien eine UNO-Stadt geworden. Sie reisen ein, und sie gehen weg. Diese müssen von ihren Vertretern hier betreut werden, und diese Vertreter haben leider nicht eine Spur jener Privilegien, die wir allen möglichen Organisationen gegeben haben.

Ich rede nicht von dem, was im nächsten Tagesordnungspunkt kommt, nämlich daß man bei der OPEC die Werterhöhung beziehungsweise Steuerfreistellung macht und das Fahrzeug geben will, davon rede ich gar nicht. Wir haben anderen Organisationen solche Privilegien gegeben. Bitte nachzudenken. Ich verstehe nicht, warum man dann nicht diesem Kreis diese Privilegien gibt. Wie viele Leute sind es denn? — 137, glaube ich, insgesamt in ganz Österreich, 48 in Wien. Ich appelliere, daß man das tut.

Damit bin ich in der zweiseitigen Kritik des Berichtes, die ich versucht habe, ziemlich objektiv zu halten, nahezu beim Ende.

Ich darf nur bitte abschließend noch einmal sagen: Der Ausrutscher auf Seite 286, die Mitteilung, daß das wichtigste Forum der österreichischen Außenpolitik der Nationalrat ist, das Negieren der Tätigkeit der Länderkammer, der Vertreter der Länderkammer in den europäischen Organisationen erachte ich als einen Ausdruck jener Geisteshaltung der Sozialistischen Partei in der Regierung, die den Länderinteressen immer abwehrend gegenüberstand und die sich mühsam erst

selbst dazu erzieht, zu erkennen, daß der Föderalismus bürgernäher ist.

Wir sind der Ansicht, daß regionale Probleme, lokale Grenzprobleme ein Bezirkshauptmann mit seinen Kollegen meinetwegen in Bayern — die reden sowieso miteinander — oder im Kleinen Walsertal leichter lösen kann. Der muß über deutsches Gebiet fahren. Das wird ein Tiroler besser können als der sehr erfahrene, in Wien tätige Beamte bei einer zentralistisch geführten Außenpolitik. Also dabei den Föderalismus zu negieren, ist nicht nur wirklichkeitsfremd, es widerspricht dem Forderungsprogramm der Bundesländer. Ich muß daher auf Ablehnung bestehen! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{10.14}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

^{10.14}

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Geschätzte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich mit meinen eigentlichen Ausführungen beginne, zur Kritik meines Vorredners wegen der mangelnden Präsenz des Föderalismus im Außenpolitischen Bericht einige Worte zu sagen.

Es ist nun tatsächlich keine Spezialität des Außenministeriums, Parlament mit Nationalrat gleichzusetzen. Das haben wir in anderen Publikationen, durchaus nicht immer von der Bundesregierung, auch schon gesehen. Ich glaube aber, wir dürfen hier nicht den Vorsatz annehmen, um in einer juristischen Kategorie zu reden, sondern leichte Fahrlässigkeit und dürfen vielleicht auch den Vorschlag machen, in den Amtskalendern irgendwo den Merksatz anzubringen, Parlament ist gleich Nationalrat und Bundesrat.

Damit, glaube ich, ist diese Problematik zwar nicht umfassend, aber doch grundlegend erörtert, denn gleich einen föderalistischen Kriegsschauplatz abzuleiten, an dem man die antiföderalistische Haltung der Bundesregierung sehen könne, scheint mir doch reichlich übertrieben zu sein.

Der heute zur Debatte stehende Außenpolitische Bericht gibt eine sehr eingehende und fundierte Darstellung der Struktur der österreichischen Außenpolitik und ihrer vielfältigen Arbeitsgebiete, verbunden mit einer umfassenden Darstellung weltpolitischer Zusammenhänge. Dafür gebühren gleich eingangs dem zuständigen Minister und damit auch den damit befaßten Beamten, aber auch

Dr. Bösch

den Diplomaten im österreichischen Außen dienst Dank und Anerkennung. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) Das über 600 Seiten umfassende Werk geht — wie bereits erwähnt — über den üblichen Rahmen eines Berichtes hinaus und ist schon fast als Dokument der Zeitgeschichte zu werten.

Besonders zu erwähnen ist die eingehende Darstellung der weltpolitischen Zusammenhänge, wobei es sich zeigt, daß erfolgreiche Außenpolitik jedenfalls von zwei grundlegenden Zielsetzungen abhängt: Herstellung guter Beziehungen zu den Nachbarstaaten und aktive Teilnahme an der internationalen Politik, wobei allerdings nicht zu übersehen ist, daß die Außenpolitik eines kleinen Landes immer eine Gratwanderung zwischen der Versuchung darstellt, zu allem Stellung zu nehmen oder dem Grundsatz des Nichtsehens oder Nichthörens zu huldigen. Allerdings ist sehr schwer vorstellbar, die Augen zum Beispiel vor dem alles bestimmenden West-Ost-Konflikt zu verschließen, stellt doch gerade die Rüstungspolitik der beiden Großmächte eine zunehmende Belastung für die internationalen Beziehungen dar. Das ist auch im schon erwähnten Bericht dargelegt.

Obwohl Europa derzeit eine der längsten Friedensepochen seiner Geschichte erlebt, verlaufen die Grenzen zwischen Ost und West doch mitten durch unseren Kontinent, und letztlich beruht unsere Sicherheit auf dem alten biblischen und nunmehr technisch modernisierten Prinzip des „Aug' um Aug', Zahn um Zahn“, auf dem strategischen Prinzip, daß der Erstschlag mit atomaren Waffen auch die eigene Vernichtung miteinschließt.

Dieses „Gleichgewicht des Schreckens“ ist offenbar akzeptiert und im ABM-Vertrag mit dem Verzicht auf Raketenabwehrwaffen sogar schriftlich niedergelegt und ist im wesentlichen die Basis für die relative — ich betone: die „relative“ — Unmöglichkeit einer direkten Konfrontation der Supermächte.

Meine Damen und Herren! Trotz dieses realpolitischen Erfolges leidet diese Doktrin allerdings an der moralisch fast unhaltbaren Basis, wonach der Gewaltverzicht nur unter Androhung der Vernichtung der gesamten Menschheit zu erreichen und das unaufhörliche Weiterdrehen an der Rüstungsspirale offenbar programmiert ist. Es hat zwar nicht an Versuchen gefehlt, diesem selbstmörderischen Dilemma zu entkommen, es waren aber bisher nur mehr oder weniger geglückte Manipulationen an der den Supermächten gemeinsamen Sicherheitsdoktrin.

Auf einer ganz anderen Basis steht allerdings das amerikanische SDI-Projekt, das von der Theorie — ich betone: von der Theorie — eines undurchdringlichen Schutzschildes gegen Atomraketen ausgeht, das zumindest — wieder in der Theorie — zur Unverwundbarkeit einer Supermacht führen soll. Es bedarf eigentlich nicht tiefeschürfender psychologischer Kenntnisse, um die Stimmungslage der anderen Supermacht nachzuvollziehen, die in diesem Fall vom „Gleichgewicht des Schreckens“ nur mehr den Schrecken sieht, das Schreckgespenst eines mehrfachen Overkill, ohne Zügelung durch eine gemeinsame Sicherheitsdoktrin.

Europa — auch das muß gesagt werden — ist heute das größte Waffenarsenal der Menschheitsgeschichte, in dem sich die beiden Militärböcke in Rufweite gegenüberstehen. Wir alle kennen und verdrängen im selben Maße die tödliche Gefahr des sogenannten nuklearen Winters, sollte dieses Arsenal der Zerstörung jemals zur Anwendung kommen.

Europa ist in Anbetracht dieser Tatsachen bei Gefahr des Unterganges verpflichtet, sich für eine gemeinsame Sicherheitsdoktrin der Großmächte einzusetzen, denn ein Schlagabtausch der Großmächte in Europa würde unsere Geschichte beenden.

Wir müssen uns klar werden, daß es in Europa Sicherheit nicht gegen potentielle Gegner, sondern nur mit ihnen gibt. War bisher die europäische Frage immer ein Problem staatlicher Territorien oder verschiedener Gesellschaftssysteme, so ist heute die Frage des Friedens eine wesentliche Voraussetzung für den Fortbestand der europäischen Zivilisation geworden.

Friede und ständige Weiterrüstung sind aber letztlich unüberwindliche Gegensätze. Nach langwierigen Verhandlungen in Genf, die auf weiten Strecken einem Dialog von Gehörlosen ähnelten, scheint doch wieder einmal der berühmte Silberstreif am Horizont sichtbar werden.

Die Militarisierung des Weltraumes scheint auf der Prioritätenliste abzurutschen, womit auch eine wesentliche Ursache für die Entfremdung zwischen den USA und den europäischen NATO-Partnern eher in den Hintergrund tritt. Sicherheit ist aber nicht nur eine militärische Größe, denn dazu gehört auch der Komplex der Umwelterhaltung, im negativen Sinn der Umweltzerstörung und damit in der Folge der Verminderung des wirtschaftlichen Potentials.

18904

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Dr. Bösch

Gerade jüngst hat der Herr Bundeskanzler Sinowatz auf einer Tagung der Sozialistischen Internationale in Brüssel auf die Dimension der Zerstörung unserer Umwelt verwiesen, die zu einem Sicherheitsproblem nicht nur für den einzelnen, sondern für die Gesamtheit der Staaten zu werden droht.

Er hat unter anderem ausgeführt: „Bodenerosion, sinkendes Grundwasser, Verstepfung und Verwüstung landwirtschaftlicher Böden, saurer Regen, Waldsterben, Verringerung der Ozonschicht, unwiederbringlicher Verlust genetischer Ressourcen, Verschmutzung und Vergiftung der Weltmeere, die Ansammlung giftiger und gefährlicher Abfälle... sind mittlerweile so stark geworden und so verbreitet, daß korrigierende Maßnahmen gesetzt werden müssen.“

Er hat dabei festgestellt: „Umweltpolitik kann von keinem Staat allein gemacht werden. Ein einzelner Staat kann wohl gelegentlich einige Schritte vorausgehen. So wie Österreich dies für Europa kürzlich gemacht hat.

Um die enormen Aufgaben zu lösen, muß Umweltpolitik in internationaler Zusammenarbeit, in internationalem Zusammenwirken gemacht werden.“ Ein damit zusammenhängendes und sich laufend verschärfendes Problem ist das Transportvolumen in Europa. Immer größere Teile der Öffentlichkeit gelangen zur Ansicht, daß eine Fortführung der bisherigen Entwicklung auf diesem Gebiet zu einem ökologischen und in der Folge auch ökonomischen Kollaps führen muß.

Der Außenpolitische Bericht nimmt auf Seite 170 ff zu diesem Problem sehr eingehend und fundiert Stellung. So wird besonders darauf verwiesen, daß der Straßengütertransit in Österreich seit 1970 um 470 Prozent auf über 18 Millionen Tonnen jährlich gewachsen ist, wobei es dazu noch zu einer völligen Umorientierung dieser Struktur gekommen ist.

Während noch 1970 die zweieinhalbfache Gütermenge auf dem umweltfreundlichen und verkehrssicheren Bahnweg durch Österreich transportiert wurde, lagen die Verhältnisse im Jahre 1983 1:2 zuungunsten der Bahn.

Bezogen auf das Staatsgebiet — und das scheint mir eine sehr eindrucksvolle Zahl zu sein — rollen in Österreich über unsere Straßen zehnmal mehr Transit-Lkw als in der Schweiz und viereinhalbmal so viel als in der

Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus hat sich der Kraftfahrzeug- und der PKW-Verkehr in den letzten zehn Jahren vervierfacht.

Dies hat die Bundesregierung veranlaßt, gegenüber den Nachbarstaaten energische Schritte zu unternehmen. Nach langen und fruchtlosen Verhandlungen über verschiedene Straßenbaubeiträge steht die Europäische Gemeinschaft den Absichten der österreichischen Bundesregierung, einen Großteil des Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene zu verlagern, nun eher positiv gegenüber.

Wir alle wissen, daß Österreich der europäische Transitverkehr Milliarden kostet. Wir haben auf Preisbasis 1981 bereits mehr als 50 Milliarden Schilling in den Ausbau der Transitstrecken gesteckt, und allein für die Erhaltung der Brenner Autobahn werden jährlich 1,7 Milliarden Schilling aufgewendet.

Auf der Verkehrspolitischen Frühjahrstagung über Probleme des alpenüberquerenden Verkehrs in München wurden erschreckende Zahlen über eine weitere Zunahme dieses alpenüberquerenden Güterverkehrs genannt. Der bayerische Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr Jaumann erläuterte die politischen Schlußfolgerungen der Verkehrsprognose Bayern 2000, die auch für Österreich durchaus interessant ist. So wird der nationale und internationale Transit auf Bayerns Straßen im Jahre 2000 das 1,5fache des Transportvolumens von 1982 ausmachen. Der gesamte Auslandsverkehr wird sich im gleichen Zeitraum um fast 100 Prozent erhöhen. Daraus kann eine Zunahme des Straßenverkehrs über den Brenner bis zum Jahre 2000 auf etwa 30 bis 35 Millionen Tonnen, mehr als doppelt so viel wie 1982, abgeleitet werden. Entsprechende Maßnahmen zur Bewältigung dieser Verkehrsmengen und auch zur Umleitung auf die Schiene sind daher besonders dringlich.

Auf der Frühjahrskonferenz der europäischen Verkehrsminister in Rom stimmte der deutsche Verkehrsminister Dollinger mit seinem österreichischen Ressortkollegen überein, daß der Straßengüterverkehr über den Brenner in wenigen Jahren zusammenbricht, wenn es nicht gelingt, in den kommenden Jahren zumindest die Zuwachsmengen im Güterverkehr von und nach Italien auf die Schiene umzulenken.

Der österreichische Verkehrsminister Lacina führte aus, daß sich selbst im Falle eines unwahrscheinlichen Finanzierungsbei-

Dr. Bösch

trages der EG sein Land keine verkehrspolitischen Zugeständnisse mehr im Transitverkehr werde abringen lassen.

Diese Haltung von Verkehrsminister Lacina zeigt hohes Verantwortungsbeußtsein für die Zukunft unseres Landes, das in erster Linie Lebensraum für seine Menschen bleiben muß und nicht zur Rollbahn für den ungehemmt wachsenden Straßengütertransport mit seinen lebensfeindlichen Auswirkungen werden darf.

Der „Presse“ ist weiter zu entnehmen, daß auch aus Tirol entsprechende Stimmen zu vernehmen sind, ebenfalls von verkehrswissenschaftlichen Tagungen, aber der mir nachfolgende Redner Dr. Müller wird dazu sicher noch eingehend Stellung nehmen.

Einen schweren Rückschlag hat die Umweltpolitik bei einem anderen Thema erlitten, das ist die europaweite Einführung des Katalysators. „Nach einem Vorschlag der für die Abgasnormen zuständigen EG-Kommissionen soll bei Klein- und Mittelklassewagen kein Katalysator eingebaut werden. Die Annahme dieses Vorschlages“ — und dies ist leider sehr wahrscheinlich — „würde eine Niederlage der bundesdeutschen Vorstellungen bedeuten, die in Bonn — und auch in der Schweiz und in Österreich — als wesentlicher Beitrag zur Rettung des Waldes angesehen werden.“

Wenn es tatsächlich zur Annahme jener Empfehlungen der EG-Kommission über den Einbau von Katalysatoren kommt, der sämtliche Klein- und Mittelwagen ausnimmt, so hieße das, daß die europäischen Länder nicht bereit sind, wirksame Maßnahmen gegen das Waldsterben in Gang zu setzen. Was geht uns der deutsche Wald an?, scheinen sich die von den Autoindustrien gedopten Herren in Brüssel zu fragen.

Ein weitergehender Aspekt zu diesem Problem ist in der Zeitung „Die Zeit“ behandelt, aus der ich einige Sätze zitieren möchte.

„Dieses wohl endgültige Nein zu den überfälligen Abgasnormen empört nicht bloß die Liebhaber des deutschen Waldes. Es ist auch ein Exempel für die Krähwinkelei europäischer Entscheidungsgremien. Die Weigerung, die Luft spürbar zu verbessern, öffnet all denen die Augen, die von den technologischen Planspielen der Gemeinschaft angetan waren.

Was, so müssen sie sich jetzt fragen, ist noch von den ehrgeizigen Projekten zur

Selbstbehauptung gegenüber der japanischen und amerikanischen Herausforderung zu halten, wenn sich die EG nicht einmal auf den Katalysator einigen kann, der in den beiden Konkurrenzländern seit Jahren eine Selbstverständlichkeit ist?“ — Mit den Konkurrenzländern sind die USA und Japan gemeint. — „Wie sollen die Europäer an eine gemeinsam gebaute Weltraumstation oder an europäische Großcomputer glauben, wenn einige EG-Länder offenbar schon technische Schwierigkeiten bei der Abgasentgiftung“ — bei Autos — „haben?“

Ein in der Tat nicht gerade entmutigender Bericht, aber er scheint in einem Teilbereich die Realität doch einigermaßen wiederzugeben. Gerade dies muß aber für die österreichische Bundesregierung eine Herausforderung sein, an ihren Plänen zur Einführung des Katalysators in Österreich festzuhalten und auch die Autoimporteure und -werkstätten an ihre Verpflichtung zu entsprechender Aufklärung mit dem Ziel einer beschleunigten Einführung zu erinnern.

Trotz dieser nicht gerade erfreulichen Nachrichten sollte man aber auch über Erfolge auf europäischer Ebene sprechen. Einer ist bereits erwähnt worden: Es ist jene Initiative, die darauf abzielt, die europäische Zusammenarbeit auch außerhalb der EG voranzutreiben und die Zusammenarbeit der EG mit anderen europäischen Institutionen zu stärken. Dies führte zu einer — wir haben es heute bereits gehört — fast unerwarteten Stärkung des Europarates und zu dem EG-EFTA-Gipfeltreffen in Luxemburg, das mit seinen Beschlüssen die politische Basis für eine enge Kooperation zwischen den beiden europäischen Wirtschaftsräumen gelegt hat.

Diese Chance muß Österreich durch eine entsprechende Präsenz in den europäischen Institutionen weiter nützen, um das Ansehen Österreichs, wie es unter anderem auch bei den Staatsvertragsfeiern zum Ausdruck gekommen ist, weiter zu stärken.

Der österreichischen Außenpolitik fällt nämlich gerade in Mitteleuropa eine wichtige Rolle zu, die im wesentlichen darin besteht, die Zone der Ruhe und Stabilität, die in Österreich entstanden ist, durch gutnachbarliche Beziehungen weiter auszubauen.

Allerdings belehrt uns bereits ein kurzer Blick über die Grenzen unseres Kontinents, daß alle außereuropäischen Konflikte weiterbestehen. Viele von ihnen betreffen Zonen von strategischer Bedeutung mit Fernwirkungen auch in den europäischen Raum.

18906

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Dr. Bösch

So sind gerade die unbefriedigenden und zum Teil katastrophalen sozialen Verhältnisse in Lateinamerika ein klassischer Nährboden für Konflikte, die mit den bisher dort praktizierten Herrschafts- und Unterwerfungsstrukturen nicht mehr beherrschbar sind.

Weil mein Vorredner auch das Thema Nicaragua angezogen hat, gestatten Sie mir hiezu als letzten Beitrag einige Ausführungen.

Unter der Überschrift „Poet und Politiker“ schreibt die „Zeit“ — wieder die deutsche Zeitschrift — am 17. Mai 1985 über Nicaragua:

„Der Vizepräsident“ — gemeint ist der Vizepräsident von Nicaragua Ramirez — galt lange Jahre als graue Eminenz der Sandinisten. Der promovierte Jurist und Dichter verkörpert eine nicht in Waffentaten beruhende Anerkennung, Kenntnisse auch in Wirtschaftsfragen und einen bürgerlichen Hintergrund. Er sagt sehr präzise, was hinter allen Schwenks und Verwirrungen der Politik seines Landes steht: der Wunsch eines nationalstolzen Volkes, sein Schicksal souverän zu bestimmen.“ — Soweit „Die Zeit“.

Wir dürfen nicht außer acht lassen: Gerade Nicaragua ist vom Nord-Süd- zusätzlich in den Ost-West-Konflikt geraten, und bei der öffentlichen Diskussion über Hilfsmaßnahmen darf nicht nur die geopolitische Interessenlage Berücksichtigung finden, sondern auch die Struktur des jeweiligen Landes und die sich daraus ergebenden Probleme.

Auf die Frage eines Reporters, ob sie mit ihrer Solidaritätsaktion für Nicaragua nicht eine kommunistische Regierung unterstütze, erklärte eine dort tätige junge Frau vor kurzem im ORF:

„Wenn Sie die Tatsache meinen, daß Grund und Boden des ehemaligen Diktators Somoza nunmehr der mittellosen Landbevölkerung zur landwirtschaftlichen Nutzung übertragen wird, dann ist Nicaragua kommunistisch.“

Daß dem leidgeprüften Staat Hilfe gebührt, ist aber nicht nur die Ansicht der österreichischen Bundesregierung, sondern auch die Meinung der Europäischen Gemeinschaft, in der so relativ stramme Konservative wie der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl oder die britische Regierungschefin Margaret Thatcher das Sagen haben.

Nicaragua erhielt nämlich aus Brüssel eine Soforthilfe von 16 Millionen D-Mark mit dem

ausdrücklichen Ziel, sich damit dem US-Embargo zu widersetzen. Das ist die offizielle Stellungnahme der Europäischen Gemeinschaft.

Die Kommission stellte hiezu in einer Ausendung am 2. Juni 1985 fest: „Zur Erleichterung des Umschlags von Grundnahrungsmitteln springt die Europäische Gemeinschaft Nicaragua mit einer Soforthilfe von 7 Millionen Ecu (ein Ecu sind ungefähr 2,25 D-Mark) bei.

Absprachen hierüber sind am Wochenende in Brüssel zwischen der EG-Kommission und einer Delegation aus Nicaragua unter Leitung von Vizepräsident Sergio Ramirez-Mercado getroffen worden, der unter anderem auch der Außenhandelsminister und der Zentralbankpräsident des mittelamerikanischen Landes angehörten.“

Dieser österreichische Rahmenkredit — er ist heute bereits angesprochen worden — ist auch in den USA nicht auf Kritik gestoßen, und es ist zu hoffen, daß sowohl diese Hilfe als auch die Hilfsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft Nicaragua zeigen, daß es Hilfe nicht nur von der östlichen Supermacht erwarten kann, sondern auch in die Lage versetzt wird, seinen eigenständigen Weg der staatlichen Entwicklung zu gehen.

Vor diesem Hintergrund ist die österreichische Hilfe ausdrücklich zu begrüßen. Ein gesicherter Friede kann nämlich nicht auf der Ideologisierung sozialer oder wirtschaftlicher Probleme beruhen. Eine seiner wichtigsten Voraussetzungen ist vielmehr der permanente Versuch, in allen Regionen erträgliche wirtschaftliche und soziale Bedingungen zu schaffen, um an der Lösung beziehungsweise Reduzierung von Konflikten mitzuarbeiten und mit der materiellen Basis auch die Grundlage für die geistig-kulturelle Entwicklung eines Landes zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Bei aller gebotenen Bescheidenheit darf aber doch in diesem Zusammenhang abschließend darauf verwiesen werden, daß gerade Österreich mit seiner Verbindung von defensivem Verteidigungskonzept, aber offensiven diplomatischen Maßnahmen zur Konfliktbereinigung zum Vorbild internationaler Friedenshoffnung geworden ist. Ich bin überzeugt, daß die österreichische Außenpolitik auch unter dem neuen Außenminister weiterhin von diesen Grundsätzen bestimmt sein wird und wir diesen Weg, wenn es uns die weltpolitischen Rahmenbedingungen gestatten, auch erfolgreich fortsetzen können. *(Beifall bei der SPÖ.)* 10.40

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile es ihm.

10.40

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! In meiner Wortmeldung möchte ich mich mit zwei Themen befassen: zuerst mit den regionalpolitischen Aktivitäten der Länder — mein Kollege Pisek hat auf die Bedeutung derselben schon hingewiesen — und dann mit der Entwicklungshilfe.

Im Außenpolitischen Bericht wird das gute Verhältnis Österreichs zu seinen Nachbarstaaten hervorgehoben. Es zu pflegen, ist sicher eine wichtige Aufgabe der Außenpolitik der Bundesregierung. Daneben wurden jedoch in den letzten Jahren auch die Aktivitäten der Bundesländer in der regionalen Zusammenarbeit mit ihren Nachbarregionen und Nachbarländern überaus bedeutsam. So arbeiten seit 1972 die Bundesländer Tirol, Salzburg und Vorarlberg mit dem Freistaat Bayern, der autonomen Provinz Bozen-Südtirol, der autonomen Provinz Trient, der Region Lombardei und den Schweizer Kantonen Graubünden und St. Gallen auf vielen Gebieten eng zusammen.

Gerade in diesen Tagen findet in Salzburg auf Schoß Kleßheim die 16. Konferenz der Regierungschefs der neun Mitgliedsländer der ARGE Alp statt. Sie werden sich dabei mit Maßnahmen zur Beschleunigung des grenzüberschreitenden Verkehrs sowie mit der Vorlage eines neuen Verkehrskonzeptes der ARGE Alp beschäftigen. Außerdem werden Probleme der Bergbauern und die ökologische Gefährdung der Böden durch Umwelteinflüsse diskutiert werden. Auch mit der Stellung des Natur- und Umweltschutzes in den Rechtsordnungen der Länder und Regionen sowie mit der Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Reinhaltung der Gewässer wird man sich befassen. Ebenso werden Fragen der technologischen Innovation, der Jugendbeschäftigung und Energieprobleme behandelt werden.

Ähnlich vielfältig wie diese Tagesordnung der diesjährigen Konferenz war schon in der Vergangenheit die Arbeit der ARGE Alp. Es würde zu weit führen, wenn ich im einzelnen darauf eingehen wollte. Ich möchte nur darauf verweisen, daß das Institut für Föderalismusforschung in Innsbruck in seinen ausgezeichneten Jahresberichten im Kapitel „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“

jeweils ausführlich darüber berichtet. Seit 1983 wird außerdem von der Dokumentationsstelle der ARGE Alp ein Jahresbericht herausgegeben.

Einige Aktivitäten der letzten Jahre möchte ich aber doch erwähnen. So wurde Anfang Mai vorigen Jahres im Schloß Mauterndorf ein mehrtägiges Symposium Schule — Spiel — Jugend — Theater abgehalten. Ende Mai 1984 fand in Neustift im Stubaital ein Naturschutzkongreß der ARGE Alp statt. Im Oktober 1983 fand in Vorarlberg im Landesbildungszentrum Schloßhofen ein Künstlersymposium statt, bereits das vierte, dem Veranstaltungen in Rauris, in Neustift und in Tenno im Trentino vorangegangen waren. In Mailand wurde im Oktober 1983 ein Kongreß über den Technologietransfer im Bereich des Handwerks und der Kleinunternehmungen abgehalten.

Dies sind nur ein paar konkrete Beispiele.

Die ARGE Alp wurde durch ihre erfolgreiche Arbeit im Laufe der Jahre geradezu zu einem Muster für grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit. 1978 wurde die ARGE Alpen-Adria gegründet, in der die Bundesländer Oberösterreich, Kärnten, Steiermark mit den Regionen Trentino-Südtirol, Friaul-Julisch Venetien und Venetien sowie den Republiken Kroatien und Slowenien zusammenarbeiten. Der Freistaat Bayern und das Bundesland Salzburg haben in dieser Arbeitsgemeinschaft Beobachterstatus.

Zwischen den beiden Arbeitsgemeinschaften gab es laufend Kontakte und Erfahrungsaustausch. Im Jahre 1983 wurde vereinbart, wechselseitig Vertreter zu den Kommissionsitzungen zu entsenden. Außerdem wurde ein gemeinsames Expertengespräch über das Thema Waldsterben abgehalten.

Die vielfältigen Aktivitäten der Bundesländer in der Zusammenarbeit mit ihren Nachbarregionen sind sicherlich sehr wertvoll und sollten auch noch weiter ausgebaut werden.

Leider sind die Länder in ihren Möglichkeiten jedoch beschränkt, weil sie lediglich privatrechtliche Vereinbarungen und unverbindliche Absprachen treffen können. Zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge ist nach unserer Bundesverfassung ja nur der Bund berechtigt. In der Bundesrepublik Deutschland ist das anders. Dort können die Länder, soweit sie für die Gesetzgebung zuständig sind, mit Zustimmung der Bundesregierung mit auswärtigen Staaten Verträge abschließen.

18908

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Dkfm. Dr. Frauscher

Auch in der Schweiz können die Kantone in Angelegenheiten, die in ihre Zuständigkeit fallen, Verträge mit Nachbarstaaten — eingeschränkt auf Verhältnisse im Grenzgebiet — mit Zustimmung der Bundesregierung abschließen.

Deshalb ist auch im Forderungsprogramm der Bundesländer 1976 — ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß dieses von sämtlichen Bundesländern einstimmig beschlossen wurde — im Punkt 5 der Wunsch enthalten, den Ländern die Möglichkeit zu geben, in Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereiches mit Zustimmung der Bundesregierung zwischenstaatliche Verträge mit Nachbarländern abzuschließen.

Meiner Meinung nach sollte man über diesen Wunsch der Länder ernsthaft verhandeln und ihn nicht von vornherein ablehnen. Es entspräche doch durchaus dem Charakter der Länder als Teilstaaten, daß sie in Angelegenheiten, die in ihre Kompetenz fallen, auch völkerrechtliche Verträge mit fremden Staaten und Teilstaaten abschließen können.

Dem 8. Bericht des Institutes für Föderalismusforschung für 1983 ist zu entnehmen, daß bei der Landeshauptmännerkonferenz vom 6. Dezember 1983 der damalige Außenminister unter anderem ausführte, daß man zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer Verlagerung außenpolitischer Angelegenheiten zu den Ländern mit gutem Gewissen nicht zustimmen könne. Es wäre riskant und verfrüht.

Ich hoffe, daß Sie, Herr Minister, diese Ansicht nicht teilen und daß es unter Ihrer Ressortführung in dieser Frage zu einem Fortschritt kommen wird.

Nun zur Entwicklungshilfe: Der Außenpolitische Bericht befaßt sich ausführlich mit der Entwicklungshilfe des Bundes. Österreich hat sich — wie es im Bericht heißt — schon vor einiger Zeit der internationalen Gemeinschaft gegenüber verpflichtet, seine öffentliche Entwicklungshilfe bis 1990 auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes anzuheben. Dazu hat sich auch die gegenwärtige Regierung in ihrer Regierungserklärung vom Mai 1983 bekannt.

Derzeit liegt Österreich allerdings mit 0,23 Prozent des Bruttoinlandsproduktes an der letzten Stelle der Geberländer, wobei auch noch die Struktur der Hilfe auf Kritik stößt, weil sie einen vergleichsweise hohen Prozentsatz an Exportkrediten beinhaltet und in ihr auch unverhältnismäßig hohe bloß indirekte Leistungen verrechnet sind; ich werde darauf noch zurückkommen.

Im Außenpolitischen Bericht 1983 wurde noch mit Stolz festgestellt, daß die öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer im Jahr 1982 6,04 Milliarden Schilling erreichten, was 0,53 Prozent des Inlandsproduktes entsprach und eine Steigerung gegenüber 1981 bedeutete, denn damals lag dieser Prozentsatz bei 0,48 Prozent.

Beim Vergleich dieser Ziffern muß man allerdings berücksichtigen, daß hinsichtlich der Berechnungsmethode ab 1983 eine Änderung durchgeführt wurde. Die relativ hohen Werte ergaben sich nämlich dadurch, daß Österreich bis 1982 Kreditzusagen und nicht Kreditauszahlungen meldete. Auf Anregung des Entwicklungshilfekomitees der OECD wurde eine Umstellung der Meldepraxis auf Auszahlungen durchgeführt, um die Vergleichbarkeit mit den Meldungen anderer Geberländer sicherzustellen. Die Werte für 1982 und 1981 betragen nach Revision 0,35 und 0,34 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Die öffentliche Entwicklungshilfe Österreichs ist demnach 1983 gegenüber den Vorjahren um rund ein Drittel zurückgegangen. Um das in der Regierungserklärung angepeilte Ziel von 0,7 Prozent zu erreichen, wäre eine Verdreifachung notwendig. Das wird schwer zu erreichen sein, weshalb wohl in den Bericht der Hinweis aufgenommen wurde, daß die Zusage einer Erhöhung auf 0,7 Prozent unter wesentlich günstigeren internationalen und nationalen Wirtschaftsbedingungen abgegeben wurde.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, verteilen sich die Gesamtleistungen von 2,83 Milliarden Schilling auf die bilateralen öffentlichen Leistungen in der Höhe von 2 271,9 Millionen Schilling und die multilateralen Leistungen in der Höhe von 316,3 Millionen Schilling in Form von Beiträgen an multilaterale Organisationen und 255,9 Millionen Schilling Nettobeiträge zu internationalen Finanzinstitutionen.

Die bilateralen Leistungen teilen sich in Finanzhilfe in Form von Krediten in der Höhe von 1 409,1 Millionen Schilling, wobei anzumerken ist — wie bereits vorhin erwähnt —, daß der Anteil von Exportförderungskrediten sehr hoch ist, er beträgt nämlich 88 Prozent; nur 12 Prozent entfielen auf günstige Staatskredite.

Die technische Hilfe in Form von Zuschüs-

Dkfm. Dr. Frauscher

sen betrug 862,8 Millionen Schilling. Weitere Angaben sind im Bericht leider nicht enthalten. Es gibt dazu jedoch ausführliche Statistiken in dem Heft „Österreichische Entwicklungspolitik“ vom März 1985 von der Österreichischen Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe. Ich entnehme der Tabelle 6 auf Seite 9 über die bilateralen Zuschüsse nach Finanzierungsquellen die Aufgliederung, wie diese 862,8 Millionen Schilling finanziert wurden: 828,2 Millionen kamen aus dem Budget und davon — das ist das Interessante — nur 209,4 Millionen aus dem Budget des Bundeskanzleramtes für eigentliche Projekthilfe. 63,1 Millionen waren Katastrophenhilfe, 47,2 Millionen Nahrungsmittelhilfe, und einen ganz wesentlichen Anteil von 38 Prozent des Gesamtbetrages oder 329,3 Millionen Schilling macht die Entwicklungshilfe in Form des Studierens ausländischer Studenten an unseren Universitäten aus, wobei dieses Geld nicht ausgegeben wird, sondern aus dem allgemeinen Hochschulbudget für eine Studenzzahl, die zwischen 4 000 und 5 000 im Jahr schwankt, einfach hochgerechnet wird.

Aus anderen Ressorts kamen 79 Millionen Schilling.

Der Verwaltungsaufwand betrug 84 Millionen, eine Periodenabgrenzungsdifferenz 16,2 Millionen. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Aus dem ERP-Fonds kamen 4,3 Millionen.

Bundesländer und Gemeinden haben für Entwicklungshilfe 6,5 Millionen Schilling aufgewandt, die Bundeswirtschaftskammer 23,8 Millionen Schilling.

Für die eigentliche Projekthilfe wurden also nur 209,4 Millionen Schilling ausgegeben, und bei der schwierigen Lage unseres Bundeshaushaltes ist wahrscheinlich auch nicht damit zu rechnen, daß in den folgenden Jahren wesentlich mehr ausgegeben wird. Es wird deshalb in Zukunft besonders wichtig sein, genau zu prüfen, welche Projekte unterstützt werden. In der Vergangenheit gab es Fälle, bei denen es nicht verständlich war, warum dieses Projekt unterstützt wurde. Ich denke etwa an die Erforschung der Lalasprache in Senegal, für die Entwicklungshilfe geleistet wurde.

Außerdem sollte in Zukunft genau beachtet werden, welche Länder man als Schwerpunkte der Entwicklungshilfe auswählt. Daß Anfang der achtziger Jahre in Afrika südlich der Sahara ausgerechnet vier marxistisch

regierte Länder den Großteil der Entwicklungshilfe erhielten, findet sicher nicht die Zustimmung der Mehrheit unserer Bevölkerung.

Interessant ist die Ziffer von 209 Millionen Schilling für Projekthilfe auch deshalb, weil bekannt ist, was von privaten Hilfsorganisationen ausgegeben wurde. 1983 war dies mehr als die öffentliche Hilfe für Projekte. Die Zuschüsse privater Organisationen betragen nämlich 219,8 Millionen Schilling, der Anteil der katholischen Organisationen betrug 196,6 Millionen Schilling. Diese Ziffern zeigen wohl deutlich die überragende Bedeutung der privaten Leistungen, auf die Österreich stolz sein kann.

Länder und Gemeinden trugen zur öffentlichen Entwicklungshilfe im Jahr 1983 6,5 Millionen Schilling bei. Das Land Salzburg war mit 1,5 Millionen Schilling daran maßgeblich beteiligt, deshalb möchte ich zum Abschluß meiner Ausführungen auch noch kurz darauf eingehen. Voraussetzung für die Gewährung von Entwicklungshilfe durch die Salzburger Landesregierung ist, daß es sich um konkrete Hilfe für die dritte Welt handelt, daß Kontrollmöglichkeiten bestehen und daß eine Beziehung zu Salzburg gegeben ist. Das kann dadurch der Fall sein, daß ein Entwicklungshelfer oder ein Missionar aus Salzburg mit dem zu fördernden Projekt befaßt ist oder eine Initiativgruppe aus Salzburg dieses Projekt betreibt oder auch, daß es sich um eine Partnerdiözese der Erzdiözese Salzburg handelt.

So wurden, um nur einige Beispiele zu nennen, 1983 Beihilfen zum Ankauf eines Stromaggregates und zur Anschaffung eines Pritschenwagens geleistet. Die Partnerdiözese Bokungu-Ikela in Zaire wurde bei der Strukturverbesserung der Schulen unterstützt, in der Erzdiözese Taegu in Südkorea wurde der Bau eines Krankenhauses für geistig Behinderte gefördert, und der Partnerdiözese San Ignacio in Bolivien wurde bei der Verbesserung der landwirtschaftlichen Einrichtungen der Indios geholfen. Im Vordergrund steht dabei immer der Gedanke, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten, weshalb eben in erster Linie schulische Einrichtungen, landwirtschaftliche Projekte, aber auch Maßnahmen zur besseren medizinischen Versorgung der einheimischen Bevölkerung unterstützt werden.

Das Ausmaß der finanziellen Hilfe durch ein Bundesland wird immer bescheiden sein. Entscheidend ist aber, daß man sich gleichzeitig bemüht, das Problembewußtsein der Bevölkerung zu wecken und dadurch mehr

18910

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Dkfm. Dr. Frauscher

Verständnis für die unterentwickelten Länder und für die Entwicklungshilfe zu finden.

Dies geschieht in Salzburg in vorbildlicher Weise durch die Schulen, durch die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit den vielen von großem Idealismus getragenen Gruppen und Organisationen, die sich für die Entwicklungshilfe engagieren. Bei einer Debatte in der Länderkammer erschienen mir auch diese Aktivitäten des Landes Salzburg erwähnenswert. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{10.58}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

^{10.58}

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es wird Sie nicht überraschen, wenn sich ein Vertreter des Bundeslandes Tirol zu einem Thema des Außenpolitischen Berichtes zu Worte meldet, das zwar im Bericht des Außenpolitischen Ausschusses des Bundesrates überhaupt nicht erwähnt und im Außenpolitischen Bericht 1984 selbst in nur 79 Zeilen — ich habe sie gezählt — beziehungsweise auf zwei Seiten dieses 630 Seiten starken Buches abgehandelt wird. Herr Kollege Müller! Ich glaube, hier werden wir ausnahmsweise einmal völlig einheitlicher Meinung sein, daß das ein Thema ist, das doch für jeden Tiroler diesseits und jenseits des Brennerpasses zu den bedeutungsvollsten und ihn emotionell am stärksten berührenden außenpolitischen Themen zählt, nämlich die Südtirol-Frage.

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, Sie über Gebühr zu strapazieren, aber ich denke doch, Sie mit einigen wesentlichen Aspekten dieses Themas konfrontieren zu sollen. Wie stark das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Tiroler auch noch 65 Jahre nach der politischen Zerreißung des Landes ist, das hat ja in beeindruckender Weise der Festumzug aus Anlaß des 175-Jahr-Jubiläums von 1809 in Innsbruck gezeigt. Hier haben die Tiroler, so meine ich sagen zu dürfen, auf sehr sinnfällige Art und Weise vor der ganzen Welt bekundet, daß die volkstumsmäßigen Bande zwischen den Tirolern fest wie eh und je geknüpft sind.

Herr Bundesminister! Gestatten Sie mir aber in teilweiser Berichtigung der Aussagen des Außenpolitischen Berichtes sagen zu dür-

fen: Nicht der Landesfestzug hat zur vorübergehenden Verschlechterung des politischen Klimas in Südtirol geführt, nicht der Landesfestzug hat die restlichen Schritte zur Durchführung des Pakets gehemmt, sondern seine Kommentierung durch eine bewußt provokatorische, den Tirolern übelwollende Berichterstattung italienischer Journalisten ist es gewesen, welche diese Auswirkungen nach sich gezogen hat. Wir haben diese Auswirkungen nicht gewollt.

Ich erinnere daran, daß sowohl der Herr Bundespräsident als auch der Herr Landeshauptmann Wallnöfer betont haben, daß sich die Manifestation der geistigen und kulturellen Einheit Tirols gegen niemanden richtet, sondern lediglich dokumentieren hätte sollen, daß diese geistige und kulturelle Einheit für alle Zeiten eine Herzensangelegenheit der Bewohner des Landes im Gebirge bleiben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich danke für diese Sympathiekundgebung, meine Damen und Herren.

Zur politischen Manifestation hochstilisiert haben den Landesfestzug vor allem die italienischen Neofaschisten; auch das soll nicht verschwiegen werden. Wir müssen als betrübliche Tatsache registrieren, daß es ihnen zum Teil gelungen ist, einige Kreise der italienischsprachigen Bevölkerung Südtirols zu verunsichern. Wir hoffen allerdings sehr, daß es den Bemühungen der politischen Instanzen Südtirols, insbesondere dem ausgleichenden Wirken des Südtiroler Landeshauptmannes Magnago, gelingen wird, den in Südtirol ansässigen Italienern klarzumachen, daß die Sicherung und Durchführung der erweiterten Autonomie für Südtirol, zu der auch, und zwar in besonderer Weise, die Stellenbesetzung für die Staatsverwaltung gemäß dem ethnischen Proporz zählt, nicht gegen sie — die Italiener — gerichtet ist, sondern lediglich dem Schutz beziehungsweise der Erhaltung der deutschsprachigen Volksgruppe dienen soll.

Unter den offenen Maßnahmen, meine Damen und Herren, ist die Durchführungsbestimmung betreffend die Gleichstellung der deutschen mit der italienischen Sprache bei Gericht, bei den Polizei- und sonstigen staatlichen Behörden von besonderer Bedeutung, ja, ich möchte sagen, für eine wirksame Autonomie unabdingbar. Die 1984 erfolgte Erlassung der Durchführungsbestimmung über die Errichtung der autonomen Sektion Bozen des Verwaltungsgerichtshofes hat gezeigt, daß es bei gutem Willen möglich ist, auch sensible Bereiche einvernehmlich einer Lösung zuzuführen.

Dr. Strimitzer

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch nicht versäumen, dankbar zu vermerken, daß der italienische Verfassungsgerichtshof erst in diesen Tagen — vor etwa einer Woche ist es gewesen — festgestellt hat, daß der in der Südtirol-Autonomie verankerte ethnische Proporz und die Zweisprachigkeit verfassungskonform sind. Mit diesem Urteil, das von Südtiroler Politikern als eines der bedeutendsten Erkenntnisse bezeichnet wird, das in den vergangenen zehn Jahren in Italien ergangen ist, bestätigt das höchste italienische Gericht, daß das gesamte Autonomiepaket Teil der italienischen Verfassung ist. Ich meine, daß das einer entsprechend aufmerksamen Registrierung bedarf.

Wir Tiroler, meine Damen und Herren, freuen uns feststellen zu dürfen, daß es in der Frage Südtirol eine gemeinsame Haltung der im Nationalrat vertretenen Parteien gibt. (*Bundesrat Dr. Müller: Im Parlament!*) Herr Kollege Müller! In diesem Punkt sind wir wieder einer Meinung. Hier wäre der Ausdruck „Parlament“ durchaus richtig. Nur bitte: Ich habe die Betonung deshalb auf „Nationalrat“ gelegt, weil, wie bekannt sein dürfte, im Nationalrat noch eine dritte, hier nicht vertretene Partei Sitz und Stimme hat.

Wir freuen uns jedenfalls, meine Damen und Herren, daß es in dieser Frage eine gemeinsame Haltung der österreichischen Parlamentsparteien gibt. Wir freuen uns auch, daß Sie, Herr Bundesminister — das möchte ich auch gerne ausdrücklich festgehalten haben —, diese Frage im Berichtsjahr 1984 auch vor dem Forum der Völkergemeinschaft in New York angeschnitten haben. Wir freuen uns deswegen, weil Sie damit keinen Zweifel an der nationalen und internationalen Legitimität Österreichs offengelassen haben, dieses Problem als in unsere Verantwortlichkeit fallend zu behandeln.

Einige positive Signale, die wir Österreicher, abseits der Schatten, von denen ich gesprochen habe, und abseits unnötiger beziehungsweise übertriebener römischer Kommentierungen des Landesfestzuges — ich meine damit auch die, wie mir scheint, unnötigen Äußerungen des italienischen Außenministers —, von der italienischen Bevölkerung erhalten haben und die uns zeigen, daß man uns nicht ohne Sympathie gegenübersteht, nähren in uns die Hoffnung, daß wir in der Südtirol-Frage auch 1985 wieder einen Schritt weiterkommen werden.

Wir werden jedenfalls weiterhin mit allem Nachdruck, so meine ich, darauf zu bestehen

haben, daß Italien den Verpflichtungen nachkommt, die zu erfüllen es im Rahmen der Paketlösung übernommen hat. Und dabei werden wir selbstverständlich auch darauf zu achten haben, daß nicht bereits erlassene Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut nicht voll oder nur in ungenügendem Maße respektiert werden. Das, meine Damen und Herren, sind wir unseren Landesleuten im Süden Tirols schuldig! — Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.07

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

11.07

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich darf mich den Dankesworten, die jeder Vorredner am Anfang den Erstellern dieses Werkes gesagt hat, auch noch anschließen. Der Dank gebührt für die sehr rasche und aktuell bleibende Erstellung des Außenpolitischen Berichtes 1984.

Auch ich möchte konstatieren, daß der Bericht wirklich großes Interesse im Kreise der außenpolitisch und auch außenwirtschaftlich Interessierten hervorgerufen hat, und zwar sowohl bei auf diesen Gebieten arbeitenden Menschen als auch vor allem bei Studierenden. Ich könnte schon als Verleiher dieses Buches für die Kreise der Studierenden, vom Völkerrecht angefangen bis zu bestimmten Diplomarbeiten, auch was den Außenhandel angeht, sowie für die Entwicklungshelfer auftreten; aber das wird jedem so gehen.

Also noch einmal: Herzlichen Dank für diese schnelle und gute Arbeit!

Ich möchte aus diesem 600 Seiten langen Werk einige Punkte herausgreifen und ganz kurz zur europäischen Verkehrspolitik und zur Konsequenz der bisherigen Politik für Österreich und speziell für Tirol Stellung nehmen sowie etwas zur Entwicklungshilfepolitik und auch noch etwas — hier treffen wir uns wieder — zur Frage Südtirol sagen.

Zur Verkehrspolitik: Einer meiner Vorredner hat es schon gesagt; wenn wir — ich möchte das bewußt zeigen (*der Redner zeigt eine Graphik aus dem Bericht*) — diese Graphik auf Seite 172 hernehmen, dann sehen wir diesen dicken, schwarzen Block, der sich durch unser Land Österreich und insbesondere durch unser Bundesland Tirol wälzt.

Dr. Müller

An jedem Werktag des Jahres 1983 sind zirka 3 600 Transit-Lkw durch Österreich, davon 80 Prozent durch unser Bundesland Tirol, geführt worden. Der Straßengütertransport ist von 1970 bis 1983, wie schon Dr. Bösch ausgeführt hat, um nahezu 500 Prozent angewachsen.

Hier gibt es eine beeindruckende Zahl — ich bin dafür sehr dankbar, weil das wirklich eine wichtige Argumentationshilfe ist —: Bezogen auf die Größe des Staatsgebietes, haben wir das zehnfache Aufkommen der Schweiz und fast das fünffache Aufkommen der Bundesrepublik Deutschland zu tragen.

„Eine Trendwende zur Entlastung von Österreichs Straßen ist geboten“ — so heißt es wörtlich im Bericht. Das ist ein Zitat, dem wir nur zustimmen können, denn es ist in der Tat so, meine Damen und Herren, daß die Situation unzumutbar geworden ist. Sie ist bezüglich des Umweltschutzes und der Lebensqualität bei uns unzumutbar geworden, und sie ist auch volkswirtschaftlich nicht mehr länger tragbar.

Vor wenigen Tagen hat in Mayrhofen im Zillertal ein Verkehrssymposium stattgefunden. Auch dort wurde wieder von den verschiedensten Stellen — und deshalb ist es ja angebracht, hier mißtrauisch zu sein gegenüber den Aussagen aus EG-Ländern — eindeutig festgestellt, daß bis zum Jahr 2000 eine Verdoppelung des Straßengüterverkehrs zu erwarten ist. Ich glaube, Hohes Haus, daß wir alles tun müssen, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und das Angebot alternativer Verkehrsformen, besonders die Bahn, die Verlagerung auf die Schiene, voll zu unterstützen.

Ich glaube, man muß in einer Zeit dieser ständig wachsenden Bedrohung, in einer Zeit, in der noch ausgesprochen wird, gewissermaßen drohend, was alles noch auf uns zukommt, dazu sagen, daß sich jeder, der nicht mit voller Kraft gegen diese Lawine ankämpft, an der Heimat versündigt.

Auch volkswirtschaftlich gilt das. Dieser Aspekt ist ja auch schon beleuchtet worden. Österreich hat bisher 50 Milliarden Schilling auf der Basis 1981 allein für drei Hauptverkehrsrouten, für den Brenner, für die Tauern Autobahn und für die Innkreis-Pyhrn Autobahn, investiert, und es ist schon darauf hingewiesen worden, wie sich die EG-Länder geziert haben, das mitzufinanzieren, was sie selber am meisten brauchen. Diese Investitionen — das wissen wir — sind bei Knappheit der Mittel immer wieder zuungunsten der

innerösterreichischen Verkehrsinfrastruktur erfolgt. Das sollten, glaube ich — das muß man deutlich sagen —, die Herren vor allem in der EG bedenken, wenn sie meinen, uns auf Grund unserer verhältnismäßig kleinen Volkswirtschaft verkehrsmäßig einfach an die Wand drücken zu können.

Über die Parteigrenzen hinweg müssen der Außenminister und der Verkehrsminister die Gewißheit haben, daß sie bei hartem Auftreten unsere volle Unterstützung finden. In der Bevölkerung ist diese jedenfalls gegeben. Wir können kein Verständnis dafür haben, daß mit unserem Geld unsere Umwelt zugunsten reicher Industrienationen, auf deutsch gesagt, „umgebracht“ wird.

Jetzt noch eine kurze Bemerkung zur ARGE Alp. In diesem Seminar in Mayrhofen hat der Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, Dr. Klose, eine sehr kritische Anmerkung bezüglich der überregional tätigen Einrichtungen gemacht. Er hat sinngemäß gesagt, daß sich diese Einrichtungen neben den vielen, vielen Punkten, mit denen sie sich befassen — von Kulturpässen angefangen bis was weiß ich wohin —, vor allem der wichtigen Dinge annehmen sollten, und das wäre der Verkehr. Das, glaube ich, müßte die zentrale Sache sein.

Wenn man aber hört, daß in wenigen Tagen, ich glaube, morgen — Herr Dr. Frau-scher hat dies schon angedeutet —, das ARGE-Alp-Verkehrskonzept beraten werden soll, und wenn man hört, daß die Vorstellungen der Österreichischen Bundesbahnen hier nicht besonders gut koordiniert worden sind, ja daß diese Vorstellungen gar nicht entsprechend eingebaut worden sind, dann, glaube ich, muß man dieser Tagung bei aller Anerkennung der Dringlichkeit doch mit einiger Skepsis und einiger Kritik gegenüberstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum zweiten Punkt kommen, zur Entwicklungspolitik. Es ist in jedem Außenpolitischen Bericht in den letzten zwei Jahren darüber gesprochen worden, daß es auf der einen Seite an der Höhe der Zuwendungen und auf der anderen Seite auch an dem Bewußtsein bezüglich der Entwicklungshilfepolitik mangelt. Es gab immer wieder Kritik an der Struktur der Hilfe; Kritik, die dann meist von Bundesrat Dr. Pisec zurückgewiesen worden ist.

Es ist wirklich zu begrüßen, daß ganz klar die Absichtserklärung im Bericht steht, daß wesentlich stärker aufgestockt werden muß,

Dr. Müller

um diese 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu erreichen.

Auf einen Aspekt möchte ich noch hinweisen, und zwar auf jenen aus dem Entwicklungspolitischen Beirat, der vor wenigen Wochen das neue Dreijahresprogramm beschlossen hat. Dort wurde der Forderung, und zwar ohne Gegenstimmen, Rechnung getragen, daß man schön langsam die Quote der Exportkredite in der Entwicklungshilfe zum Abbau bringt.

Hier soll auch einmal ein Dank ausgesprochen werden an die Idealisten, an die Dritte-Welt-Gruppen und auch an die zuständige engagierte Abteilung im Außenministerium. Sie sind unermüdlich und vor allem optimistisch tätig, dieses Bewußtsein zu bilden.

Bei diesem Punkt, glaube ich, müßten wir uns als Menschen der ersten Welt schließlich auch die Frage stellen, und zwar nicht nur immer abgeschoben auf den Staat, ob wir an der strukturellen Gewalt gegenüber der dritten Welt nicht auch mit beteiligt sind.

Es hat einmal jemand festgestellt, die Gewalt, die wir gegenüber der dritten Welt ausüben, bestehe aus drei Stufen. Die erste Stufe ist die Ausbeutung. Die zweite Stufe ist die Spaltung in Eliten und gewöhnliches Volk, in Zentrum und Peripherie. Und die dritte Stufe ist die kulturelle Durchdringung. Wenn diese stattgefunden hat, dann hat ein Volk seine eigene Identität längst aufgegeben. Deshalb ist es zu unterstützen, daß die Bundesregierung, gerade was die eigene Identität der Völker und die eigene innenpolitische Situation betrifft, hier davon ausgeht, daß diese Situation vom Land selbst bestimmt werden muß.

Als dritter Punkt einige Bemerkungen zu Südtirol.

Der Bericht zeigt sehr ausführlich — man kann auch in 79 Zeilen sehr viel und sehr Interessantes schreiben (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — die rege Tätigkeit der offiziellen Stellen. Mein Vorredner Dr. Strimitzer hat die noch offenen Maßnahmen — hier stimmen wir völlig überein — aufgewiesen. Er hat aber auch darauf hingewiesen, daß es in der Südtirolpolitik, und zwar im Inneren des Landes in diesem Fall, auch Schatten gebe. Und als einen dieser Schatten hat er offensichtlich wahrscheinlich die neofaschistischen Anteile bei den letzten Gemeinderatswahlen gemeint, die uns alle erschreckt haben.

Bei einem anderen Land würden wir wahrscheinlich sagen: Das ist eine innere Angelegenheit!, aber bei Südtirol glaube ich, daß eine Stellungnahme aus Österreich eben aufgrund der besonderen politischen Beziehungen durchaus legitim ist.

Ich glaube, man kann sich hier nur dem anschließen, was reflektierende Menschen nach diesem Schock durch die MSI-Erfolge gesagt haben, wenn sie vor Unduldsamkeit und Intoleranz gewarnt haben, wenn sie auch — auch das muß offen ausgesprochen werden — vor der teilweise aggressiven Deuschtümelei mancher kleiner Kreise gewarnt haben und wenn sie vor dem Verdrängen der eigenen Geschichte des Landes gewarnt haben.

Und zum Schluß kann ich hier nur das eine sagen: Es wäre zu wünschen, daß man sich mehr, um auf die Geschichte des Landes einzugehen, mit der Linie befassen würde, die beispielsweise Altsenator Friedl Volgger mit seinem Buch „Mit Südtirol am Scheideweg“ aufgezeigt hat. In diesem Buch könnte man viele Quellen des Unbehagens und auch jener politischen Fehleinschätzungen erkennen, die zu diesem für uns Demokraten alle sehr deprimierenden Erfolg der Neofaschisten geführt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.16

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich erteile ihm dieses.

11.16

Bundesrat Dr. **Hoess** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mich dem eigentlichen Thema unserer Verhandlungen im Hohen Hause widme, möchte ich kurz der Opfer, der Toten wie auch der noch Lebenden der jüngsten Terroraktionen gedenken. Die Eskalation des Welt-Bürgerkriegs scheint kein Ende zu nehmen.

Ich bin überzeugt: Wir alle wären glücklich, wenn wir irgend etwas zur Lösung der Befreiung der Geiseln beitragen könnten. Österreich — die Welt weiß dies — stellt seine guten Dienste stets zur Verfügung, und es entspräche einer noblen Tradition, wenn das Vertrauen, das wir in der Welt genießen, in Anspruch genommen werden würde. Ich bin sicher, daß der Herr Bundesminister im Sinne aller Österreicher auf einen solchen Schritt positiv reagieren würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorerst möchte ich wieder, wie das meine Vorredner auch schon taten, meinen Kollegen

18914

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Dr. Hoess

im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten für die Arbeit danken, die sie bei der Erstellung dieses erstklassigen Berichtes, möchte ich sagen, aufgewendet haben. Vor allem scheint mir das Kapitel über Rüstungskontrolle und Abrüstung in seiner Seriosität und Ausgewogenheit vortrefflich gelungen, wie überhaupt dem gesamten Bericht eine Ausgewogenheit auch des österreichischen Standpunktes zu bescheinigen ist, die ihn wohlthuend von seinen Vorgängern unterscheidet.

Der Außenpolitische Bericht enthält heuer dankenswerterweise erstmals auch ein Kapitel über Außenpolitik und öffentliche Meinung. Nach Durchsicht dieses Kapitels können wir feststellen, daß sich das Bewußtsein der Österreicher zwar gebessert hat, was die Außenpolitik betrifft, es hat sich aber für meinen Geschmack noch nicht genug gebessert und ist nicht umfassend genug.

Hier rege ich ein Gespräch auf höchster Ebene zwischen dem Herrn Außenminister und dem Generalintendanten des ORF an, um diesem Übel abzuweichen. Ich glaube, am besten wäre es, einen Lehrfilm à la Österreich II über die Grundlagen und Ziele der österreichischen Außenpolitik ins Auge zu fassen. Dieser Lehrfilm könnte dann nicht nur im ORF, sondern auch in den Schulen und auch bei der Lehrerbildung Verwendung finden. Denn es ist erstaunlich, was auch solche, die Kinder ausbilden sollen, nicht wissen; also nicht nur wegen der Rechtschreibfehler, sondern auch im Inhalt nicht wissen.

Für das Ausland müssen wir uns wahrscheinlich auch etwas mehr einfallen lassen, und es wäre ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ja, ich zitiere da nur den Bürgermeister Zilk in seiner früheren Eigenschaft! *(Bundesrat Strutzenberger: Der hat aber gar nicht gesagt, daß sie nichts wissen!)* Na daß sie nicht rechtschreiben können, habe ich gesagt!

Es wäre — und ich sage das auch jetzt zum drittenmal von dieser Stelle aus, für Sie, Herr Bundesminister, zum erstenmal — sicherlich nicht abträglich, auch eine englischsprachige edierte Fassung von Österreich II zu produzieren. Ich glaube, es ist sogar ins Auge gefaßt, und man muß unbedingt den Gerd Bacher und den Hugo Portisch dazu bringen. Ich glaube, sie sind ohnehin davon überzeugt, aber die Leute arbeiten halt sehr viel. Ich bin mir der Mehrarbeit bewußt, aber das wäre ein ungeheurer Vorteil, wenn wir das in Amerika, ja überhaupt im Ausland einsetzen könnten.

Hohes Haus! Im Vormonat feierten wir die für Europa und für unser Land so lebensentscheidenden Ereignisse vor 40 und vor 30 Jahren. Es waren 40 Jahre des Friedens in Europa. Aus einem historischen Blickwinkel bedeutet das Jahr 1945 den Schlußpunkt einer Serie nationalistisch motivierter Konflikte in Europa, die anderthalb Jahrhunderte zuvor mit der französischen Revolution begonnen hatte. Wenn man will, bedeutete das Jahr 1945 aber auch die Markierung des Abschlusses einer Ära, die vor 500 Jahren mit dem Entstehen europäischer Großmächte angebrochen ist, die damals begannen, der Welt ihren Stempel aufzudrücken. Deshalb war der Handschlag amerikanischer und sowjetischer Truppen bei Torgau an der Elbe wohl auch ein leider trauriges Symbol für das Ende der europäischen Geschichte in dem Sinne, wie wir sie bis dahin gekannt haben.

Österreich hat seither und seit der Erlangung seiner vollen Unabhängigkeit und dem Verfassungsbeschluß der immerwährenden Neutralität nicht nur seine eigene Position in Europa gefestigt, sondern auch nach allen Seiten hin überzeugend dargetan, daß es zu einem unersetzlichen Element der Stabilität in Europa geworden ist.

Nicht zuletzt hat die österreichische Außenpolitik in diesen 40 Jahren dazu beigetragen, daß dies so ist. Die Tatsache, daß in den schwierigsten Jahren nach dem Kriege eine gemeinsame Außenpolitik betrieben wurde, hat die Aufgabe, die der Aufbaugeneration der Politiker gestellt war, sicherlich erleichtert.

Es ist erfreulich, daß im vorliegenden Bericht klar gesagt wird, was immerwährende Neutralität nicht sein kann: Sie kann keine ideologische Neutralität sein, wie dies bereits Bundeskanzler Julius Raab in seiner klaren Sprache festgestellt hatte. Sie kann aber andererseits auch kein internationales Faulbett sein. Die Ausschließlichkeit der Folgen für unmittelbar Handelnde gilt nicht mehr. Wir sind immer alle betroffen, zwar mehr oder weniger, aber eben nicht gar nicht. Das Konzept der einen Welt, in bezug auf das Karl Friedrich von Weizsäcker von Weltinnenpolitik spricht, ist zum umgreifenden Rahmen geworden, in den wir alle eingeschlossen sind.

Bevor ich mich mit der für Europa relevanten internationalen Lage befaße, die die Kulisse abgibt, vor und in der österreichische Außenpolitik geführt werden muß, möchte ich mich noch einer Dankespflicht entledigen.

Dr. Hoess

Landeshauptmann Dr. Josef Krainer hat mich beauftragt, Ihnen, Herr Bundesminister, und Ihren Mitarbeitern in der Kultursektion im In- und Ausland, auch dem Leiter des Österreichischen Kulturinstituts in New York, für die Unterstützung zu danken, die Sie dem Projekt der Vorstellung des Steirischen Herbstes in New York unter dem Titel „Beyond the sound of music New Austria — New York“ gewährt haben. Darüber hinaus gilt unser Dank allen Kollegen im In- und Ausland, die die steirischen Belange, sei es im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpen—Adria, sei es bei der Vorbereitung von Kontakten und Auslandsbesuchen, unterstützt haben und immer unterstützen werden.

Ich meine, daß die Durchführung des genannten Projektes in New York ein anschauliches Beispiel der Bund-Bundesländerkooperation im Ausland darstellt. Darüber hinaus belegt diese Aktion auch die Bedeutung, die der geplanten Austrian-American-Foundation gerade auch für die Auslandskulturarbeit unserer Bundesländer zukommt, vorausgesetzt natürlich, daß diese sie auch nützen. In diesem Geist hoffe ich, daß die bevorstehende Konferenz der Landeshauptleute, der auch zu unserer Freude in Graz der Herr Bundesminister persönlich beiwohnen wird, einen angemessenen Beitrag der Bundesländer zu dieser geplanten Foundation für sinnvoll erachten wird.

Ich glaube, was der Herr Kollege Pisek zuvor gesagt hat: Der Herr Bundesminister wird auch Gelegenheit haben, sich im Rahmen dieser Konferenz im Gespräch mit Landeshauptleuten über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften Alpen-Adria und Alpen zu informieren.

Als Europäer, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir an den Beziehungen zwischen den beiden Supermächten und an der Erhaltung des Kräftegleichgewichtes vitales Interesse haben, denn die lange Phase der Stabilität in Europa und überhaupt in der von der Bombe bedrohten nördlichen Halbkugel unserer Erde ist kaum denkbar ohne den kriegsverhütenden Einfluß eines Gleichgewichtes militärischer Macht; wo dieses fehlt — und das sollen sich manche auch hinter die Ohren schreiben —, entstanden seit Kriegsende rund 140 bewaffnete Konflikte mit bisher fast 16 Millionen Toten.

Die Europäer, so hat sich gezeigt, waren und sind in der Lage, aus eigener Initiative zur Milderung der Spannung zwischen den Großmächten beizutragen. Die Europäer auf

beiden Seiten der Trennungslinie, die durch unseren Kontinent geht, haben ihren Teil dazu beigetragen, daß die beiden Supermächte wieder in Genf an einen Tisch gekommen sind, und sie müssen nun dafür Sorge tragen, daß ihre, die europäischen Auffassungen in den Verhandlungen dort auch zur Geltung kommen.

Nach dem Zusammenbruch der psychologischen Offensive der Sowjetunion, vor zwei Jahren begonnen, wie ich im Vorjahr hoffend festgestellt hatte, sind die Karten neu gemischt worden, und die Sowjetunion hat, was viele Experten voraussagten, in Abwägung ihrer nicht zuletzt auch wirtschaftlichen Interessen ihre Strategie der Verweigerung des Dialogs aufgegeben, dieses Motors der Entspannung, denn ohne diesen Dialog kann keine Entspannung stattfinden, und ist an den Verhandlungstisch zurückgekehrt.

Seitens der USA scheinen mir in Genf vier Ziele erkennbar:

erstens verifizierbare Abkommen, die zu einer starken Verminderung der offensiven Nuklearpotentiale führen,

zweitens Überprüfung der Vertragstreue gegenüber dem Anti-ballistic-missiles-Vertrag, also gegenüber dem Antiraketenvertrag,

drittens offene Diskussion mit der Sowjetunion über die Philosophie des Verhältnisses von Angriff und Verteidigung, im besonderen Diskussion der Frage, wie der Übergang von der gegenwärtigen Situation der Abschreckung mit der letztlichen Drohung nuklearer Vergeltung in eine Situation, in der die Bedeutung nuklearer Waffen abnimmt und die Bedeutung von nichtnuklearen Verteidigungssystemen zunimmt, die niemanden bedrohen, gemeinsam gemeistert werden kann,

und letztlich viertens die Eliminierung aller Nuklearwaffen als Fernziel.

Wenn man die sowjetische Position betrachtet, dann kann man orten, daß diese erstens vorerst die gegenwärtige Situation einzufrieren beabsichtigt und dies vorzuschlagen unternimmt und zweitens jegliche Ideen einer nichtnuklearen Verteidigung, hier schon SDI genannt — strategic defense initiative —, des Präsidenten Reagan auch im Forschungsbereich ablehnt.

Aus diesen Positionen können wir daher in nächster Zukunft erwarten, daß die Sowjetunion ihre bei ähnlichen Gelegenheiten in der

Dr. Hoess

Vergangenheit angewandte Taktik beibehalten wird und die Angriffe gegen die strategische Verteidigungsinitiative — ich werde in Zukunft in deutscher Aussprache SDI sagen — mit öffentlichen Protesten fortführen wird. Das kennen wir durch die Jahre.

Wie bereits bei der Anti-Nachrüstungskampagne werden wir vor allem die Ängste über eine Abkoppelung Europas von den Vereinigten Staaten geschürt sehen.

Dabei muß festgestellt werden, daß Disengagementideen unter europäischer Etikette nicht nur unter den europäischen sozialistischen Parteien diskutiert werden. Dabei stößt man allerdings auf den Gedanken eines Ersatzes des amerikanischen Nuklearschirms durch einen französischen und der Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland in das Sanktuarium der Force de Frappe. Ich glaube, Egon Bahr übt sich derzeit in diesem Gedanken; dies alles mit dem Hintergedanken, Europa aus der angeblich existenzbedrohenden Konfrontation der Supermächte herauszulösen.

All diese Ideen haben allerdings eines gemeinsam, nämlich, daß sie, je nach ideologischem Standort, die damit verbundene Stärkung der sowjetischen Dominanz dabei entweder ignorieren oder bewußt in Kauf nehmen. Diese Diskussion erweist sich daher für die Sowjetunion als nützlich.

Ich habe zuvor vom Begriff „verifizierbare Abkommen“ gesprochen. Dieser bekommt auch in bezug auf Österreich, und zwar im Bereich der KVAE, der Konferenz für Abrüstung vertrauensbildender Maßnahmen, insofern eine Bedeutung, weil vertrauensbildende Maßnahmen nur dann sinnvoll erscheinen, wenn sie von einem wirksamen Beobachtungs- und Verifikationsmechanismus begleitet werden. In diesem Zusammenhang ist auch für Österreich eine Diskussion von Interesse, die derzeit über eine Beteiligung neutraler Staaten an einem neutralen Überwachungssatelliten geführt wird. Also unsere Beobachter, die wir zur UNO geschickt haben, und auch unsere Position als neutrales Land scheinen — auch die Schweiz ist hier einbezogen — Ideen in dieser Richtung entstehen zu lassen. Man muß sich dabei allerdings — das möchte ich als Angehöriger des Außenministeriums sagen — im klaren sein, daß die Verifikation von vertrauensbildenden Rüstungskontrollmaßnahmen ein sehr komplexer Prozeß ist, in dem juristische, politische, militärische und technische Faktoren zum Tragen kommen.

Hat man sich aber einmal dafür entschieden, und sollten wir uns dafür entscheiden, Herr Bundesminister, wird man auch in Österreich nicht darum herumkommen, die personellen Kapazitäten zu verstärken. Dazu gehört ein ausreichendes Reservoir von sicherheitspolitisch versierten Experten im außenpolitischen und im militärischen Bereich. Ich sage dies deshalb, weil wir heute immer wieder feststellen und auch aus Personalmangel versuchen müssen, mit den Leuten, die Konzepte machen, auch an der Front die Durchführung dieser Konzepte zu ermöglichen. Das ist aber sehr schwer, und wenn dieses Problem nicht gelöst wird, muß jedes derartige Unterfangen, das für uns sicher sehr ehrenvoll wäre, eine Improvisation bleiben.

Hohes Haus! Da die sogenannte nichtnukleare strategische Verteidigungsinitiative, die SDI, der USA nicht nur bei den Genfer Verhandlungen, sondern auch für den europäischen Forschungsbereich von Interesse ist, müssen wir uns in Österreich damit auseinandersetzen, da uns dieser Fragenkomplex existentiell berührt. Dabei erscheint mir im militärischen Bereich die SDI-Forschung unter der Voraussetzung gerechtfertigt, daß erstens durch sie ein Forschungsgleichgewicht für moderne Raketenabwehrsysteme zwischen den beiden Großmächten wiederhergestellt wird — der Herr Bundesrat Bösch hat das angeschnitten, und ich möchte nur sagen, die Sowjetunion hatte bereits eine solche Forschung; das ist nicht so, als ob das erst jetzt von Amerika begonnen würde —, daß zweitens die SDI-Forschung in dem vom Antiraketenvertrag vorgegebenen Rahmen erfolgt, daß drittens die Erhaltung des strategischen Gleichgewichtes das entscheidende Kriterium für die Bewertung der Forschungsergebnisse ist und daß viertens aus diesem Grund schon jetzt in den Genfer Verhandlungen die sicherheitspolitischen Chancen und Risiken ernsthaft und konstruktiv erörtert werden, die beide Seiten in einer möglichen Realisierung moderner Anittraketenysteme für die strategische Stabilität sehen, denn würde diese gefährdet, würden wir alle in Mitleidenschaft gezogen.

Was nun die nichtmilitärische Seite dieses Forschungsprogrammes, das in den nächsten zehn Jahren immerhin 26 Milliarden Dollar — eine unglaubliche Summe, wenn man sich vorstellt, daß das heurige Bundesdefizit 4 Milliarden Dollar, also 100 Milliarden Schilling ausmachen wird — kosten wird, anbelangt, so müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß moderne zivile und militärische Produkte

Dr. Hoess

überwiegend auf denselben Basistechnologien beruhen. Ob wir wollen oder nicht, wir müssen das zur Kenntnis nehmen.

Das heißt, von ein und derselben Grundlage können einerseits hochspezialisierte Waffentechniken und andererseits fortgeschrittene Medizintechnik abgezweigt werden. Diese Erkenntnis zwingt letztendlich auch zu politischen Konsequenzen. Die USA sind offenbar dazu entschlossen, das, was Europa erst für das 21. Jahrhundert geplant hat, nämlich eine erforderliche Basistechnologie zu erwerben, noch in diesem Jahrhundert für ein neues Know-how zu machen.

Eines ist sicher: Selbst wenn die SDI in den Genfer Verhandlungen — was viele wünschen und was vielleicht sehr wünschenswert wäre — auf der militärischen Seite obsolet wird, bleibt die Festigung des wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Vorsprungs der USA durch diese Forschung hier auf Erden bestehen. Im Gegensatz dazu kämpft Europa noch mit alten Industriestrukturen und teuer subventionierten Überschußproduktionen. Die SDI hat mit einem Schlag die Größenordnungen, um die es wirklich geht, für uns, aber noch mehr für unsere Nachkommen, deutlich gemacht.

Europas Defizit an einer effizienten Forschungsinfrastruktur, überdeckt durch spektakuläre Einzelprojekte, ist zutage getreten. Doch dies ist nicht allein ein europäisches Problem. Wir müssen unseren amerikanischen Freunden schon die Frage stellen, ob sie sich der Bedeutung des Ausschlusses Europas von der Grundlagenforschung bewußt sind, wenn sie diese in ihrer Gesamtheit für sicherheitsrelevant erklären oder eine europäische Teilnahme an unzumutbare Bedingungen knüpfen. Und wir als Europäer müssen uns fragen, ob wir uns des Risikos bewußt sind, das wir eingehen, wenn wir die Chance einer Kooperation nicht wahrnehmen und gleichzeitig ernsthaft an die Schaffung einer integrierten Forschungspolitik herangehen.

Es hat keinen Sinn, den Kopf vor den Konsequenzen in den Sand zu stecken.

Der technologische Rückfall in das zweite oder dritte Glied wäre für uns nicht nur wirtschaftlich, sondern unweigerlich auch politisch und sozial mit Erschütterungen verbunden. Damit würden wir und ganz Europa als stabilisierender Faktor in den Beziehungen der Supermächte ausfallen, was der Sowjet-

union sicherlich nicht recht und gelegen sein kann.

In dieser Situation ist die Bundesregierung in die Pflicht zu nehmen. Sie muß alles tun, damit der große Forschungszug, der sich jetzt in Bewegung setzt, nicht an uns vorbeifährt. Sie wird bei dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ist-Zustand, in dem wir uns in Österreich jetzt befinden, Schwierigkeiten haben, denn wer der Jugend genau zuhört, der spürt Unbehagen. Es schleicht eine gewisse Zukunftsangst vor allem durch die jüngere Generation. Diese Zukunftsangst darf nicht mit einer Überheblichkeit der sogenannten Etablierten vom Tisch gewischt werden.

Das Erreichte ist sicher beachtlich, kein Zweifel. Was aber fehlt, sind optimistische Zukunftsperspektiven. Daran mangelt es unserer Jugend. Denn statt dieser Zukunftsperspektiven stoßen sie, wo immer sie etwas anfangen wollen, auf Regulationen, Verbote, überbordende Demokratie, Filz und immer mehr und mehr unverständliche Vorschriften und auf eine immer größere Zahl fehlender Antworten auf offene Fragen.

Die Bundesregierung muß daher viel offener und bahnbrechender werden, auch in der Europapolitik. Aus dem „Heimatland“ Coudenhove-Kalergis müssen viel stärkere geistige Impulse auch in Richtung europäischer Einigung ausgehen. Sein Gärtlein bestellen, dann gegen Eintritt den Touristen zeigen, das scheint mir für die Nachfolger der Gründer der karolingischen Ostmark zu wenig zu sein und beschämend für die Enkel der Türksieger.

Ein EG-Pessimismus Friedrich Peters, wie wir ihn im Plenum des Nationalrates gehört haben, ist daher fehl am Platze. Man merkt ganz offenbar, daß die feine Hand meines Freundes Wilfried Gredler Herrn Abgeordneten Peter für seine Europa-Ausführungen nicht mehr zur Verfügung steht und daß er sich auf das vom Sekretariat des Herrn Vizekanzlers zur Verfügung gestellte Material stützen muß. Dort sind derzeit allerdings mehr Schweden und die EFTA en vogue, und man ist versucht, zu sagen: O tempora, o mores, wenn man vermerkt, was in der Europeinstellung der kleineren Koalitionspartei vorgegangen ist.

Sicherlich, die EFTA ist wichtig, aber die Interessen der EFTA-Staaten sind sehr unterschiedlich gelagert, wie diese Staaten sowohl geographisch als auch historisch kaum zusammenpassen. Das muß auch einmal

18918

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Dr. Hoess

gesagt werden. Wir müssen unser Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft allein nach unseren Interessen ausrichten und selbst bestimmen, was wir für wichtig halten.

In einer Art Stufenbau müßten wir in den dazu geeigneten Bereichen vorerst unsere Zusammenarbeit mit den EG bilateral regeln. Sodann müssen wir zur Vermeidung des Verlustes der Dynamik dieses Integrationsgebildes gewisse Gemeinschaftsregeln autonom nachvollziehen. Darüber hinaus müssen wir uns an der Forschung und wissenschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft bei Projekten wie EUREKA, dieser neue Begriff wurde von Frankreich als Organisationsmodell der Forschung und als Infrastrukturmodell in die Debatte geworfen, der European Research Koordination Agency, beteiligen.

EUREKA ist ja übrigens — für die, die noch nicht gesamtschulgeschädigt sind — ein sehr interessantes Wort; im Griechischen heißt εὕρεκα: ich habe es gefunden. Die Franzosen, die immer für solche Gags gut sind, meinen, eben jetzt gefunden zu haben auch die wissenschaftliche ... (*Bundesrat Gargitter: Die Amerikaner auch! — Bundesrat Dr. Schambeck: Sind wir froh, daß wir sie haben!*) Hatten Sie zugehört? Man hat manchmal das Gefühl, daß wirklich niemand zuhört.

Die Amerikaner haben SDI, Herr Kollege, und wollen gar nicht, daß wir mitzahlen. Die Amerikaner haben die EG-Staaten, Australien, Japan und Israel aufgefordert. Es ist allein schon beschämend, wenn man da nicht dabei ist, denn das heißt, man hat keine gute Forschung.

Wir hoffen, daß wir bei der EUREKA mitmachen können, Herr Bundesminister, weil es bei diesem Projekt sechs Forschungsbereiche gibt, die für uns nicht militärisch, vielleicht einmal militärisch, verwendet werden, das können wir nicht feststellen, ich habe zuvor schon gesagt, wie sie jetzt dastehen. Die sechs Bereiche sind: Optronik, neue Materialien, Laser, künstliche Intelligenz, Mikroelektronik und Großcomputer. Diese sind für unsere Forschung von ganz großer Bedeutung, und wir müssen der österreichischen Forschung diese Möglichkeiten zugänglich machen.

Über diesen Bereich hinaus, da komme ich wieder zu SDI, wäre es falsch, unseren Einzelunternehmen, ich spreche jetzt nicht vom Staate, neutralitätspolitische oder neutralitätsrechtliche Bedenken zu konstruieren, wo diese nicht

am Platz sind, und es wäre falsch, unseren Firmen zu verbieten, an primär nicht militärischen Projekten mitzuarbeiten, nur weil diese irgendwann zu militärisch verwertbaren Ergebnissen kommen könnten. Da kann man heute nirgends mehr mitforschen, wenn man diese Haltung einnimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fordern die Bundesregierung auch auf, die Süderweiterung der EG zum Anlaß zu nehmen, die gesamte Problematik des Agrarsektors neu aufzurollen und zu einer Neuverhandlung über den Agrarbriefwechsel zu kommen. Im Interesse unserer Landwirte fordern wir die Bundesregierung auf, mit größerer Konsequenz und größerem Einsatz als bisher von der Europäischen Gemeinschaft jene harmonische Entwicklung des Agrarhandels zu verlangen, die seinerzeit vertraglich zugesichert wurde.

Unser Ziel muß es sein, in so vielen Bereichen wie möglich bei der Kooperation mit den Europäischen Gemeinschaften bis an jene Grenze unterhalb des Plafonds der Institutionen vorzustoßen, die uns unserem Status gemäß erreichbar erscheinen.

Als Fernziel — ich sage, als Fernziel — könnte mit der Gemeinschaft auch dahin gehend eine Diskussion über eine neue Philosophie geführt werden, herauszufinden, welche Regelung ein Land unseres Status erhalten könnte und als endgültige Regelung seines Nahverhältnisses ansehen könnte, was man dann auch „Assoziation“ bezeichnen würde, eine Philosophie also, die eine Assoziation nicht als Übergang zur Vollmitgliedschaft betrachten würde, sondern als Endstufe.

Hohes Haus! Wenn wir die Trennlinie sehen, die durch unseren Kontinent geht, „dieses trostlose Ergebnis der Sünde, das immer Trennung ist“, wie Kardinal Meißner zum 8. Mai formulierte, dann müssen wir gerade in Österreich bekennen, daß für uns auch die Länder des politischen Osteuropas zu Europa gehören. Ebenso wie wir uns gegen einen Europabegriff wehren, der nur die EG-Staaten umfaßt, so müssen wir unbedingt darauf bestehen, daß Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn Länder Mitteleuropas sind und die übrigen Länder des Ostblockes ein Teil Europas sind und auch die Sowjetunion — im Mittelalter sagte man bis zum Don, heute bis zum Ural — ein europäisches Land ist, wohl aber in erster Linie doch eine Supermacht und eine globale Macht.

Für uns bedeutet die in letzter Zeit ver-

Dr. Hoess

stärkte Betonung der Identität Mitteleuropas nicht eine Abwendung etwa von Westeuropa, sondern vielmehr die Betonung der großen Möglichkeiten, die der Zusammenarbeit über Systemgrenzen hinweg zukommen. Eine Zusammenarbeit derer, die die Teilung unseres Erdteiles verletzt, berührt, behindert, beunruhigt und beengt, wie György Konrad sagt.

Mitteleuropa stellt daher auch eine blocküberschreitende Interessengemeinschaft dar. Und deshalb müssen wir darauf bedacht sein, der Mitte Europas die Mittlerfunktion zurückzugeben, deren Aufgabe es wäre, die Grenzen zwischen den drei Räumen unseres Kontinents, des Kerneuropas der EG, des Europas der demokratischen Staaten des Europarates und des Europas der KSZE, des systemübergreifenden Europas durchlässiger zu machen.

Die Mitarbeit der Steiermark und anderer österreichischer Bundesländer in der ARGE ALPE-ADRIA versteht sich als komplementäre Politik zu dieser Aufgabe. Ich glaube, daß, weil in der ALPE-ADRIA Staaten wie Kroatien und Slowenien dabei sind, gerade dieser Arbeitsgemeinschaft eine besondere Bedeutung zukommt.

Gerade weil aber der geschichtlich beladene und politisch schillernde Begriff Mitteleuropa derzeit besonders in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch bei uns und auch jenseits des Eisernen Vorhanges an Attraktivität gewinnt als ein Gegenbild zur realen Spaltung des Kontinents, möchte ich hier eine warnende Randanmerkung anbringen, die auch für viele meiner Parteifreunde gelten soll: Der Reiz, der diesem Begriff innewohnt, beruht sowohl auf seiner Vieldeutigkeit wie auch auf einer gewissen nostalgischen Komponente. Kulturell nämlich erinnert dieser Begriff an das alte Österreich, militärisch-strategisch bedeutet er ein zentrales Kraftfeld, und politisch war diese unscharf definierte Zone im 19. und 20. Jahrhundert im Anfang das Exerzierfeld der deutschen Vorherrschaft nach Süden und Osten.

Zweifellos gehen vom Begriff „Mitteleuropa“ auch jene geistigen Kräfte aus — das müssen wir anerkennen —, an denen sich der Widerstand in den heute nicht freien Staaten dieser Zone orientiert. Wir müssen aber aufpassen, daß jene, deren Ziel die Abkoppelung des alten Kontinents von dessen nuklearen Schutzschild ist und die die Angst vor dem Gefechtsfeld Mitteleuropa schüren, um damit eine Art psychologisch finnlandisierte Grundverfassung zu schaffen, mit der Belebung des

Begriffes „Mitteleuropa“ diesem ihrem Ziel nicht näherkommen. Denn der Preis der Freiheit wäre dafür wohl zu hoch.

Unsere Aufgabe lautet daher: Durch Schaffung und Belebung der mitteleuropäischen gemeinschaftlichen Werte auf das Ziel hinzuwirken, unseren Kontinent in Freiheit zu vereinen. Dies ist nur durch eine vorhergehende starke Integration des demokratischen Europas möglich. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die nächsten Jahre für Österreich entscheidend sein werden dafür, ob es uns gelingt, durch eine Anstrengung aller Kräfte dieses Landes an der Dynamik der dritten industriellen Revolution teilzuhaben und damit die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität nicht nur in unserem Land zu sichern. Das Gedenken an die Männer der ersten Stunde vor 40 Jahren und an ihren zähen Kampf um die vollständige Freiheit unserer Heimat sollte uns nicht nur den Mut für diese Aufgabe geben, sondern auch einen Hinweis darauf, welche politischen Konstellationen im Inneren unseres Landes notwendig sind, um derartige Herausforderungen meistern zu können. — Ich danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.50

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten. Ich erteile ihm dieses.

11.50

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Mag. Gratz:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte zuerst allen Teilnehmern an der Debatte wirklich aus ganzem Herzen für ihre Beiträge danken. Erlauben Sie mir als einem, der Jugenderinnerungen an seine Zeit im Bundesrat besitzt, nur zu sagen, daß auch diese Debatte — und, bitte, das nicht belehrend zu verstehen, ich meine es so, wie ich es sage — meine guten Erinnerungen an den Bundesrat als ein Organ der Gesetzgebung, in dem zwar oft auch leidenschaftlich, aber immer sehr sachlich und auf hohem Niveau diskutiert wird, vollkommen bestätigt hat. Es sind also nicht verklarte Jugenderinnerungen, sondern, wie ich mit Freude feststellen konnte, Erinnerungen, die auf der harten Realität beruhen, so wie es auch heute noch ist. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Dank an die Diskussionsredner aufzufassen.

Sie erlauben mir, meine Damen und Her-

1493

18920

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

ren, obwohl ich zu sehr vielen der Themen gerne etwas sagen würde, doch um der Kürze willen, um Sie nicht zu lang zu belasten, nur konkrete Fragen aus den Diskussionen heraus zu beantworten, weil es sonst einfach zuviel würde.

Erlauben Sie mir zweitens, die Beantwortung nicht in der Reihenfolge der Redner vorzunehmen, vor allem deswegen, weil der Herr Bundesrat Pisec, der aufgrund einer außenpolitischen Verpflichtung jetzt nicht da sein kann, vielleicht dann doch zum Ende noch kommen wird, sodaß ich meine Antwort auf seine Fragen dann in seiner Gegenwart sagen kann. Diese Feststellung seiner Abwesenheit bitte ich, nicht in irgendeiner Form als negativ aufzufassen. Ich weiß, warum er weg sein muß. Es ist tatsächlich eine für Österreich und für die österreichische Handelspolitik nicht unwichtige außenpolitische Verpflichtung, und ich habe dafür vollstes Verständnis.

Ich möchte mit einer Äußerung von Herrn Bundesrat Dr. Hoess beginnen und hier doch mit allem Ernst sagen, daß wir alle, glaube ich, erschüttert sind über die Eskalation des Terrors in der Welt, daß wir alle erschüttert sind über die Tatsache, daß bei allen Sicherheitsmaßnahmen, daß trotz aller Präventivmaßnahmen relativ kleine Terrorgruppen ganze Nationen, und nicht die kleinsten Nationen, in Wirklichkeit in den Würgegriff nehmen können.

Ich bin deswegen dankbar für Ihren Hinweis, Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich habe sofort zu Beginn dieser Woche die Botschaft der Vereinigten Staaten im Namen der Bundesregierung angerufen und habe der Botschafterin der USA gesagt, sie möge bitte der amerikanischen Regierung nicht nur die Anteilnahme der Republik Österreich übermitteln, sondern sie möge bitte auch weiterleiten, daß im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstverständlich die Republik Österreich bereit ist, hier, soweit es geht und soweit es gewünscht wird, auch ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Denn so wie Terror international ist, muß, wie Sie mit Recht sagen, die Zusammenarbeit nicht nur zur Bekämpfung des Terrors, sondern zur Vermeidung der schlimmsten Folgen international sein.

Die Botschaft der Vereinigten Staaten hat mich verständigt, daß die amerikanische Regierung mit Dankbarkeit unsere Meinungsäußerung zur Kenntnis nimmt, und hat auch im Rahmen gewisser Möglichkeiten um die Mitwirkung Österreichs bei der Vermeidung der schlimmsten Folgen ersucht. Sie

erlauben mir, nichts Näheres darüber zu sagen, weil das, wie man heute sagt, vielleicht kontraproduktiv wäre.

Nunmehr zu einigen konkreten Angelegenheiten. Wenn ich mit Herrn Bundesrat Dr. Hoess begonnen habe, darf ich bei ihm fortfahren, auch wenn es der letzte Redner war. Ich nehme dankbar Ihre Anregung auf, über einen Lehrfilm über Grundsätze und Probleme der Außenpolitik in einer attraktiven Form zu sprechen. Was die englischsprachige Fassung von „Österreich II“ betrifft, so ist das nicht nur grundsätzlich geplant, sondern sogar bereits ein Bestandteil des Budgets des Außenministeriums in diesem Jahr. Also ich hoffe, daß hier die Produktion voranschreiten wird.

Ich bin außerordentlich dankbar für Ihren Hinweis auf die Kooperation der österreichischen Bundesländer im Ausland und auch auf die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, insbesondere im Auslandskulturbereich. Ich weiß selbst von meiner früheren Funktion, wie wesentlich es ist, in Österreich zwar gemeinsam aufzutreten, aber Österreich eben nicht als Einheitskultur mit einheitlichen Menschentypen ohne Unterscheidung darzustellen, sondern Österreich so darzustellen mit all seinen Facetten, die es ja in Wirklichkeit auch gerade für ausländische Besucher so attraktiv macht, nämlich daß es sich aus einer wirklichen Vielfalt zusammensetzt, daß es also weder das einheitliche Land noch den Einheitsösterreicher gibt, sondern daß sich gerade das Bild Österreichs in der Vielfalt seiner Landschaften, Kulturen und Menschen zeigt. Und deswegen ist diese Zusammenarbeit im Ausland ganz besonders wichtig.

Ich möchte gleich zum zweiten kommen — ich lasse diese Punkte dann jeweils bei anderen Rednern weg —, das ist die Frage SDI, strategische Verteidigungsinitiative, und sämtliche — ich nehme es gleich zusammen — andere Forschungsinitiativen in Europa.

Ich möchte hier deutlich sagen, was meiner Ansicht nach für einen neutralen Staat das Unangenehme an dieser SDI ist, die noch dazu in Amerika mit dem sehr werbewirksamen Wort „Star War“, also „Krieg der Sterne“, belegt wurde. Es handelt sich tatsächlich um ein gigantisches Forschungsprojekt, das sehr viele Teile umfaßt. Wenn Sie mir einen Vergleich erlauben: Das ist wie ein riesenlanger Eisenbahnzug oder Straßenbahnzug, und da ist ein Waggon Materialforschung, ein Waggon Halbleitertechnik, ein

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

Waggon Weiterentwicklung der Lasertechnik, ein weiterer Waggon Entwicklung neuer Kunststoffe. Und leider steht auf dem ganzen Zug vorne das Liniensignal SDI darauf. Jeder einzelne Waggon wäre in seiner Forschungsauswirkung natürlich, wie viele Dinge, sowohl militärisch als zivil einzusetzen. Sie haben selbst darauf hingewiesen, daß wir in unseren Spitälern etwa für neurochirurgische Eingriffe vom Grundsatz her die gleiche Lasertechnik erfreulicherweise verwenden können, wie sie unerfreulicherweise für militärische Zwecke entwickelt wird.

Es ist ganz sicher so, daß sich die Republik Österreich — abgesehen von der mangelnden Einladung; vielleicht weil wir ein neutraler Staat sind — natürlich nicht an einem Programm beteiligen kann, das ausdrücklich militärische Zielsetzungen hat. Denn die Frage, ob eine Zielsetzung militärisch ist, unterscheidet ja nicht zwischen Verteidigungs- und Angriffsmöglichkeit, weil hier ja auch die Grenze fließend ist. Aber in einem Land mit einer freien Wirtschaft ist es selbstverständlich, daß Firmen, wenn sie Forschungsaufträge für nichtmilitärische Bereiche bekommen, die nicht unter unser Waffenexportgesetz fallen, diese Aufträge einfach annehmen können, wenn sie das als selbständige Firmen tun. Das möchte ich auch unterstreichen. Denn warum sollte etwa eine österreichische Firma, die sich mit Werkstoffen für die Weltraumfahrt beschäftigt, einen solchen Auftrag nicht annehmen, wenn man mit dem gleichen Werkstoff sowohl Wetterbeobachtungssatelliten als auch andere ausstatten kann.

Daß Österreich grundsätzlich bei allen Verhandlungen auch im Weltraumausschuß der Vereinten Nationen gegen eine Militarisierung des Weltraums ist, weil man nicht weiß, wo das endet, wenn man einmal beginnt, das möchte ich aber dennoch hier noch einmal unterstreichen.

Ich möchte zum zweiten sagen: Die Angst mancher Europäer vor der SDI ist nicht nur wegen des militärischen Ziels, sondern — man muß es einmal aussprechen — hängt auch mit der Befürchtung zusammen, daß Amerika hier nicht Aufträge nach Europa geben will, sondern die europäischen Wissenschaftler mit der Lockung hoher Dollargehälter nach Amerika abziehen will, wie es ja in einer ersten Welle nach dem Krieg bereits geschehen ist. Dafür ist sogar der Fachausdruck „brain-drain“ erfunden worden.

Gerade deswegen, glaube ich, ist es wichtig, in der Europapolitik, besonders im For-

schungsbereich, mit aller Kraft darnach zu trachten, daß wir als kleines Land überall dabei sein können. Ich habe bei meinem ersten Besuch bei den neuen Mitgliedern der Kommission in Brüssel diese Frage in den Mittelpunkt gestellt.

Natürlich könnte man sagen: Die Frage des Verkehrsbeitrages oder Fragen der Landwirtschaft sind vielleicht noch aktueller. Das muß man alles auch tun. Aber für die Zukunft Österreichs ist ganz sicher entscheidend, inwieweit es unseren wissenschaftlichen Instituten ebenso wie unseren Firmen möglich sein wird, an der europäischen Forschung teilzuhaben. Und daher haben wir bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften nicht nur darüber gesprochen, sondern auch schon sehr handfeste Ergebnisse erzielt, nämlich die Möglichkeit, an vielen Projekten mittun zu können.

Aber wir haben auch grundsätzlich sofort auf EUREKA positiv reagiert. Ich habe bereits bei den Gesprächen am Rande des Staatsvertrages dem französischen Außenminister Dumas mitgeteilt, daß die österreichische Regierung grundsätzlich die Idee bejaht und grundsätzlich dabeisein möchte, wobei uns bewußt ist, daß dabeisein nicht nur heißt, daß man aus solchen Forschungsprojekten bedacht wird, sondern daß man auch hineinzahlen muß, weil nur das ein echtes Dabeisein und eine echte Mitsprache ermöglichen würde.

Ich möchte ansonsten nur, was die EG weiter betrifft, sagen, daß wir — und das ist eigentlich die österreichische Politik seit vielen Jahren — natürlich im Rahmen der EFTA verhandeln, weil die EFTA als Verhandlungspartner schon ein Gewicht gegenüber den Europäischen Gemeinschaften einzusetzen hat, da sie nämlich der größte Handelspartner der EG ist. Und gerade daß wir etwa im tarifrischen Bereich ja de facto bereits eine Freihandelszone — EFTA und EG — für nichtlandwirtschaftliche Güter haben, zeigt, daß hier Fortschritte erzielt werden können.

Daß wir infolge unserer besonderen Lage praktisch inmitten der Europäischen Gemeinschaft, ohne ihr Mitglied zu sein, trachten müssen, noch weiter bilateral vorzustoßen, ist selbstverständlich. Wichtig ist nur, daß die übrigen Mitglieder der EFTA das nicht als ein Abspringen von der gemeinsamen Organisation betrachten, und sie haben auch Verständnis dafür, daß wir etwa, wie einige Redner sagten, im Verkehrsbereich ganz besondere Zielvorstellungen haben.

18922

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

Ich möchte damit gleich auf die Ausführungen jener Bundesräte eingehen, die ebenfalls über Verkehrsfragen gesprochen haben. Es waren, glaube ich, Bundesrat Dr. Bösch, Bundesrat Dr. Müller und dann auch Bundesrat Dr. Pisec.

Lassen Sie mich so sagen — in aller Kürze —:

Das zunehmende Verkehrsvolumen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften ist nicht nur ein Zeichen der Konjunktur, sondern ist auch ein Zeichen der zunehmenden echten Integration, denn echte Integration bedeutet Zunahme der Arbeitsteilung zwischen den Nationen, und jede Arbeitsteilung, jede vergrößerte Arbeitsteilung, bei der eben verschiedene Produkte dann jeweils nur dort erzeugt werden, wo es tatsächlich im Rahmen dieser Gemeinschaft am besten ist, bedeutet natürlich mehr Transportvolumen — bei allen anderen Vorteilen, die diese europäische Arbeitsteilung hat. Das heißt, grundsätzlich ist das nicht etwas, wo man sagen kann, man müßte versuchen, das bewegte Gütervolumen der Gemeinschaft geringer zu machen, weil das in Wirklichkeit gegen das erklärte Ziel der Europäischen Gemeinschaften ist, nämlich die echte wirtschaftliche Arbeitsteilung in Europa durchzusetzen.

Auf der anderen Seite haben alle jene Herren Bundesräte recht, die gesagt haben, wir sind an einer Grenze angelangt, und zwar an einer Kapazitätsgrenze unserer alpenüberquerenden Straßen und Autobahnen, wo es nicht mehr die Frage ist, ob uns irgend jemand dafür Geld gibt, sondern wo es die Frage ist, ob wir es im Interesse der Menschen und der Umwelt überhaupt noch vertragen, zusätzliche Belastungen auf uns zu nehmen.

Und das war der Grund, warum die Bundesregierung an die Europäischen Gemeinschaften herangetreten ist, mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen zu finden, die bei der Alpenüberquerung die Bahn wieder attraktiver machen, ob es Huckepack-, ob es Container- oder ob es normaler Güterverkehr ist. Wir haben hier gesagt: Wir sind in einem Ausmaß das EG-Transitland, daß die Europäischen Gemeinschaften eine Verpflichtung haben, hier mitzuwirken.

Es wurden Zahlen genannt. Es sind im vergangenen Jahr schon über 20 Millionen Tonnen Güter gewesen, die durch Österreich gefahren sind. Von diesen 20 Millionen Tonnen waren zwei Drittel interner EG-Verkehr,

von einem EG-Land in ein anderes EG-Land, und nur ein Drittel Transitverkehr in andere Länder. Das allein zeigt, glaube ich, die moralische Berechtigung unserer Forderungen, die wir mit aller Vehemenz vertreten.

Ich möchte zweitens zum Bundesrat Dr. Bösch sagen, daß wir die Frage der Umweltzerstörung in allen internationalen Gremien vorbringen. Im europäischen Gremium deshalb, weil ja schlechtes Wasser und schlechte Luft auch keine ideologischen Grenzen kennen und diese überschreiten. Wir betrachten die ECE, also die Wirtschaftskommission für Europa, an der alle europäischen Länder teilnehmen, als jenes internationale Hauptinstrument, wo wir tätig werden können, wobei auch ich mich dazu bekenne, daß die Bundesregierung durchaus mit Maßnahmen vorangeht, weil man — und zwar ohne jetzt die Maßnahmen anderer Länder moralisch zu qualifizieren, ich sehe schon die Schwierigkeiten in manchen anderen Ländern, das wird ja auch nicht leichtfertig gemacht — nicht international moralisch legitimiert auftreten kann, wenn man nicht selbst beweist, daß man bereit ist, in gewissen Fällen eben auch, wie hier gesagt wurde, Vorreiter zu sein.

Über die regionalpolitischen Aktivitäten der Bundesländer, Herr Bundesrat Dr. Frauhscher, habe ich bereits gesprochen. Ich würde mich besonders freuen, diese Frage bei der kommenden Landeshauptmännerkonferenz, zu der ich dankbarerweise eingeladen wurde, zu besprechen.

Und ich möchte hier ganz offen sagen, meine Damen und Herren: Mir hat es öffentlich zwar manchmal nicht gut getan, aber ich bleibe trotzdem dabei, daß ich durch einen Funktionswechsel Meinungen nicht zu ändern pflege, was das Forderungsprogramm der Bundesländer betrifft. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich glaube daher, daß man bei Kenntnis aller Schwierigkeiten hier in Verhandlungen eintreten kann. Da ich auch auf der anderen Seite war, weiß ich, daß das Forderungsprogramm der Bundesländer ja kein perfekt formuliertes Papier, sondern eine Sammlung von Grundideen ist, die eine Verhandlungsgrundlage oder, wenn Sie wollen, eine Nachdenkgrundlage bilden. In diesem Sinne bin ich also hier gerne bereit, in Gespräche einzutreten.

Zur Entwicklungshilfe nur einige Anmerkungen. Hier haben auch einige Herren dazu Stellung genommen.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

Ich möchte das wiederholen, weil hier wieder gesagt wurde „marxistisch regierte Länder“, obwohl man lang philosophisch diskutieren kann, wie man ein Land marxistisch regiert — über marxistisch regierte Länder oder nicht marxistisch regierte Länder —, ich möchte eindeutig sagen, daß die Entwicklungshilfe, wenn sie akzeptiert werden soll und wenn sie moralisch legitimiert sein soll, nicht dazu da ist, in irgendeine Richtung politische Signale zu setzen. Das ist nicht die Aufgabe der Entwicklungshilfe.

Die Aufgabe der Entwicklungshilfe ist, vor allem in diesen Ländern Menschen zu helfen, und zwar Menschen zu helfen, die meistens unter solchen Bedingungen leben, daß sie nicht Zeit haben, theoretisch über die besten Regierungssysteme nachzudenken, sondern die ums nackte Überleben kämpfen.

Daher bekenne ich mich zu den Grundsätzen, die festgelegt wurden in der Entwicklungshilfe, daß wir uns zu konzentrieren haben, einfach volumensmäßig, auf die am wenigsten entwickelten Länder und langsam Engagements in sogenannten Schwellenländern, die eben schon an der Grenze zum industrialisierten Land sind, geringer halten. Wir haben zweitens zu trachten — und ich glaube, das ist in Wirklichkeit die Lösung in einem oft sehr theoretisch erscheinenden Konflikt zwischen Exportförderung und Entwicklungshilfe —, daß die Projekte so sind, daß sie tatsächlich den Ländern und den Menschen dort helfen.

Wir haben weiters darauf zu sehen, daß, wenn man sich auf solche Projekte geeinigt hat und Lieferungen erfolgen, die Lieferungen von seiten Österreichs erfolgen, weil es ja österreichisches Geld ist. Aber wir haben natürlich dafür zu sorgen, daß wir — ich sage das sehr deutlich — nicht um eines Exports willen den Ländern Dinge einreden, die sie weder brauchen noch für deren Erhaltung sie sorgen können.

Ich glaube daher, daß es hier wesentlich leichter und einfacher geht, wenn man die Dinge praktisch sieht, als wenn man versucht, grundsätzliche theoretische Postulate aufzustellen.

Meine Damen und Herren! Zur Frage Südtirol möchte ich sagen: Das Wahlergebnis in Südtirol hat nicht nur uns schockiert, sondern es hat natürlich auch die demokratischen Parteien Italiens schockiert. Ich weiß das von Kontakten.

Ich glaube, daß wir zwei Dinge sagen sollten:

Wir haben als Republik Österreich mit allen Kräften zu trachten, daß das Paket und das Autonomiestatut so rasch wie möglich erfüllt werden, weil ich glaube, daß erst zu dem Zeitpunkt, wo sie voll erfüllt sind, auch die Ängste zu beseitigen sind, die ja bewußt hervorgerufen werden in der italienischen Bevölkerung Südtirols, diese Ängste, die sie hat, aber die, wie ich glaube, fälschlich hervorgerufen werden, die Ängste, daß dann sie ihrerseits als Minderheit in einer autonomen Provinz Bozen unterdrückt wird. Ich glaube, das ist unser Ziel und das ist unsere Antwort zu diesen Fragen.

Ich komme jetzt — nur für das Protokoll, damit Herr Bundesrat Dr. Pisec nicht ohne Antworten bleibt — zu seinen Fragen beziehungsweise Anregungen.

Ich möchte sagen: Über Grenzerleichterungen mit der Tschechoslowakei sind wir in Verhandlungen. Ich habe berichtet, es gibt Zusagen, an den Grenzstellen sowohl das Personal zu verstärken als auch im Wege von Baumaßnahmen dafür zu sorgen, daß die Stauungen beseitigt werden. Ich hoffe, daß die Zusage nach wie vor gilt, daß die Kontrollen leichter, kürzer und in nicht schikanöser Form erfolgen.

Bezüglich der Umweltfragen sind wir im Gespräch mit allen diesen Nachbarländern, sowohl was die Frage grenznaher Kernkraftwerke als auch alle anderen Bereiche betrifft.

Was den Transitgüterverkehr auf der Eisenbahn betrifft, eine Kurzinformation. Es handelt sich hier um Stauungen an jenen Stellen, bei denen der Übergang von Breitspur auf Schmalspur beziehungsweise umgekehrt erfolgt. Da die Sowjetunion mitgeteilt hat, an der Grenze zur Tschechoslowakei könne einfach nicht mehr an Volumen durchgeschleust werden, sind wir jetzt bei den letzten Verkehrsgesprächen darauf eingegangen, zu prüfen, inwieweit über Polen eine größere Kapazität erreicht werden könnte. Es dürfte sich hier tatsächlich um technische Kapazitäten handeln und nicht um irgendeinen bewußten Willen, den Güterverkehr zu stören.

Den Telefonverkehr mit der Sowjetunion urgieren wir jedesmal. Allerdings, nach unseren Unterlagen wird Österreich nicht schlechter behandelt als andere europäische Staaten. Die Situation ist trotzdem arg genug. Wir weisen jedesmal bei allen offiziellen Besuchen auch darauf hin.

18924

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

EG — EFTA habe ich bereits vorher erwähnt. Esprit, COST habe ich auch bereits erwähnt.

Die Parlamentarierkontaktgruppe mit den Europäischen Gemeinschaften halte ich auch für sehr wertvoll. Ich möchte nur als Nebenbemerkung darauf hinweisen, daß die Direktwahl des Europäischen Parlaments, so sehr sie begrüßt wurde, in der Praxis einen Nachteil zeigt: Der Abgeordnete des Europäischen Parlaments konnte, solange er vom nationalen Parlament delegiert war, in seinem Parlament aufstehen und in der Fragestunde oder durch andere Möglichkeiten den betreffenden Ressortminister in die Zange nehmen. Der Abgeordnete des Europäischen Parlaments hat diese Möglichkeit nicht mehr, weil er im nationalen Parlament nicht mehr drinnen sitzt, sodaß ich nur darauf hinweisen wollte, daß hier das ganze auch manchmal eine zweischneidige Angelegenheit sein kann.

Zur Frage der Grenze habe ich bereits gesprochen.

Ich möchte noch auf zwei Dinge eingehen, weil ich glaube, daß ich die anderen Fragen bereits erwähnt habe. Das erste ist, daß wir im Bericht die Tätigkeit der bestehenden Arbeitsgemeinschaften nicht erwähnt haben. Ich kann hier nur sagen, ich nehme diese Kritik zur Kenntnis. Sie wäre zu erwähnen gewesen, weil es, wie ich bereits im Ausschuß sagte, eine wertvolle außenpolitische Aktivität ist, die ja auch, soweit es geht, vom Außenministerium und seinen Mitarbeitern unterstützt wird.

Zum nächsten Punkt kann ich Ihnen einfach nur — das gehört sich auch, besonders als ehemaliger Bundesrat und Landeshauptmann — eine Entschuldigung vorbringen. Die ausschließliche Erwähnung des Nationalrates im Bericht als parlamentarisches Forum ist sicher nicht korrekt, weil der Bundesrat ein vielleicht in der Öffentlichkeit nicht so in Erscheinung tretendes, aber eben ein genauso wichtiges Forum ist, dem ich wirklich persönlich, wie gesagt, auch aus meiner persönlichen Geschichte, mit großem Respekt und auch mit großer Anerkennung gegenüberstehe. Es wird das also ganz sicher nicht mehr vorkommen, und ich hoffe, das auch in der Praxis beweisen zu können.

Ich möchte zum Abschluß nur noch sagen, daß ich persönlich nochmals danken möchte für die ausführlichen und inhaltsreichen Diskussionsbeiträge.

Weiters möchte ich noch für einen Dank danke sagen: Es haben sehr viele Redner den Mitarbeitern des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gedankt, und ich sage als Minister danke schön, weil sie alle diesen Dank wirklich verdient haben. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.16

Vorsitzender: Herr Minister! Ich danke Ihnen für die ausführliche Beantwortung der an Sie gerichteten Fragen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975 (2992 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wilfing. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Wilfing: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975 (BGBl. Nr. 379/1968 sowie BGBl. Nr. 556/1975) bezweckt die Einbeziehung von sieben Ortschaften in der

Wilfing

Gemeinde Murska Sobota mit zusammen rund 2 200 Einwohnern in den jugoslawischen Grenzbezirk.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Moser. Ich erteile ihr dieses.

12.21

Bundesrat Rosl **Moser** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Die Bemühungen Österreichs um gute und ausgewogene Beziehungen zu möglichst vielen Ländern und die ständige Bereitschaft, unsere guten Dienste im Geiste des Friedens und der Völkerverständigung anzubieten — wie vor mir bereits Bundesrat Dr. Hoess anerkennend festgestellt hat —, aber auch die Tatsache, wie wir unsere gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme in unserem Lande lösen, haben uns den Stellenwert in der Welt eingeräumt, auf den wir als Österreicher stolz sein können.

Im Vordergrund steht aber auch unser Bemühen um eine gute Nachbarschaftspolitik und in diesem Zusammenhang um den ständigen Ausbau und die Verbesserung der gutnachbarlichen Beziehungen zu unseren Nach-

barländern. Dies geschieht sowohl auf bundespolitischer Ebene als auch im regionalen Bereich; auch darauf haben bereits einige meiner Vorredner positiv hingewiesen.

So haben die quantitativ und qualitativ starken Aktivitäten auf bundespolitischer Ebene mit unserem Nachbarland Jugoslawien dazu geführt, daß die gegenseitigen Beziehungen sich gut weiterentwickeln konnten. Auf regionaler Ebene wurden diese Bemühungen im Rahmen der Alpen-Adria-Länder weiter verstärkt.

Ausfluß dieser erfolgreichen Bemühungen war auch die Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches beim Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr mit Jugoslawien in vorliegender Fassung. Dieses Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr mit Jugoslawien wurde am 28. September 1967 abgeschlossen. Darin sind alle Erleichterungen geregelt, die Bewohnern bestimmter Grenzbezirke beider Staaten gewährt werden. Durch dieses Abkommen wurde es einem bestimmten Personenkreis möglich, die Staatsgrenze mit einem Grenzübertrittsschein an bestimmten Stellen zu bestimmten Zeiten und für bestimmte Zeiträume zu passieren. Diese Regelung erleichtert vor allem Grundstückseigentümern, deren Liegenschaften von der Grenzlinie durchschnitten werden oder sich zur Gänze im jenseitigen Grenzbezirk befinden, und solchen Personen, die ein wirtschaftliches Interesse geltend machen können, die Verbringung von Tieren, Pflanzen und anderen dem Nutzungsrecht unterliegenden Produkten.

Durch das Änderungsabkommen vom 5. Februar 1975 wurde dieser Personenkreis um Personen mit einem Wassernutzungsrecht erweitert.

In diesem Zusammenhang wurden auch die für den Grenzübertritt gestatteten Zeiten und der örtliche Geltungsbereich erheblich ausgedehnt.

Bei der 6. ordentlichen Tagung der Gemischten Kommission, die vom 24. bis 28. September 1979 in Eisenkapf/Fellach in Kärnten stattgefunden hat, wurde von der jugoslawischen Delegation eine neuerliche Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches vorgeschlagen. Von seiten der österreichischen Delegation wurde auf diesen Erweiterungsvorschlag positiv reagiert. Es wurde in der Folge ein entsprechender Entwurf von Österreich ausgearbeitet, der dann auch die Zustimmung Jugoslawiens gefunden hat.

18926

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Rosl Moser

Dieses Änderungsabkommen, das heute im Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegt, umfaßt die räumliche beziehungsweise örtliche Ausweitung des Geltungsbereiches durch Einbeziehung von sieben Ortschaften mit zirka 2 200 Personen in der Gemeinde Murska Sobota, die im jugoslawischen Grenzbezirk liegt.

Aus der Sicht meines Bundeslandes Kärnten ist diese Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches unter anderem auch deshalb zu begrüßen, weil dadurch eine weitere wirtschaftliche Belebung für den Grenzraum zu erwarten ist. Diese Erwartung gründet sich vor allem darauf, daß von jugoslawischer Seite eine positive Haltung gegenüber einer Anhebung des Freibetrages, der im Kleinen Grenzverkehr von jugoslawischen Staatsbürgern nach Österreich gebracht werden kann, gezeigt wird.

In diesem Zusammenhang war auch die Abschaffung der Depotpflicht für ins Ausland reisende jugoslawische Staatsbürger ein notwendiger Schritt dazu, einseitige Hindernisse zu beseitigen. Von österreichischer Seite wurde dieses Anliegen immer wieder an die jugoslawischen Stellen herangetragen, was letztlich dazu führte, daß Belgrad mit Wirkung vom 1. Jänner 1985 das Dinar-Depot gänzlich aufgehoben hat.

Darüber hinaus kann dieses Änderungsabkommen aber auch im Lichte einer weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Slowenien und Kärnten gesehen werden, einer Zusammenarbeit, die sowohl in wirtschaftlicher als auch in kultureller Hinsicht einen Gewinn für beide Länder darstellt und daher auch als konkreter Beitrag zu einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen zu werten ist.

Im besonderen gehen die Bemühungen um eine Weiterführung und Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Slowenien und Kärnten weiter, allerdings nicht über den Weg von Staatsverträgen, denn dazu besitzt Kärnten ja auch keine Kompetenz. Es soll vielmehr versucht werden, das Instrumentarium des geltenden Messeabkommens im Interesse einer verbesserten wirtschaftlichen Zusammenarbeit weiter auszubauen.

Im übrigen bietet die österreichische Rechtslage ohnehin genügend Möglichkeiten, die einem weiteren Ausbau auf diesem Gebiet in keiner Weise entgegenstehen.

In jüngster Zeit haben sich auch die wirt-

schaftlichen Möglichkeiten in Jugoslawien insofern verbessert, als nunmehr die Handelsbeziehungen ohne Einschränkungen möglich sind. So ist zum Beispiel auch die ausschließliche Minderheitsbeteiligung österreichischer Firmen in Jugoslawien gefallen, die bis dahin mit höchstens 49 Prozent begrenzt war. Andererseits haben jugoslawische, so wie übrigens alle anderen ausländischen Investoren auch, in Kärnten die Möglichkeit, Förderungsmittel zu erhalten, wobei für den Grenzraum zusätzliche Möglichkeiten der Förderung gegeben sind.

Ein weiterer wichtiger Bereich der gewünschten und notwendigen Zusammenarbeit ist der Umweltbereich. Hier konnte im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria bereits seit Jahren positive Arbeit geleistet werden. Im Jahre 1979 wurde von der Vollversammlung der Regierungschefs aller beteiligten Länder eine eigene Kommission eingerichtet. Diese Kommission hat im Zuge ihrer Arbeit zunächst einen ersten gemeinsamen Raumordnungsbericht erarbeitet. Diesem Bericht wurde in weiterer Tätigkeit ein Wasserwirtschaftsbericht angeschlossen.

1985 konnte dann mit Stand Ende 1983 der gemeinsame Umweltschutzbericht abgeschlossen und vorgelegt werden. Dieser gemeinsame Umweltschutzbericht, in dem alle Gegebenheiten, wie sie sich in den einzelnen Ländern aus ökologischer, ökonomischer, rechtlicher und gesellschaftspolitischer Sicht ergeben, enthalten sind, bildet eine weitere wichtige Grundlage für alle weiteren Maßnahmen im Bereich des umfassenden Umweltschutzes in diesen Regionen und darüber hinaus.

Diese intensiven Bemühungen auf allen möglichen Ebenen leisten somit auch einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis und sind darüber hinaus dazu angetan, dem Frieden zu dienen. Im Lichte dessen ist auch dieses Abkommen zur Erweiterung des Kleinen Grenzverkehrs mit Jugoslawien zu sehen.

Die sozialistische Fraktion wird daher dem vorliegenden Antrag gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.31

Vorsitzender: Weiters hat sich zum Wort gemeldet Herr Bundesrat DDr. Stepantschitz. Ich erteile ihm dieses.

12.31

Bundesrat DDr. **Stepantschitz** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr

DDr. Stepantschitz

Minister! Meine Damen und Herren! Wenn wir den Bericht gehört haben und den Ausführungen meiner Vorrednerin gefolgt sind, so wissen wir, daß das, was jetzt stattfinden wird, sicherlich kein großes außenpolitisches Ereignis ist. Es ist ein verhältnismäßig kleiner Schritt, aber es ist ein Schritt nach vorne. Wenn wir bedenken, wo das stattfindet, in welchem Grenzgebiet, so ist es, glaube ich, doch ganz angezeigt, ganz kurz zurückzublicken, was dort alles passiert ist in vielen Jahrhunderten und leider auch noch in diesem Jahrhundert, wie dort Generationen gelitten haben, wie dort Familien ausgerottet worden sind, wie dort der Nationalitätenkampf geherrscht hat, wie man ihn sich heute kaum mehr vorstellen kann, zumindest in unseren Breiten nicht mehr. Man hat gesprochen von der „Grenzmarke über das Abendland“, man hat dort die Aufgabe gesehen, zu kämpfen und zu verteidigen.

In einem Gebiet, das von der Geschichte außerordentlich benachteiligt ist, gehen wir nunmehr daran, dem Frieden weiterzuverhelfen und der gutnachbarlichen Beziehung zu dienen. Es haben sich sehr viele bemüht, es hat die ganze Bevölkerung zu einer neuen Einstellung gefunden.

Ich darf hier als Steirer doch auch eines Mannes gedenken, der erst vor wenigen Wochen verstorben ist, ein Landsmann von mir, der Botschafter Dr. Norbert Linhart. Der Herr Minister war so liebenswürdig, am offenen Grab die Verdienste dieses Mannes zu würdigen, der nicht nur Berufsdiplomat war, sondern der es als seine Aufgabe betrachtet hat, Freundschaft zu verbreiten und dem Frieden dienlich zu sein.

Wir können heute, wenn wir von der Grenze reden, nicht nur mehr an Stacheldraht oder an Schützengraben, sondern wir können an Nachbarn denken. Es ist dort ein offenes Tor, und wenn man durch dieses schreitet, wird man als Nachbar von Nachbarn begrüßt. Es ist sicherlich richtig, was gesagt wurde: es gibt einen volkswirtschaftlichen Aspekt. Es geht aber nicht nur um den Kaffee, der bei uns gekauft wird, um den Slibowitz, der vielleicht eingeführt wird, sondern es geht darum, daß sich die Menschen kennenlernen und daß wirkliche Freundschaften geschlossen werden können. Dafür sind wir sehr dankbar all jenen, die daran mitgewirkt haben, und ich glaube, wenn es auch nur ein kleiner Schritt ist, so sind wir doch auf dem richtigen Weg. Wenn wir diesen Weg weitergehen, dann werden wir weiterhin dienlich sein der Aufgabe Österreichs, als völkerver-

bindender Faktor in der Mitte Europas zu wirken. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 12.33

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder (2993 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. **Frauscher:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Notenwechsel, mit dem das bestehende OPEC-Amtssitzabkommen ergänzt und abgeändert wird, bezweckt eine Gleichstellung der OPEC mit anderen in Wien ansässigen internationalen Organisationen.

Den Angestellten der OPEC wird hiemit das Recht eingeräumt, alle vier Jahre einen Kraftwagen zum persönlichen Gebrauch steuer- und abgabenfrei sowie frei von Einfuhrverboten und -beschränkungen einzuführen; ferner werden Angestellten dieser Organisation und

18928.

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Dkfm. Dr. Frauscher

ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen, sofern sie nicht österreichische Staatsbürger oder Staatenlose mit Wohnsitz in Österreich sind, Steuerbefreiungen eingeräumt. Schließlich verpflichtet sich Österreich, günstigere Bestimmungen, die Österreich anderen internationalen Organisationen einräumt, mittels Zusatzabkommen auch auf die OPEC auszudehnen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (8. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (2994 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich darf um den Bericht bitten.

Berichterstatter **Lengauer:** Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält folgende Änderungen der Klassenschülerhöchstzahlen:

Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen an den Hauptschulen von bisher 33 auf 30.

In den Polytechnischen Lehrgängen, in denen nach der derzeitigen Rechtslage die Klassenschülerzahl 36 nicht übersteigen soll und im allgemeinen 30 betragen soll, ist ebenfalls nunmehr eine Klassenschülerhöchstzahl von 30 vorgesehen.

Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen von bisher 36 auf 30. Zur Vermeidung von Abweisungen kann jedoch diese Klassenschülerhöchstzahl durch Entscheidung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport bis zu 20 Prozent überschritten werden.

Herabsetzung der Schülerhöchstzahlen in einer Sonderschule für blinde Kinder, einer Sonderschule für Gehörlose, einer Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder von bisher 10 auf 8 sowie Herabsetzung der Zahl der Schüler in den Klassen einer Sonderschule für sehbehinderte Kinder beziehungsweise schwerhörige Kinder und einer Heilstätten-schule von 12 auf 10.

In den Berufsschulen, in denen nach der derzeitigen Rechtslage die Klassenschülerzahl 36 nicht übersteigen soll und im allgemeinen 30 betragen soll, ist nunmehr eine Klassenschülerzahl von 33 vorgesehen.

Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß die Einführung des Unterrichtsgegenstandes „Informatik“ als Pflichtgegenstand beziehungsweise als verbindliche Übung in den 5. Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen vor. In den ersten beiden Wochen des zweiten Semesters können hiebei die Schüler erklären, im Pflichtgegenstand „Informatik“ nicht beurteilt werden zu wollen, und für diese Schüler gilt dann „Informatik“ als verbindliche Übung.

Ferner sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß vor, daß die erfolgreiche Erfüllung der ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht als Voraussetzung für die Aufnahme in der ersten Stufe einer mittleren oder höheren

Lengauer

Schule auch dann gegeben ist, wenn in den Zeugnissen über den Besuch der achten Schulstufe vor dem 1. September 1989 auch ein „Nichtgenügend“ in den Pflichtgegenständen „lebende Fremdsprache“ und „Kurzschrift“ enthalten ist.

Aufgrund der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle laufen die Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen spätestens mit dem Ende des Schuljahres 1987/88 aus, und ab dem Studienjahr 1985/86 erfolgt die Ausbildung auch für den Unterricht in Werkerziehung (textiler Bereich) und Hauswirtschaft an den Pädagogischen Akademien. Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß ist nun vorgesehen, daß in den Jahren 1986/87 bis 1991/92 ein Vorbereitungslehrgang für die Absolventen der Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen eingeführt wird, dessen erfolgreicher Abschluß die Aufnahme in die Pädagogische Akademie ermöglicht.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält schließlich eine Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1985, wodurch 250 zusätzliche Planstellen für Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen geschaffen werden.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes/Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Art. V (Änderung des Bundesfinanzgesetzes) sowie des Art. VI (Vollziehung), soweit sie sich auf die vorgenannten Bestimmungen beziehen, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Weiters hat der Unterrichtsausschuß den Fristsetzungen des Art. VI Abs. 3 im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (8. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

2. Den im Art. VI Abs. 3 enthaltenen Frist-

setzungen für die Ausführungsgesetze wird im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Bevor wir in die Debatte eingehen, darf ich den Herrn Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Herbert Moritz herzlich in unserer Mitte willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Raab. Ich erteile ihm dieses.

12.42

Bundesrat Raab (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Die partnerschaftliche Schule steht im Dreieck und in der Wechselwirkung von Eltern, Schülern und Lehrern und hat für den einzelnen und für unsere gesamte Gesellschaft, für unsere pluralistische Gesellschaft, einen hohen Stellenwert. Schulgesetze und Novellen sind die Hülsen für das schulische Geschehen, sie sind aber erst mit pädagogischem Leben, mit Fachmethodik zu erfüllen, also ein Feld für eine ständige innere Reform, die wir zu bestellen haben. So ist auch die 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle nichts anderes als die Weiterführung und Auftragsbefreiung der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Es ist eine tiefgreifende Reform der Hauptschule, die damit bewirkt wird, die nun abgeschlossen ist und die die Neue Hauptschule funktionsfähig macht. Die größte Betriebsumstellung seit dem Jahr 1962 im Bereich der Schule der 10- bis 14jährigen. Ab Herbst 1985 wird diese Schulform praktiziert.

Mit dem Gesetz wurde die Neue Hauptschule zur stärksten Säule unseres Bildungswesens, nämlich für 1 095 Hauptschulen mit 280 000 Schülern und Schülerinnen und 30 000 Lehrern. 80 Prozent der 10- bis 14jährigen besuchen diese Neue Hauptschule.

Die aufgetürmten Probleme konnten durch 15 Jahre dauernde Schulversuchsprojekte abgebaut und klare pädagogische Erfahrungen und Erkenntnisse konnten als positive Ergebnisse umgelegt werden. Es waren vor allem zwei Erfahrungen, die diese 15jährigen Schulversuche geliefert haben. Eine, die einleuchtend und verständlich ist: In Klassen mit niedrigen Schülerzahlen steigen der Unterrichtserfolg und der Unterrichtsertrag. Der Unterricht kann partnerschaftlich, individueller und erfolgreicher gestaltet werden.

Das zweite wesentliche Ergebnis und eine

18930

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Raab

pädagogische Erfahrung: Durch die Leistungsdifferenzierung im Unterricht in Deutsch, Mathematik und Englisch können besonders Begabungen und Fähigkeiten besser entwickelt und gefördert werden. Der schwache Schüler kann intensiver gefördert werden, der stärkere, fähigere, begabtere kann besser gefördert werden.

Der zweite Klassenzug als Bildungssackgasse ist nun beseitigt, und die Einzementierung der Zweizügigkeit ist gebrochen. Das sind die positiven Ergebnisse der Schulversuche, die in das Regelsystem übertragen worden sind. Das sind die Vorteile der Neuen Hauptschule gegenüber der gleichmachenden, nivellierenden Tendenz der Gesamtschule und der Einheitsschule.

Schon in der Diskussion um die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle wollten wir Detailregelungen erreichen. Damals ist die sozialistische Regierung mit dem verantwortlichen Minister Sinowatz aber nicht mitgegangen. Wir haben damals nur die Senkung der Schülerzahlen in den Vorschulklassen, in der Volksschule flexibel 30 — 10 beschlossen. An der Hauptschule, der Sonderschule und im Polytechnischen Lehrgang blieb man aber starrsinnig bei 33.

Vergeblich haben wir pädagogische, organisatorische und arbeitsplatzsichernde Argumente vorgebracht. Der damalige Minister hat dem immer wieder sein Nein entgegengesetzt. Vielleicht waren es die Verärgerungen und der Trotz darüber, weil die Integrierte Gesamtschule, die Einheitsschule, die Zwangsschule am breiten Widerstand der Bevölkerung gescheitert ist.

Selbst der Nachfolger von Minister Sinowatz als Bundesminister für Unterricht Dr. Zilk bestätigte es in seinen Antrittsreden: Die Integrierte Gesamtschule hat keine Aussicht auf Verwirklichung, sie wird von der Mehrheit der Österreicher abgelehnt. Allerdings ist er in weiterer Folge dann voll auf die parteipolitische Linie der Sozialisten und ihre Vorstellungen im Schulbereich zurückgekehrt.

Seit dem Jahr 1978 hat die Österreichische Volkspartei fünf Anträge auf Senkung der Klassenschülerzahlen eingebracht, wurde aber immer im Nationalrat von der sozialistischen Mehrheit niedergestimmt.

Wir haben in den Jahren 1980 und 1982 gemeinsame Entschließungsanträge auf Senkung der Klassenschülerzahlen eingebracht. So wie bei der letzten Schulorganisations-

gesetz-Novelle standen die Verhandlungen wieder unter Zeitdruck. Sie wissen, Herr Minister — diesen Vorwurf können wir Ihnen nicht ersparen —, daß die Unterrichtsvorbereitungen schon im März beginnen. Die Landtage müssen ja die Ausführungsgesetze beschließen. Das ist in dieser Zeit nicht mehr möglich, wenn jetzt erst die Rahmengesetzgebung beschlossen wurde. Sie sind also wieder säumig. Wir führen bundesweit die Neue Hauptschule ein, ohne daß alle notwendigen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Wieder gibt es keine Verbundlösung. Immer wieder haben wir von der Gewerkschaft her diese Verbundlösung vorgetragen und darum ersucht. Wir bitten Sie, Herr Minister, diese Verbundlösung in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen, damit rechtzeitig, wenn wir übertragen, selbstverständlich auch die Mittel bereitstellen und die neuen Belastungen eine entsprechende Abgeltung finden.

Unser Bildungswesen darf nicht statisch sein, sondern es muß dynamisch sein, und es bedarf einer ständigen und behutsamen Weiterentwicklung, die auf einen Konsens aufgebaut ist wie jetzt auch die 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Das zeigt aber auch, Herr Minister, daß die Mehrheit dort, wo sie auf die Vorschläge der Minderheit eingeht, wo sie Zusammenarbeit und Übereinstimmung sucht, sicher gut beraten ist. Die Zweidrittelmehrheit in der Schulgesetzgebung ist die eiserne Klammer für diese Zusammenarbeit im Schulbereich, das ist der Konsens, der im Schulbereich Realität ist.

So ist es gelungen, die Klassenschülerhöchstzahl auf 30 zu senken, aufbauend mit der 1. Klasse in der Hauptschule, im Polytechnischen Lehrgang und in der 1. Klasse der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen.

In Anpassung und in Relation konnten wir auch die Klassenschülerhöchstzahlen der Sonderschulen senken. Es war ein Ergebnis der Diskussion und der Vorschläge, die wir eingebracht haben, daß die Sonderschule mit einbezogen werden muß. Auf Vorschlag der ÖVP wurde die Klassenschülerhöchstzahl auf 15 an der allgemeinen Sonderschule abgesenkt.

Besonders freuen wir uns darüber — das möchte ich hervorheben —, daß es gelungen ist, bei Berufsschulen die Klassenschülerhöchstzahl zwar nicht auf 30, wie wir es wollten, aber als ersten Schritt auf 33 zu senken.

Raab

Dazu doch einige Randbemerkungen, Herr Minister; ich bitte Sie, das genauestens zu verfolgen. Wenn man von Konsens spricht, dann gibt es zwei Beteiligte, nicht nur einen, der dann das, was er sicher nicht eingebracht hat, auf seinen Hut steckt, als seinen parteipolitischen Erfolg, mit dem er natürlich auch parteipolitischen Gewinn erzielen will. (*Bundesrat Strutzenberger: Das kann nur die ÖVP machen!*)

Ich darf, lieber Strutzenberger, das verdeutlichen, denn gerade du bist ja mit inkludiert in das unseriöse Verhalten der sozialistischen Gewerkschafter. Gleich werde ich darüber berichten. Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl für Berufsschulen ist für eine Schulart, die von 45 Prozent der Kinder eines Altersjahrganges besucht wird, das sind immerhin 177 000, ein großer Erfolg.

Die Abänderungsanträge im Schulausschuß umfassen sechs Seiten und einen gemeinsamen Entschließungsantrag. Eine Initiative der sozialistischen Fraktion zur Senkung der Schülerzahlen im Bereich der Berufsschule ist darin nicht zu finden.

Am 24. April, Herr Minister, schrieben Sie an unseren Obmann des Schulausschusses Dr. Leitner: Die Sozialistische Partei — oder Sie — nimmt zur Kenntnis, daß die Österreichische Volkspartei bei der Ausschußverhandlung den Antrag stellen wird, auch bei den Berufsschulen die Klassenschülerhöchstzahl von derzeit 36 auf 30 beziehungsweise 33 zu senken. Die SPÖ, die Sozialisten treten für die Entschließung ein, in der den Berufsschulen bei der gemeinsam angestrebten Senkung der Klassenschülerhöchstzahl der Vorrang eingeräumt wird.

Recht und gut so, also doch eine Aufweichung und Auflockerung, unserem Vorschlag beizutreten.

Am 7. Mai — hören Sie bitte! — erklärten Sie den Gewerkschaftsvertretern beider Fraktionen, eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen an Berufsschulen komme wegen Beispielfolgerungen für andere Berufsgruppen nicht in Frage.

Sie, Herr Minister, sprachen sich aber dann vorrangig für die Behandlung aus. Bei der parlamentarischen Anfrage von Nationalrat Wolf standen Sie der Frage schon etwas positiver gegenüber. Am 30. Mai erfolgte nun die Einigung.

Schauen Sie sich die Regierungsvorlage an:

Dort steht kein Wort von der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen der Berufsschulen. Aber hören Sie bitte, was nun geschehen ist.

Am gleichen Tag erging an die Fraktion der sozialistischen Gewerkschafter ein Schreiben des Präsidenten des Stadtschulrates von Wien, seines Namens Nationalrat Matzenauer — hören Sie das bitte —, und zwar schreibt er an den Vorsitzenden der Bundessektion, sozialistische Fraktion, der Gewerkschaft Dr. Günther Eberhard: „Der Unterrichtsausschuß des Nationalrates hat auf Initiative der sozialistischen Fraktion einen Abänderungsantrag und einen Entschließungsantrag beschlossen, der der Forderung nach Senkung der Klassenschülerhöchstzahl entspricht.“

Herr Minister! Ich glaube, das ist schlechter politischer Stil. Der letzte Satz lautet noch dazu: „Ich bin sicher, daß ihr diesen Erfolg der Fraktion entsprechend bekanntgeben werdet.“

Herr Minister! Das ist keine Konsenshaltung. Das erfolgte am 31. Mai, am Tage der Ausschußsitzung. Ich glaube, das gehört angeprangert, das wäre in Zukunft sicher zu vermeiden oder müßte abzustellen sein, wenn es um Konsenslösungen und -entscheidungen geht.

Nun aber zur Schülergruppe und zur Leistungsdifferenzierung an dieser Neuen Hauptschule. Ein differenziertes Schulsystem mit der Neuen Hauptschule gibt der Begabung mehr Raum. Die Österreichische Volkspartei sieht in der kleinen Lerngruppe mit leistungsdifferenziertem Unterricht die große pädagogische Chance, den Unterrichtserfolg und den Unterrichtsertrag für jeden Schüler zu verbessern und zu steigern. Der Lehrer hat mehr Zeit für individuelle Förderung und auch für die Erziehung.

Es ist gelungen, nicht nur die Klassenschülerhöchstzahl in der Neuen Hauptschule, sondern auch in der Unterstufe der AHS, im Polytechnischen Lehrgang auf 30, in der Sonderschule auf 15, in der Berufsschule auf 33 zu senken. Auch die Durchschnittsschülerzahl pro Schülergruppe in der Hauptschule wird auf zehn abgesenkt, die Mindestschülerzahl in der Fördergruppe auf sechs.

Hier haben wir den Konsens, und ich stehe nicht an zu erklären, daß Sie sich von Anfang an dieser Argumentation von unserer Seite angeschlossen haben. Ich erinnere an den

Raab

Antrag Stricker und Raab und an eine Anfrage, die Kollege Stricker gemeinsam mit mir eingebracht hat, wo wir ersucht haben, diese Durchschnittsschülerzahlen von 15 auf 10 zu senken. Im Dezember kam unsere Anfrage, im Jänner hatten wir bereits die Antwort.

Der Kern aber dieser gesamten Reform ist zweifellos das Leistungsgruppensystem. Das starre System der zwei Klassenzüge verhinderte bisher, einseitige Begabungen der Schüler stärker zu berücksichtigen. Ein Schüler mit einer Schwäche in Mathematik, aber durchaus guten Fähigkeiten in sprachlichen Fächern wurde nach dem derzeitigen Prinzip in den zweiten Klassenzug eingewiesen, bleibt zurück, kommt nicht mehr heraus. Für ihn ist das eine Fallgrube, aus der er sich nicht mehr herausarbeiten kann, und für viele Berufe hatte er damit auch keine Chance.

Also eine positive Änderung, und das ist hier das wesentliche.

Das Modell der Leistungsgruppe in Deutsch, Englisch und Mathematik ermöglicht jetzt die Einstufung in der neuen Form entsprechend der Fähigkeit des Schülers. Die Einstufung ist keine Fallgrube mehr, der Schüler kann sich herausarbeiten und kann die leistungsdifferenzierte Gruppe wechseln. Das ist der Kernpunkt und das wesentliche bei dieser Neuen Hauptschule, die wir alle begrüßen.

Im Schulreformmodell, 15 Jahre erprobt, wurden in einer Schülergruppe nur Kinder mit einheitlichem Leistungsniveau unterrichtet. Dieses Prinzip, Schülergruppe ist gleich Leistungsgruppe, ist aber leider Gottes nicht voll in das Regelsystem übernommen worden. Das ist ein großer Mangel.

Es entstehen nun folgende Benachteiligungen, die wir aufzeigen müssen, denn nie ist es zu einer Änderung zu spät, und ich bin sicher, Herr Minister, daß Sie diese Argumente bei den nächsten Überlegungen beherzigen werden.

Die spezielle Förderung der Kinder in Leistungsgruppen wird beeinträchtigt. Im ländlichen Raum, vor allem bei dezentralen Schulstandorten, erreicht der Schüler nicht so leicht die Reife der allgemeinbildenden höheren Schulen, es ist für ihn schwieriger. Schüler zweier verschiedener Leistungsniveaus werden gleichzeitig nebeneinander unterrichtet, vor allem in den Kleinhauptschulen, was

den Abteilungsunterricht vergangener Jahre, wie in der Oberstufe der Volksschule, wieder einführen würde. Dagegen sollte man — zum Teil ist es ja geschehen — auftreten und das verhindern.

Verhindert wurde leider Gottes die Gleichstellung Schülergruppe ist gleich Leistungsgruppe. Man läßt es generell nicht zu, aber in Wien wurden Gesamtschulversuche durchgeführt, bei denen Klassengrößen mit 24 und Kleingruppen von 5 bis 6 Schülern bestehen.

Die Arbeit in Kleingruppen soll sogar den größten Teil der Unterrichtszeit ausfüllen. Von neuen Versuchen habe ich gerade gestern vernommen, wo in Wien der leistungsdifferenzierte Unterricht — Leistungsgruppen nicht differenziert eingeführt und die alte Form der Hauptschule ohne Leistungsdifferenzierung weitergeführt wird. Das ist also eine vollkommene Ausnahme und stellt sicher eine ungesetzliche Vorgangsweise dar.

Die Schulversuche laufen hier auf einer ungesetzlichen Basis, zu außergewöhnlichen Bedingungen und sollen wohl besonders attraktiv ausfallen, damit die Ergebnisse dann vielleicht attraktiv verkündet werden können. Bei ideologischen Zielsetzungen scheint es also genügend Geld zu geben! Da spielt Geld keine Rolle.

Auch an 6 Hauptschulen und 2 Gymnasien soll ein Schulversuch wie in der Mittelschule gestartet werden. Dieser Schulversuch unterläuft — das ist uns allen klar — jetzt die eingeführte Neue Hauptschule, aber da werden wir nicht mitmachen.

Herr Minister, nehmen Sie Stellung zur ungesetzlichen Vorgangsweise bei den Schulversuchen, vom Stadtschulrat für Wien, Marke Matzenauer, inszeniert. Unser Mißtrauen ist begründet. Schon bei der Antrittsrede am 4. und 5. Oktober 1984 offenbart nämlich der Stadtschulratspräsident von Wien in der „Presse“ seine Schulpolitik; hören Sie doch, welche interessante Vorstellungen er da entwickelt hat. Ich zitiere:

„Der Wiener Stadtschulratspräsident ermöglicht Schulversuche strikt nach dem SPÖ-Schulprogramm. Das Bewußtsein der Eltern, Lehrer und Schüler wird in Richtung der neuen Modelle“ — hören Sie! — „getrimmt.“

Der Minister hat zu verhandeln. Sie haben also keine andere Aufgabe, als darüber zu verhandeln, daß die in Wien laufenden Schulver-

Raab

suche streng nach sozialistischem Parteiprogramm verwirklicht werden.

Herr Minister, ich würde mich dagegen wehren. Ich würde gegen diese Gängelung und diese Auftragsgehilfenaufgabe, die Ihnen der Herr Stadtschulratspräsident von Wien hier zudedacht hat, zurückweisen. Denn wir wollen sagen können: Das ist der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, und nicht: Das ist der Einheitsschulminister, der Nivellierungsminister. Dagegen hätten wir doch alle etwas, und auch Sie werden sich diesen schmückenden Beinamen nicht gern zulegen wollen.

Nun zu den Schwachstellen der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Wir wollen ja nicht nur das Positive — das ist ja nicht unsere Aufgabe — anerkennen. Wir danken, daß es zu dieser Gemeinsamkeit gekommen ist, aber es ist nicht Sinn dieser Diskussion, nur Weihrauch zu streuen und Jubilate zu singen, sondern doch auch von dem mühevollen Überzeugungsprozeß zu berichten.

Die ursprüngliche Durchschnittszahl für die Schülergruppe ist von 15 auf 10 gesenkt worden. Ein großer Erfolg! Für diese Regelung danken wir; das ist eine fortschrittliche pädagogische Einstellung und Haltung.

Für die Berechnung dieses Durchschnittes wird jetzt nicht der Jahrgang zugrunde gelegt — hier waren es wieder die Bundesländer, und zwar Niederösterreich und Oberösterreich, die in den Ausführungsbestimmungen diese Vorschläge gemacht haben —, sondern die Berechnung soll an die Schule oder sogar an das Bundesland gebunden sein. Das heißt, wenn es zwei Parallelklassen gibt, können drei Leistungsgruppen gebildet werden. Das hätte die Differenzierung in vielen Bereichen der Hauptschule ad absurdum geführt. Hier ist Gott sei Dank eingeschritten worden, und ich darf sagen, die pädagogische Vernunft hat gesiegt.

Es war das Anliegen der Österreichischen Volkspartei, in die 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle aufzunehmen, daß in Ausnahmefällen auch zusätzliche Leistungsgruppen gebildet werden können. Für diese Einsicht danke ich allen, die hier im Schulausschuß mitgewirkt haben, den fachkundigen Beamten, und auch Ihnen, Herr Minister, danke ich dafür, daß diese Regelung noch verwirklicht werden konnte.

Zusammenfassend darf ich sagen: Die Österreichische Volkspartei bekennt sich vor-

behaltlos zur Neuen Hauptschule. Die Neue Hauptschule zeichnet sich durch besondere Familienfreundlichkeit und Qualitätsverbesserung aus. Für den ländlichen Raum — und das ist gerade für uns draußen in den Bundesländern bedeutsam — bringt die Neue Hauptschule mehr Chancengleichheit, weil man in Zukunft dort auch die Gymnasialreife erreichen kann. Das ist besonders bedeutungsvoll für den ländlichen Raum.

Die Österreichische Volkspartei anerkennt das Verhandlungsergebnis, weil wesentliche Forderungen und einschneidende Verbesserungen zur Regierungsvorlage, also zur Erstvorlage der Regierung, verwirklicht wurden. Der Konsens bei der Beschlußfassung zur 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle liegt nämlich in der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen, der Senkung der Eröffnungszahlen beim Förderunterricht, der Verbesserung im Hinblick auf die Gruppenbildung und auf die verstärkte Förderung der individuellen Anlagen der Kinder.

Die Österreichische Volkspartei hält daran fest, daß bei allen Schulversuchen, die in Zukunft realisiert und durchgeführt werden, die politische und die pädagogische Seriosität gewahrt wird, indem die Schulversuchsbedingungen weitgehend in das sogenannte Regelschulsystem oder, wenn Sie wollen, in die Realität übertragen werden.

Der Start der Neuen Hauptschule und die Motivation der Lehrer dürfen allerdings nicht durch die Maßnahme, nämlich im Bereich von Wien die Gesamtschule weiterzuführen, in Frage gestellt werden. Denn es ist keine Motivation für den Lehrer, der nun in der Neuen Hauptschule unterrichtet, wenn man das, was man in 15jähriger Reform erprobt und im Parlament beschlossen hat, durch Gesamt- und Einheitsschulversuche in Frage stellt.

Die Gesamtschule beziehungsweise die Einheitsschule ist für die Österreichische Volkspartei nicht konsensfähig. Daran haben wir keinen Zweifel gelassen, und das darf ich auch begründen: Das Recht der Eltern auf freie Wahl der Schule ginge verloren. Die Gesamtschule wirkt nun einmal nivellierend und besitzt leistungsfeindliche Tendenzen. Sie wissen ganz genau, daß die Mehrheit gegen diese Gesamtschule ist, selbst in Ihren eigenen Reihen gibt es Leute, die dagegen sind. Das hat man sehr deutlich bei der Diskussion gehört, und selbst Ihre Funktionäre, die sonst ganz konsequent sind, distanzieren sich davon.

18934

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Raab

Eine pluralistische Gesellschaft, eine komplexe und anspruchsvollere Welt — das ist nun einmal heute der Fall — brauchen ein differenziertes und individuelles, vielfältiges Angebot an Schulen.

Gerade der nächste Reformschritt, den Sie eingeleitet haben, Herr Minister, und zwar die Einführung des Faches „Informatik“ in der 5. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen, die man vielfach als „vierte“ Kulturtechnik bezeichnet, ist ja der beste Beweis dafür. Speicherkarten, Mikroprozessoren, Computertechnik sind schon längst Realität in der Wirtschaft. Der junge Mensch soll auf breiter Basis Einblick erhalten in das Wissen und vor allem in die Wirkungsweise der ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen der Computertechnik.

Diese „vierte“ Kulturtechnik soll nun schrittweise auch in der 4. Klasse Hauptschule, im Polytechnischen Lehrgang und in den Berufsschulen eingeführt werden. Es sind wichtige und tiefgreifende Reformschritte gesetzt worden. Wir bekennen uns zum Inhalt der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle und freuen uns, daß ein Konsens gefunden wurde.

Ohne Schulversuche, Leistungs- und Ausbildungsbereitschaft sowie Mitarbeit der engagierten Lehrerschaft wäre es nicht möglich gewesen, das Bildungswesen den veränderten komplexeren und differenzierteren Aufgaben unserer pluralistischen Gesellschaft anzupassen.

Die Grenzen und Ziele der Neuen Hauptschule sind mit der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle gesteckt. Setzen wir alles daran, Herr Minister, damit sie einen guten Start hat! Unsere österreichische Schule vergibt durch diese Novelle mehr Lebenschancen und noch höhere Bildungsvielfalt. Dazu geben wir als Österreichische Volkspartei sehr gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.11

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mohnl. Ich erteile ihm dieses.

13.11

Bundesrat Mohnl (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Schule, Lernen, Erfahrungen sammeln, sich bilden, Wissen erwerben: das alles sind Begriffe und Tätigkeiten, die uns ein Leben lang begleiten.

Sie sind so bestimmend für uns und unser Dasein, daß die Gesellschaft, daß der Staat sich ihrer annimmt und sie zu einer Verbindlichkeit vor allem für die jungen Staatsbürger macht. Aus der Erfahrung unseres Lebens wissen wir, daß uns das Lernen ein Leben lang begleitet. Dieses Erkennen der Bedeutung des Wissens für alle Menschen in einer Gesellschaft und in einer Gemeinschaft hat im vorigen Jahrhundert zur allgemeinen Schulpflicht geführt.

Die Schule hat ab diesem Zeitpunkt eine großartige Entwicklung mitgemacht und ist letztlich der Wegbereiter, aber auch der Garant für unsere freie demokratische Staatsordnung geworden.

Die allgemeine Verpflichtung zum Schulbesuch hat aber auch bewirkt, daß breite Massen der Bevölkerung aus dem Dunkel der Unwissenheit, aus der Knechtschaft, aus der persönlichen und materiellen Abhängigkeit in das Licht des persönlichen Selbstwertgefühls, der inneren Freiheit und der äußeren Unabhängigkeit geführt wurden.

Aus dieser Sicht, dieser evolutionären, manchmal sogar revolutionären Entwicklung ist es für uns Sozialdemokraten eine innere Verpflichtung, dem Schul- und Bildungswesen unsere äußerste Aufmerksamkeit zuzuwenden und peinlichst darauf zu achten, daß alle Maßnahmen dem Ziel der Freiheit, der Gleichheit und der Demokratie dienen.

Schule und Bildung, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen derart gestaltet werden, daß sie allen Menschen unserer Gesellschaft zugänglich sind und daß diese ihren Fähigkeiten entsprechend gleiche Chancen bekommen.

Schule und Bildungswesen müssen sich aber auch der Entwicklung der Gesellschaft und der fortschreitenden Zeit anpassen. Schulpolitiker und Lehrer müssen erkennen, daß Organisationsformen, aber auch Inhalte einer Veränderung bedürfen.

Nicht zuletzt — das sei auch erwähnt — legen aber die allgemeinen materiellen Voraussetzungen der Veränderung des Schul- und Bildungswesens gewisse Grenzen auf.

Die Anzahl der Schulorganisationsgesetz-Novellen — wir beschließen heute die achte zum Schulorganisationsgesetz 1962 —, vor allem aber auch der immer kleiner werdende Zeitabschnitt von einer zur anderen machen uns deutlich, welche großen Veränderungen im

Mohnl

Schul- und Bildungswesen vor sich gehen. Sie zeigen aber auch, daß Schulpolitiker die Herausforderungen sowie die Aufgaben der Zukunft erkannt haben und ihnen in entsprechenden gesetzlichen Regelungen Rechnung tragen wollen.

Voraussetzung für ein ausgewogenes Schulsystem sind allerdings gewisse Erfahrungen und Erkenntnisse. Dieser Prämisse wurde unter anderem im Schulorganisationsgesetz 1962 Rechnung getragen, indem im § 7 die Schulversuche festgelegt wurden.

Seit diesem Markstein schulpolitischer Gesetzgebung werden zum Beispiel die Schulversuche Ganztagschule und Tagesheimschule geführt und erfreuen sich in bestimmten Schultypen großer Beliebtheit bei Schülern und Eltern.

Mit der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle 1971 wurden die Schulversuche im Schulversuchszentrum zusammengefaßt und auch der Schulversuch Gesamtschule gestartet. Ab diesem Zeitpunkt wurde auch die ideologische Auseinandersetzung deutlicher. Trotzdem gelang es, viele Verbesserungen und Erneuerungen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zu beschließen.

Und ähnlich verhält es sich auch mit der nun vorliegenden 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Kompromisse wurden gefunden, obwohl in der Diskussion die Gegensätze aufeinanderprallten. Es ist gelungen, in Fortführung der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die die Neue Hauptschule brachte, nun auch die Klassenschülerhöchstzahl zu senken. Mit Herbst 1985 werden unsere Hauptschüler nicht nur eine neue Organisationsform, sondern auch, und das vor allem in Ballungsräumen, weniger Mitschüler in ihren Klassen vorfinden. Diese neue gesetzliche Regelung entspricht einer Entschließung des Nationalrates vom 30. Juni 1982.

Die wichtigsten Neuregelungen bestehen darin — und ich wiederhole hier zum Teil schon Gesagtes —, daß in der Neuen Hauptschule und in der AHS-Unterstufe die Klassenschülerhöchstzahl 30 nicht überschreiten und 20 nicht unterschreiten soll beziehungsweise darf. 1982 wurde die Zahl für die Hauptschule von 36 auf 33 gesenkt, nun haben wir also diese 30 erreicht.

Für Sonderschulen wurde schon 1982 eine Senkung der Höchstzahl von 18 auf 16 durchgeführt. Bei besonderen Behinderungen, wie bei blinden, gehörlosen und schwerstbehin-

derten Kindern, wurde die Zahl mit 8 begrenzt, bei sehbehinderten, schwerhörigen Kindern sowie bei Heilstättenschülern darf die Zahl 10 nicht überschritten werden.

Für Sonderschulen und Polytechnische Lehrgänge tritt diese Neuregelung zur Gänze mit dem 1. September 1985 in Kraft, bei Hauptschulen und der AHS ab dem 1. September 1985 aufsteigend, also beginnend mit der 1. Klasse. Der volle Umfang wird dann in den nächsten Jahren erreicht. Auch in den Berufsschulen — und das wurde erwähnt — kommt es zu einer Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von 36 auf 33.

Im kommenden Herbst wird zufolge der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle auch die Neue Hauptschule verwirklicht. Beginnend mit der 1. Klasse werden die Schüler in Stammklassen zusammengefaßt und in den Fächern Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprachen in Leistungsgruppen aufgeteilt. Die zweizügige Hauptschule, die aus dem Jahre 1962 stammt, läuft somit aus.

In der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle trifft der Gesetzgeber aber auch Voraussetzungen und Vorkehrungen für die Ausführung, indem er die Anzahl der Schülergruppen in bezug auf die Klassenzahl beziehungsweise die Anzahl der Schüler pro Schülergruppe regelt.

Die derzeitige Grundsatzbestimmung für die Schaffung von Schülergruppen im Hinblick auf die Leistungsgruppen in Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache sieht vor, daß die durchschnittliche Schülerzahl in den Schülergruppen 15 nicht unterschreiten darf. Um aber auch in kleineren Hauptschulen die Schaffung von Leistungsgruppen zu gewährleisten, wird die Möglichkeit einer Mindestzahl von 10 Schülern geboten. Für Hauptschulen mit nur einer 4. Klasse dürfen schon ab dem 21. Schüler drei Schülergruppen gebildet werden. Diese Sonderregelung scheint deswegen notwendig, weil die Schüler in der 4. Klasse Hauptschule für den Übertritt in weiterführende Schulen vorbereitet werden und die Leistungsdifferenzierung in Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache in dieser Schulstufe am stärksten ist.

Weiters werden Regelungen für die Mindest- und Höchstzahl bei der Abhaltung eines alternativen Pflichtgegenstandes, eines Freigegegenstandes oder einer unverbindlichen Übung sowie bei Fremdsprachen und Hauswirtschaft getroffen.

18936

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Mohnl

Förderunterricht und Vorschulklassen in Volksschulen und Sonderschulen erhielten neue zahlenmäßige Bestimmungen.

Darüber hinaus wurde dem Umstand Rechnung getragen, daß die grundlegenden Kenntnisse im Bereich der Informatik nach dem derzeitigen Stand der Entwicklung als ein Teil der Allgemeinbildung zu beachten sind. Aus dieser Erkenntnis heraus wird in der 5. Klasse der AHS Informatik als verbindliche Übung eingeführt.

Nach dieser, meine sehr verehrten Damen und Herren, etwas trockenen und inhaltlichen Darstellung einiger wichtiger Punkte möchte ich aber auch einige allgemeine Betrachtungen anschließen.

Wenn in einer wirtschaftlich schwierigen Situation, in der sich der Staat wirklich jede Ausgabe, vor allem jede zusätzliche Ausgabe genau überlegen muß, schulgesetzliche Maßnahmen von den Abgeordneten dieses Hohen Hauses beschlossen werden, so bringt das zum Ausdruck, daß allen in diesem Haus vertretenen Parteien die beste Bildung für alle Kinder am Herzen liegt. Immerhin werden diese Neuerungen, wenn sie voll zum Tragen kommen, von der Bundeseite jährlich mindestens 600 Millionen Schilling Mehraufwand verlangen. Die Leistungen der Länder und vor allem der Gemeinden, die als gesetzliche Schulerhalter gelten, sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Es ist erfreulich, daß auch die Oppositionspartei sich der Verantwortung für die Verbesserung der Lernsituation in kleinen Klassen und Gruppen, für die Erhaltung von Schulstandorten trotz sinkender Schülerzahlen und für die Sicherung der Beschäftigung im Bereich des Lehrerstandes bewußt ist.

Bis jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, war es möglich, durch schulinterne Regelungen auf Landes- und Bezirksebene in den meisten Fällen Klassen und Schulen zu erhalten. Bei einem jährlichen Rückgang von rund vier Prozent der Schüler war zu erwarten, daß natürlich Klassen und damit Lehrposten verlorengehen. Der Gesetzgeber hat daher reagiert und den richtigen Zeitpunkt für entsprechende Maßnahmen gewählt.

Man rechnet damit, daß österreichweit rund 300 Lehrposten auf der Bundesebene damit erhalten werden können. Für Niederösterreich ist zu sagen, daß alle vertraglichen Lehrer, die derzeit in Dienst stehen, in ihren Verträgen dadurch gesichert sind. Das ist

meines Erachtens ein sehr wesentlicher Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung in einer Situation, wo Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsplatzsicherung eine sehr bedeutende Rolle spielen.

Die Teilzeitbeschäftigung — wir diskutierten sie hier schon im Hohen Haus —, wie sie noch vor einem Jahr seitens Ihrer Fraktion als eine oder als die Lösung hinsichtlich der Lehrerbeschäftigung angesehen wurde, hat sich leider als das erwiesen, was ich schon in meinem damaligen Debattenbeitrag zum Ausdruck gebracht habe: Es wird nur wenige geben, die davon Gebrauch machen. Und so ist es auch. 72 Bundeslehrer in ganz Österreich haben eine Teilzeitbeschäftigung angenommen. Bei den Landeslehrern ist es ähnlich mager. Bei der Anzahl von Lehrern, die auf eine Anstellung warten, ist das wirklich ein mageres Ergebnis dieses Angebotes. (*Bundesrat R a a b: 72 Arbeitsplätze!*) Sicher, auch etwas sehr Wichtiges, 72 ist nicht zu vernachlässigen.

Schulgesetze, meine sehr verehrten Damen und Herren, und deren Novellen sind sehr weitreichende und verändernde Eingriffe in unsere Bildungsgesellschaft. Daher bedürfen sie auch des Konsenses der großen politischen Gruppierungen. Keine der Parteien kann alleine grundlegend verändern. Der Kompromiß und die daraus erfließende Zweidrittelmehrheit sind die Voraussetzung für jede schulpolitische Entscheidung. Und zu diesem Kompromiß, den man einmal gefunden hat, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, muß man sich auch dann bekennen, wenn im Nationalrat oder hier im Bundesrat die Debatte über die Schulorganisationsgesetz-Novelle geführt wird.

Im Ausschuß haben Sie sich zur Lösung betreffend das Unterrichtsfach Informatik als verbindliche Übung bekannt. In der Debatte wurde von den ÖVP-Sprechern, vor allem in der Nationalratsdebatte, zum Ausdruck gebracht, daß dieses Fach nur als benoteter Pflichtgegenstand eingeführt werden dürfe. Diese Vorgangsweise beeinträchtigt das Klima des Konsenses, verunsichert den unteiligten Zuhörer und entspricht letztlich — und das muß ich hier zum Ausdruck bringen — wieder einmal dem Ja-Aber- oder dem Jein-Bild der ÖVP-Opposition. (*Bundesrat Holzinger: Ein anderes Argument wissen Sie nicht?*) Es gibt noch eine Reihe von Argumenten, Herr Kollege. Ich werde Ihnen noch einige bringen.

In jeder Debatte um Schulgesetze — ich führte es schon aus — schwingt natürlich eine

Mohnl

gehörige Portion Ideologie mit. Seitens der ÖVP-Opposition wurde im Laufe der letzten 15 Jahre bei allen Schulversuchen und in der gesamten Bestrebung der Bundesregierung um die Reformen der Schule und bei allen grundlegenden Verbesserungen für die Schule, für die Schüler und für die Lehrer meiner Fraktion unterstellt, daß sie aus ideologischen Überlegungen heraus der Gleichmacherei und der Nivellierung das Wort rede. *(Bundesrat Ros Gföller: Sehr richtig!)*

Dem könnte man entgegenhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die ÖVP aus ideologischen Überlegungen den Kindern der kleinen Arbeiter, der Angestellten, der Kleinbauern, der Tagwerker den Zugang zu höherer Bildung verwehren wolle, um für die Jugend aus ihren, den sogenannten gehobeneren gesellschaftlichen Schichten eine gewisse Vorrangstellung zu sichern. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich möchte mich davor hüten, in solchen Extrembildern zu denken.

Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das ist mir sehr wichtig, daß für jede politische Entscheidung in einer Demokratie eine gefestigte ideologische Einstellung die beste Vorbedingung ist, daß man allerdings gerade in Schulfragen, wo ein Abgleichen der Meinungen erst der Schlüssel zur Lösung ist, den jeweils politisch Andersdenkenden nicht überfordern darf.

Beim Schulversuch IGS waren es nicht Gleichmacher- und Nivellierungsbestrebungen, die uns Sozialdemokraten leiteten, sondern war es das Bestreben, allen Kindern aus allen Bevölkerungsschichten, ob in der Stadt oder auf dem flachen Lande, die besten Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentfaltung zu bieten. Das Schulsystem und die materiellen Voraussetzungen sollten nicht der Hinderungsgrund für eine bessere Ausbildung sein. Und ich glaube, auf dem Gebiet können wir Sozialisten stolz vermelden, daß uns sehr viel gelungen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich daran denke, welche Polemik um die Einführung des freien Schulbuches, der Schülerfreifahrten, um den Schulversuch Ganztagschule — von der ÖVP als Zwangstagschule abqualifiziert — entfacht wurde, so zweifle ich ehrlich am Bemühen mancher ÖVP-Politiker. In der Frage der gemeinsamen Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen wurde die Neue Hauptschule als ein Kompromiß eingeführt und in dieser Lösung gefunden. Es wird weiterhin neben der Neuen Hauptschule

mit Leistungsgruppen eine eigene Unterstufe der AHS geben, wobei die Lehrpläne wortidentisch sind.

Wir Sozialdemokraten bekennen uns zu dieser Lösung. Wir nehmen aber auch für uns in Anspruch, durch weitere Schulversuche in bezug auf die innere Schulreform neue Erkenntnisse zu gewinnen und damit Grundlagen für neue Entscheidungen zu finden. Das euphorische Bekenntnis der Österreichischen Volkspartei zur Neuen Hauptschule kann uns Sozialdemokraten nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine unserer wesentlichsten schulpolitischen Forderungen, nämlich die gemeinsame Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, nicht erfüllt wurde.

Daher bin ich dem Präsidenten des Stadtschulrates von Wien, Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Hans Matzenauer, sehr dankbar, daß er in seinem Einflußbereich ein ganz besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung unserer Schule legt. Schließlich hat ja die Wiener Schule einen ausgezeichneten Ruf zu verteidigen, sind doch mit ihr Namen großer Schulpolitiker und Schulleute wie Otto Glöckel oder Hermann Schnell verbunden.

Ich weise aber auch jeden Vorwurf der ÖVP gegen unseren Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Herbert Moritz zurück, der darauf abzielt, ihm zu unterstellen, daß bei der Durchführung der Wiener Schulversuche das Gesetz gebeugt werde. Dieser Schulversuch Mittelschule ist legal. Er wird im Sinne des Artikels 4 der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle an zwei Schularten, nämlich an der Hauptschule und an der Unterstufe der AHS durchgeführt. Dieser Schulversuch stützt sich auf ein pädagogisches Konzept, welches in mehr als zweieinhalbjährigen Vorarbeiten von Lehrern aller Schularten und auch aller politischen Lager vorbereitet wurde.

Auch andere Bundesländer führen ähnliche bedeutungsvolle Schulversuche durch, wie zum Beispiel das Land Tirol und das Land Salzburg. Die Eltern schätzen die Schulversuche, die im Bereich des Stadtschulrates für Wien geführt werden, außerordentlich.

So zum Beispiel haben nahezu doppelt so viele Eltern ihre Kinder für den Schulversuch Mittelschule angemeldet, als Plätze an den acht Schulen zur Verfügung stehen oder standen. Und internationale Experten, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben bei einem Otto-Glöckel-Symposium in jüngster

18938

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Mohnl

Zeit festgestellt, daß der Schulversuch Mittelschule einen bedeutungsvollen Schritt zur weiteren Schulentwicklung darstellt.

Bei dieser Gelegenheit soll aber auch deutlich hervorgehoben werden, daß all die neuen Schulformen im Versuchsstadium den Schülern und den Eltern angeboten und nicht aufgezwungen werden. All die heftige Kritik, die hier von der ÖVP angebracht wird, dürfte wahrscheinlich ihre Ursache in der Angst vor den positiven Ergebnissen und damit vor der Offenlegung der eigenen unrichtigen Darstellung haben.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch eine Bemerkung zur Frage der Schulnoten.

Als Bundesminister Dr. Herbert Moritz öffentlich erklärte, er unterstütze die starken Bestrebungen, in den beiden ersten Volksschulklassen von der herkömmlichen Benotung abzugehen, wurde von der ÖVP ein Sturm der Entrüstung losgetreten und plakativ von der Abschaffung sämtlicher Schulnoten gesprochen. Dabei ging es um die Tatsache, daß die Note nicht bloß Motivation und Ansporn sein kann, sondern daß von ihr auch Druck auf den Schüler ausgeht und in manchen Fällen Schüler in extreme Situationen geraten. Beispiele dazu gibt es sicherlich genug. *(Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Gerade beim Einstieg in die Schullaufbahn sollte nicht der Leistungsdruck, sondern der Förderungsaspekt im Vordergrund stehen.

Daß sich dieser Ansicht auch ÖVP-Anhänger anschlossen, zeigt die Stellungnahme des oberösterreichischen Landesschulratspräsidenten Dr. Eckmayr, der diese Forderung von Minister Moritz in der „Kronen-Zeitung“ unterstützte. Ich zitiere diesen Artikel nur kurz, damit man deutlich sieht, daß es nicht so einfach ist und daß es nicht so allgemein abgelehnt wird, wie Sie das behaupten. Das Zitat lautet:

„Mit einer verbalen Beurteilung kann man viel individueller auf die Probleme des einzelnen Schülers eingehen. Der Lehrer könnte etwa gezielt feststellen, daß der Schüler die Mengenrechnung gut begriffen, aber noch Schwierigkeiten mit der sprachlichen Ausdrucksweise habe. Die Gefahr, daß durch dieses Beurteilungssystem, das Fehlen der ziffernmäßigen Note, die Leistung leiden werde, sehe ich nicht.“ So lautete das Zitat.

Diese Äußerung konnte natürlich nicht unwidersprochen bleiben in der Österreichischen Volkspartei, das ist mir schon klar, und ohne zu überlegen hat der Bundesparteiobermann Dr. Alois Mock zum Ausdruck gebracht, daß das nicht in Frage käme.

Schließlich mußte Dr. Eckmayr gegenüber der apa erklären, daß er den Wunsch nach Abschaffung der Noten kategorisch ablehne. Auch ein Beispiel für freie Meinungsäußerung in der ÖVP!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schule und Bildung werden sich immer den sich verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen anpassen müssen. Sie werden aber auch weiterhin die Aufgabe haben, die jungen Menschen ordentlich auf die Bewältigung ihres persönlichen und beruflichen Lebens vorzubereiten. Bei allen Reformen und bei allen Veränderungen dürfen diese Ziele weder von Politikern noch von Schulbeamten oder von Lehrern vergessen werden.

Aus all dem Gesagten, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den vielen positiven Aspekten dieser neuen Regelung, stimmt meine Fraktion der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle gerne zu. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.35

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesrat Rauch. Ich erteile es ihr.

13.35

Bundesrat Maria Rauch (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Einer der wesentlichsten Punkte der vorliegenden 8. SchOG-Novelle ist die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen, und zwar nicht nur in der Hauptschule und im Polytechnischen Lehrgang, in der allgemeinbildenden höheren Schule und im berufsbildenden Schulwesen sowie nach langem Ringen auch in den Berufsschulen, sondern auch im Bereich des Sonderschulwesens.

Die Zahl der Schüler in einer Klasse in einer Sonderschule für blinde Kinder, einer Sonderschule für Gehörlose und einer Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder darf 8, die Zahl der Schüler in einer Klasse einer Sonderschule für sehbehinderte Kinder, einer Sonderschule für schwerhörige Kinder und einer Heilstättenschule 10 und die Zahl der Schüler in einer Klasse einer sonstigen Sonderschule 15 nicht übersteigen.

Maria Rauch

Dies vor allem, die Zahl 15 in der allgemeinen Sonderschule, konnte die ÖVP erst im Zuge der Verhandlungen erreichen.

Die Schülerzahlen in Klassen für mehrfach behinderte Kinder richtet sich, je nach den vorliegenden Behinderungen der Schüler, nach Absatz 1 mit der Maßgabe, daß sie jedenfalls 10 nicht übersteigen darf.

Diese Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen ist in den Sonderschulen aus pädagogischen Gründen ebenso zu begrüßen wie in allen anderen Schultypen.

Zu bedauern ist lediglich, daß auf die Sonderschule für körperbehinderte Kinder offensichtlich vergessen wurde.

Hier wäre eine Absenkung auf 12 durchaus gerechtfertigt gewesen und hätte aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten und Schülerzahlen kaum Mehrkosten verursacht. Dennoch kann es nunmehr in Einzelfällen passieren, daß in einer Klasse einer Sonderschule für körperbehinderte Kinder bis zu 15 Schüler sitzen.

Wenn man die Belastung des Lehrers aufgrund der vielen möglichen Behinderungsarten, die in einer Klasse vereint sein können, bedenkt, ist dies eine unverhältnismäßig krasse Benachteiligung dieser Kinder im Vergleich zu den blinden oder sehbehinderten, gehörlosen oder schwerhörigen Kindern. Jeder von uns weiß, daß kleinere Klassenschülerzahlen vor allem unseren Kindern zugute kommen und günstige Voraussetzungen für einen optimalen Unterricht und eine ausreichende Zuwendung des Lehrers zum einzelnen Kind schaffen.

Es ist daher umso bedauerlicher, daß auf die körperbehinderten Kinder vergessen wurde, zumal schon in den Vorberatungen zu dieser Novelle auf diesen Umstand hingewiesen wurde. Es ist zu hoffen, daß im Zuge neuerlicher Verhandlungen hier eine gerechte Lösung für diese Behindertengruppe gefunden werden kann.

Ich möchte aber diese Gesetzesstelle vor allem dazu verwenden, um wieder einmal ein wenig auf die behinderten Kinder in unseren Schulen einzugehen.

Nach einer Annahme der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation sind etwa vier Prozent unserer Bevölkerung erheblich behindert. Dies würde bei einer ungefähren Schülerzahl von 1,2 Millionen knapp 50 000 Kinder

im Schulalter bedeuten. Etwa die Hälfte davon, nämlich 25 000 Kinder, besuchen eine Sonderschule.

Österreich hat ein vorbildlich ausgebautes und stark differenziertes Sonderschulwesen. Insgesamt gibt es zehn verschiedene Arten von Sonderschulen, und zwar die allgemeine Sonderschule, die zahlenmäßig den größten Teil ausmacht, die Sonderschule für körperbehinderte Kinder und die für schwerstbehinderte Kinder, die Sonderschule für blinde und die für sehbehinderte Kinder, die für gehörlose und schwerhörige Kinder sowie Sprachheilschulen und Heilstättenschulen.

In diesen Schulen ist es möglich, den Kindern in kleinen Klassenverbänden von fachlich qualifizierten und besonders dafür ausgebildeten Lehrern, unter Zuhilfenahme der vorhandenen technischen Hilfsmittel, eine gute Ausbildung angeeignet zu lassen.

Dazu kommt auch noch ein Angebot therapeutischer Maßnahmen, sodaß die Sonderschule sehr wohl das Bild einer echten Angebotsschule verdienen würde, die dem Kind mit einer Fülle von Fördermöglichkeiten an einem Ort entgegenkommt.

Ich möchte dies hier ganz bewußt aussprechen, weil leider sehr oft in der Öffentlichkeit immer noch der Eindruck herrscht, daß die Sonderschule als ehemalige Hilfsschule eine Sackgasse im Leben eines jeden Kindes bedeutet und keinesfalls in der Lage wäre, eine vollwertige Ausbildung anzubieten. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit dieser Meinung entgegenreten und an dieser Stelle die großartigen heilpädagogischen Leistungen vieler Sonderschullehrer für unsere behinderten Kinder hervorheben.

Die Sonderschule sollte aber in Zukunft als echte Angebotsschule präsentiert werden, die in der Lage ist, eine Fülle von Leistungen, die auf die speziellen Bedürfnisse des einzelnen behinderten Kindes abgestimmt sind, bereitzustellen. Dazu wird es einiger Überlegungen und struktureller Veränderungen bedürfen und wahrscheinlich auch einer neuen Namensgebung, um dem negativ besetzten Wort „Sonderschule“ entgegenzuwirken.

Bei allen Vorteilen, die unsere Sonderschulen zu bieten haben, darf doch nicht vergessen werden, daß Sonderschulen auch Gefahren in sich bergen.

Hier ist vor allem die Gettoisierung anzu-

18940

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Maria Rauch

sprechen, die das behinderte Kind während seiner Schulzeit fast ausschließlich in einer Klasse mit anderen behinderten Kindern beläßt. Dadurch verliert das behinderte Kind sehr oft seine bereits vor der Schulzeit geknüpften Kontakte mit nicht behinderten Kindern, beziehungsweise der Besuch der Sonderschule verhindert oder behindert zumindest sehr oft die Bildung neuer Kontakte oder Freundschaften zu nicht behinderten Kindern.

Das wiederum hat zur Folge, daß behinderte Kinder oft Scheu und Unsicherheit im Umgang mit ihrer nicht behinderten Umwelt entwickeln und in gleicher Weise den nicht behinderten Kindern der so wichtige Lernprozeß der partnerschaftlichen Begegnung mit Behinderten vorenthalten bleibt und auch hier Scheu und Unsicherheit im Umgang mit Behinderten entstehen.

Diese Abkapselung wird noch verschärft, wenn die jeweilige Sonderschule nicht am eigenen Wohnort, sondern vielleicht viele Kilometer entfernt ist, sodaß eine Internatsunterbringung erforderlich und auch die Heimreise nicht zu jedem Wochenende möglich ist. Hier wird das behinderte Kind sehr leicht zum Gast in der eigenen Familie, im eigenen Elternhaus. Seine Sonderstellung im Kreise der Geschwister wird verstärkt, und der Freundeskreis im Heimatort geht verloren, sodaß das behinderte Kind am Ende seiner Schulzeit oft Fremder in der eigenen Heimat ist, während der Schulort als neuer Heimatort nicht immer die Möglichkeit einer beruflichen Existenzgründung — ohnehin schwer genug für Behinderte — bieten kann. Der behinderte junge Mensch ist nun irgendwie an beiden Orten, aber nirgendwo wirklich zu Hause.

Gerade um dieser Entwurzelung entgegenzuwirken und die soziale Integration zu verstärken, wurden in den vergangenen Jahren weltweit Überlegungen angestellt und Versuche unternommen, um behinderten Kindern auch die Möglichkeit zum Besuch einer Regelschule zu bieten, ohne den Verlust einer optimalen behindertenspezifischen Hilfestellung.

Damit sind nicht die Formen der in Fachkreisen sogenannten wilden Integration gemeint, die sich damit begnügt, das behinderte Kind einfach in eine Regelschulklasse zu setzen und zu glauben, daß damit schon alles getan wäre. Bei dieser Form der Integration muß das behinderte Kind Zweiter bleiben, und in der Klassengemeinschaft wird es benachteiligt durch seine verminderten

Fähigkeiten, in den seltensten Fällen optimal gefördert.

Jene Überlegungen und Versuche, die ich vorhin angesprochen habe, sind von der Annahme ausgegangen, daß es bei entsprechender Hilfestellung durch technische Behelfe und pädagogische Betreuung auch einem behinderten Kind möglich sein müßte, mit fast gleichen Chancen wie ein nicht behindertes Kind die Regelschule zu besuchen.

Dies kann nun keinesfalls generell für alle Behinderungsarten und vor allem für alle Grade von Behinderungsformen gelten. Vielmehr muß in jedem einzelnen Fall individuell entschieden werden, und zwar zum Wohle des Kindes und im Einvernehmen mit den Eltern dieses Kindes. Hier wäre die Forderung angebracht, Beratungsteams aus Lehrern, Kindergärtnern, Therapeuten, Ärzten und anderen jeweils befaßten Fachleuten zu bilden, die gemeinsam mit den Eltern den für das Kind besten Bildungsweg wählen und dabei auch Entscheidungshilfen für die Schullaufbahn in der Sonderschule oder in der Regelschule oder auch in beiden bei entsprechender Umstiegsmöglichkeit anbieten können.

Die Sonderpädagogik oder Heilpädagogik, ein Ausdruck, der mir persönlich treffender erscheint, ist im ständigen Wandel begriffen. Gerade hier zeichnen sich tiefgreifende Veränderungen ab. Dies hat natürlich auch einen vermehrten Aufwand in jenem Bereich zur Folge, der für gesetzliche Regelungen, für Erlässe und Verordnungen verantwortlich zeichnet, nämlich im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

Unterrichtsminister Zilk hat unmittelbar nach seinem Amtsantritt eine große Enquete zum Thema behinderte Kinder an unseren Schulen durchgeführt und damit zumindest verbal ein Bekenntnis zu diesem Bereich abgelegt. Der Herr Minister hat das Problem offensichtlich erkannt, die Diskussion auch zusätzlich angeregt. Trotz der Kenntnis des breit gestreuten Aufgabengebietes hat er aber dem Arbeitsaufwand nicht entsprechend Rechnung getragen.

Seit Jahren ist für diesen Bereich im Ministerium ein einziger Beamter zuständig, der den Aufgabenbereich im Umfang einer ganzen Abteilung zu bewältigen hat. Dazu gehören unter anderem auch Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Förderung behinderter Kinder in allgemeinen Schulen, was den Schulbau betrifft, die Betreuungslehrer, Schulversuche, Informationsaktionen, weiters die Mitarbeit in behindertenpädagogischen Angelegenheiten im übrigen Schulwesen,

Maria Rauch

jeweils in Verbindung mit der zuständigen Fachabteilung, darüber hinaus gutachterliche Tätigkeiten bei Berufungen, bei Vorschlägen, Manuskripten, die Mitarbeit bei der Organisation von Konferenzen der Schulaufsicht, die Vertretung des Ressorts bei Diskussionen, Tagungen und Kongressen zu Behindertenfragen, die Mitarbeit und Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen oder Erlässen, die das Sonderschulwesen betreffen, die Bearbeitung einschlägiger Anfragen von Privatpersonen, nationalen und internationalen Organisationen und Behörden sowie Entwürfe für Antwortschreiben des Herrn Bundesministers und zu parlamentarischen Anfragen, weiters die Erstellung von Ausbildungsvorschriften und Lehrplänen zur Sonderschullehrerausbildung, Lehrplanentwicklungsarbeiten für vier Sonderschularten, die Planung von überregionalen Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung der Sonderschullehrer, die Mitarbeit an wissenschaftlichen Untersuchungen zum Sonderschulwesen und zu Behindertenfragen und letztlich noch Angelegenheiten verschiedener Behindertenverbände wie zum Beispiel der ARGE Rehabilitation und der Lebenshilfe.

Es ist lediglich der hohen fachlichen Kompetenz dieses Beamten und seinem über die Dienstzeit hinausgehenden Engagement zu verdanken, daß hier die Mühlen nicht stillstehen und entsprechende Veränderungen zumindest in Gang gesetzt werden.

Ich habe aber bereits bei meiner ersten Rede hier im Bundesrat den Herrn Minister Zilk gebeten, Überlegungen für diesen Bereich anzustellen, und ich möchte das hier wiederholen. Es darf uns nicht genug sein, Dinge in Gang zu setzen, Ihnen nicht, Herr Minister, und uns Eltern nicht. Wir sind es unseren behinderten Kindern schuldig, ihnen gleiche Chancen und gleiche Möglichkeiten anzubieten wie ihren nichtbehinderten Freunden.

Neben unserem gut differenzierten Sonderschulsystem muß es für behinderte Kinder auch die Möglichkeit eines integrativen Schulbesuchs mit weitestgehender behindertenspezifischer Förderung geben. Dazu bedarf es aber vor allem auch verstärkter Anstrengungen in der Lehreraus- und -fortbildung, um gerade auch den Regelschullehrern ein gutes Rüstzeug für den Umgang mit Behinderten mitzugeben. *(Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich habe Ihnen erst vor kurzem als Eltern-

vertreter einen Brief geschrieben, in dem ich die Form der Änderung der Lehrerausbildung an den pädagogischen Akademien bedaure. Hier hat man entgegen jahrelanger Forderungen Betroffener den sonderpädagogischen Teil nicht nur nicht erweitert, sondern, praktisch gesehen, sogar eingeschränkt. Auch hier würde ich Sie, Herr Minister, ersuchen, noch einmal Überlegungen anzustellen, wie man den geänderten Verhältnissen in unseren Schulen Rechnung tragen könnte.

Darüber hinaus möchte ich Sie sehr herzlich ersuchen, Überlegungen anzustellen, in welcher Form Sie den Bereich der Sonderschule und Behindertenpädagogik in Ihrem Ministerium aufwerten können. Ich bin selbst in diesem Bereich Ihres Ministeriums tätig. Ich weiß, was an Arbeit anfällt, und gebe mein Bestes, möglichst viel möglichst rasch zu erledigen. Ich kann aber auch ermessen, welche Verbesserungen zum Wohle unserer Kinder bei einer entsprechenden Aufwertung dieses Ressorts möglich wären.

Es gibt im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ungefähr 600 Beamte, einreiviertel sind für Behindertenfragen zuständig. Das sind 0,3 Prozent für 4 Prozent der Schüler. Ich möchte Sie daher dringend ersuchen, Überlegungen anzustellen, in welchem Ausmaß es möglich sein wird, dem vermehrten pädagogisch-administrativen Aufwand innerhalb Ihres Ministeriums in diesem Bereich entgegenzutreten und die optimale Versorgung unserer behinderten Kinder im Schulwesen auch in Zukunft sicherzustellen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, daß es unsere Pflicht und Schuldigkeit ist, den behinderten Menschen unseres Landes schon von Anfang an, das heißt vom Kindergarten und insbesondere der Schulzeit an, gleiche Chancen zu eröffnen wie den nichtbehinderten Menschen, durch vermehrte Anstrengungen im Bildungsbereich gemeinsam mit dem Kind jene Defizite auszugleichen zu versuchen, die das behinderte Kind zu tragen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.53

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stricker. Ich erteile ihm dieses.

13.53

Bundesrat **Stricker** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Heute liegt, wie schon ausgeführt, der Länderkammer dieses Parlaments die 8. Novelle zum Schulorganisa-

Stricker

tionsgesetz zur Behandlung vor. Das ist nach meiner Meinung eine Rechtsmaterie, die die Zukunft unseres Gemeinwesens erheblich beeinflussen wird.

Diese Novelle hat vor allem über ihre Regelungen für das Pflichtschulwesen sehr bedeutende Auswirkungen auf Fragen der Länder. Ich möchte mich daher in meinen Ausführungen vornehmlich mit den vorliegenden Regelungen für die Bereiche des Pflichtschulwesens und mit einigen grundsätzlichen anderen Aspekten befassen. Doch vorher darf ich vielleicht noch zu einigen Ausführungen des Herrn Bundesrates Mohnl Stellung nehmen.

Er hat die Frage der Teilzeit angeschnitten. Diese Frage der Teilzeit war für uns in allen Gesprächen eine sehr wesentliche Angelegenheit, nicht primär — und ich werde meine Ausführungen vom Dezember hier wörtlich zitieren —, um Anstellungsmöglichkeiten oder ähnliches zu schaffen, sondern unsere Vorstellungen waren ganz andere. Unsere primäre Absicht war, die Arbeitswelt auch für pragmatische Bedienstete ein Stück in eine Richtung zu humanisieren, die es ermöglicht, in Zeiten des begründeten Bedarfs zwei wesentliche Lebensbereiche, nämlich Beruf und Familie, im wechselseitigen Interesse miteinander besser zu harmonisieren. Es ging uns darum, Menschen in einer für sie schweren Lebensphase Hilfestellung in geordneten Rechtsbahnen zu geben. Wenn dabei in einer personaltechnisch überaus angespannten und sich verschärfenden Zeit — habe ich damals gesagt — noch im Personalbereich etwas beruhigende Komponenten ausgelöst werden, dann ist dies sicher keine wesentliche Nachteilsituation.

Das war unsere grundsätzliche Einstellung zur Frage der Teilzeit im öffentlichen Dienst überhaupt und im Bereich des Schulwesens.

Warum diese Teilzeit nicht so stark angenommen wird, hat auch ganz beachtliche Ursachen. Wir haben im Pflichtschulbereich Niederösterreichs vor ungefähr eineinhalb Jahren die erste umfassende, zwar nicht wissenschaftliche, aber dennoch sehr breitgesteuerte informelle Erhebung durchgeführt. Wir wollten wissen, wie die tatsächliche Meinung der Kolleginnen und Kollegen dazu ist. Es hat sich ergeben, daß sich 16,2 Prozent im Durchschnitt positiv dazu geäußert haben, bei der Altersgruppe 20 bis 30 Lebensjahre waren es 23,3 Prozent, die zweithöchste Quote mit 18 Prozent war bei der Altersgruppe zwischen 30 und 40 Jahren.

Warum wird sie dann nicht auf breiterer Ebene angenommen? — Weil das System, das geschaffen worden ist, nach unserer Auffassung und auch nach Auffassung der Kolleginnen und der Kollegen viel zu starr ist.

Bemühen wir uns gemeinsam — und das ist nicht nur eine Frage des Unterrichtsministeriums, sondern vorwiegend des Bundeskanzleramtes —, hier doch mehr dem einzelnen Menschen gerechter werdende Modalitäten und Regelungen zu treffen.

Die zweite Frage, die Kollege Mohnl angeschnitten hat, ist, daß wir angeblich die Leistungen, die seit 1970 im schulischen Bereich erbracht worden sind, nicht anerkennen. Ich sage ganz offen, wir anerkennen voll alle Leistungen (*Bundesrat Mohnl: Aber gut getarnt!*), die seit 1970 zur Verbesserung des österreichischen Schulwesens gesetzt und erbracht worden sind.

Aber ich bitte, auch eines nicht zu vergessen: Erst ab 1970 haben sich voll die Schulgesetze 1962 ausgewirkt. Die Schulgesetze 1962 — ich komme heute noch darauf zu sprechen — waren im wesentlichen die Intention eines ÖVP-Unterrichtsministers.

Das zweite war die ungeheure Explosion der Schülerzahlen, die sich eben in diesen Jahrzehnten ergeben hat.

Nochmals: Wir anerkennen voll die erbrachten Leistungen, aber wir übersehen auch nicht, daß so manches nicht ganz zum Wohle der Schüler gewollt wurde, nur deswegen gewollt wurde, weil es in Ihrem Parteiprogramm beziehungsweise in Ihrer Ideologie beheimatet ist.

Das sind die Fragen, die hier in der Diskussion hervorkommen, nicht die In-Abrede-Stellung erbrachter Leistungen. Letztendlich sind diese Leistungen von allen Österreicherinnen und Österreichern mit ihrem Steuerschilling finanziert worden. Es ist nur die Frage, wer gerade die parlamentarische Verantwortung und die Verantwortung in der Regierung trägt, wer diese Gelder der Österreicherinnen und Österreicher verteilt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Um allfällige Mißverständnisse, die sich im Zuge meiner weiteren Ausführungen ergeben könnten, von vornherein hintanzuhalten, stelle ich gleich zu Beginn in bezug auf die 8. SchOG-Novelle fest: Diese 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz ist auch für uns ein sehr beachtlicher Schritt in der Weiterent-

Stricker

wicklung des österreichischen Schulwesens. Sie bringt erhebliche Verbesserungen der pädagogischen Situation in unseren Schulen. Sie ist aber auch eine sehr wesentliche Plattform für zukünftige Schritte einer positiven Weiterentwicklung.

Die Bereitschaft, nicht unerhebliche Zusatzkosten in einer schwierigen Phase der Staatsfinanzen für diese wichtige Veränderung bereitzustellen, wird von uns voll anerkannt.

Die nunmehrige Bereitschaft, Vorschläge der ÖVP, die immer wieder eingebracht worden sind, die bisher immer wieder abgelehnt wurden, im Verhandlungsweg in diese Novelle noch einzubauen, wird von uns vollkommen und vollst gewürdigt.

Meine Damen und Herren! Das Schulwesen ist mit Sicherheit die für die Zukunft eines Staates am nachhaltigsten wirkende Einrichtung der Gemeinschaft. In ihr werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, Anlagen und Fähigkeiten entwickelt und gefördert sowie, und das ist für uns auch sehr wesentlich, Haltungen und Einstellungen oft erst geweckt, meist aber bereits vorhandene gefestigt.

Es wird der einzelne junge Mensch über die Einflüsse seines unmittelbaren Lebensraumes hinaus geformt, dadurch aber im Regelfall für sein späteres Leben nachhaltig geprägt.

In unserer Gesellschaft gibt es sehr verschiedene Vorstellungen vom Wesen des einzelnen Menschen, vom Zusammenleben der einzelnen Menschen, von der Wichtigkeit der einzelnen Lebensbereiche, somit von Werten und deren Rangordnung. In unserer Gesellschaft gibt es daher auch sehr verschiedene Vorstellungen von der Funktion eines Schulwesens.

Die eine große Gruppe vertritt die Auffassung, daß jeder einzelne Mensch eine unwiederbringbare Einmaligkeit mit ihr ganz eigenen Anlagen, Fähigkeiten, Bedürfnissen, Willigkeiten und allem, was man da noch hineinpacken kann, darstellt. Sie ist auch der Auffassung, daß die Erziehung und die Bildung der Kinder eine ureigene Grundaufgabe der Familie ist. Die Gemeinschaft hat aufgrund der Schwierigkeit dieser Aufgabe den Familien mit einem möglichst breit gefächerten Schulsystem Hilfestellung zu geben. Die Familien, die Eltern haben zu entscheiden, über welche Schulart ihr Kind die bestmög-

che Förderung erhält und in welcher Schulart ihr Kind aufgrund seiner Anlagen, Fähigkeiten und Willigkeiten zur persönlichen höchstmöglichen Leistung kommen kann.

Natürlich müssen die Eltern auch die Möglichkeit einer umfassenden Fachberatung für diese Entscheidung eingeräumt bekommen. Das Schulwesen ist aus dieser Sicht eigentlich eine subsidiäre Hilfestellung der Gemeinschaft an die einzelnen Familien. Diese Auffassung vertreten wir seitens der Österreichischen Volkspartei.

Eine andere große Gruppe vertritt die Auffassung, daß eigentlich von Geburt aus alle Menschen gleich gestaltet wären. Nur durch die Umwelteinflüsse, insbesondere durch das Elternhaus — da gibt es verschiedene Publikationen in den letzten Jahren —, in den frühkindlichen Jahren würden die einzelnen Verschiedenheiten entstehen. Die Gesellschaft habe daher die Aufgabe, über ein möglichst einheitliches Bildungssystem diese an und für sich ungewollten Verschiedenheiten auszugleichen.

Das Schulwesen ist aus dieser Sicht eher eine korrektive Einrichtung der Gesellschaft. Diese grundsätzlichen Auffassungen vertreten, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, weite, nicht alle, Bereiche in Ihrem Fraktionsverbund.

Diese beiden gegensätzlichen Auffassungen vom Wesen des Einzelmenschen, damit auch von der Stellung und der Funktion des Schulwesens, treffen, wie heute schon ausgeführt worden ist, immer wieder hart aufeinander, da jede Gruppe über das Schulwesen ihre Vorstellungen verwirklichen will.

Wenn man über Fragen der Schule, über das Schulwesen schlechthin diskutiert, diskutiert man daher unweigerlich auch über Fragen der Ideologien. An dieser Tatsache kann sich niemand vorbeiswindeln, der sich in Schul- und Bildungsdiskussionen einläßt.

Da das öffentliche Schulwesen, besonders im Bereich gegebener Schulpflicht, so gestaltet sein muß, daß für alle Grundsatzvorstellungen noch vertretbare Gestaltungsformen und Geschehnisabläufe im Schulwesen gegeben sein müssen, muß es zwangsweise bei angestrebten Veränderungen immer wieder Kompromisse geben. Nur dadurch kann die wichtige Einrichtung „Schule“ von möglichst breitem Konsens und möglichst breiter Zustimmung getragen werden.

Stricker

Daneben müssen auch Kompromisse zwischen pädagogisch Wünschenswertem und finanzieller Bestreitbarkeit durch das Gemeinwesen geschlossen werden. Das steht außer Frage. Pädagogisch Notwendiges hat nach unserer Auffassung jedenfalls bedeckt zu werden. Das ist für uns eine Frage der Prioritäten in einem Gemeinwesen.

Herr Minister! Wir freuen uns, daß Sie mit uns im Rahmen der letzten Verhandlungen in dieser Frage in etwa die gleiche Auffassung und die gleichen Prioritäten gesehen haben.

Alle diese in einem demokratischen Staat notwendigen Kompromisse, gleichgültig, ob ideologisch oder finanziell, dürfen aber auf keinen Fall den Schüler benachteiligen, der eigentlich der Schwächste in der Gesamtschau dieser Geschehnisse ist.

Der erste große Schulkompromiß mußte bereits 1920, bei der Schaffung unserer Bundesverfassung, geschlossen werden. Man konnte in der damals zur Verfügung stehenden Zeit die auffassungsmäßigen Gegensätzlichkeiten bezüglich der Art der verfassungsmäßigen Regelungen des Schulwesens nicht überbrücken. Das Werden der Republik, man kann es fast dramatisch sagen, stand damals in Gefahr.

Die gesetzgeberische Formel des Kompromisses im Interesse des Gemeinwohles lautet im Artikel 14 wie folgt: „Die Regelung des Schulwesens bleibt einer späteren vorbehalten.“

Es dauerte rund 40 Jahre, bis an die verfassungsmäßige Regelung des Schulwesens geschritten werden konnte. Diese Regelung kam 1962 mit den Schulgesetzen 1962, die das in der Praxis gut funktionierende Schulwesen nunmehr auch rechtlich statuierten. Die damaligen Verhandler aller parlamentarischen Kräfte erkannten, daß der überaus sensible und auch bedeutsame Bereich des Schulwesens höchstmöglicher Absicherung bedarf.

Zufällige geringfügige parlamentarische Mehrheiten sollten nicht allein und einseitig verändernd in das Schulwesen eingreifen können. Solche Veränderungen müssen von einem möglichst breiten Wollen getragen werden. Sie stellten daher die wesentlichen Schulgesetze unter das verfassungsrechtlich verankerte Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit.

Wir sind sehr froh, daß damals dies mit einer Zweidrittelmehrheit abgesichert wor-

den ist, sonst hätte vielleicht in den letzten zehn Jahren die Schule eine andere Entwicklung genommen, als sie sie tatsächlich genommen hat.

Die Schulgesetze 1962 waren der erste große Sachkompromiß auf schulpolitischer Ebene. Kompromisse haben in sich, daß jeder Beteiligte nur Teile seiner Vorstellungen verwirklicht erhält und daher nach weiteren Möglichkeiten der Umsetzung seiner Restvorstellungen sucht.

Sehr bald begann daher, ausgehend von gegebenen Unzulänglichkeiten und Schwachstellen im Schulwesen, eine immer stärker werdende Diskussion um das Schulwesen. Breite Teile dieser Diskussion — ich habe mir das sehr genau angeschaut —, die vorwiegend auch von Ihrem Fraktionsverbund ausgegangen ist, sollten weiter zu einer uniformeren Schule führen, dies ganz besonders im Bereich der 10- bis 14jährigen.

Der damalige Unterrichtsminister Dr. Mock setzte die Schulreformkommission als beratendes Gremium ein und leitete die größte Phase der Schulversuche ein, die es je in Österreich gab. Die Folge waren rund 20 sehr bedeutsame Schulversuchsmodelle im ganzen Schulwesen, die viele wichtige Erkenntnisse brachten. Der erste große Schulversuch, der eingereicht wurde, war erwartungsgemäß der Versuch zur Gesamtschule, eine Idee, die schon lange im sozialistischen Bereich geboren war, an der man schon lange gearbeitet hat. Es ist an und für sich ja nichts Schlechtes, wenn man Visionen entwickelt. Bald hatte man aber den Eindruck, daß mehr durch die Quantität der Versuche als durch die Qualität die hinter diesem Versuch stehende Idee als richtig bewiesen werden sollte.

Wie wenig richtig diese Idee tatsächlich ist, kann heute eindeutig daraus gefolgert werden, daß an keinem einzigen Standort die Grundvoraussetzung erreicht wurde, nämlich die Erfassung der gesamten Schülerpopulation des betreffenden Gebietes. Die Eltern haben nicht mitgetan. Viele Sachfragen blieben ungelöst, die uns heute noch beschäftigen, etwa die Frage der Realien, auf die ich später noch zu sprechen komme.

Die zweizügige Hauptschule hat, wie heute schon ausgeführt, die Schwäche, daß der einzelne Schüler nach seinem niedrigsten Leistungsvermögen in einen der beiden Klassenzüge eingeteilt wird. Bei Einteilung in den zweiten Klassenzug kann er auch bei wesentlich größerem Leistungsvermögen in einzel-

Stricker

nen Gegenständen nicht aus dem zweiten Klassenzug ausbrechen und zu seinen persönlichen Höchstleistungen kommen. Dazu kommt aber auch noch, daß bis heute — wobei das keine Forderung ist, sondern eine sachliche Feststellung — kein eigener Lehrplan für den zweiten Klassenzug erlassen wurde. Es ist vielmehr dem einzelnen Lehrer vorbehalten, Abstriche für seinen zweiten Klassenzug zu tätigen.

Die Hauptschullehrer, die mit dieser Schwäche der starren Regelung der zwei Klassenzüge im Interesse der ihnen anvertrauten Schüler nicht zufrieden waren, erkannten — das geben wir ganz offen zu — in einzelnen Elementen des Schulversuches Integrierte Gesamtschule eine Möglichkeit zur Verbesserung der Hauptschule. Sie beteiligten sich daher vor allem aus dieser Sicht an diesem Schulversuch. Dadurch wurde der ursprünglich ideologisch konzipierte Schulversuch Integrierte Gesamtschule in der Praxis im wesentlichen zu einem reinen Hauptschulversuch, wenn Sie wollen, zu einem Versuch differenzierte Hauptschule.

Ausgehend von den umfangreichen Erfahrungen bei dieser Schulversuchstätigkeit, haben sich die Hauptschullehrer aller Bundesländer, besonders ab 1977, bemüht, ein Modell einer neuen Form der Hauptschule zu entwickeln, das vor allem dem Schüler des ländlichen Raumes, der ohnehin schon durch viele andere Faktoren im Vergleich zum Schüler des Ballungsraumes benachteiligt ist, eine bessere, ihm wesentlich gerechter werdende Bildungschance einräumt. Ich selbst habe die Bundesarbeitsgruppe der ÖVP-Lehrerschaft geleitet, in der die Vorstellungen der Fachleute in den einzelnen Bundesländern abgeglichen wurden. Es entstand unser Modell, unser Modell der Neuen Hauptschule, das allen Bereichen zugeleitet wurde, auch dem Ministerium.

Das Grundziel war, dem einzelnen Schüler der Hauptschule eine seinen persönlichen Anlagen, Fähigkeiten und Willigkeiten gerecht werdende bestmögliche Förderung in seinem unmittelbaren Lebensbereich sicherzustellen und vor allem im ländlichen Bereich, der zweifelsohne der weitaus größere Teil Österreichs ist, eine durch täglich weite Fahrtstrecken oder durch Internatsaufenthalte verursachte frühzeitige Entwurzelung aus seinem Lebensbereich hintanzuhalten, damit aber auch einen Beitrag zur Eindämmung der so oft besprochenen Landflucht zu leisten.

Um dieser Intention gerecht werden zu können, waren nach unserer Ansicht folgende Detailregelungen für die neue Form der Hauptschule unbedingt notwendig:

Klassenschülerhöchstzahl 30, eine Forderung seit 1960.

Eine Schülergruppe hat grundsätzlich einer Leistungsgruppe zu entsprechen.

Mischgruppen, also Schülergruppen, in denen zwei Leistungsniveaus unterrichtet werden, können nur die Ausnahme sein.

Nicht mehr als 25 Schüler in einer Schülergruppe

und vor allem: Einrichtung einer Leistungsdifferenzierung in den Realien zumindest ab der dritten Klasse der Hauptschule. Sehr positive Erfahrungen auf diesem Gebiet hat es bereits im Polytechnischen Lehrgang gegeben.

Weiters waren für uns wesentlich:

Sicherung der Möglichkeit ausreichender Einflußnahme des Klassenvorstandes durch geeignete Organisationsmaßnahmen zur Bewältigung der schwierigeren erzieherischen, gemeinschaftsbildenden und organisatorischen Aufgaben im Rahmen der neuen Form der Hauptschule.

Einrichtung ausreichender Förderungen für besonders begabte Schüler.

Die 7. Novelle zum Schulorganisationsgesetz war der nächste große Kompromiß im Schulbereich. In unseren Augen brachte sie im wesentlichen die Neue Hauptschule. Wir sehen diese Neue Hauptschule als echte Alternative zum Grundkonzept der Integrierten Gesamtschule. Im Rahmen der Gesamtregelung war zwar das Grundgerüst der neuen Hauptschulreform geschaffen, die für die Praxis aber so bedeutsamen Detailregelungen, wie heute schon ausgeführt worden ist, wurden eher schematisch, eher oberflächlich, den Zielsetzungen und tatsächlichen Bedürfnissen nicht ganz gerecht werdend, geregelt. Die getroffenen Regelungen — das können wir ohne irgendwelche Ressentiments sagen — waren vorrangig aus der Sicht der Ballungsräume und nicht aus der Sicht der Hauptschule des ländlichen Raumes bestimmt. Die Verwirklichung dieser Bestimmungen, wie sie in der 7. SchOG-Novelle enthalten waren, ab 1. 9. 1985 hätte in Summe gesehen in den Hauptschulen der ländlichen Gebiete vielfach

Stricker

erhebliche Verschlechterungen im Vergleich zur zweizügigen Hauptschule gebracht. Durch die Auflassung der beiden Klassenzüge in Verbindung mit der Klassenschülerhöchstzahl 33 hätte sich die derzeitige Klassenschülerdurchschnittszahl nach sehr seriösen Berechnungen von etwa 23 auf 30 erhöht. Das typische Beispiel: Wenn ich in der zweizügigen Hauptschule 17 Schüler im ersten und 16 Schüler im zweiten Klassenzug habe, habe ich zwei Klassen. In der neuen Form habe ich nur eine Klasse und die Klassenschülerzahl 33.

Durch die absolute Bindung der Zahl der Schülergruppen in einem leistungsdifferenzierten Gegenstand an die Zahl der Parallelklassen und durch die getroffenen Bestimmungen über die ziffernmäßigen Begrenzungen einer Schülergruppe wären überwiegend Schülergruppen, die zwei Leistungsgruppen umfassen, entstanden. Dadurch wäre eigentlich unter mißbräuchlicher Verwendung des Begriffes „innere Differenzierung“ eine Art Abteilungsunterricht geschaffen worden, der vor Jahrzehnten mit der Beseitigung der Volksschuloberstufe als nicht mehr zeitgemäß zu Grabe getragen wurde.

Unserer Auffassung nach sind diese Regelungen aus drei Gründen entstanden: Erstens hat man — und das stellen wir immer wieder fest — viel zuviel unter hohem Zeitdruck verhandelt, zweitens hat man zuviel auf die Theoretiker und entschieden zuwenig auf die Praktiker im Schulwesen gehört, und drittens hat man die bevorstehende Schülerzahlentwicklung und deren Auswirkungen auf dieses neue System, insbesondere im ländlichen Raum, viel zuwenig bedacht. Aus Anlaß der gewesenen Gefahren für eine objektiv gesehene Verschlechterung haben wir uns gemeinsam über die Fraktionsgrenzen hinweg bemüht, diese Probleme zu verdeutlichen, Umdenkprozesse einzuleiten und, gestützt auf den im Nationalrat eingebrachten und einstimmig angenommenen Entschließungsantrag vom 30. Juni 1982, eine Verbesserung im Interesse der betroffenen Schüler zu erreichen. Ich darf hier besonders hervorstreichen, daß die erste große öffentliche Diskussion dieser Frage beim Bildungskongreß der Österreichischen Volkspartei in Linz von Kollegin Rauch und von mir vorgestellt worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zu dieser Vorgangsweise haben uns folgende, jederzeit nachweisbare Tatsachen veranlaßt: Die Hauptschule in ihrer bisherigen Form hat trotz ihrer bereits genannten Schwachstellen den ihr vom Parlament erteil-

ten Auftrag voll, ganz und bestens erfüllt. Sie ist — das wurde heute schon ausgeführt und kann nicht oft genug unterstrichen werden — die Schule der überwiegenden Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher. Sie hat diesen Menschen in ihrer unmittelbaren Umwelt das Grundrüstzeug gegeben, sich als Erwachsene in allen Berufen, in akademischen und nicht akademischen, erfolgreich zu behaupten. Im Durchschnitt kommen rund 55 Prozent über diese Hauptschule zur Matura, in manchen Bereichen wesentlich mehr. Die Hauptschule hat zum wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Auf- und Ausbau Österreichs auf das heutige hohe Niveau Wesentliches beigetragen. Es kann daher für sie nur eine Verbesserung, in keiner Weise eine Verschlechterung in Frage kommen.

Wir sind daher sehr froh, daß bei den Verhandlungen der letzten Wochen seitens Ihrer Mehrheit, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, im Nationalrat Einsicht eingekehrt ist, wiederholt wesentliche Forderungen der Österreichischen Volkspartei anerkannt, aufgegriffen und — wenn auch nur teilweise — in diese 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz mit allen Belastungskonsequenzen für den ohnehin angespannten Staatshaushalt eingebaut wurden. Nochmals, Herr Minister: Ihrer Haltung in diesen Fragen gilt unsere Anerkennung. Kritisch muß allerdings vermerkt werden, daß man sich die Novellierung einer Novelle, die noch gar nicht in Kraft getreten ist, sicher erspart hätte, wäre man 1982 mit etwas mehr Sorgfalt, Umsicht, Weitblick und mit weniger ideologischem Nachschlag an diese wesentliche Neuerung herangegangen.

Die Praxis der nächsten Jahre wird weiter zeigen, daß wir mit unseren Modellvorstellungen, mit unseren Detailvorschlägen, vor allem mit den Teilen, die noch nicht gesetzliche Wirklichkeit geworden sind, weiterhin recht behalten werden. Es wird sich zeigen, daß in den Realien die Einführung einer Interessendifferenzierung — vielleicht wie im Polytechnischen Lehrgang, vielleicht nach einem anderen Modell, Vorschläge dazu gibt es ja genug — im Interesse der Schüler unbedingt notwendig ist. Diese Fächer wurden trotz mahrender Stimmen der betroffenen Schulversuchslehrer im Schulversuch in den Verhandlungen von Ihrer Fraktion völlig vernachlässigt. Es bleibt nur zu hoffen, daß die vereinbarte Versuchstätigkeit auf diesem Gebiet der Bedeutung entsprechend auch großzügig gefördert wird. Niederösterreich hat dazu bereits ganz konkrete Vorstellungen.

Stricker

Es wird sich auch zeigen, daß die Regelung des Klassenvorstandsproblems unbedingt erfolgen muß. Derzeit kann der Klassenvorstand alle Verpflichtungen, die die Anwesenheit der Schüler erfordern, nur während seiner Unterrichtsstunden in der Klasse erledigen. Dazu muß er Unterrichtszeit benutzen, was aber wiederum Probleme mit der Erfüllung des stofflichen Teiles des Lehrplanes oder Probleme mit der Sicherung des Unterrichtsertrages mit sich bringt.

In der neuen Form der Hauptschule wird aufgrund ihrer besonderen Struktur der Anteil an Unterrichtszeit, den der Klassenvorstand von seinen Unterrichtsfächern abzweigen muß, sicher größer sein als bisher. Damit werden aber auch größere Probleme im zuvor genannten Sinne auftreten. Nach meiner persönlichen Auffassung bedarf die Behebung dieses Problems keiner besonderen Konstruktionen, keiner besonderen Überlegungen, womit eine allfällige Klassenvorstandsstunde ausgefüllt werden müßte.

Notwendige gemeinschaftsbildende, erzieherische und helfende Einflußnahmen des Klassenvorstandes lassen sich bei Erhaltung ihrer vollen, auch zeitlichen Sinnhaftigkeit nicht stundenplanmäßig fixieren. Sie müssen dann erfolgen, wenn sie notwendig sind, sonst verfehlen sie ihre pädagogische Zielsetzung. Die einfachste Lösung wäre nach meiner Ansicht und nach Ansicht vieler anderer Praktiker die, dem Klassenvorstand zu seinen Gegenstandsstunden als Kompensation der Zeitverluste in seinen Fachgegenständen pro Woche eine Stunde mehr zu geben. Dieser von breiten Bereichen getragene Vorschlag ist sicher wert, sehr geehrter Herr Minister, voll überdacht zu werden.

Es wird sich auch zeigen, daß die Beseitigung des derzeitigen Verhältnisses zwischen Stammklassen und Schülergruppen unter Festlegung unserer Vorstellung, daß eine Schülergruppe einer Leistungsgruppe zu entsprechen hat, bei sinnvoller ziffernmäßiger Definition einer Schülergruppe der bessere und vor allem der dem einzelnen Schüler gerechter werdende legistische Weg ist, vor allem für den Schüler der kleinen Hauptschule im ländlichen Raum. Es wird sich aber auch zeigen, daß dieser Weg nicht wesentlich mehr kostet als die derzeitige Regelung des § 21 Abs. 2.

Es entspricht nicht der schulischen Wirklichkeit, wenn Präsident Matzenauer in seiner Rede zur 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle feststellt, daß mit der Regelung dieser

Gesetzesstelle die volle Differenzierung in den Kleinschulen garantiert wird. Da sieht er dieses Problemfeld nur aus dem Blickwinkel der Bundeshauptstadt und keinesfalls aus der Sicht der Gegebenheiten in den Ländern.

Noch eine Anmerkung dazu: So viele Fälle solch kleiner Hauptschulen wird es in Österreich gar nicht geben. Nach Erhebungen in Oberösterreich werden es am Schulanfang in diesem Bundesland etwa 18 Klassen in der ersten Schulstufe der Hauptschulen sein, in Niederösterreich etwa 30, und die anderen Bundesländer werden sich auch etwa so einordnen. Das wird ungefähr 120 bis 130 Standorte in ganz Österreich betreffen.

Die Eltern der betroffenen Schüler an diesen Kleinhauptschulen werden manches nicht verstehen. Sie werden nicht verstehen, warum ihre Kinder, die ohnehin schon — wie heute schon von mir ausgeführt — durch viele Faktoren gegenüber den Kindern in der Bundeshauptstadt benachteiligt sind, aus Kostengründen in ihrer Hauptschule nun Abteilungsunterricht haben werden, während in Wien trotz einvernehmlicher Beendigung der organisatorischen Schulversuche — hier kann man geteilter Auffassung sein, ob es rechtlich legal ist oder nicht, man kann ohne weiters rechtliche Basen für eine Entscheidung finden — umfangreiche, teure, vor allem ideologisch bedingte Schulversuche zur gleichen Zeit begonnen werden, die wieder vorrangig Organisationsfragen zum Inhalt haben.

Die Eltern werden nicht verstehen, warum ihre etwa gleich großen Klassen keinen Assistentenlehrer haben werden, so wie es die Schulversuchskinder in Wien haben werden, wenn der Versuch bewilligt wird. Sie werden vor allem nicht verstehen, warum bei ihnen auf einen Lehrer im Durchschnitt 15 bis 16 Schüler kommen, in diesem Schulversuch in der Bundeshauptstadt Wien aber nur 7 bis 8 Schüler. Diese Eltern erwarten mit Recht, daß auch ihre Kinder gleiche Förderung wert sind.

Sie sprechen immer, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, von gleichen Chancen. Raffen wir uns auf, räumen wir diesen ohnehin in Problemregionen lebenden jungen Menschen die gleichen Chancen ein, wie sie die Schulversuchskinder in Wien bekommen werden.

Ich ersuche Sie, Herr Minister, bei Bewilligung dieser Wiener Schulversuche auch Regelungen für diese wenigen Landschulen zu

Stricker

treffen, damit dort nicht Abteilungsunterricht geführt werden muß.

Meine Damen und Herren! Die Schule ist eine Einrichtung, die sich laufend in Weiterentwicklung befindet. Es ist auch gut, daß immer wieder neue Ideen erprobt werden. Die Möglichkeit dazu hat es immer, auch in geordneten Rechtsbahnen, gegeben. Wir sind dafür, daß Versuche zur Erprobung besserer Wege im Unterricht gemacht und damit bessere unterrichtliche Erfolge erreicht werden.

Wir sind aber entschieden dagegen, daß Schulversuche zur Erreichung einer anderen, von Ihren Ideologen formulierten Gesellschaft von morgen gemacht werden.

Das Schulsystem hat sich zu bemühen, den gegebenen gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Das Schulsystem darf aber nicht zur Beschleunigung einer gesellschaftlichen Entwicklung in eine Richtung benutzt werden, die eine große Zahl von Bürgern ablehnt. (*Bundesrat Mohl: Auch nicht zum Hemmnis!*) Auch nicht zum Hemmnis! Daher bekennen wir uns zur gesunden Versuchsarbeit und zur gesunden, dem Schüler gerecht werdenden Schulversuchssituation.

Die Verunsicherung von Eltern, Lehrern und Schülern durch die in den letzten Jahren laufend erfolgten öffentlichen Infragestellungen vieler Teile und Aspekte unseres Schulsystems ist bereits erheblich. Sie beginnt sich bereits negativ auszuwirken. Wir haben — das kann ich ganz nachhaltig feststellen — bereits einen Punkt erreicht, ab dem unsere Schule endlich Ruhe braucht. Sie braucht Ruhe, um sich wieder konsolidieren zu können, sie braucht Ruhe, um ihren Auftrag zum Wohle der Generation von morgen voll erfüllen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die heutige Behandlung der 8. SchOG-Novelle hier im Hohen Hause soll auch weitere für den Bereich der Länder sehr wichtige Gegebenheiten nicht unerwähnt lassen.

Durch finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen hat derzeit der Bund den Ländern den Personalaufwand für das Pflichtschulwesen voll zu ersetzen. Nach den Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes 1962 haben die Länder, solange der Bund ganz oder teilweise die Kosten für den Personalaufwand im Pflichtschulbereich trägt, dem Bund Dienstpostenpläne vorzulegen.

Der Bund hat diesen Dienstpostenplänen

zuzustimmen, wenn die Landesklassenschülerdurchschnittszahl 30 nicht unterschritten wird. Seit etwa einem Jahrzehnt liegen diese Durchschnittszahlen aufgrund der eingetretenen Entwicklung unter 30 und sinken, vor allem durch die weitere Schülerzahlenentwicklung und durch die Bedürfnisse des ländlichen Raumes hinsichtlich einer zumutbaren Schulorganisation bedingt, immer mehr darunter.

1978 hat der Bund, um langwierige Zustimmungsverfahren hintanzuhalten, begonnen, Richtlinien für die Erstellung von Dienstpostenplänen aufzustellen, bei deren Einhaltung die Zustimmung des Bundes bei Unterschreitung der Durchschnittszahl 30 gegeben ist.

Für den Volksschulanteil des Dienstpostenplanes wurde verfügt, daß ohne jegliche Differenzierung nach Standort und Schulstufe die gesamte Schülerzahl der Volksschulen eines Bundeslandes durch 18 zu teilen ist. Die sich ergebende Zahl wird um die Anzahl der gesetzlich errichteten Volksschulen im ganzen Land vermehrt. Die dadurch erhaltene Zahl ist die Anzahl der Dienstposten, die der Bund dem Land bezahlt, wobei ich hier einfügen möchte, daß für besondere Bedürfnisse in letzter Zeit ein kleiner Zuschlag dazugekommen ist.

Mit dieser Dienstpostenzahl ist die gesamte Schulorganisation zu bestreiten. Innerhalb dieser sind alle Leiter, Lehrer, Religionslehrer, Werkerziehungslehrer und alle Vertretungen veränderter Lehrer zu bedecken. In der praktischen Handhabung ergibt sich im Durchschnitt, daß derzeit jede Volksschulklasse unter etwa 22 Schülern zu Lasten eines anderen Bereiches, etwa einer Klasse mit über 22 Schülern, geführt werden muß.

Die sich in den letzten Jahren stark verminderte Zahl der Volksschüler führt bei gleichbleibenden Berechnungsmodalitäten zu immer weniger Dienstposten. Die tatsächliche Organisationsform der Volksschule kann aufgrund der Vorstellungen der Bevölkerung von ihrer Volksschule und aufgrund der pädagogischen Bedürfnisse der Schüler, insbesondere des ländlichen Raumes, nicht entsprechend den Notwendigkeiten des Dienstpostenplanes durch Klassenzusammenlegungen und Führung von vermehrtem Abteilungsunterricht geändert werden.

Für den Hauptschulanteil des Dienstpostenplanes wurden Kenn- und Grenzwerte festgelegt, mit denen alle Komponenten abzudecken sind. In der Praxis stellt sich heraus, daß

Stricker

beide Regelungen nicht den tatsächlichen Erfordernissen voll gerecht werden. Es bleiben vor allem in den kleinen ländlichen Volksschulen Organisationsfragen offen. Es bleiben in weiterer Folge Gruppenteilungen, Freigegegenstände und unverbindliche Übungen offen, die man mit diesen Kenn- und Grenzwerten nicht bedecken kann.

Die gleiche oder ähnliche Problematik war im Bereich des höheren Schulwesens gegeben. Da dort der Bund optisch direkt betroffen ist, wurden erhebliche Verbesserungen verfügt.

Im Pflichtschulbereich sind optisch die Länder betroffen. Für ihn hat der Bund bisher trotz wiederholter Vorstellungen keine echte, den Bedürfnissen gerecht werdende Verbesserung verfügt.

Wir glauben, daß hier eine Verbesserung um etwa 10 Prozent den Notwendigkeiten entsprechen würde. Durch diese Verbesserung würde den Schülern in erster Linie, aber auch dem Personal in zweiter Linie, auf das aufgrund der gestörten Alterspyramide und der gesamten Entwicklung der Dienstposten auch manche Probleme zukommen, geholfen.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie bitten, diese Frage sehr ernsthaft zu überdenken und doch zu versuchen, eine zumindest schrittweise Verbesserung dieser Situation in die Wege zu leiten, zumindest in Schritten, in denen durch den Schülerrückgang im Dienst befindliches Personal, das ja bei der Anstellung notwendig gewesen ist, freigesetzt würde. *(Bundesrat Strutzenberger: Es soll ja laut ÖVP eingespart werden!)*

Es wurde aber klar und deutlich bei all diesen Gesprächen festgestellt, daß es sich um Dienstposten in Zentralstellen, jedenfalls nicht im Bereich des Schulwesens, nicht im Bereich der Exekutive, nicht im Bereich der Sozialdienste, handelt. *(Bundesrat Strutzenberger: Das stimmt nicht!)* Es gibt sehr viele Möglichkeiten. Es würde sehr weit gehen, es gibt sehr viele Möglichkeiten im zentralen Bereich. *(Bundesrat Strutzenberger: Jetzt frage ich: Wo?)*

Lieber Freund Strutzenberger! Ich bin davon überzeugt, du bist so versiert *(Bundesrat Strutzenberger: Ja!)* über die Gegebenheiten im gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes, daß du sicher bei einer kritischen Durchleuchtung der Dinge, die wir anschnitten, in der Lage sein wirst, da oder dort diese entsprechenden Abstriche zu

machen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger. — Bundesrat Dr. Müller: Unter vier Augen macht ihr das aus! Eine Beichtstuhlpolitik ist das!)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In den letzten Jahren häufen sich immer mehr Anläßfälle, bei denen schulrechtliche Veränderungen mit Mehrbelastungen des Personals einhergehen. Es werden zuerst die schulrechtlichen Regelungen abgesichert. Die personalrechtlichen Abgeltungen werden meist erst sehr lange danach rechtlich abgesichert, erfreulicherweise immer rückwirkend auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der schulrechtlichen Änderung. Letztes Beispiel ist die Einführung des leistungsdifferenzierten Unterrichtes in der Berufsschule.

Diese Rechtsnorm wurde am 30. Juni 1982 geschaffen und ist am 1. September 1984 in Vollzug gegangen. Erst heute behandeln wir diese notwendigen Abgeltungsbestimmungen.

Kollege Raab hat heute dankenswerterweise schon auf den Begriff Verbundlösung hingewiesen.

Es wird uns immer wieder vom Bundeskanzleramt gesagt: Eigentlich müßte ja das Unterrichtsministerium in den Lehrerfragen auch das mit einplanen. Ich darf Sie, Herr Minister, bitten, dieser Frage in Zukunft doch große Bedeutung beizumessen, damit hier wirklich Verbundlösungen zustande kommen.

Aus diesen verspäteten Regelungen ergibt sich nicht nur der Unmut der betroffenen Lehrer, sondern auch eine erhebliche Mehrbelastung der zuständigen Abteilungen der Landesverwaltungen, da sie in oft sehr aufwendigen Verfahren die bereits erfolgten Gehaltsverrechnungen aufrollen müssen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Gerade aktualisiert durch die letzten Tage ist das Problem der Begutachtungsfristen. Wir haben allmählich den Eindruck, daß man nach einer Art System die Begutachtungsfristen so legt, daß sie entweder zu kurz oder zeitlich sehr ungünstig sind. Ich verweise nur auf die Begutachtungsfrist zur 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, ich verweise auf die Begutachtungsfrist zu den Lehrplänen, wo der Hauptteil der Frist die Hauptferien, die Urlaubszeit gewesen sind, und ich verweise, Herr Bundesminister, auf die jetzt am 13. Juni den Landesschulräten zugekommenen Lehrpläne für das berufsbildende höhere und mittlere Schulwesen, für die, wie

18950

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Stricker

ich glaube, bis 19. Juli eine Stellungnahme erbeten worden ist.

Wir haben schon Verständnis dafür, daß manche Dinge schnell gehen müssen. Aber ich glaube, man sollte doch so viel Begutachtungszeit wie nur irgendwie vertretbar und möglich einräumen. Eine Einzelperson kann leicht eine Stellungnahme dazu abgeben. Aber die Kollegialorgane der Landesschulräte sind ja sehr kompliziert konstruiert, die brauchen eine ganz bestimmte Zeit, um überhaupt wirksam werden zu können. Nach allgemeiner Ansicht werden zwei Monate in einer günstigen Zeit gelegen als Mindestfordernis angesehen. Es gibt hier einstimmige Resolutionsbeschlüsse in Landesschulräten. Wir haben erst gestern im Kollegium des Landes-schulrates für Niederösterreich einen solchen Beschluß gefaßt.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie bitten, dieser sehr wesentlichen Frage, wenn das Begutachtungsverfahren nicht in den Verdacht einer Farce kommen sollte, große Beachtung beizumessen.

Meine Damen und Herren! Weil Kollege Mohnl es angeschnitten hat, möchte ich das abschließend noch ein wenig behandeln: Wir stimmen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, mit Ihnen überein, wir stimmen auch mit Ihnen, Herr Bundesminister, überein, wenn es darum geht, die Leistungsbeurteilung in unseren Schulen in den gegebenen Schwachstellen zu verbessern.

Wir haben aber absolut kein Verständnis, wenn wesentliche Teile dieser Leistungsbeurteilung in Frage gestellt und beseitigt werden sollen. Für uns ist dies eine sehr wesentliche Frage, eine Frage, wie man überhaupt zur gesunden Leistung steht. Ist Leistung verderblich, weil sie entsolidarisiert, oder ist bewertete gesunde Leistung echte Motivation? Wir sind der Auffassung, daß echte gesunde bewertete Leistung auch echte Motivation ist, auch im Schulbereich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nicht die von Ihnen, Herr Minister, ausgelöste Diskussion in Baden um allfällige Verbesserungen hat recht heftige Reaktionen gebracht; ich war ja selbst dabei. Was Sie dort gesagt haben, konnte auch von uns unterstrichen werden.

Nur: Unsere Erregung, wenn ich es so formulieren darf, haben die Begleitäußerungen gebracht, nämlich, daß einige Stunden später über die Fernschreiber ganz andere Texte

gelaufen sind als die, die Sie in Baden vor dem Bundessektionstag gesagt haben, und daß in der weiteren Folge, kaum 48 Stunden später, Ihre extrem links angesiedelten Gruppierungen plötzlich wieder einmal die alte Utopie der völlig notenfremen Schule verlangt haben. Wenn man dann noch weiß, was in Ihrem Parteiprogramm steht — ich kenne es sehr gut, weil ich mich sehr viel damit befaßt habe —, dann kommt man zu diesen Dingen. *(Bundesminister Dr. Moritz: Da steht nichts von der Leistungsabschaffung!)*

Ich würde, lieber Freund Strutzenberger, auch dir empfehlen, dich so mit unserem Parteiprogramm zu beschäftigen, wie wir es mit eurem Parteiprogramm tun. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Habe ich! — Bundesrat Mohnl: Aber so gut ist das nicht!)*

Ich glaube, lieber Freund Mohnl, daß das „Salzburger Programm“ der Österreichischen Volkspartei jedenfalls das dem einzelnen Menschen mehr gerecht werdende Programm ist als das Programm, das du zu vertreten hast. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Stepancic: Das bezweifeln wir!)*

Meine Damen und Herren! Sicher gibt es Schüler, die Probleme haben. Es ist dies die absolute Minderheit unserer Schüler. Es geht nach unserer Auffassung nicht an, daß man deren Probleme, die Probleme einer Minderheit, immer wieder als Absprungbrett für die Beseitigung eines ganzen Systems benützt, nur weil es aus einer ideologischen Sicht gewünscht wird.

Wir müssen uns vielmehr gemeinsam bemühen, Förder- und Hilfestellungsmechanismen zu entwickeln, die diesen jungen Menschen echt helfen, ohne daß das bewährte System gefährdet wird. Damit helfen wir der Schule, insbesondere den betroffenen Schülerinnen und Schülern.

Noch ein Wort zur verbalen Beurteilung. Man kann hier sehr geteilter Auffassung sein. Aber die Fälle von verbaler Beurteilung, die mir in die Hand gekommen sind, erachte ich als sehr bedenklich. Wir alle waren im Schulbereich sehr glücklich — das ist über die Fraktionsgrenzen gegangen —, daß der Erziehungsbogen des Schülerbeschreibungsbogens abgeschafft worden ist.

Wenn man sich aber manche Modelle dieser verbalen Beurteilung anschaut, dann kommt das fast einer teilweisen Wiedereinführung dieses Erziehungsbogens gleich,

Stricker

allerdings mit einem riesengroßen Unterschied: Der Erziehungsbogen war amtsintern, schulintern. Das Zeugnis muß aber öffentlich hergezeigt werden. Da kann es sehr leicht der Fall sein, daß ein Schüler durch die verbale Beurteilung mehr diskriminiert und in Nachteil gebracht wird, wenn sie nicht gut gemacht ist, als durch einen Fünfer. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, da müssen wir sehr viel überlegen.

Man kann auch über den Fünfer reden. Der Fünfer allein ist noch nicht das Alarmsignal, sondern was kette ich an diesen Fünfer, welche rechtlichen Konsequenzen hat er.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich rede schon viel zu lange. Abschließend nochmals: Die 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist ein sehr beachtlicher Beitrag zur Weiterentwicklung unseres Schulwesens. Herr Bundesminister, ich bitte Sie, weiterhin unsere Anregungen aufzunehmen und in ernste Verhandlungen miteinzubeziehen. Das österreichische Schulwesen ist es wert, daß diese Vorschläge ernsthaft weiterhin behandelt werden. Bemühen wir uns weiterhin gemeinsam, die noch gegebenen Schwachstellen im Interesse unserer Jugend, der Generation von morgen, weiter zu verbessern. Dies wird nur zum Wohle unseres Gemeinwesens sein.

Aus diesen Überlegungen geben wir gerne dem Antrag des Herrn Berichterstatters unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.41

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer in unserer Mitte begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Moritz. Ich erteile ihm dieses.

14.42

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. **Moritz**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, Ihnen zunächst sehr aufrichtig für die lebhaft und interessante Diskussion und schließlich für die bereits angekündigte Zustimmung zu diesem Gesetz zu danken.

Die 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz steht in einem engen Zusammenhang mit der bereits 1982 beschlossenen 7. Novelle und wird mit dieser gemeinsam mit Beginn dieses

Schuljahres wirksam werden. Beide Novellen werden eine sehr tiefgreifende Reform eines wesentlichen Bereiches unseres Schulwesens in die Wege leiten.

Bei der Hauptschulreform wird es nicht nur um die Überwindung der geteilten Klassenzüge durch drei flexible Leistungsgruppen gehen, sondern es werden auch neue Unterrichtsformen eingeführt: der fächerübergreifende Unterricht, der Projektunterricht. Neue Unterrichtsprinzipien sollen realisiert werden, sodaß diese Novelle auch wesentliche Elemente einer inneren Schulreform beinhalten wird.

Schließlich wird es auch im Bereich der Hauptschule zu einer Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen kommen.

Aber die Reform beschränkt sich nicht nur auf die Hauptschule, sie umfaßt auch die Sonderschulen durch eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen auch in diesem Bereich. Ich bin der Frau Bundesrat Rauch sehr dankbar, daß sie auf die administrativen Probleme hingewiesen hat. Nur bitte ich sie, zu bedenken, daß der Anteil der Beamten, die mit diesen Fragen beschäftigt sind, sich auf die Gesamtkompetenzen des Hauses bezieht, die bekanntlich nicht nur den Unterricht umfassen.

Schließlich aber greift diese Reform auch in den Bereich der allgemeinbildenden höheren Schule ein, indem sie der Unterstufe ebenfalls einen starken Entwicklungsimpuls gibt und schließlich in der fünften Klasse zum ersten Mal im Bereich der allgemeinbildenden Schulen das Fach Informatik begründen wird. Eine ganz wesentliche Neuerung, an die 1982 noch gar nicht gedacht werden konnte, die aber jetzt dazu beitragen wird, einem wesentlichen Teil unserer Jugend Einsicht in die Wirkungsweise dieser Technologie zu vermitteln, ihr Grundkenntnisse zu verschaffen, sie aber auch die sozioökonomischen Auswirkungen bewußt werden zu lassen. Es ist daran gedacht, die Informatik dann fortschreitend auch in den Polytechnischen Lehrgängen, in den letzten Hauptschulklassen und in der Berufsschule einzuführen.

Zwei Bereiche haben die politische Diskussion außerordentlich stark beherrscht. Da war einmal die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen, die uns ja durch die Entschliebung des Nationalrates von 1982 schon aufgetragen war. Aber ich bitte Sie, zu bedenken, daß die Einwände, die gegen konkrete Forderungen erhoben werden mußten, ja immer im

1495

18952

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz

Hinblick auf die staatsfinanziellen Auswirkungen erfolgt sind. Denn eine sofortige generelle Erfüllung der Entschließung von 1982 hätte den Staatshaushalt mit mehr als acht Milliarden Schilling belastet. Die Reform, die nun im September wirksam wird, wird nach dem vollen Wirksamwerden der Reform, nach vier Jahren, den Staatshaushalt mit 600 Millionen Schilling belasten.

Meine Damen und Herren! Der Konsens, der heute hier auch betont worden ist, war das Ergebnis wochenlanger, monatelanger lebhafter Auseinandersetzungen in internen Beratungen und in den Ausschußberatungen; sie waren nicht selten auch von lebhaften öffentlichen Polemiken begleitet. Ich halte es für eine gute österreichische Besonderheit, daß gerade Schulfragen mit solcher Intensität diskutiert werden. Es ist gut und richtig, daß man in der schul- und bildungspolitischen Diskussion die Dinge von festen Grundsätzen aus betrachtet und auch gewissen ideologischen Richtlinien folgt. Aber man sollte sich doch davor hüten, die Notwendigkeit zum Konsens außer acht zu lassen und die Diskussion von einbetonierten ideologischen Standpunkten aus zu führen. Das könnte eines Tages einvernehmliche Lösungen von vornherein unmöglich machen oder sie zumindest ernsthaft erschweren.

Die ÖVP, die Opposition hat betont, daß sie an dieser Konsenslösung mitgewirkt hat, das anerkenne ich. Ich bin sehr froh darüber, daß wir letztlich Übereinstimmung erzielt haben. Aber es war doch im Verlaufe der Behandlungen zuweilen notwendig, darauf hinzuweisen, daß diese Notwendigkeit der Zweidrittelmehrheit auch für die Opposition keine Legitimation bildet, die Schulentwicklung vollständig zu blockieren. Die Entwicklung muß bitte weitergehen.

Sie haben die Gesamtschuldiskussion sehr vehement weitergeführt — das ist nicht von uns aus geschehen —, das sei Ihnen unbenommen, aber wenn Sie diese Gesamtschule als „Eintopfschule“ diffamieren, dann muß ich darauf hinweisen, daß es außer Österreich, der Bundesrepublik und Neuseeland diese Gesamtschule bereits in allen übrigen Staaten der Welt gibt und somit die ÖVP-Meinung gegen alle anderen Staaten steht.

Es wurde auch kritisiert, daß die eine oder die andere Partei ihren Anteil an diesem Gesetz betont oder vielleicht sogar überbetont habe. Das mag auf beiden Seiten geschehen sein, aber wenn im Zusammenhang mit dieser Diskussion dem Herrn Präsidenten Mat-

zenauer, dem Schulsprecher der SPÖ, vorgehalten wird, er habe sich eines unsauberen politischen Stils befleißigt, dann muß ich das mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Der Vorwurf gegen Matzenauer gründete sich darauf, daß er seine Fraktion über den Inhalt der Beratungsergebnisse im Ausschuß informiert hat. Ich kann nur sagen: Er hat seine Fraktion richtig informiert. Denn die Übereinstimmung in der Frage der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl in der Berufsschule kam letztlich dadurch zustande, daß ich am letzten Verhandlungstag morgens das Zugeständnis machen konnte, die Klassenschülerhöchstzahl auf 33 zu senken. Wir hatten die Beratungen immer mit intensiven mathematischen Berechnungen begleitet, und aus diesen Berechnungen ergab sich, daß diese Absenkung im augenblicklichen Zustand der Staatsfinanzen gerade noch vertretbar schien. Dieser Vorschlag hat dann zu diesem Ergebnis geführt, wobei ich sehr dankbar bin, daß man die Entschließung gefaßt hat, daß auch in den Berufsschulen die Klassenschülerhöchstzahl auf 30 abgesenkt werden soll.

Selbstverständlich gab es auch hier wiederum — wie schon im Nationalrat — lebhaft Diskussionen zum Wiener Schulversuch „Mittelschule“. Bitte, meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis: Über diesen Schulversuch, der vom Stadtschulrat für Wien beantragt wurde, laufen Verhandlungen, es wird dieser Antrag aufgrund unserer Gegenvorstellungen entsprechend modifiziert werden. Ich darf Sie versichern, daß es eine rechtlich einwandfreie Genehmigung sein wird, das heißt, daß der Schulversuch nur dann Zustimmung findet, wenn er mit den Gesetzen vereinbar ist. Deshalb war ich sehr betroffen über den Vorwurf im Nationalrat, daß hier eine Rechtsbeugung bereits geschehen sei, und hier im Bundesrat wurde heute von ungesetzlichen Vorgangsweisen gesprochen.

Meine Damen und Herren! Auch das Gesamtschultrauma, das Sie offenbar belastet, ist kein Entschuldigungsgrund dafür, eine solch unbegründete Beschuldigung öffentlich im Hohen Haus zu erheben. Schulversuche gibt es in Wien und auch in anderen Bundesländern, meine Damen und Herren. Wir haben zum Beispiel in Tirol einen sehr interessanten Schulversuch „Landhauptschule“, von dem ebenfalls nicht so eindeutig zu sagen ist, ob er nur dem inneren Schulversuchsbereich oder nicht auch dem organisatorischen Bereich zuzuzählen ist. Wenn Landes-

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz

che vorschlagen, dann neige ich in der Regel dazu, diese auch zu genehmigen. Die Landeschulräte sind in unserem dem Grunde nach zentralistisch organisierten Schulwesen ein sehr wesentliches föderalistisches Element, weil ja die Gremien nach den politischen Stärkeverhältnissen der Landtage zusammengesetzt sind. Ich würde Sie daher bitten, daß gerade Sie im Bundesrat dieses föderalistische Prinzip dadurch würdigen, daß Sie auch dem Wiener Stadtschulrat seine ihm zustehende Autonomie auch tatsächlich zubilligen.

Meine Damen und Herren! Es haben in der Diskussion noch viele andere Behauptungen eine Rolle gespielt, etwa, daß es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen sei. Ich darf hier wiederholen, was ich bereits im Nationalrat festgestellt habe: Innerhalb weniger Wochen nach der Amtsübernahme war es im Hause des Unterrichtsministeriums möglich, die Grundzüge dieser 8. Novelle fertigzustellen, und schon wenige Tage, nachdem der Herr Präsident Schäffer im Nationalrat die Bedingungen seiner Partei für eine Zustimmung öffentlich kundgetan hatte, konnte ich ihm ganz konkret sagen, wie weit wir in der Lage wären, ihm dabei zu folgen.

Daß es dann trotz intensiver direkter Gespräche den ganzen März und April über gedauert hat, bis die Parteiengespräche mit der ÖVP zu einem gewissen Abschluß gekommen sind — mit der FPÖ war das viel schneller möglich —, liegt nicht in meiner Verantwortung. Ich muß daher den Vorwurf einer Verzögerung ganz entschieden zurückweisen. *(Bundesrat R a a b: Ihr Vorgänger!)*

Die Verbundlösung, die hier angesprochen wurde, Herr Bundesrat, ist gegenwärtig Gegenstand von Verhandlungen im Bundeskanzleramt mit dem Ziel, die Mehrbelastungen der Lehrer durch den leistungsdifferenzierten Unterricht in der Hauptschule auch entsprechend abzugelten.

Bei den Vorverhandlungen in unserem Hause haben wir durchaus Bereitschaft bekundet, in einem gewissen Maße uns an die Seite der Gewerkschaft zu stellen und nach vernünftigen Lösungen zu streben.

Meine Damen und Herren! In der Schule darf es keinen Stillstand geben. Die Schule muß sich der gesellschaftlichen und der wirtschaftlichen Entwicklung anpassen. Schon der Stillstand würde einen Rückschritt bedeuten. Ich möchte daher die Aufforderung zur Ruhe in der Schule, die auch hier ergangen ist, nicht so verstehen wie jene Forderung eines Preußenkönigs des 19. Jahrhunderts,

daß die Ruhe die erste Bürgerpflicht sei. Ruhe in der Schule würde ihren Stillstand und letztlich ihren Untergang bedeuten. Sie muß lebendig bleiben, sie muß sich der gesellschaftlichen Entwicklung anpassen, sie muß sich vor allem der Aufgabe gewachsen zeigen, allen Kindern unseres Volkes einen ihren Begabungen und Neigungen entsprechenden Bildungsweg und entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen.

Wir brauchen eine demokratische und offene Schule, die unabhängig von den unterschiedlichsten Voraussetzungen es jedem ermöglicht, zu seiner gesellschaftlichen Position zu gelangen.

Ich habe den Eindruck gewonnen, meine Damen und Herren, daß die Bundesregierung und schließlich auch das Parlament nach langer und heftiger Diskussion mit dieser Gesetzesnovelle Gestaltungskraft und Phantasie bewiesen haben und nicht nur die Konsensfähigkeit. Sie freilich ist die Voraussetzung, daß es auch künftig im österreichischen Schulwesen zu Lösungen kommt, die der österreichischen Jugend die bestmöglichen Chancen eröffnen.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{14.55}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, sowie gegen den im Art. VI Abs. 3 des Gesetzesbeschlusses enthaltenen Fristsetzungsantrag für die Ausführungsgesetzgebung im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird (2995 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates

18954

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

vom 12. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Emmy Göber. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Emmy Göber: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht im Hinblick auf die seit 1972 erfolgte Geldwertänderung eine Erhöhung der Hochschul-Steuer vor. Der Studienbeitrag für Ausländer, der von bisher 1 500 S auf 4 000 S pro Semester erhöht wird, soll nunmehr an den Universitäten verbleiben und im autonomen Wirkungsbereich unter besonderer Bedachtnahme auf die Förderung der internationalen Zusammenarbeit der Universitäten verwendet werden.

Die Bestimmungen über den Erlaß des Studienbeitrages für ausländische Studierende sehen derzeit unter anderem vor, daß der Studienbeitrag zu erlassen ist, wenn im Heimatstaat des Studierenden für Österreicher ebenfalls ein Erlaß der Studiengebühren gewährt wird. Nunmehr soll dieser Erlaß auch dann möglich sein, wenn die vom Ausländer in seinem Heimatstaat zuletzt besuchte Universität ebenfalls den Erlaß der Studiengebühren gewährt.

Weiters sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß für Konventionsflüchtlinge und für Staatenlose, die seit fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben, eine Befreiung vom Studienbeitrag vor. Schließlich ist vorgesehen, daß anstelle des Professorenkollegiums nunmehr der Rektor über Anträge auf Erlaß des Studienbeitrages entscheidet.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den A n t r a g, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile ihm dieses.

14.59

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Hochschul-Taxengesetz 1972, dessen Novellierung heute zur Verhandlung steht, hat vor 13 Jahren wesentliche Erleichterungen für die Studierenden gebracht.

Es hat durch Abschaffung vieler bis dahin zu entrichtender Gebühren und Steuern — insgesamt wurde damals auf 15 verschiedene Arten von Beiträgen verzichtet — zur finanziellen Entlastung und damit zur Öffnung der Hochschulen für sozial schwächere Schichten der österreichischen Bevölkerung beigetragen.

Das Gesetz hat sich seither über ein Jahrzehnt lang gut bewährt. Es hat die bei seiner Beschlußfassung gehegten Erwartungen voll erfüllt. Die vorliegende Novelle enthält deshalb als wesentliche Änderung auch nur eine — in etwas gemildertem Umfang vorgesehene — Angleichung der bestehenden gebliebenen Hochschultaxen an das in anderen Bereichen gültige Gebührenrecht, in dem die Geldwertveränderung der letzten Jahre schon früher stufenweise Berücksichtigung gefunden hat. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Die Verdoppelung der meisten bisher gültigen Gebührensätze mag auf den ersten Blick nicht unerheblich erscheinen, der Geldwertentwicklung entsprechend wäre jedoch sogar ein um 20 Prozent höherer Zuschlag gerechtfertigt. Da es sich darüber hinaus bei vielen der heute noch eingehobenen Steuern um Gebühren für eher selten zur Anwendung kommende Verwaltungsakte — etwa für Nostrifizierungen und ähnliches — handelt, wird das Prinzip des freien Zuganges zu den Hochschulen durch die vorgesehenen Erhöhungen in keiner Weise in Frage gestellt.

Staatsbürger von Ländern, deren Hochschulen von österreichischen Hörern Studiengebühren verlangen — und nur solche —, müssen im Gegenzuge statt der bisher vorgeschriebenen 1 500 S je Semester künftig 4 000 S erlegen. Im Hinblick jedoch auf die in den meisten vergleichbaren europäischen Staaten von Ausländern, also auch von Österreichern, geforderten Studiengebühren in der Höhe von 6 000 S bis etwa 8 500 S oder gar im Vergleich zu den noch um ein Vielfaches höheren Studiengebühren, die in den Vereinigten Staaten von Amerika verlangt werden,

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

sind unsere Ansätze immer noch zu den bescheideneren zu zählen.

Den Inländern gleichgestellt und damit von allen Studiengebühren grundsätzlich befreit sind Staatenlose nach fünfjährigem Aufenthalt in Österreich und Konventionsflüchtlinge.

Bestrebungen, Studierende aus Entwicklungsländern ebenfalls den Inländern gleichzustellen, scheiterten letztlich an der Schwierigkeit, den Begriff „Entwicklungsländer“ in für dieses Gesetz geeigneter Weise zu definieren. Es ist jedoch vorgesehen, daß die Rektoren der einzelnen Hochschulen autonom — also im eigenen Bereich — über Gesuche um Gleichstellung entscheiden können, wobei notfalls ein Rekurs beim Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in zweiter Instanz eingebracht werden kann.

Da bisher solche Entscheidungen von den zuständigen Professorenkollegien und nicht von Einzelpersonen getroffen werden mußten, darf aus dieser Änderung eine gewisse Vereinfachung des Verwaltungsvorganges erwartet werden.

Derzeit sind etwa 10 Prozent der Hörer an österreichischen Hochschulen Ausländer. Da von diesen wieder nur ein kleiner Bruchteil Studiengebühren zu entrichten hat, bewegt sich der Anteil der betroffenen Studenten in der Prozentgröße. Jährlich wird durch die vorgesehenen Gebührenerhöhungen mit Mehreinnahmen von etwa 5 Millionen Schilling gerechnet. Der so vereinnahmte Betrag wird zweckgebunden zusätzlich den Hochschulen für die Vertiefung internationaler Beziehungen — etwa Austausch mit verwandten Hochschulen — zur Verfügung stehen, wobei über die Verwendung im einzelnen im autonomen Bereich, also wieder nicht durch einen Eingriff der Aufsichtsbehörde, zu entscheiden ist. Auch hier wird dem häufig vorgebrachten Wunsch nach Verwaltungsvereinfachung Rechnung getragen. Da den Hochschulen für den vorgesehenen Zweck nicht allzu viele Mittel zur Verfügung stehen, wird selbst ein verhältnismäßig kleiner Betrag eine nicht unerhebliche Verbesserung mit sich bringen können.

Alles in allem enthält die Novelle des Hochschul-Taxengesetzes somit einige Tarifänderungen, wie sie bei allen Gebührengesetzen von Zeit zu Zeit erforderlich sind.

Die Sozialisten haben sich immer für offene und möglichst vielen Menschen zugängliche

Universitäten eingesetzt. Die vorliegende Novelle wird diesem Grundsatz gerecht.

Die vorgesehenen Gebührenerhöhungen, die im übrigen auf eine Anregung des Rechnungshofes zurückgehen, werden in Summe der internationalen Verankerung unserer Hochschulen mehr nützen als schaden. Die sozialistische Fraktion wird deshalb dem Antrag des Ausschusses auf Nichtbeeinspruchung der Gesetzesnovelle ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.05

Vorsitzender: Ich danke Ihnen, Herr Bundesrat, für Ihre prägnanten und kurzen Ausführungen.

Weiters hat sich zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Wöginger. Ich erteile ihm dieses.

15.05

Bundesrat Wöginger (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Wir behandeln heute unter diesem Tagesordnungspunkt jene Novelle, mit der das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird. Vor wenigen Tagen haben die im Nationalrat vertretenen Parteien einstimmig diesen Gesetzentwurf angenommen.

Ich persönlich habe mich heute zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet, weil es mir bei diesem Gesetz nicht nur um die Erhöhung der Studienbeiträge pro Semester, sondern auch um die Frage des autonomen Wirkungsbereiches bei der Verwendung dieser neu eingenommenen Geldmittel geht. Es geht aber auch um die Situation der Ausländer in Österreich im allgemeinen und um die Situation der ausländischen Studenten an unseren Universitäten und Hochschulen im speziellen.

Bei der Diskussion um dieses Gesetz sind nicht nur die Gebührenerhöhungen auf der einen Seite, sondern auch die soziale Situation der Betroffenen auf der anderen Seite immer wieder zur Sprache gebracht worden. Wir alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Hause wissen, daß die Situation nicht zufriedenstellend ist. Mir persönlich wurden die Probleme der ausländischen Studenten in Österreich sehr deutlich vor Augen geführt, und sie gehen mir auch jetzt noch sehr zu Herzen. Ich glaube, wir sollten hier wirklich gemeinsam versuchen, in dem Geiste wie bisher diesen Leuten zu helfen.

Zuerst einige Worte zum vorliegenden Gesetzentwurf. Hohes Haus! Ich persönlich

18956

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Wöginger

bin froh, daß die Haftungsfrage, die im Laufe der Gesetzesdiskussion zur Debatte stand, weiterhin unverändert bleibt. Das ist, glaube ich, doch ein wichtiger Punkt.

Außerdem darf ich sehr, sehr positiv erwähnen, daß im Zuge der Verhandlungen der Studienbeitrag von 1 500 S pro Semester nicht, wie ursprünglich vorgesehen, auf 5 000 S, sondern nur auf 4 000 S erhöht wurde.

Ich möchte, da wir eben bei dieser Steigerung angelangt sind, doch auch festhalten, daß es mir schon lieber gewesen wäre, wenn wir den Rhythmus eingehalten hätten. Dann wären wir nicht auf 4 000 S gekommen. Wenn wir die Steigerung um 100 Prozent eingehalten hätten, wären wir bei 3 000 S gelandet. Aber alles in allem sind 4 000 S sicherlich eine Größe, der man auf Grund dessen, daß seit 1972 keine Erhöhung stattgefunden hat, das Wort reden kann.

Ich glaube aber auch, meine Damen und Herren, daß dieses Beispiel wichtig ist, um zu zeigen, daß wir bemüht sind, wieder die Angleichung der Beiträge herbeizuführen. Es ist dies auch eine Frage dessen, daß es nicht Ziel der Politik sein kann, daß sich die Menschen insofern neu zu orientieren haben, als wir neue Härtefälle schaffen, sondern daß wir doch eine humane Politik gestalten sollen, sodaß jeder in diesem Land die Möglichkeit hat, unsere Universitäten zu besuchen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich sage das auch deshalb, weil ich glaube, daß dieses Gesetz, das wir gemeinsam annehmen werden, die Situation für die betroffenen Studenten nicht glänzend, aber auch nicht schlecht regelt. Die Lage ist mittel, möchte ich sagen, eher nicht zum besten bestellt.

Ich glaube, daß eine Differenzierung nach sozialen Kriterien und nach den Kriterien der Herkunft in diesem Gesetz zuwenig ausgedrückt ist. Auch diese Rufe hat man gehört.

Zum allgemeinen Verständnis möchte ich bei dieser Gelegenheit ganz kurz die Stellungnahme der Österreichischen Hochschülerchaft im Begutachtungsverfahren erwähnen. So haben der Vorsitzende der Österreichischen Hochschülerchaft und der Generalsekretär in ihrer schriftlichen Stellungnahme unter anderem gesagt — ich zitiere wörtlich —: „Die Österreichische Hochschülerchaft spricht sich aber gegen die geplante überproportionale Anhebung des Studienbeitrages für Ausländer von derzeit 1 500 S auf 5 000 S pro Semester aus. Wird beispielsweise bei der

vorgesehenen Verdoppelung der Taxe für die Nostrifizierung eines ausländischen Grades in den Erläuterungen mit der Anpassung an die Geldwertentwicklung seit dem Jahre 1972 argumentiert, so ist eine Steigerung des Studienbeitrages von über 300 Prozent eigentlich nicht einsehbar.“

Ich persönlich bin im Sinne der Stellungnahme der Österreichischen Hochschülerchaft und der Betroffenen froh darüber, daß man von der vorgesehenen Erhöhung von 5 000 S abgegangen ist und diese auf 4 000 S reduziert hat.

Viele Stellungnahmen zu diesem Gesetz haben sich mit der Einschränkung des autonomen Wirkungsbereiches der Hochschulen beschäftigt. Als Verfechter der Autonomie der Universitäten und Hochschulen, als uneingeschränkter Freund der Freiheit und der Stärkung der persönlichen Freiheit und als Gegner einer leider immer stärker werdenden staatlichen Gängelung beziehungsweise Abhängigkeit freue ich mich, daß der jetzt vorliegende Entwurf diesen autonomen Wirkungsbereich außer Streit stellt. Das ist, glaube ich, schon ein sehr wesentlicher Satz.

Unabhängig von dieser Frage, die jetzt im Gesetz angeschnitten wurde, wird auch die Bundesregierung laufend mit der Situation unserer ausländischen Studenten und der Ausländer in Österreich überhaupt konfrontiert. Meine geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß man diesen Gesetzentwurf nicht losgelöst von der sozialen Situation der Ausländer sehen kann.

Lassen Sie mich in einigen Sätzen auch zu der Problematik der Ausländer kurz Stellung nehmen.

Ich glaube, daß wir uns verstärkt dessen bewußt sein müssen, daß gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Intoleranz, Ungerechtigkeit, Feindseligkeit, ja oft auch Haß gegenüber Ausländern stärker werden. Ich denke nur an die Wandparolen, die wir immer wieder in allen Städten Österreichs lesen können, oder an die eher traurige Erscheinung der Kandidierung der „Aus“-Bewegung bei der letzten Nationalratswahl.

Wir haben als verantwortungsvolle Politiker — zu diesen, glaube ich, dürfen wir uns alle hier in diesem Saal zählen — einer derartigen Entwicklung entgegenzuwirken. Es ist unsere Verpflichtung, gerade in diesem Bereich sehr sensibel zu sein und derartige Diskussionen nicht auszunützen.

Wöginger

Ich sage das deshalb, weil es zwei Umfragen gibt, deren Ergebnisse für mich wirklich sehr, sehr alarmierend waren. Im Jahre 1971, meine Damen und Herren, waren nur 24 Prozent unserer Mitbürger der Meinung, daß die Gastarbeiter den Österreichern die Arbeitsplätze wegnehmen. Im Jahre 1982 waren bereits 56 Prozent der Befragten der Meinung, daß uns die Gastarbeiter Arbeitsplätze wegnehmen. Ich kenne den Wert aus dem Jahre 1985 noch nicht, aber ich bin überzeugt, er ist keinesfalls geringer geworden.

Das Wort „Ausländer“ bedeutet anscheinend auch in Österreich nicht für alle dasselbe. Es wird auch bei uns unterschieden zwischen verschiedenen Gruppen von Ausländern. Da gibt es „Edelausländer“, möchte ich fast sagen. Darunter sind, um nur einige Beispiele zu nennen, die Engländer, die Franzosen, die Amerikaner und die Schweden gemeint, denen gegenüber die Bevölkerung eine relativ positive Einstellung hat. Dann gibt es eine zweite Gruppe, das sind schlechthin „Ausländer“, etwa jene im Bereich der Studenten. Hier sind in erster Linie, um einige signifikante Beispiele aufzuzählen, die Spanier, die Jugoslawen und die Griechen gemeint, zu denen der Österreicher laut Umfrage der Hochschülerschaft eine eher neutrale Einstellung hat.

Dann kommen die „fremdartigen“ Ausländer. Hier sind die Portugiesen, die Italiener, die Vietnamesen gemeint, um wiederum die wichtigsten zu sagen, Bevölkerungsgruppen, gegenüber denen eigentlich schon negative Tendenzen in der Bevölkerung zu vermerken sind.

Letzten Endes gibt es noch eine Gruppe jener Ausländer, die die Mehrheit der Österreicher ablehnt: das sind Nordafrikaner, Schwarzafrikaner, Pakistani, Perser, Türken, um einige wesentliche Länder zu nennen. Gegenüber diesen Gruppen hat der größte Teil der österreichischen Bevölkerung leider eine negative Haltung.

Meine Damen und Herren! Ich erwähne diese von der ÖH vorgelegte Umfrage deshalb, weil sie uns jene Problematik aufzeigt, hinsichtlich der wir, glaube ich, alle mitsammen aufpassen müssen und mit der wir nicht spielen sollten.

Hohes Haus! Ich glaube daher, daß wir alles daransetzen müssen, daß in Österreich soziale Integration nicht bedeutet, so sein zu müssen, wie man selbst ist. Wir haben die kul-

turelle, die religiöse und die traditionelle Eigenart der Menschen eben zu respektieren.

Wir sollten auch nicht vergessen, daß Anfang der sechziger Jahre ausländische Arbeiter und Studenten in Österreich sehr, sehr willkommen waren. Damals konkurrierten sogar die westeuropäischen Länder um diese Arbeitskräfte. Es hat viele Ausländer gegeben, die einen entscheidenden Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung Österreichs hatten — auch das sei von dieser Stelle aus einmal gesagt —, und zwar zu einem Zeitpunkt, wie wir wissen, wo wir die Ausländer hereingeholt und hereingeworben haben. Wir sind heute schon mit der zweiten Generation von Ausländern konfrontiert, mit deren Kindern im Schulalter, und sogar mit einer dritten Generation, möchte ich fast sagen: mit denen, die zu dem Zeitpunkt, als sie mit ihren Eltern zu uns kamen, gerade kleine Babys waren.

Ich glaube, daß diese Gruppe der Ausländer das Anrecht hat, daß wir auch einmal sagen, daß auch sie eine positive Bedeutung in unserem Land haben, nicht daß wir sie jetzt, wo wir selbst Arbeitsplatzprobleme haben, einfach abgeschoben haben möchten.

Ich darf von dieser Stelle aus davor warnen, daß wir bei zukünftigen Diskussionen in dieser Problematik im Sinne einer Überwucherung Österreichs mit Ausländern argumentieren.

Ich nehme als Beispiel nur eben den vorhin zitierten Bereich der Hochschulen her. Während im Jahre 1960 der Anteil der ausländischen Studenten an der Gesamtzahl der Studierenden in Österreich 26,9 Prozent betrug, ist diese Zahl bis zum Jahre 1984, also bis zum Vorjahr, auf 9,8 Prozent reduziert worden, geschrumpft.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist ein sehr klarer Beweis, und ich bin der Überzeugung, daß die Verschärfung vor allem von Bestimmungen gegenüber Ausländern keinen geeigneten Weg zur Lösung unserer Probleme darstellt. Ich weiß sehr genau, daß man diese Problematik natürlich nicht nur im eigenen Land lösen kann, sondern daß wir uns gerade als neutraler Staat verstärkt für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung auf der einen Seite und für eine wirksame helfende und nicht ausbeutenwollende Entwicklungspolitik auf der anderen Seite einzusetzen haben.

Hohes Haus! Die heutige Debatte zu diesem Gesetz betrifft vor allem die Ausländer. Ich

18958

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Wöginger

wollte sie bewußt heute zum Anlaß nehmen, einmal auf alle Aspekte hinzuweisen. Diese Frage der Ausländer wird uns in Zukunft wahrscheinlich öfter begegnen, als uns lieb ist.

Ich wollte heute mit diesem Beitrag in eine Richtung gehen, daß er einer Gruppe, der wir es, wie ich glaube, schuldig sind und die in diesem Hause ja keine Gelegenheit hat, auf ihre Probleme hinzuweisen, eine Stimme, einen Mund gibt.

Die rein taxativen Gegebenheiten hat Ihnen bereits mein Vorredner vorgebracht.

In diesem Sinne darf ich für meine Fraktion sagen, daß wir dem vorliegenden Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.19

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Ich frage die Frau Berichterstatter: Wünscht sie noch ein Schlußwort? — Auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (2996 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Achs. Ich darf um den Bericht bitten.

Berichterstatter Achs: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird das Taggeld für einen Großteil der Präsenzdienstleistenden

erhöht. Gleichfalls wird auch die Monatsprämie für Zeitsoldaten mit einem Verpflichtungszeitraum von mindestens einem Jahr erhöht. Auch wird der Anspruch der Zeitsoldaten auf unentgeltliche Teilnahme an der Verpflegung unter Bedachtnahme auf militärische Bedürfnisse erweitert. Darüber hinaus enthält der Gesetzesbeschluß auch einzelne Ergänzungen und Klarstellungen, die auf praktischen Erfahrungen bei der Vollziehung des Heeresgebührengesetzes beruhen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile ihm dieses.

15.23

Bundesrat Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Der gemeinsame Initiativantrag der Abgeordneten zum Nationalrat zur Novellierung des Heeresgebührengesetzes sieht eine kleine finanzielle Besserstellung der Präsenzdienstleistungen des österreichischen Bundesheeres vor und findet auch die Zustimmung unserer Fraktion.

Vorweg darf ich ausdrücklich festhalten, daß sich die ÖVP mit allen ihren Teilorganisationen zur Landesverteidigung bekennt. Es gibt bei uns kein Wenn und Aber, sondern ein klares Ja zur Landesverteidigung. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Schachner: Ein klares Jein, Herr Kollege!)* Ein klares Ja, Herr Kollege Schachner! *(Heiterkeit des Bundesrates Schachner. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Dies betrifft selbstverständlich auch die Landesverteidigungsdoktrin und den Landesverteidigungsplan. Die Landesverteidigung ist meiner Meinung nach eine tragende Säule unserer Neutralität und

Bieringer

muß aus jeglichem parteipolitischen Zank und Hader herausgehalten werden. (*Bundesrat Köpf: Sagen Sie das dem Mock!*)

Ein Bekenntnis zur Landesverteidigung umfaßt neben der militärischen auch die wirtschaftliche, zivile und geistige Landesverteidigung. Hierbei meine ich, daß gerade in der geistigen Landesverteidigung ein größerer Aufholbedarf gegeben wäre. Man müßte bereits in den Schulen noch einige Dinge in das rechte Lot rücken.

Wenn wir heute einer Anhebung des Taggeldes und einer Erhöhung der Prämien für Präsenzdiener und Zeitsoldaten auch zustimmen, so ist doch zu bemängeln, daß die Erhöhung immer sehr lange auf sich warten läßt. Es wäre für unsere Soldaten zweckmäßiger, wenn diese Erhöhung in kürzeren Intervallen durchgeführt werden würde. Es wäre — hier darf ich meinen Kollegen Abgeordneten Kraft zitieren — wünschenswert, wenn es künftig zu einer rascheren Anpassung in möglichst flexibler Form kommen könnte. Ein besseres Soldatenentgelt ist sicherlich für eine größere Motivation unserer Präsenzdiener geeignet.

Es wäre hoch an der Zeit, daß auch die Unterkünfte der Soldaten dem heutigen Standard entsprechend ausgestattet werden könnten. Ich bin mir bewußt — ich sehe es auch fast täglich —, daß eine Verbesserung unserer Kasernen Millionen und Abermillionen verschlingen muß, aber zum Wohle jener jungen Männer, die sich für unsere militärische Landesverteidigung zur Verfügung stellen und dadurch auch sicherlich Opfer bringen, haben wir dem heutigen Standard entsprechende Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Es wäre für unsere Soldaten auch besser, würden in den Kasernen mehr Freizeiteinrichtungen sein. Ich denke dabei als Bürgermeister jener Gemeinde, in deren Gebiet die größte Kaserne Österreichs liegt, an die in den Nachtstunden auch durch den Lärm der heimkehrenden Soldaten geplagte Bevölkerung. Durch gute Freizeiteinrichtungen im Kasernengelände könnte auch hier eine gewisse Beruhigung eintreten.

Lassen Sie mich, bitte, auch ganz kurz zu den Zeitsoldaten Stellung nehmen. Sehr geehrter Herr Bundesminister! Nach meinem Dafürhalten müßten noch einige Probleme gelöst werden. Ich meine im besonderen das Wohnungsproblem. Ein Zeitsoldat hat keinen Anspruch auf Zuweisung einer Naturalwohnung. Es vergeht kaum eine Woche, in der

nicht ein Zeitsoldat zu mir in die Sprechstunde kommt, um in einer Wohnungsangelegenheit vorzusprechen. Ich würde Sie bitten, diese Angelegenheit im Ressort einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Auch längerdienende Zeitsoldaten haben ein Recht, vom Bundesheer wohnversorgt zu werden.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß die Soldaten des österreichischen Bundesheeres Leistungen erbringen, die oftmals als Selbstverständlichkeit angesehen werden, daß aber das, was Soldaten zum Beispiel bei Katastrophenfällen und dergleichen an Arbeitseinsatz erbringen, oft an die Grenze des Menschenmöglichen geht. Dafür ist unseren Soldaten auch von uns allen zu danken.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich Sie auffordern und bitten: Stellen wir in Sachen der Landesverteidigung das Gemeinsame vor das Trennende, zum Wohle des österreichischen Bundesheeres und somit auch zum Wohle unseres Vaterlandes Österreich! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Sagen Sie das dem Herrn Landeshauptmann Krainer!*) 15.28

Vorsitzender: Weiters hat sich zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

15.28

Bundesrat Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich stelle ebenfalls mit Befriedigung fest, daß die vorliegende Novelle aufgrund eines Dreiparteiantrages einstimmig im Nationalrat beschlossen wurde, und ich darf gleich vorwegnehmen, daß auch meine Fraktion im Bundesrat diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben wird.

Aber, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir die Bemerkung, daß die Übereinstimmung, die wir heute zum Heeresgebührengesetz feststellen können, eigentlich für alle Fragen der Landesverteidigung gelten müßte. Leider mußten wir aber gerade in den letzten Wochen immer wieder feststellen, daß Fragen der Landesverteidigung aus parteipolitischer Taktik, aus Oppositionsgründen in die Tagespolitik hineingezogen und in unsachlicher Weise diskutiert wurden. Und das, Herr Kollege Bieringer, steht etwas im Widerspruch zu der Erklärung, die Sie abgegeben haben. (*Bundesrat Köpf: Er meint es aber ehrlich!*)

Ich möchte meinen, daß dieses parteipolitische Taktieren in Fragen der Landesverteidi-

18960

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Strutzenberger

gung dieser Landesverteidigung sicher nur schaden kann. Und ich glaube auch, daß wir dadurch nicht nur in Österreich, sondern vielleicht auch im Ausland — und wir haben heute über den Außenpolitischen Bericht sehr lange Diskussionen gehört — sogar lächerlich gemacht werden könnten hinsichtlich mancher Fragen, die hier einer Diskussion unterzogen werden.

Wir Politiker verlangen von den jungen Menschen in Österreich ein Bekenntnis zur militärischen Landesverteidigung. Wir verlangen von allen Österreichern — zu Recht — Verständnis für alle Belange der Landesverteidigung. Meine Damen und Herren! Wenn wir dies fordern, dann müssen wir erst recht von allen Politikern Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit in dieser so wichtigen und wesentlichen Frage verlangen.

Das Bekenntnis zur Landesverteidigung sollte eben kein Lippenbekenntnis sein, sondern die Probleme der Landesverteidigung sollen aus dem tagespolitischen Geschehen, aus oppositionspolitischem Denken ausgeklammert werden. Sie sollen nicht zum Inhalt von Sonntagsreden gemacht werden.

Wir sollten uns alle bemühen, zu verhindern, daß diese unbestritten notwendige Landesverteidigung dauernd ins Gerede kommt, wie dies — und ich wiederhole mich hier — gerade in den letzten Wochen immer wieder der Fall war.

Nun gestatten Sie mir einige Anmerkungen zur Heeresgebührengesetz-Novelle selbst.

Zunächst zum Taggeld der Grundwehrdiener. Für die Grundwehrdiener wird dieses Taggeld im allgemeinen von derzeit 40 S auf 45 S erhöht. Dies bedeutet aber — und man muß das auch in der Größenordnung sehen — eine Anhebung um 12,5 Prozent. Nun wird diese Erhöhung mit 1. Juli wirksam, und es darf festgestellt werden, daß mit 1. Juli 1982 letztmals die 40 S festgesetzt wurden. Ich glaube daher auch sagen zu können, daß diese 12,5 Prozent in etwa den gestiegenen Lebenshaltungskosten in diesem Zeitraum entsprechen dürften.

Durch die Erhöhung des Taggeldes wurde aber auch dem Leistungsprinzip Rechnung getragen, und zwar insofern, als das Taggeld für Grundwehrdiener für die Zeit einer vorbereitenden Kaderausbildung oder einer Kaderübung von 50 S auf 60 S angehoben wurde; um dies wieder in Prozenten deutlich zu machen, eine Anhebung um zirka 20 Prozent. Jene Sol-

daten, die einen Wehrdienst als Zeitsoldat oder einen außerordentlichen Präsenzdienst leisten, sowie Offiziere erhalten ab 1. Juli 1985 ein Taggeld in der Größenordnung von 70 S.

Nun zu den Zeitsoldaten. Es wurden hier einige Wünsche betreffend Zeitsoldaten von Bundesrat Bieringer angemeldet. Ich möchte feststellen, daß es sich bei den Zeitsoldaten um Wehrpflichtige handelt, die sich als Zeitsoldaten zu einem Wehrdienst von mindestens einem Jahr verpflichtet haben. Hier mußte und konnte natürlich die Anhebung der Entlohnung dieser Zeitsoldaten nur über die Monatsprämie erfolgen. Gleichzeitig wurden aber bei dieser Neuregelung Erfahrungen berücksichtigt, die man in der kurzen Zeit der Einrichtung der Institution des Zeitsoldaten gewinnen konnte.

So wurde eine neue Kategorisierung der Prämien für Zeitsoldaten insofern vorgenommen, als nunmehr entsprechend ihrem Ausbildungsgang für Wehrmänner, Gefreite, Korporale eine einheitliche Monatsprämie festgelegt wurde. Eine Differenzierung nach dem Dienstgrad selbst ergibt sich ja aus der unterschiedlichen Höhe der Dienstgradzulage für diesen Personenkreis.

Im Hinblick auf die Ausbildungsstufe zum Zugführer erhält dieser Personenkreis eine gegenüber den übrigen Chargendienstgraden höhere Monatsprämie.

Da die Monatsprämie brutto für netto ausbezahlt wird — und ich glaube, das sollte man hier doch erwähnen —, mußte bei ihrer Festsetzung noch beachtet werden, daß die Gesamtbesoldung dieses Zeitsoldaten nicht über der Besoldung anderer vergleichbarer Militärpersonen zu liegen kommt. Dies würde sonst zu Besoldungungerechtigkeiten in vergleichbaren Gruppen führen, die natürlich von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst — und ich darf hier einfügen, daß die Zeitsoldaten unbestritten in den Vertretungsbereich der Gewerkschaft öffentlicher Dienst fallen — nicht zur Kenntnis genommen werden könnten.

Ich möchte somit auch feststellen, daß die neue Prämie für Zeitsoldaten, die rückwirkend ab 1. Februar 1985 in Kraft treten wird, zwischen dem Bundesminister für Landesverteidigung und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst abverhandelt wurde und hier volle Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Ich möchte Ihnen, Herr Bundesminister,

Strutzenberger

bei dieser Gelegenheit für das Verständnis, das Sie den Wünschen und Forderungen der Zeitsoldaten und damit der Gewerkschaft entgegengebracht haben, wirklich herzlich danken.

Gleichzeitig darf ich aber auch einen Wunsch deponieren, den wir ja bei den Gesprächen, die wir über diese Anhebung der Prämien geführt haben, schon ausgesprochen haben, und zwar den Wunsch, daß man vielleicht in Zukunft, ähnlich wie die Gehaltsverhandlungen geführt werden, über die Prämien der Zeitsoldaten auch Gespräche aufnimmt, sodaß uns erspart bleibt, daß wir dann Rückwirkungen über einige Monate hinweg beschließen müssen.

Ich möchte Sie auch ersuchen, Herr Bundesminister, die Anhebung des Taggeldes in Zukunft vielleicht auch in kürzeren Intervallen vorzunehmen, nicht erst nach drei Jahren. Dann entsteht nämlich der Eindruck, daß hier diese Erhöhung eigentlich schon verschlungen sei. Besser wäre, glaube ich, eine geringere Anhebung, aber doch in kürzeren Abständen.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesnovelle enthält neben den finanziellen Verbesserungen auch noch Verbesserungen der Auszahlungsmodalitäten für das Taggeld, die Dienstgradzulage und die Monatsprämie, also besoldungsrechtliche Verbesserungen, sowie Verbesserungen der Regelungen für den Unterhaltsbeitrag für Zeitsoldaten.

Auch eine Neuregelung des Anspruches auf Verpflegung von Zeitsoldaten bei bestimmten Verwendungen kann so wie Klarstellungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes als wesentliche Verbesserung angesehen werden und wird daher von uns sehr begrüßt, weil wir auch glauben — und ich möchte das nicht verhehlen und hier feststellen —, daß eben eine Institution, die erst kurze Zeit besteht, an Kinderkrankheiten leidet und daß man eben diese Kinderkrankheiten doch auf Grund der Erfahrungswerte, die man sammeln kann und konnte, beseitigen soll.

Nun möchte ich noch feststellen, daß hinsichtlich der Zeitsoldaten doch Verbesserungen notwendig sein werden und daß wir uns über diese Institution sicher noch unterhalten werden müssen. Ich glaube eines: Man sollte sich zur Einrichtung des Zeitsoldaten bekennen. Es ist das eine Notwendigkeit im Bereich unserer Landesverteidigung, und ich möchte

feststellen, daß diese Einrichtung auch eine sicherlich richtige Entscheidung war.

Abschließend möchte ich noch an die Politiker unseres Landes, aber vor allem, meine Damen und Herren, an die Politiker der ÖVP appellieren, die Landesverteidigung aus dem politischen Streit — ich wiederhole mich — herauszuhalten — und ich glaube, man kann das nicht oft genug wiederholen — und für eine gemeinsame Landesverteidigung einzutreten. Die Aussagen des Herrn Bundesrates Bieringer habe ich gehört. Ich würde ihn nur bitten, das, was er sicherlich aus Überzeugung gesagt hat, auch in seiner Partei, in seiner Fraktion einzubringen.

Denn eines möchte ich abschließend feststellen: Es genügt sicherlich nicht, den Soldaten eine entsprechende Besoldung zu geben, sondern ich glaube vielmehr, daß wir ihnen mit der Besoldung, die natürlich notwendig ist, doch einen moralischen und geistigen Rückhalt geben sollen, der sie von der Ernsthaftigkeit ihrer Aufgaben überzeugt. Nicht nur mit Worten werden wir für die Landesverteidigung sein können, sondern ich glaube, daß wir diesen Worten alle miteinander auch die entsprechenden Taten folgen lassen sollten. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.39

Vorsitzender: Ich darf den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Inneres Karl Blecha herzlich willkommen heißen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu einer Stellungnahme zu den beiden Debattenrednern hat sich der Herr Verteidigungsminister zum Wort gemeldet. Ich darf Sie um Ihre Ausführungen bitten, Herr Minister.

15.40

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Frischenschlager:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Ich darf zunächst auch Ihnen — so wie den Fraktionen des Parlamentes — sehr herzlich danken für die Zustimmung *(Rufe bei der ÖVP: Des Nationalrates!)* — des Nationalrates, ich bitte um Entschuldigung; ich meine mit Parlament die Gesamtheit des Gesetzgebenden auf Bundesebene. Ich darf mich bei Ihnen also sehr herzlich bedanken für diese Zustimmung. Es ist eine wichtige Materie. Wenn auch die Bezahlung der Soldaten nicht die ausschlaggebende Motivation für die Soldaten ist, so ist sie aber doch entscheidend, daß der Soldat spürt, daß die Republik auf diesem Gebiet Verständnis hat.

18962

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

Ich darf zu einigen Fragen Stellung nehmen. Zunächst zu den zeitlichen Abständen zwischen den einzelnen Erhöhungen des Taggeldes: Ich gebe Ihnen recht, beiden Debattenrednern, die gemeint haben, die Abstände sind zu groß. Auch mir sind sie zu groß. Ich darf Ihnen aber nur zur Information die Abstände, wie sie bisher waren, mitteilen — ich nehme nur die Jahreszahlen —: Das hat 1956 begonnen, mit 5 S im übrigen. Die nächste Erhöhung war 1962, also sechs Jahre später. Dann hat es wieder fünf Jahre gedauert, bis 1967, dann wiederum fünf Jahre, bis 1972. Dann war die nächste Erhöhung 1976, und von 1976 hat es dann wieder gedauert bis 1982. Und nun haben wir diese Erhöhung im Jahre 1985. Also das ist, solange es dauert, eigentlich — das heißt, gar nicht eigentlich, sondern tatsächlich — der kürzeste Abstand. Das wollte ich nur der Exaktheit halber hier zum Ausdruck bringen. (*Bundesrat Köpf: Der längste war bei der ÖVP-Alleinregierung, das hat man jetzt genau gesehen!*) Ich möchte das jetzt gar nicht zu den verschiedenen Regierungsformen in der Zweiten Republik in eine Relation bringen. Fest steht, daß wir uns relativ rasch zu einer Erhöhung entschlossen haben, aber ich meine, daß es richtig ist, die Abstände kürzer zu halten. Es fallen damit logischerweise diese Erhöhungen nicht so hoch aus, das ist auch klar, aber es sollte doch in einem kürzeren Abstand angepaßt werden. Das zu der einen Frage.

Zur zweiten: Es haben beide Debattenredner — und ich möchte mich auch dafür bedanken — auf den Zeitsoldaten Bezug genommen, der sicherlich ein Neuland für das Bundesheer ist, aber sehr, sehr bedeutsam. Wir haben mit dem Zeitsoldaten ein bewegliches Personalelement im Bundesheer, ohne das keine Armee der Welt existieren kann. Die Alternative wäre der Soldat, der Beamte, der theoretisch bis zum 65. Lebensjahr seinen Dienst im Bundesheer versieht. Das ist aus militärischen Gründen nicht denkbar. Wir brauchen also junge Bürger, die für einige Jahre Dienst im Bundesheer machen, denen wir aber nachher weiterhelfen müssen, damit sie wieder in ihren Beruf, in ihren Zivilberuf zurückkehren können.

Dem entspricht die entsprechende Neuregelung betreffend den Zeitsoldaten, wenn ich auch gerne zugebe, daß es Neuland ist, daß wir Erfahrungen sammeln. Ich darf auch den Hohen Bundesrat informieren, daß ja ein Bericht über die Erfahrungen des Zeitsoldaten im Endstadium der Erstellung ist und daß er beiden Häusern des Parlaments zugeleitet wird und in beiden Körperschaften die ent-

sprechende Debatte und Diskussion geführt werden können.

Zu den einzelnen Problemen, die Herr Bundesrat Bieringer angeführt hat, darf ich sagen: Das Wohnungsproblem ist uns bekannt in diesem Zusammenhang. Auch da wird der Bericht über die Praxis des Zeitsoldaten einiges enthalten. Wir werden uns bemühen, auch hier Verbesserungen einzuführen. Es ist nur schwierig, hier alle wieder über einen Leisten zu scheren, weil wir beim Zeitsoldaten einen sehr kurzen Zeitraum haben; dann bis zu zehn, maximal 15 Jahren. Das ist ein Problem, aber ich glaube, wir werden hier eine gerechte Lösung finden.

Das zu diesen konkreten Dingen.

Ich danke auch dem Herrn Bundesrat Strutzenberger, daß er zum Leistungsprinzip im Zusammenhang mit der Erhöhung hier die Worte gefunden hat. Ich glaube, das ist auch ein Anreiz. Wir haben also demjenigen, der mehr zu leisten bereit ist, eine höhere Entlohnung hier ermöglicht. Auch das ist ein Anreiz, der wichtig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aber auch zu den grundsätzlichen Stellungnahmen etwas sagen. Ich glaube, daß im großen und ganzen in Fragen der Landesverteidigung zwischen den Parteien in Österreich ein Grundkonsens besteht. Daß die Landesverteidigung wie jeder andere politische Bereich selbstverständlich auch Konflikte in sich birgt, das sollen wir gar nicht zudecken, sondern das sollen wir auch offen zugeben. Konflikte entstehen ja eigentlich normalerweise nicht aus irgendeiner schlechten Laune, sondern einfach, weil man sich über Fragen nicht einig ist — ein selbstverständlicher politischer Vorgang.

Und ich meine, daß die letzten Monate ja eines gezeigt haben: Natürlich ist es möglich, daß in einem konkreten Punkt unterschiedliche Auffassungen auch heftig aufeinanderprallen.

Was wir aber beachten sollten, sind zwei Dinge: Das eine ist, daß wir rechtzeitig jedenfalls wieder zurückfinden zum Grundkonsens und diesen auch wieder herstellen, wenn er einmal zwischenzeitlich, zumindest in der Öffentlichkeit, scheinbar verlorengegangen ist. Das ist das eine.

Und das zweite — und da möchte ich gerade heute die Gelegenheit ergreifen, zu Ihnen zu sprechen —: Ich halte es natürlich für höchst

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

bedenklich, wenn wir in Fragen der Landesverteidigung zwischen den Bundesländern Gräben aufreißen sollten. Das, glaube ich, tut der Republik als Ganzem nicht gut. Mir ist klar, daß natürlich, so wie der Herr Bürgermeister von Wals sehr richtig, glaube ich, darauf hingewiesen hat, wenn auch nur in einem Nebensatz, seine Gemeinde eine besondere Schwierigkeit insofern hat, daß er die größte Garnison Österreichs beherbergt, was selbstverständlich, ich würde sagen, gesellschaftspolitische Probleme im weitesten Sinn mit sich bringt, mit denen er fertig werden muß. Auf der anderen Seite haben wir eine militärische Aufbauarbeit hinter uns, die eben unterschiedliche Belastungen leider mit sich bringt.

Deshalb einerseits mein Dank an alle diejenigen Politiker aus den Bundesländern dieser Republik, die mitgeholfen haben, bei der Flugzeugfrage eine Belastungs- — wie soll ich sagen — -gerechtigkeit bis zu einem gewissen Grad herzustellen. Es war sehr wichtig, daß in einer entscheidenden Phase der Beschlußfassung über die Luftraumüberwachung eine Reihe von Bundesländern wahrscheinlich nicht mit großer Begeisterung, aber mit großem politischem Ernst mit Lasten übernommen haben, die in dem Bundesland, das seit 1972 die Luftraumüberwachung zum Großteil beherbergt, in der Steiermark, entlastend wirken. Ich glaube, es war bei allen Konflikten, die wir in den letzten Wochen und Monaten hatten, ein Zeichen der Gemeinsamkeit, und ich möchte mich bei den entsprechenden Politikern aller Fraktionen und der entsprechenden Bundesländer herzlich bedanken.

Ich meine auch, daß wir, nachdem die Entscheidung gefallen ist, trachten sollten, auch dort, wo es noch Schwierigkeiten gibt, den gemeinsamen Weg zu finden. Jedenfalls von seiten des Bundesheeres und des Verteidigungsressorts wird alles unternommen, damit gerade im Bundesland Steiermark diese Beherbergung der Luftraumüberwachung von der Belastung her möglichst gering gehalten wird. Das ist unser ernstes Bemühen, das haben wir auch nachweislich getan, mit Hilfe anderer Bundesländer möchte ich hinzufügen, und ich meine, daß wir auf diesem Weg fortsetzen werden.

Nochmals herzlichen Dank für die grundsätzlichen positiven Erklärungen zur Landesverteidigung und insbesondere für Ihre Zustimmung zu der in Frage stehenden Gesetzesmaterie. *(Beifall bei der SPÖ und von Bundesrat Bieringer bei der ÖVP.)* 15.48

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1985) (2997 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Zivildienstgesetz-Novelle 1985.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich darf um den Bericht bitten.

Berichterstatter **Stoiser:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Analog zu der in parlamentarischer Verhandlung stehenden Heeresgebührengesetz-Novelle soll mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates in Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1985 das Taggeld im ordentlichen Zivildienst von derzeit 40 S auf 45 S und im außerordentlichen Zivildienst von derzeit 60 S auf 65 S erhöht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1985), wird kein Einspruch erhoben.

18964

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Vorsitzender

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Wünscht der Herr Innenminister das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (2998 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Gewerbeordnung 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich darf um den Bericht bitten.

Berichterstatter **Heller:** Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Grund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates sollen in Hinkunft auch Käufer von Langfeuerwaffen des zivilen Bereiches in den von den einschlägigen Gewerbetreibenden nach der Gewerbeordnung zu führenden Waffenbüchern erfaßt werden. Schon derzeit besteht eine solche Registrierungspflicht für militärische Waffen und zivile Faustfeuerwaffen samt zugehöriger Munition.

Die vorgeschlagene Regelung geht auf eine parlamentarische Enquete über das Thema „Waffenbesitz und Waffengebrauch in Österreich“ vom Mai 1984 zurück und soll einerseits eine psychologische Hemmschwelle gegen den allfälligen Mißbrauch von Waffen durch ihre Besitzer aufbauen und andererseits die Aufklärung von Straftaten erleichtern.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National-

rates vom 13. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knaller. Ich erteile ihm dieses.

15.53

Bundesrat **Knaller** (ÖVP, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Es ist dies zwar eine kleine Gesetzesnovelle, die das Waffengesetz betrifft, aber ich glaube doch, daß man dazu ganz kurz Stellung beziehen sollte.

Zur Gewerbeordnung aus dem Jahre 1973 bezüglich des Waffengebrauches in Österreich ist die vorgesehene Ergänzung in der Gewerbeordnung zu begrüßen. Wenn man die Verbrechen in den letzten Jahren durch zu leichte Handhabung im Verkauf von Waffen bedenkt, so, muß ich sagen, ist es an der Zeit, daß eine strengere Regelung eingeführt wird. Eine Waffe, ganz gleich welcher Art, stellt für den Besitzer eine große Verantwortung dar. Er ist auch derjenige, der darauf zu achten hat, daß mit der Waffe kein Unfug getrieben wird.

Der Verkauf von Langfeuerwaffen wurde bisher zu locker gehandhabt. Eine schärfere Maßnahme beim Verkauf solcher Waffen ist daher notwendig, um eine bessere Kontrolle zu haben. Die Einführung eines Waffenbuches für Langfeuerwaffen, in dem die Nummer der Waffe, die dazugehörige Munition, Name und Adresse angeführt werden, ist zu begrüßen. Bei Vergehen und Mißbrauch ist für Gendarmerie und Polizei dadurch eine leichtere und raschere Aufklärung möglich.

Ich meine nur, daß beim Verkauf von Handfeuerwaffen der Käufer beziehungsweise der Besitzer einer sorgfältigeren Aufklärung unterzogen werden müßte. Viel Mißbrauch, viele Unfälle passieren durch falsche Handhabung der Waffen und durch das Nichterkennen von Gefahren.

Wir von der ÖVP-Fraktion geben der Änderung des Gewerbegesetzes 1973 gerne unsere Zustimmung. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 15.56

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bundesrat für seine kurzen und prägnanten Aus-

Vorsitzender

führungen und erteile dem Herrn Bundesrat Köpf das Wort.

15.57

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Hobl, Dr. Lichal und Dr. Helene Partik-Pablé haben im Mai 1985 einen Antrag eingebracht, durch den die Gewerbeordnung abgeändert werden soll, damit eben neben den militärischen Waffen — es wurde schon gesagt: Faustfeuerwaffen — nun auch die sogenannten Langfeuerwaffen einer Eintragungspflicht in einem Waffenbuch unterliegen sollen.

Der Antrag wurde von allen Parlamentsparteien beschlossen, und der Beschluß des Nationalrates wird ja auch den Bundesrat einstimmig passieren.

Diese Gesetzesänderung ist als Ausfluß der Beratungen im Rahmen einer parlamentarischen Enquete zum Thema „Waffenbesitz und Waffengebrauch in Österreich“, die am 25. Mai 1984 stattgefunden hat, zu werten. Obwohl es natürlich auch weitgehende Maßnahmen zur Eindämmung des Kaufs und der Verwendung von Langfeuerwaffen, sprich Gewehren, gegeben hätte, wurde dieser Variante der Vorzug gegeben, weil sie eben der kleinste gemeinsame Nenner der Parlamentsparteien zu sein scheint.

Obwohl ich davon überzeugt bin, daß durch diese Regelung keine wesentliche oder gravierende Verbesserung der im Zusammenhang mit der Verwendung von Gewehren auftretenden Gefahren eintreten wird, stimme ich dieser vorbehaltlos zu, und zwar deshalb, weil wir jede Chance — auch wenn sie noch so klein ist — wahrnehmen müssen, um Menschenleben zu schützen.

Trotzdem darf ich dazu anmerken, daß ich ein vehementer Vertreter einer Bedarfsprüfung für den Erwerb und Besitz von Feuerwaffen, daher auch von Langfeuerwaffen, von Gewehren bin. Ich erblicke durch diese Novelle der Gewerbeordnung kein Ende der Diskussion. Es kann mir nämlich niemand einreden, daß es notwendig ist, daß die Österreicher zwischen 600 000 und 800 000 — das sind Schätzzahlen — Gewehre, Langfeuerwaffen besitzen, also alle, die über 60 cm lang sind, und diese wahrscheinlich auch anwenden. Ich nehme es an, weil ja niemand etwas kauft, was er nicht verwendet. 600 000 bis 800 000 Gewehre liegen in Österreich umher. Jeder dritte männliche Erwachsene müßte

dennach im Besitz eines Gewehres sein. Und das bei uns in Österreich. Ich frage mich, warum man hier... (*Bundesrat Knaller: Die Jäger sind da auch dabei!*) Ich komme ja noch darauf zurück.

Bei einer derartigen Zahl scheint eine Bedarfsprüfung zweifellos sinnvoll. (*Ruf bei der ÖVP: Manche haben ja mehrere!*) Bitte? (*Rufe bei der ÖVP: Die Jäger! — Manche haben drei, vier!*) Ja, und wie viele haben Sie? (*Ruf bei der ÖVP: Weniger!*) Weniger. Sehr gut.

Also ich glaube, 600 000 bis 800 000 Gewehre in Österreich im privaten Bereich sind mehr als genug.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei einer derart hohen Zahl scheint eine Bedarfsprüfung zweifellos ein ebenso notwendiger Schritt wie die nun einzuführende Eintragungspflicht zu sein, ist also zumindest auf dieselbe Stufe zu stellen. Es geschieht ja dabei nichts, wenn jemand sagt, ein Jäger etwa: Ich benötige ein Gewehr, und ich möchte den Bedarf nachweisen, weil ich ein Jagdrevier habe.

Darf ich darauf hinweisen, daß durch diese gegenständliche Novelle der Gewerbeordnung, also durch die Eintragungspflicht in ein Waffenbuch, die Existenz der 600 000 bis 800 000 Gewehre in keiner Weise erhellt wird. Also dieses Gesetz richtet sich nicht in die Vergangenheit, und allfällige Morde und Raubüberfälle mit Langfeuerwaffen werden in Zukunft, in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch mit jenen Gewehren geschehen, die wir heute nicht registriert haben. Ich sage das nur, damit wir uns dieser Tragweite bewußt werden.

Dazu kommen ja noch die rund 250 000 registrierten Pistolen und Revolver. Ich meine, daß in Österreich eine Überversorgung an gefährlichen Waffen in privaten Händen besteht beziehungsweise von einer unverständlichen Waffenversorgung gesprochen werden kann.

Ich gehöre auch zu jenen, die meinen, daß die vorhandene Zahl von Feuerwaffen sicherlich in keinem — und das ist vielfach erwiesen — ursächlichen Zusammenhang mit der Zahl der vorsätzlichen Verbrechen mit Feuerwaffen steht. Einen Zusammenhang zwischen Vorhandensein von Waffen und deren Anwendung im Affekt oder das allmähliche Entstehen eines Vorsatzes beim ständigen Vorhandensein einer Waffe, beim ständigen Anblick

18966

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Köpf

einer Feuerwaffe, halte ich schon für sehr möglich. Ich wage zu behaupten, daß es hier Zusammenhänge geben kann. Einen Gegenbeweis wird wahrscheinlich auch niemand antreten können.

Und noch etwas darf ich dazu sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Niemand kann sich gegen die an und für sich sehr lapidare Feststellung wehren, daß jedes nicht vorhandene Gewehr grundsätzlich nicht gegen einen Menschen erhoben werden, in bedrohen, ihn gefährden oder töten kann. Daher betrachte ich diese heutige Lösung als eine Minimallösung.

Österreich, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört zweifellos zu den sichersten Ländern der Welt. Das drückt sich in vielen Bereichen aus. Gerade wir in Grenznähe sehen das ja sehr deutlich, wenn unsere deutschen Gäste bei uns auf Urlaub sind: Die können das gar nicht verstehen, daß ein Bundespräsident, ein Bundeskanzler, Minister, hohe Beamte zum Teil ohne Begleitung, ohne Schutz durch die Salzburger Straßen gehen. Wir freuen uns darüber. Das ist ein Beweis dessen, daß wir wirklich auch in dieser Hinsicht zu den sichersten Ländern der Welt gehören.

Das ist aber nicht nur das Ergebnis einer relativ fortschrittlichen Gesetzgebung in all diesen Bereichen — wozu ja sicherlich das Waffengesetz und auch hier diese Bemühungen im Rahmen der Gewerbeordnung ganz kleine Schritte sind —, sondern das ist auch das Ergebnis einer ständigen Überprüfung aller zur Sicherheit beitragenden Maßnahmen und ist auch Ausdruck einer Politik — und darauf lege ich Wert —, die auf die Bekämpfung der Ursachen und Wurzeln von Brutalität und Gewalt abgestellt ist. Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit, Chancengleichheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit in einer modernen Demokratie sind wohl bessere „Waffen“ im Kampf gegen die Gewalt als beispielsweise diese kleine Maßnahme, die Eintragung von Gewehren in Waffenbücher von Waffenhändlern.

Ich darf daher zusammenfassen: Ein Ja zur Eintragung von Gewehren, von Langfeuerwaffen in Waffenbücher. Ich fordere zweitens eine weitere Diskussion über eine Registrierung der 600 000 bis 800 000 Gewehre und Langfeuerwaffen in Österreich, drittens eine weitere Diskussion über die Bedarfsprüfung oder die Erbringung eines Nachweises für einen Bedarf beim Erwerb eines Gewehres — das scheint mir unerlässlich — und viertens

die Fortsetzung einer Politik, die ein menschenwürdiges Leben ermöglicht, soziale Gerechtigkeit garantiert und somit gesellschaftspolitische Zustände verhindert, die Ursachen für Brutalität, Gewalt und Terror sind. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.06

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich darf den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Franz Löschnak herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (43. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (2999 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (43. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich darf um den Bericht bitten.

Berichterstatter **Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Dienstzulagenregelung für jene Lehrer an Berufsschulen vor, die durch die Einführung des leistungsdifferenzierten Unterrichts gegenüber dem bisherigen Regelschulwesen eine Mehrbelastung zu tragen haben.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor:

Maria Derflinger

eine Vergütung für Lehrer, die als Betreuungslehrer während des Schulpraktikums die Studenten der Wirtschaftspädagogik ausbilden,

im Zusammenhang mit der Einführung des Zeitsoldaten eine Anpassung der Ernennungserfordernisse für Beamte der Verwendungsgruppe D im Dienst in Unteroffiziersfunktion,

im Zusammenhang mit der durch die 2. Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1984, BGBl. Nr. 550, erfolgten Überleitung der außerordentlichen Hochschulprofessoren des Dienststandes zu ordentlichen Hochschulprofessoren eine Regelung für die Pensionsleistungen an außerordentliche Hochschulprofessoren des Ruhestandes und an Hinterbliebene nach außerordentlichen Hochschulprofessoren sowie

eine Regelung der pensionsrechtlichen Behandlung der im Art. XII der 42. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 548/1984, geregelten Dienstzulage für Lehrer für Werkerziehung der Verwendungsgruppe L 2 b 1, die an Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen und schulpraktischer Ausbildung betraut sind.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (43. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile ihm dieses.

16.10

Bundesrat Raab (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär Löschnak! Sehr geehrte Damen und Herren! Die 43. Gehaltsgesetz-Novelle enthält fast ausschließlich Lehrerprobleme, und so ist es verständlich und entschuldbar, daß auch ein Leh-

rer dazu kurz Stellung nimmt. *(Stellvertreter der Vorsitzender Dr. Schambek übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Es handelt sich also um Fragen der Lehrerbeseoldung als Folgewirkung der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die bereits am 6. Juni 1982 im Nationalrat verabschiedet wurde und Leistungen betrifft, die im Bereich der Berufsschule von Lehrern bereits ab 1. September 1984 erbracht wurden.

Schulreform — und das haben wir ja heute wiederholt bei allen Rednern gehört — ist ein Prozeß, der neue Aufgaben verteilt und dem Lehrer neue Aufgaben aufbürdet. Das führt zu Veränderungen der Schulorganisation und des Dienst- und Besoldungsrechtes und hat natürlich auch seine Auswirkungen.

Der Dienstgeber — in dem Fall ist es die Bundesregierung — muß wissen, daß Belastungen, daß zusätzliche Arbeit etwas kosten, daß Kostenberechnungen angestellt werden müssen und daß diese neuerlichen Belastungen in Form von Kosten von der Bundesregierung zu tragen sind. Die Regierung als Dienstgeber muß das begreifen, daß sie als Dienstgeber auch ihrer Verpflichtung gegenüber den Dienstnehmern nachzukommen hat, denn für eine gute zusätzliche Arbeit muß ein gerechter Lohn entrichtet werden.

Immer wieder wurde in den Ausschüssen die Frage gestellt — von den Nationalräten beider Fraktionen, bitte, und sogar von der dritten Fraktion —: Wie kann es denn vorkommen, wer kann es vertreten, daß die Abgeltung bestimmter leistungsdifferenzierter Arbeiten im Unterricht in Berufsschulen — hier vor allem für Lehrer, für Fachkoordinatoren, für Direktoren-Stellvertreter — erst nachträglich, und hören Sie bitte, ein Jahr später erfolgt? Das war die Frage, die im Unterausschuß von allen Abgeordneten gestellt wurde, und das war die Kritik, die erhoben wurde. Es waren also nicht die Lehrer, sondern die Volksvertreter, die diese berechtigte Frage gestellt haben.

Als Gewerkschaftsvertreter weiß ich sehr wohl, wie schwierig und langwierig Verhandlungen zwischen der Bundesregierung sowie den Gebietskörperschaften und mit der zuständigen Gewerkschaft sind, wie sie verlaufen und wie sie sich dahinziehen. Wir bekennen uns zur Sozialpartnerschaft und zu den Verhandlungen über notwendige und zwingende besoldungsrechtliche und dienstrechtliche Verbesserungen. Hier wird, wie bei allen anderen Kollektivvertragsverhandlungen

Raab

gen in der Privatwirtschaft zwischen Sozialpartnern, hart gerungen. Es wäre sinnlos und es gäbe ein Chaos, wenn man im Parlament darüber verhandeln müßte, und es ist klar, daß diese Verhandlungen durch das differenzierte Dienst- und Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes erschwert werden und sich zeitaufwendig gestalten. Das ist eine sehr komplizierte und differenzierte Materie.

Es ist aber auch etwas herausgekommen bei diesen Verhandlungen, nämlich es wurde Übereinstimmung erzielt. Es ist sogar ein Streik verhindert worden an der Wirtschaftsuniversität, weil nun das Schulpraktikum der Wirtschaftspädagogen eine entsprechende Abteilung erfahren wird.

Von Schulreform und von der Umlegung der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle wurde ja heute schon viel gesprochen. In Berufsschulen wurde bereits die Einrichtung von Leistungsgruppen für interessierte und leistungswillige Schüler im betriebswirtschaftlichen und fachtheoretischen Unterricht beschlossen. Das läuft bereits ein ganzes volles Jahr, also nach der Erprobung und dem positiven Verlauf der Schulversuche.

Damit Sie aber nicht erschrecken, nenne ich auch gleich die Zahl, was nun bei den Verhandlungen herausgekommen ist, die Höhe für Lehrer in leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen im Bereich des betriebswirtschaftlichen und fachtheoretischen Unterrichtes. Wenn ein Lehrer ein bis zwei Gruppen unterrichtet, bekommt er 429 S, bei drei und vier Gruppen 536 S und bei fünf und mehr 529 S. Fachkoordinatoren erhalten für die Koordinierung, wenn sie also die Betreuung übernehmen, der Unterrichtstätigkeit bei fünf bis elf Gruppen 429 S, bei mehr als zwölf Gruppen 536 S. Der Leiter bekommt 432 S, der Stellvertreter 212 S.

Aber diese Novelle, Herr Staatssekretär, ist eine Säumigkeitsnovelle. Sie weist noch immer Lücken auf. Denn ein Jahr später eine Arbeit zu bezahlen, die ein Jahr vorher schon angefallen ist, ich glaube, das kann sich kein einziger Dienstgeber erlauben.

Vergessen wurde — Herr Staatssekretär, ich darf das hier in Erinnerung rufen — das Problem der L 2-Lehrer, der Vertragslehrer, die an Klassen mit mehreren Schulstufen unterrichten. Diese haben noch immer nicht die Dienstzulage; das hätte man reparieren können. Ich hoffe, daß das das nächste Mal mit dabei sein wird.

Vergessen wurde aber auch — und das ist eine bedauerliche Lücke —, daß Lehrer für Werkerziehung an Bildungsanstalten, Arbeitslehrerinnen wohl etwas bekommen, aber nicht an den Pädagogischen Akademien, nämlich die Überleitung von L 2 b 1, den Differenzbetrag auf L 2 a 2. Sie werden im Bereich der Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen sogar pensionsrechtlich verankert in Form von Nebengebührenwerten; an den Pädagogischen Akademien ist das aber leider nicht so, und das sollte repariert und gutgemacht werden.

Die Leistungsdifferenzierung wurde 1984 und 1985 eingeführt, rückwirkend beschlossen; heute beschließen wir erst die Vergütung. Die Kosten werden auf 5,7 Millionen Schilling geschätzt, für Wirtschaftspädagogen fast um 2 Millionen Schilling mehr.

Grundsätzlich ist folgendes zu bemerken: Aus den Veränderungen der Schule, aus der Änderung der Organisationsform ergeben sich Konsequenzen in Verbesserung und Unterrichtsarbeit der Lehrer. Diese Unterrichtskonzepte müßten Sie revidieren. Es müßte bei einer Leistungsdifferenzierung stärker auf die individuelle Leistung der Schüler geachtet werden, die richtige Zuordnung in die Leistungsgruppen müßte getroffen werden, ebenso die Einstufung, die Benotung und die verbale Beurteilung.

Die Österreichische Volkspartei hält fest daran und fordert — so wie bei den Verhandlungen zur 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle —, daß in Zukunft aus politischer und pädagogischer Seriosität die Bedingungen der Schulversuche bei der Übertragung in das Regelschulsystem — Schulversuche kosten nun einmal etwas — ihre Realisierung finden. Daher die berechtigte Forderung der Verbundlösung.

Herr Staatssekretär! Ich erinnere noch einmal daran: Der Herr Minister hatte bereits die Zusage gegeben im Zusammenhang mit der 8. SchOG-Novelle, daß man dieser Verbundlösung viel mehr Bedeutung beimessen werde bei der Gesetzwerdung, weil eben dann Belastungen eintreten, daß vorher die Kostenberechnung durchgeführt wird und daß aber auch dann die Vergütung mit dem Einsetzen der Belastung und Wirksamkeit des Gesetzes zur Auszahlung gelangt.

Ich würde Sie, Herr Staatssekretär, sehr bitten, jetzt bei der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle darauf zu achten, damit wir nicht erst wieder nach einem Jahr eine „Säumig-

Raab

keitsnovelle“ beschließen müssen. Es ist weder für die Betroffenen noch für die Dienstgeber vertretbar, daß wir Vergütungen erst ein Jahr später beschließen, obwohl der leistungsdifferenzierte Unterricht schon längst läuft und ein Jahr vorher die entsprechende Leistung erbracht wird.

Herr Staatssekretär! Stellen Sie bitte rechtzeitig die Weichen für die Vergütung des leistungsdifferenzierten Unterrichtes auf Grund der 7. und 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle in der Neuen Hauptschule! Versuchen wir, zu dieser Verbundlösung zu kommen: rechtzeitig also Kostenberechnung, Umlegung und Abgeltung. In der Hoffnung, daß die nächste Novelle keine „Säumigkeitsnovelle“ wird, geben wir von der Österreichischen Volkspartei dieser 43. Gehaltsgesetz-Novelle unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.17

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

16.18

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wie schon den Ausführungen der Frau Berichterstatter, aber auch den meines Vorredners zu entnehmen war, enthält die vorliegende Gesetzesnovelle vor allem Zulagenregelungen für Lehrer, die durch die Einführung bestimmter Unterrichtsmethoden Mehrbelastungen und Erschwernisse auf sich zu nehmen haben. Ich möchte aber trotzdem meinen, daß der Ausdruck „Säumigkeitsnovelle“ für diese 43. Gehaltsgesetz-Novelle etwas übertrieben ist, und ich werde versuchen, darzulegen, warum man von Säumigkeiten in dem Sinn, wie es hier abwertend geheißen hat, sicherlich nicht sprechen kann.

Ich möchte hier nicht nochmals auf Details dieser Novelle eingehen, da diese für den mit der Materie nicht ganz Vertrauten sicher nur verwirrend sein würden. Ich bitte, meine Damen und Herren, diese Feststellung nicht als Wertung des Wissensstandes des Hohen Bundesrates zu verstehen, sondern als rein sachliche Feststellung, da nun einmal das Gehaltsgesetz im allgemeinen — jetzt nicht nur in den Paragraphen, die die Lehrerschaft betreffen — relativ kompliziert ist.

Wenn Sie sich den Gesetzestext näher ansehen, so werden Sie mir beipflichten, daß schon allein in diesen wenigen Bestimmun-

gen über eine sehr diffizile Materie zu verhandeln war und daß es heute — ich möchte das hier offen ausdrücken — fast nur mehr Fachleuten und Experten möglich ist, sich in dieser Materie ohne weiteres zurecht zu finden.

Meine Damen und Herren! Es wäre auch völlig falsch, hier von der oft gehörten — populistischen — Behauptung auszugehen: Die Lehrer wollen schon wieder etwas, und wenn heute nur irgendwo eine Veränderung stattfindet, dann wollen die Lehrer eine zusätzliche finanzielle Abgeltung. Ich glaube, auch dagegen muß und sollte man sich einmal aussprechen, denn Tatsache ist vielmehr, daß eine moderne Schule, moderne Unterrichtsmethoden, Änderungen in den Schulorganisationsgesetzen natürlich in verschiedenen Bereichen mehr — qualitativ, quantitativ — von den Lehrern verlangen. Daher ist es nur recht und billig, daß für diese Mehrleistungen auch Abgeltungen gefordert werden und gerechterweise — auch das möchte ich hier feststellen —, wenn auch nach langen Verhandlungen, gewährt werden.

Als langjähriger Verhandler auf Gewerkschaftsebene weiß ich, wie schwierig es für beide Seiten ist — sowohl für die Gewerkschaft als auch für den Dienstgeber —, für die jeweilige Mehrleistung eine entsprechende — ich meine das Wort „entsprechend“ wirklich im Sinne des Wortes — Abgeltung festzusetzen.

Wegen der Schwierigkeit der Materie, oft aber auch wegen der hohen Kosten, die mit einer Lösung der Probleme verbunden sind, dauern solche Verhandlungen, Kollege Raab, zwischen der Gewerkschaft und den Vertretern der Bundesregierung eben oft Monate.

Wenn man von der Verbundlösung im Zusammenhang mit der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle spricht, wie das heute auch geschehen ist, so glaube ich, daß es trotzdem immer wieder bei besonders komplizierten Problemen einige Zeit dauern wird, bis eben die entsprechende Abgeltung nachfolgt. Denn wir dürfen nicht vergessen, wenn auch Verbundlösung: Es muß zuerst einmal das Gesetz selbst da sein, das die Aufgabe festlegt, es müssen die Durchführungsbestimmungen da sein.

Ich möchte hier feststellen, daß es sehr oft — als Gewerkschafter, als Verhandlungsteilnehmer kann ich das feststellen — so ist, daß es selbst im Ressort, bei den zuständigen Fachleuten einige Zeit dauert, bis man die Aussage machen kann: Die Durchführung ist

18970

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Strutzenberger

in dieser oder jener Form besser. Daher bitte noch einmal: Nicht von einer „Säumigkeitsnovelle“ kann gesprochen werden, sondern von einer Novelle, die, glaube ich, eine gerechte Abgeltung gebracht hat. Das möchte ich hier festhalten.

Umso mehr verwundert es mich zu hören, daß gerade diese vorliegende Gesetzesnovelle im Finanz- und Budgetausschuß vom Abgeordneten Zittmayr und anderen zum Anlaß für Kritik an der Sozialpartnerschaft — zwischen Gewerkschaft öffentlicher Dienst und der Bundesregierung — genommen wurde. (*Bundesrat Raab: Eigruber!*) Kollege Raab! Ich habe gesagt „Zittmayr und andere“.

Es wurde die Meinung vertreten, daß die gesetzgebenden Organe selbst den Inhalt dieser Gesetze ausarbeiten sollten, da nicht weiter zur Kenntnis genommen werden könne, das große Ausgaben des Bundes zwischen Gewerkschaft und Bundesregierung verhandelt werden und der Nationalrat dann nur mehr Bestimmungen, über die bereits verhandelt wurde, zu beschließen hätte.

Meine Damen und Herren! Auf Grund meiner bisherigen Aussagen werden Sie mir beipflichten, wenn ich feststelle, daß die Ausschüsse des Nationalrates sicherlich überfordert wären, würde man verlangen, sie sollten die entsprechenden Gesetzestexte selbst erarbeiten und die notwendigen Abgeltungen für bestimmte Leistungen festsetzen. Ich bin mit dem Kollegen Raab einer Meinung, daß es dann, wenn man das machen würde, zum totalen Chaos in der Besoldung für den öffentlichen Dienst, nicht nur speziell bei den Lehrern, über die wir heute zu sprechen haben, kommen würde.

Ich meine daher, daß man die bisherige Form der Verhandlungen über das Dienst- und Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes beibehalten soll, wenn man eben ein solches Chaos vermeiden will.

Ich möchte sagen, daß ich nicht Kritik an der Meinung oder Überlegung mancher Abgeordneter üben möchte, sondern das ist eine tatsächliche Feststellung zu dem wegen der Vielfalt des öffentlichen Dienstes sehr komplizierten Besoldungsrecht.

Ich vertrete die Meinung, daß man in der Öffentlichkeit, auch in den Parteien, etwas vorsichtiger sein sollte bei der Beurteilung und bei Aussagen über das Besoldungsrecht und das Dienstrecht des öffentlichen Dienstes überhaupt, daß man dazu etwas überlegter

Aussagen machen sollte, denn außenstehende, nicht informierte Kritiker geben dazu oft Dinge von sich, die meist nicht stimmen, die aber dem Ansehen der öffentlich Bediensteten, die bemüht sind, ihre Aufgaben im Interesse der Öffentlichkeit zu erfüllen, nur Schaden zufügen können.

Wir müssen feststellen, daß das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz durch 42 Gehaltsgesetz-Novellen über weite Strecken nur mehr für Insider überschaubar ist. Dies liegt aber daran, daß eben der öffentliche Dienst so vielschichtig ist und daß jede besoldungsrechtliche Regelung, die für den öffentlichen Dienst getroffen wird, eben mittels eines Bundesgesetzes erfolgen muß. Es ist nicht so wie in der Privatwirtschaft, daß ein Generalkollektivvertrag abgeschlossen wird, daß die Details in Kollektivverträgen vereinbart werden, und dann, wenn die zwei unterschrieben haben, gilt das, sondern wir brauchen dazu ein Bundesgesetz. Die Abwicklung eines solchen Gesetzes brauche ich hier nicht zu erklären.

Ich glaube, daß die Kompliziertheit des Besoldungsrechtes mit ein Grund mehr ist, warum wir Sozialisten seit Jahren bemüht sind, für eine Besoldungsreform einzutreten. Ich meine, daß diese Reform neben notwendigen Laufbahnverbesserungen und Laufbahnbereinigungen auch überflüssige Verwaltungsakte, die auch in diesem Besoldungssystem drinnenstecken, weitestgehend bereinigen sollte.

Ich darf hier feststellen, daß gute Ansätze für eine solche Besoldungsreform ja durch einen ersten Schritt, den wir gesetzt haben, gemacht wurden. Ich darf offen sagen, daß wir Sozialisten daher auch die Fortsetzung dieser Reform mit einem zweiten Schritt verlangen.

Ich darf mit Genugtuung feststellen, daß sich auch die Vertreter der Fraktion Christlicher Gewerkschafter in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst nunmehr zu dieser Maßnahme bekennen, wie ich das einer Aussendung vom 18. Juni 1985 entnehmen konnte, in der auch begrüßt wurde, daß Verbesserungen im Besoldungsrecht durchgeführt werden sollten.

Ich bin überzeugt davon, daß die öffentlich Bediensteten diese Bestrebungen zur Vereinfachung und Verbesserung des Besoldungsrechtes begrüßen werden.

Meine Damen und Herren! Die 43. Gehalts-

Strutzenberger

gesetz-Novelle, die zur Diskussion steht, gibt mir Gelegenheit, die Politiker der Opposition zu ersuchen, den öffentlichen Dienst endlich aus der Parteipolitik, aus der Tagespolitik auszuklammern.

Ich finde es schlicht und einfach den öffentlich Bediensteten gegenüber unfair und ungerecht, daß einerseits ÖVP-Abgeordnete dauernd Einsparungen im öffentlichen Dienst fordern, andererseits aber ÖAAB-Vertreter in unserer Gewerkschaft das Unheil hereinbrechen sehen, wenn der Finanzminister der Presse gegenüber äußert, er habe im Budget nur 2,5 Prozent für Gehaltserhöhungen einkalkuliert.

Gestatten Sie mir dazu eine Feststellung: Ich goutiere auch nicht, daß diese Aussage vom Finanzminister jetzt getätigt wurde. Ich halte sie schlicht und einfach für überflüssig, möchte aber betonen, daß sie mich als verantwortlichen und verantwortungsbewußten Gewerkschafter in keiner Weise beunruhigt, denn auch in den vergangenen Budgets, viele Jahre zurück, wurden immer so um die 3 Prozent für Gehaltserhöhungen veranschlagt, und wir haben uns dadurch nicht beunruhigen lassen. Sie werden mir recht geben, wenn ich sage, die 2,5 Prozent werden uns sicher auch nicht beunruhigen.

Wir Gewerkschafter haben eine solche Budgetierung noch nie als Lohnleitlinie angesehen, wie es zurzeit in manchen Printmedien kommentiert wird. Wir haben immer verantwortungsbewußt unsere Forderungen erstellt und eben so lange verhandelt, bis ein vertretbares und für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst befriedigendes Ergebnis vorgelegen hat.

Ich kann die Versicherung abgeben: So und nicht anders wird es auch diesmal sein, trotz dieser — ich sage es noch einmal — meiner Meinung nach etwas vorschnellen Aussage des Herrn Finanzministers.

Sicher nicht ganz verständlich ist im Zusammenhang mit dieser Aussage über die 2,5 Prozent eher etwas anderes, und zwar daß Vertreter der Wirtschaft, der Industriellenvereinigung geradezu den Mut des Finanzministers bewundern, der den Beamten nur 2,5 Prozent Gehaltserhöhung geben möchte. Ich höre direkt den Applaus dieser Kreise, den man dem Finanzminister Vranitzky spendet, weil er endlich diese bösen Beamten unter die Inflationsrate zwingen will. Wir werden diese — sicher nicht der SPÖ nahestehen-

den — Kreise wahrscheinlich vor einer Enttäuschung nicht bewahren können.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten haben bisher Entlohnungs- und Besoldungsfragen des öffentlichen Dienstes, ob sie nun die große Gruppe der Lehrer betreffen oder andere Gruppen — ich habe schon von der Vielschichtigkeit des öffentlichen Dienstes gesprochen, wo es von Zeit zu Zeit ebenfalls Änderungen in der Tätigkeit gibt —, ob es sich um Gehaltsverhandlungen handelt, immer sorgfältig behandelt, unsere Forderungen verantwortungsbewußt erstellt, verhandelt und — ich darf das hier feststellen — auch erfolgreich lösen können. Wir werden das auch in Zukunft so halten. In diesem Sinne darf ich schließen und erklären, daß meine Fraktion der vorliegenden Gesetzesnovelle die Zustimmung geben wird. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.35

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

16.35

Bundesrat Sommer (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Eine Gehaltsgesetz-Novelle und weitere Gesetze, die den öffentlichen Dienst betreffen, geben neben dem direkten Inhalt grundsätzlich auch immer Anlaß, die Probleme des öffentlichen Dienstes darzulegen, was auch Bundesrat Strutzenberger in ausreichender Weise getan hat. Die Bemerkungen zur Novelle selbst waren ja nur am Rande zu vermerken.

Ich werde mir daher zunächst erlauben, auf die Überlegungen meines Vorredners einzugehen, und dann doch noch auf die Novelle zurückkommen.

Es ist durchaus richtig, daß es bei der parlamentarischen Behandlung im Ausschuß des Nationalrates bei Vertretern aller drei Parteien eine gewisse Irritation gegeben hat, daß eine 43. Gehaltsgesetz-Novelle kommt. Die Hauptursache sehe ich aber darin, daß mit der gleichzeitigen Einbringung der 8. SchOG-Novelle erst die dienst- und besoldungsrechtlichen Auswirkungen der 7. SchOG-Novelle geregelt wurden. Das ist natürlich ein langer Zeitraum, und das hat Freund Raab mit der Säumnisnovelle zum Ausdruck bringen wollen.

Wir haben schon mehrmals an den Herrn Staatssekretär und auch an andere Vertreter

18972

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Sommer

der Regierung appelliert, man möge doch, wenn man Fachgesetze macht — wenn ich sie so bezeichnen darf —, die Auswirkungen und Mehrbelastungen auf die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst haben, auch gleichzeitig oder zumindest im zeitlichen Naheverhältnis danach trachten, diese Auswirkungen auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst zu bestimmen und nicht zuzuwarten, bis die Arbeit geleistet wurde, bis man Zeit und Lust zu Verhandlungen hat, und irgendwann, erst zu einem viel späteren Zeitpunkt setzt man dann die gesetzlichen Maßnahmen. Dann kommt nämlich wirklich die Gefahr, daß die Abgeordneten, die ja die Verantwortung für die Gesetzesbeschlußfassung tragen, sich fragen: Ja wieso kommt man damit jetzt erst ins Parlament, in den Ausschuß des Nationalrates? Dann muß ja der Eindruck entstehen, so dringend oder so wichtig kann das gar nicht gewesen sein, wenn man sich ein Jahr oder noch länger Zeit läßt. Wahrscheinlich wäre diese Kritik gar nicht aufgetaucht, hätte man das schon drei Monate nach der 7. SchOG-Novelle erledigen können.

In einem gebe ich meinem Vorredner, Bundesrat Strutzenberger, durchaus recht. Wir haben nicht das geringste Interesse daran, daß der bewährte Weg des Verhandels der kleinen Sozialpartnerschaft, wie wir das gerne nennen, zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes — das sind ja insgesamt vier — und der Regierung beziehungsweise den anderen Gebietskörperschaften verändert wird. Das Modell in der Bundesrepublik Deutschland, das Anhörungsrecht in Beamtenfragen beim Deutschen Bundestag, scheint uns nicht geeignet, unsere Probleme in Übereinstimmung mit den Interessenvertretungen zu lösen. Ich glaube, daß unsere bisherige bewährte Vorgangsweise auch in Zukunft erhalten bleiben muß. Wir legen größten Wert darauf. Gerade die Österreichische Volkspartei hat immer darauf geachtet, daß wir hier zu einer gemeinsamen Lösung kommen und nicht eine Gruppe der anderen etwas aufzwingt.

Und da komme ich gleich zu den Angriffen auf Politiker der Oppositionspartei, zu der Kritik an ÖVP-Aussagen und möchte auch gleich auf einen Zwischenruf, der zu einem anderen Tagesordnungspunkt gemacht wurde, die Antwort geben.

Kollege Strutzenberger! Du hast gefragt, wo man einsparen soll. Ich darf dir in Erinnerung rufen: Der Finanzminister und der Beamtenstaatssekretär, wie er hier genannt wird, viel-

leicht in Kürze auch Minister — gerade bei Ihnen, Herr Staatssekretär, wird die ÖVP sicher nichts dagegen haben, wenn Sie Ihren Staatssekretärstitel in einen Ministertitel, so war es einer Zeitungsmeldung zu entnehmen, umwandeln, aber der Staatssekretär in seiner angeborenen Bescheidenheit verheimlicht uns das; der Titel Beamtenstaatssekretär ist eine durchaus nicht verfassungsgemäße Bezeichnung, aber in der Presse wird er halt so verwendet —, „haben schon zu Jahresbeginn“ — ich zitiere die „Kronen Zeitung“ vom 5. Juni (*Bundesrat Strutzenberger: Die ist unverdächtig!*), ihr müßt schon aufpassen, wenn eure Regierung etwas verfügt, damit ihr nachher keine Schwierigkeiten habt — „die Konsequenzen aus dieser rapiden Postenvermehrung im öffentlichen Dienst gezogen. Auf ihren Antrag hin“ — auf den Antrag des Finanzministers und des Staatssekretärs Löschnak — „beschloß der Ministerrat drastische Sparmaßnahmen, um ein weiteres Anwachsen des riesigen Beamtenheeres zu verhindern.“

Jetzt kommt die Punktation.

„Die Minister mußten sich verpflichten, freiwerdende Planstellen nicht mehr selbst nachzubesetzen.

Jede einzelne Personalentscheidung wird jetzt dem Bundeskanzleramt vorgelegt, wo überprüft wird, ob der jeweilige Planposten tatsächlich noch benötigt wird.

Dabei wird berücksichtigt, was der Rechnungshof am Personalstand der Ministerien kritisiert hat.“

Dazu noch ein offenes Wort. Niemand von uns, von der Österreichischen Volkspartei, kritisiert die Beamten der Zentralstellen, die schwierige, verantwortungsvolle Aufgaben zu leisten haben, oft mit sehr vielen Überstunden verbunden. Aber wenn sich ein Minister mit 17 A-Beamten als persönlichen Beraterstab umgibt, dann ist das sicherlich ein Ausfluß der Verschwendung, und es kann niemand behaupten, daß dies notwendig wäre. Das ist die Antwort darauf. Das war nicht die Opposition... (*Bundesrat Strutzenberger: Um 7 000 Dienstposten geht es!*)

Es hat dann noch weiter der Staatssekretär gesagt, er wird in die Situation kommen, bei Bahn und Post durch Investitionen und Technologien einsparen zu müssen. Aber, bitte, das war nicht Dr. Mock, das waren der Finanzminister und der Staatssekretär Löschnak. (*Bundesrat Strutzenberger:*

Sommer

Um 7 000: Das war Dr. Mock!) Das wollen wir einmal festhalten. (Beifall bei der ÖVP.) Damit ist die Antwort, lieber Bundesrat Strutzenberger, klar gegeben. Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt. Ein alter Spruch, der sich immer wieder bewahrheitet.

Ich komme gleich zu einer weiteren Aussage. Wir sind jetzt bei dem berühmten Zweig... (Bundesrat Strutzenberger: Sind Sie einverstanden mit den Einsparungen von Vranitzky und Löschnak?) Wir haben gegen die Vorschläge, die der Herr Staatssekretär gebracht hat, keinerlei Einwand erhoben. Wir haben nur deswegen verhandelt, um Härten zu vermeiden, und gebeten, die Personalvertretung einzuschalten. Das hat der Staatssekretär über unseren Vorschlag auch verfügt. Wir haben da gar keine kritische Phase zwischen uns. Wir wehren uns nur dagegen, daß man das selbst tut, was man der Oppositionspartei sozusagen als Angriff oder unüberlegten Vorwurf vorhält. Und das sollten Sie, bitte, auch zur Kenntnis nehmen.

Es sind auch die berühmten 2,5 Prozent von Bundesrat Strutzenberger ins Gespräch gebracht worden. Zunächst einmal hat Kollege Strutzenberger das auch nicht so dramatisiert, aber er mußte dann meiner Kritik folgen. Und es gibt ja diesbezüglich auch einige Überschriften. „Kleine Zeitung“, 13. Juni: SP-Beamte sauer auf Vranitzky, Beamte kontra Vranitzky — hier ist der sozialistische Gewerkschafter Rudolf Pöder genannt — und so weiter. Also gar so gleichgültig dürfte es doch auch den SP-Gewerkschaftern nicht gewesen sein.

Etwas, was ich dabei besonders betonen möchte und was in Österreich in dieser Form eigentlich eher nicht — und ich muß sagen, Gott sei Dank — oder nur selten vorkommt, ist: Wenn der Finanzminister einen bestimmten Betrag vorsieht, so ist das seine Sache. Sache der Gewerkschaften und der Vertreter der Gebietskörperschaften ist es dann, zu einem Verhandlungsergebnis zu kommen.

Aber wenn er natürlich sagt, es habe eine Signalwirkung und solle einen Spareffekt haben, dann kommt den anderen schon eine etwas größere Bedeutung zu. Nicht umsonst hat der VOEST-Betriebsrat Abgeordneter zum Nationalrat Ruhaltinger eine sehr „freundliche“ Aussage für uns getroffen, wie es noch kein Politiker der ÖVP getan hat, das möchte ich auch hier nachdrücklich unterstreichen!

„Ein Mann, der am Hochofen hackelt, ist nicht zu vergleichen mit einem Beamten, der in Paragraphen schnüffelt und Stempelmarken pickt!“ Ein unter Anführungszeichen gebrachtes Zitat aus dem „Kurier“ mit Bild und Wort von Abgeordneten Ruhaltinger.

Ich glaube, wir wären sehr schlecht beraten, wenn die Unselbständigen in diesem Lande nun anfangen würden, gegeneinander Stimmung zu machen und Negativaussagen zu treffen.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß ein Personalvertreter oder ein Gewerkschafter im Bereich öffentlicher Dienst solch abqualifizierende Aussagen über eine andere Berufsgruppe getroffen hätte. Ich halte es nicht nur für unfair, sondern auch für ausgesprochen schädlich.

Eines wird halt nicht gehen. Man kann nicht, wenn man den Beamten etwas wegnehmen oder etwas verschlechtern will, dies unter der Fahne der Solidarität für andere Arbeitnehmer, zum Beispiel Ruhensbestimmungen, tun, wenn es aber darum geht, daß alle anderen nur so wenig bekommen sollten wie die Beamten, sich gleich davon distanzieren. Hier wäre von Solidarität überhaupt keine Rede mehr.

Meine Herren Bundesräte! Soweit Sie Gewerkschafter sind, reden Sie mit Ihrem Zentralbetriebsrat aus der VOEST. Das war kein Beitrag zur Solidarität, und das war kein Beitrag zu einer angemessenen Arbeitnehmervertretung. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun zur Besoldungsreform. Auch hier hat Bundesrat Strutzenberger den Inhalt der 43. Gehaltsgesetz-Novelle etwas weit gespannt, vielleicht ist sie mit eine Grundlage für spätere Auswirkungen. Aber eines möchte ich dazu schon sagen: ÖAAB und FCG sollten sich nunmehr dazu bekennen. Ich will jetzt gar nicht davon reden, daß wir beide in anderer Funktion schon mehrmals gemeinsam festgestellt haben, man müßte jetzt für den mittleren Bereich etwas tun. (Bundesrat Strutzenberger: Jawohl!) Sind wir uns einig, das freut mich. Der Wahrheit soll doch immer die Ehre gegeben werden.

Wir haben immer verlangt, man möge die Laufbahnen oder die Besoldungsstrukturen schrittweise verbessern. Was uns in unserer Auffassung bis heute geschieden hat — und das war in der Aussage ja auch inkludiert —, war, daß wir einen Weg nicht so fortsetzen wollen, wie er mit dem ersten Schritt der

18974

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Sommer

Besoldungsreform eingeführt wurde, nämlich die Vernichtung oder Ausschaltung jeder leistungsorientierten Maßnahmen. Das ist ein Weg, von dem wir glauben, daß er den Einstellungen der Menschen, auch besonders im öffentlichen Dienst, nicht adäquat ist. Es wäre wichtig, wenn wir uns dazu bekennen könnten, eine Form zu finden, wo gerade auch der Leistungswille anerkannt wird, ein Leistungsanreiz gegeben wird, weil jeder Mensch, der arbeitet und eine Leistung einbringt, naturgemäß auch nach deren Anerkennung strebt. Eine absolute Vereinheitlichung weg von jeder Leistungsanerkennung scheint uns bei einer Besoldungsreform nicht der richtige, zielführende Weg zu sein.

Daher ist es nicht richtig, daß wir uns nunmehr dazu bekennen. Im Gegenteil, die Österreichische Volkspartei hat ja schon des öfteren zur Überschaubarmachung des Besoldungssystems auch von einer Besoldungsreform gesprochen, wobei wir uns nicht an den Titel klammern, sondern es geht ja um die inhaltliche Gestaltung einer solchen Maßnahme.

Wesentlich ist, daß wir zu einer Situation kommen, die den Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst gerade in den mittleren Bereichen auch ein besseres Einkommen sichert. Das scheint mir ein wesentliches Ziel einer Besoldungsreform zu sein und nicht die Überlegung, daß möglichst alles über einen Leisten geschlagen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deswegen haben wir hier in diesem Zusammenhang mit einer etwaigen kommenden Besoldungsreform auch die Leistungs differenzierung als Forderung immer mitvertreten.

Aber eines irritiert uns natürlich schon, wenn nämlich der Finanzminister sagt, er könne nur 2,5 Prozent vorsehen für das Jahr 1986, und das als Signalwirkung auch für andere Berufsgruppen, nicht nur für den öffentlichen Dienst und nicht nur für das Einsparen beim Budget, gemeint und verstanden wissen wollte, was in der Zwischenzeit auch, soweit ich informiert bin, den Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger, eventuell in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des ÖGB, auf den Plan gerufen hat. Auf der anderen Seite dauert es bei der Abgeltung von Mehrbelastungen, wie zum Beispiel jetzt bei der vorliegenden 43. Gehaltsgesetz-Novelle, so lange, bis man sich über diese Beträge und die Gesamtkosten einigen kann. Wenn jetzt

der Herr Staatssekretär, wofür ich ihm dankbar bin, eine Besoldungsreform ankündigt, dann soll es aber bitte keine Ankündigungspolitik bleiben. Denn wenn nicht einmal ein ausreichender Betrag für die Abgeltung der Inflation für die öffentlich Bediensteten im Budget aufbringbar sein sollte, nach Meinung des Finanzministers, ja umso weniger, nehme ich an oder muß ich annehmen, wird er doch bereit sein, Geld für eine Strukturverbesserung auszulassen.

Herr Staatssekretär! Wir überlassen es Ihrem Geschick, dem Finanzminister auch diese Summen noch nebenbei herauszuholen — ich betone: nebenbei, denn selber wollen wir uns das nicht zahlen —, nicht daß man bei den Gehaltsverhandlungen um das weniger einsetzt, als man dann bei der „Besoldungsreform“ — unter Führungszeichen — wieder dazugibt; das wollen wir schon schön säuberlich getrennt haben. Es nicken bereits die Herren auch in den SPÖ-Bänken, ich danke für die Unterstützung. *(Bundesrat Strutzenberger: Selbstverständlich!)* Ich hoffe, sie hält an, wenn es dann wirklich so weit ist.

Also, das ist eine Frage, die schon zu einer gewissen Unklarheit und Unsicherheit im öffentlichen Dienst geführt hat, weil es doch einen sehr großen Widerspruch bedeutet, wenn einerseits der Finanzminister vom Sparen und andererseits der Herr Staatssekretär lobenswerterweise von einer Verbesserung der Besoldung spricht, und das innerhalb von wenigen Tagen. *(Bundesrat Strutzenberg: Das kann kein Widerspruch sein!)*

Vielleicht wollte er aber nur den Unmut über die 2,5 Prozent etwas egalisieren, indem er uns hier etwas künftig Schöneres angekündigt hat. Wir werden es ja in Kürze erleben; ich hoffe es wenigstens.

In diesem Gesetzespaket ist auch eine Beamten-Dienstrechtsgesetzänderung enthalten, die mit den Zeitsoldaten zusammenhängt. Daher werden dort in den Voraussetzungen für die Erfordernisse die zeitverpflichteten Soldaten, die es in diesem Bericht dann nicht mehr gibt, herausgenommen. Es hätte keinen Sinn, sich über diese Detailfrage zu verbreitern, wenn sie nicht noch weiteren Auswirkungen auch eine Signalwirkung geben könnte. Hier ist die Österreichische Volkspartei auch immer wieder für ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der Landesverteidigung, wir haben ja das heute auch vom Herrn Minister gehört. Es sollte also bei allen Konflikten, die auftreten könnten, immer die Landesverteidigung als solche

Sommer

außer Streit stehen. Aber dann muß er auch bereit sein, selbst auch dort einen Kompromiß zu suchen, wo er vielleicht persönlich andere Vorstellungen hat. Um das zu konkretisieren, geht es um zwei Dinge: Man kann jetzt zu den Zeitsoldaten stehen, wie man will, ich möchte diese Problematik im Zusammenhang mit der 43. Gehaltsgesetz-Novelle wirklich nicht diskutieren.

Aber wenn der Herr Bundesminister für Landesverteidigung in der Militärakademie die bisher üblichen Planstellen der provisorischen Beamten und dann der definitiven umwandelt oder wegnimmt und sie durch Präsenzdiener, sprich Zeitsoldaten, ersetzt, dann handelt er gegen die Vorstellungen, die wir seinerzeit gemeinsam erarbeitet haben.

Wir haben im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 — und das ist Verhandlungsergebnis zwischen Regierung und Gewerkschaften, das ist im Parlament einstimmig von den im Parlament vertretenen Parteien beschlossen worden — vorgesehen, auch während der Ausbildung an der Theresianischen Militärakademie die Fähnriche als provisorische Beamte der Verwendungsgruppe H 2 zu führen, weil sie ja letzten Endes Berufsoffiziere sein sollen, ein stabiles Gerüst der Landesverteidigung darstellen sollen. Jetzt wird das weggewischt und durch Zeitsoldaten ersetzt. Herr Staatssekretär! Wir haben Sie schon einmal gebeten, hier mit dem Verteidigungsminister, zugegebenermaßen mit dem Sorgenkind der sozialistischen Koalitionsregierung, zu sprechen. Scheinbar befließigt er sich ja jetzt überhaupt einer kontroversiellen Einstellung. Wenn die Presseaussagen auch bezüglich Zwentendorf und des Briefes des Herrn Bundeskanzlers stimmen, hat er ja auch eine sehr markige Aussage gemacht.

Wir müssen ihn — so wie wir ihn bei den Prämien an den Verhandlungstisch gezwungen haben — auch dazu bringen, daß er den Weg fortsetzt, den wir gemeinsam seinerzeit festgelegt haben.

Wir wollen als Österreichische Volkspartei dort keine Zeitsoldaten, wir wollen die Beamten in der Ausbildung schon als Berufsoffiziere, weil das eine Lebensaufgabe ist und weil das auch das Rückgrat einer funktionierenden Armee sein muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dazu kommt noch, daß ja der Zeitsoldat bei weitem nicht die Interessenvertretung hat wie ein provisorischer Beamter mit der Personalvertretung.

Ich verweise auf die „Neue Vorarlberger Tageszeitung“ vom 18. Juni: „Wehrlose Wehrmänner.“ Hier wird — ich möchte nur den Schluß zitieren — im Prinzip bedauert, daß die Soldatenvertreter zwar gewählt werden, „deren Pflichten übersteigen jedoch die Rechte, außerdem ist die Amtszeit meist kurz — es fehlt die Kontinuität“. Die Präsenzdiener lehnen meist selbstdankend ab.

„Grund: ‚Uns betrifft's ja eh nicht mehr.‘ Alles wartet nur aufs Abrüsten, um zu vergessen. Schade.“ — Erster Teil des Zitates.

Zweiter Teil — und das muß ich Ihnen in diesem Zusammenhang doch auch vortragen —: „... SPÖ wie Grüne zum Heer eigentlich dieselbe Beziehung haben wie zu einem Trachtenverein?“ — Das ist nicht von mir. Ich zitiere bitte die „Neue Vorarlberger Tageszeitung“. *(Bundesrat Schachner: Das ist „eh“ eine Trachtenvereinszeitung!)*

Und so etwas soll die Grundlage für die Ausbildung auf der Militärakademie sein.

Herr Staatssekretär! Sorgen Sie dafür, daß dort wie früher die Planstellen für H 2 verwendet werden und nicht die Zeitsoldaten, wie es sich Herr Bundesminister Frischenschlager eben vorstellt.

Ich möchte meine Ausführungen, meine Damen und Herren, mit dem Wunsche schließen, daß die dienst- und besoldungsrechtlichen Auswirkungen, soweit sie sich nun aus der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle ergeben, nicht so lange dauern mögen wie die aus der 7., denn sonst werden wir wieder in die Kritik kommen, wieder hören: Wieso wird das ausgehandelt? Im Nationalrat soll das dann nur mehr unverändert zur Kenntnis genommen werden.

Ich möchte noch einmal unterstreichen: Wir wollen unseren bewährten Weg weitergehen. Wir sollten ihn aber nicht durch so lange Säumigkeit oder durch so lange Zeitaufschübe selbst gefährden.

(Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)

Ich möchte zum Abschluß allen Beamten, insbesondere natürlich im Bundeskanzleramt und im Finanzministerium, für die Arbeit an diesen drei Gesetzesvorlagen, die ja nicht einfach war, Vorlagen, die im gesetzestechnischen Teil nicht leicht faßbar waren, meinen besten Dank aussprechen.

18976

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Sommer

Die Österreichische Volkspartei hat sich immer voll hinter die Beamteninteressen gestellt und stimmt daher diesen Gesetzesvorlagen auch zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.01

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Löschnak. Ich erteile ihm dieses.

17.01

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte in aller Kürze, weil im Zusammenhang mit der 43. Gehaltsgesetz-Novelle sehr viel Grundsätzliches im öffentlichen Dienst angesprochen wurde, folgende Stellungnahme abgeben.

Herr Bundesrat Raab! Die Bezeichnung der 43. GG-Novelle und der Begleitgesetze als Säumnisnovelle, weil sie im zeitlichen Abstand zur Beschlußfassung der 7. SchOG-Novelle beschlossen wird, stimmt schlicht und einfach nicht. Sie als Schulmann wissen besser als ich, daß die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle in ihren einzelnen Teilen zu ganz verschiedenen Zeitpunkten in Kraft getreten ist, noch in Kraft tritt und in der Zukunft erst in Kraft treten wird, wenn ich etwa an die Ausbildung der Volksschullehrer und die ersten Absolventen der PÄDAK mit sechs Semestern im Jahre 1987 denke.

Hier den Konnex herzustellen, ist zwar von der Optik her recht schön, nur inhaltlich decken sich diese beiden Dinge nicht. Daher verstehe ich nicht, daß ein Gewerkschaftsfunktionär, der Sie ja letztlich auch sind, von einer Säumnisnovelle redet, denn das ist eben das Verhandlungsergebnis, und das hat entsprechende Zeit in Anspruch genommen.

Das liegt ja nicht nur beim Dienstgeber, bei den Gebietskörperschaften oder der Bundesregierung. Ich könnte Ihnen den Ball zurückspielen: Das liegt letztlich auch bei der Gewerkschaft. Aber das ist nicht meine Aufgabe.

Das hat so lange gedauert, weil es hier darum gegangen ist, diffizile Tätigkeiten abzugelten. Nachdem wir zu einem Konsens gekommen sind, hat es dann wirklich nur mehr einige Tage gedauert, bis das in Gesetzesform vorgelegen ist. Das zum einen. *(Bundesrat Raab: Bei der Hauptschule ist es doch genau dasselbe!)*

Zum zweiten, Besoldungsreform. Ich verahre mich dagegen, daß Sie in diesem Zusammenhang, Herr Bundesrat Sommer,

von einer Ankündigungspolitik sprechen. Ich lade Sie herzlichst ein, die letzten Jahre durchzugehen: Was hat die Bundesregierung in diesem Bereich, den ich zu vertreten habe, angekündigt, und was hat sie von den Ankündigungen dann nicht erfüllt?

Sie werden, wenn Sie das wirklich genau studieren, mir keinen einzigen Fall nachweisen können, wo wir etwas in Angriff genommen haben, es aber dann nicht abgeschlossen haben, Herr Bundesrat Sommer.

Wir unterscheiden uns, ich lasse mich da nicht in eine Bahn mit Ihrer grundsätzlichen Politik bringen. Wir betreiben keine Ankündigungspolitik, sondern wir stellen etwas in Aussicht und erfüllen es. Sie können uns da nicht in das gleiche Boot mit Ihnen bringen, die Sie zwar grundsätzlich immer ja sagen, aber dann sofort beim Ja-Sagen ein Aber hinzufügen. Das muß ich mit Deutlichkeit sagen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Kaplan: Und Sie sagen zuerst ja und dann nein!)*

Kollege Kaplan! Wir könnten abendfüllend reden. Sie würden wahrscheinlich da nicht der Sieger sein; ich könnte Ihnen viele Beispiele aufzählen.

Ich muß mich auch dagegen verahren, daß im öffentlichen Dienst mit dem ersten Schritt der Besoldungsreform, aber auch mit dem beabsichtigten zweiten Schritt der Besoldungsreform der Eindruck erweckt wird, wir wollen keine leistungsorientierten Maßnahmen mehr, wir wollen alles über einen Leisten schlagen.

Herr Vorsitzender Sommer! Sie wissen ganz genau, daß es bei der Größe der Zahl der Bundesmitarbeiter — wenn ich die Landeslehrer inkludiere, 370 000 —, bei der Vielfältigkeit der Aufgabenstellung gar nicht möglich ist, die jeweilige Leistung des einzelnen wirklich auf ihn abgestellt abzugelten. Das geht ganz einfach nicht. Aus der großen Zahl heraus kann das nur nach gesetzlichen Kriterien, nur nach bestimmten Richtlinien erfolgen.

Das ist eigentlich Sinn und Zweck der Besoldungsreform: Es sollte zumindest an der Spitze möglich sein, ein bißchen zu differenzieren, die Leistung wirklich entsprechend zu honorieren. Daher sind wir an dieser Besoldungsreform so interessiert, aber nicht aus den Gründen, die allenfalls in die Öffentlichkeit getragen werden: Alles über einen Kamm scheren.

Von der Besoldungsstruktur her muß man

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak

das möglichst einheitlich machen, und das, was wirklich an Zusätzlichem auftritt, muß man ganz einfach auf dem Zulagenweg und über Nebengebühren regeln. Das möchte ich zur Besoldungsreform sagen.

Eine letzte Feststellung, Hoher Bundesrat, weil der Zentralbetriebsratsobmann der VOEST-Alpine hier angesprochen wurde. Herr Vorsitzender Sommer! Ich war bei dem „Kurier“-Interview des Herrn Kollegen Ruhaltinger nicht dabei. Sie wahrscheinlich auch nicht; Sie können nur das wiedergeben, was in der Zeitung steht. Ich weiß nicht, ob das dem tatsächlichen Gesprächsverlauf entspricht. Aber selbst wenn man davon ausgeht, sollte man nicht Berufsgruppen gegeneinander ins Spiel bringen. Das ist von grundsätzlicher Bedeutung und nicht gut. Dazu bekenne ich mich.

Der öffentliche Dienst ist viel zu differenziert, viel zu vielschichtig und viel zu notwendig zur Erfüllung der Aufgaben, als daß man hier den Eindruck erweckt: Da gibt es nur einige, die sich mit Paragraphen befassen, und andere, die etwa Stempelmarken kleben.

Der öffentliche Dienst ist vor allem im Dienstleistungssektor, allein was die Arbeitszeit anlangt, wahrscheinlich jener Teil der unselbständig Erwerbstätigen, der unter den härtesten Bedingungen, wenn ich mir die Diensterteilung während der Nachtstunden und an Sonn- und Feiertagen hernehme, seinen Dienst zu versehen hat.

Aber wenn Sie schon den Kollegen Ruhaltinger hier als Zeugen aufrufen, wie man es nicht machen soll — immer unter der Voraussetzung, daß das stimmt, was im „Kurier“ steht —, dann brauchen Sie das, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP, wirklich nur an die eigene Adresse zu richten, denn Sie unternehmen ja das gleiche: Nämlich seit Jahren und Jahrzehnten den öffentlichen Dienst immer wieder nur auf einige Mitarbeiter in den Ministerbüros zu beschränken, alles andere zu vergessen, uns hier der Verschwendung von Steuergeldern zu beschuldigen und beim Steuerzahler den Eindruck zu erwecken, das ist die Mißwirtschaft, die die SPÖ in den vergangenen Jahren betrieben hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Also nicht auf Ruhaltinger zeigen, oder, wenn Sie schon hinzeigen, dann bitte gleich auch auf sich selbst zeigen.

Ich hoffe, daß das, was Sie dem Kollegen Ruhaltinger vorwerfen, für Sie Anlaß genug

ist, daß wir in Zukunft nichts mehr davon hören, wie dieser öffentliche Dienst verschwennerisch umgeht *(Bundesrat Sommer: Die Regierung, nicht der öffentliche Dienst!)*, denn, wie gesagt, die Ministermitarbeiter sind einige Dutzend im Vergleich zu 370 000.

Das wollte ich in aller Deutlichkeit anlässlich dieser Beschlußfassung der 43. GG-Novelle gesagt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.10

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottenkungsgesetz geändert wird (3000 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Schrottenkungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Köstler:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt einem Initiativantrag der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder, Eigruber und Genossen Rechnung, den die Antragsteller wie folgt begründeten:

„Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 4. Oktober 1984, G 70/8410, den § 6 Abs. 1 lit. a des Schrottenkungsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Ferner hat der konkrete Vollzug des auf einem gemeinsamen Initiativantrag basierenden Schrottenkungsgesetzes in der bisherigen Praxis zu einigen Problemen geführt, die größtenteils mit der Fortentwicklung der

18978

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Köstler

durch das Schrottenkungsgesetz geregelten Materie und der davon berührten Wirtschaftsbereiche der Stahl- und der Gießereiindustrie sowie des Schrotthandels seit 1978 zu erklären sind beziehungsweise im Zusammenhang stehen. Die im Hinblick auf das eingangs zitierte Verfassungsgerichtshofurteil als erforderlich erachtete Novelle wird zum Anlaß genommen, auch die vorher erwähnten, nicht unmittelbar berührten Bereiche des Schrottenkungsgesetzes einer wirtschaftsgerichteten Neuregelung zuzuführen.

Die Hauptanliegen des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates sind:

1. die erforderliche Klarstellung zu treffen, daß auch sogenannte ‚Lohnschmelzungen‘ von unlegiertem Eisenschrott nur von Schrottverbrauchern durchgeführt werden dürfen, die eine Bezugsgenehmigung für unlegierten Eisenschrott besitzen, um Umgehungen von Lenkungsmaßnahmen hintanzuhalten.

2. eine Regelung für die durch das oben erwähnte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aktualisierte Frage der Erteilung der Genehmigung zur Ausübung der Tätigkeit eines Werkbelieferungshändlers zu finden, die verfassungsrechtlich unbedenklich ist und der Praxis gerecht wird. Die Zulassung neuer Werkbelieferungshändler wird davon abhängig gemacht werden, daß bereits zugelassene und bewährte Werkbelieferungshändler in ihrer Existenz nicht gefährdet werden, weil sonst eine Störung der Rohstoffversorgung der Stahlindustrie eintreten könnte, und daß gleichzeitig auch bei den Schrottverbrauchern jede Gefährdung der betrieblichen Sicherheit unterbleibt, und

3. die verfassungsrechtlich unbedenkliche und in der Praxis schon gehandhabte Regelung von Kriterien und Verfahren zur Ermittlung und Festsetzung der den Schrottverbrauchern aus der Stahl- und der Gießereiindustrie zustehenden Jahresquoten für ihren Bezug von im Inland angefallenem unlegiertem Eisenschrott.

Diesem Zweck soll mit den im Art. II des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates enthaltenen Bestimmungen entsprochen werden.“

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottenkungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:
Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile dieses.

17.14

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark):
Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann! — Pardon, es ist keiner da. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe mir letzthin eine Rüge eingehandelt, weil ich den Herrn Landeshauptmann, der da war, nicht begrüßt habe. Ich habe heute vergessen, daß die Landeshauptleute zwar ein Rederecht, aber keine Anwesenheitspflicht haben. Darum ist meine Standardrede heute danebengegangen. Ich bitte die Herrschaften von der Österreichischen Volkspartei um Entschuldigung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es steht heute die Novellierung eines der Wirtschaftslenkungsgesetze zur Debatte, nämlich des Schrottenkungsgesetzes, das aus dem Jahre 1978 datiert, was aber nicht bedeutet, daß es davor in dieser heiklen Materie keine Lenkung gegeben hätte.

Durch einen Dreiparteiantrag im Nationalrat sollen einige Bestimmungen reguliert werden. Zum einen, weil sich seit 1978 die Wirtschaft fortentwickelt hat, und zum anderen, weil der Verfassungsgerichtshof, wie bereits vom Herrn Berichterstatter mitgeteilt, eine Bestimmung des Gesetzes aufgehoben hat, die sich mit der Stellung der Werkslieferer befaßte.

Die Werkslieferer im Schrotthandel entsprechen dem, was man seinerzeit als „k. u. k. Hoflieferant“ bezeichnet hat, und verdienen selbstverständlich einen gewissen Schutz, einen Schutz, der ja nicht nur ihnen selbst zugute kommt, sondern einen Schutz, der auch den Verarbeitern zugute kommt, weil dadurch die regelmäßige Belieferung sichergestellt wird.

Schachner

Das Schrottenlenkungsgesetz regelt die Belieferung der Verbraucher mit unlegiertem Schrott, soweit er im Inland anfällt. Deshalb wird dieses Gesetz wohl in der Zukunft immer mehr an Bedeutung verlieren. Ich bin aber nicht so vermessen zu sagen, daß es eines Tages ganz entfallen könnte, denn wie die Versorgung im Normalfall anstandslos funktioniert, so kritisch könnte es im Kriegs- oder in einem anderen Krisenfall werden.

Warum sage ich, daß dieses Schrottenlenkungsgesetz doch ein wenig an Bedeutung verlieren wird? Deshalb, weil es nur die Belieferung mit unlegiertem Schrott lenkt, nicht aber die Belieferung mit legiertem Schrott. Immer mehr Qualitätsstahlhersteller gehen heute dazu über, bereits sortierten legierten Schrott zuzukaufen, um die Kosten des Schmelzens möglichst niedrig zu halten.

Auch im Normalfall ist das Schrottenlenkungsgesetz von Wichtigkeit, weil es die Quoten regelt, die den einzelnen Verbrauchern beziehungsweise Verarbeitern zugeteilt werden. Wir alle erinnern uns ja, daß es über diese Quotenerstellung vor einigen Jahren Auseinandersetzungen gegeben hat, denn einige große Stahlhersteller haben Klage geführt, man hätte ihnen zuwenig zugeteilt, weil sie in der Vergangenheit freiwillig aufgrund von Empfehlungen der EG oder der Hohen Montanbehörde ihre Produktion zurückgenommen haben. Deshalb hat man ihnen in einer darauffolgenden Periode weniger zugeteilt. Diese Kritik ist nun verstummt, weil bereits in der Praxis ein anderes Verfahren angewendet wird, und dieses Verfahren soll nun auch in Gesetzesform gegossen werden.

Ein weiteres Problem, das zur Novellierung führt, die wir heute vornehmen wollen, war das Problem der Lohnschmelzungen oder Umschmelzungen. Man hat durch sehr geschickte Interpretation des bisherigen Gesetzestextes eine sehr extensive Auslegung gefunden, daß nämlich beigestellter Schrott, wenn er umgeschmolzen wird, und das Produkt, das daraus entsteht, wieder an den Besteller zurückgeht, nicht der Bewirtschaftung unterworfen ist.

Diese im Sinne von Lenkungsmaßnahmen sicher abzulehnende Ansicht kann mit der vorliegenden Novelle nicht mehr aufrechterhalten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Gesetzesnovelle oder diese Materie insgesamt kann aber nicht verhindern, daß mit

dem Schrott ähnliches passiert, wie es in den Vereinigten Staaten geschehen ist. Viele amerikanische Stahlproduzenten haben in etwas weiterer Vergangenheit durch Beigabe von Kupfer einen korrosionsbeständigen Stahl zu erzielen versucht. Nun ist aber Kupfer — anerkannterweise in Fachkreisen so bezeichnet — der ärgste Stahlschädling, den man sich überhaupt vorstellen kann, er mindert nämlich die mechanischen Eigenschaften des Stahls in ganz beträchtlicher Weise. Das spielt bei Fassadenblechen, wofür die Amerikaner dieses Kupfer beigemischt haben, keine besondere Rolle. Hier sind besondere mechanische Eigenschaften in großem Maße nicht erforderlich. Aber in unsortiertem Schrott werden nun auch solche Fassadenbleche beinhaltet, und heute ist man in den Vereinigten Staaten leider auf dem Stand, daß unsortierter Schrott überhaupt nicht mehr eingesetzt werden kann, weil damit Qualitätsstahl überhaupt nicht mehr herstellbar ist.

Das kann ein Lenkungsgesetz natürlich nicht verhindern, und es liegt in der Verantwortung der Stahlhersteller in der Verantwortung des Stahlherzeugern gehörenden österreichischen Schrottverbandes, solche Verunreinigungen, die wirtschaftliche Schäden von ungeheurem Ausmaß herbeiführen könnten, in Österreich zu verhindern.

Die sozialistische Fraktion gibt der vorliegenden Gesetzesnovelle gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.21

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Hierauf wird ebenfalls verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1985) (2990 und 3001 der Beilagen)

18980

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Weingesetznovelle 1985.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Fiegl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Fiegl**: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist eine weitere Anhebung der Weinqualität sowie eine Steigerung des Weinabsatzes. Hierfür ist eine umfangreiche Novellierung des Weingesetzes, das seit 1961 mehrmals novelliert wurde, erforderlich, vor allem um den Erfordernissen des Marktes Rechnung zu tragen. Der Weinmarkt war in den letzten Jahren durch ein europaweites Überangebot und daraus resultierenden Schwierigkeiten beim Absatz der Produkte sowie einen Preisverfall gekennzeichnet.

Durch diesen Gesetzesbeschluß sollen mit legislativen Maßnahmen auf dem Gebiet des Weinrechts die Bemühungen der Weinbauern und des Weinhandels unterstützt werden, die eine weitere Anhebung der Weinqualität sowie die Schaffung der Möglichkeiten zum Absatz neuer Produkte zum Ziel haben.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1985), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Achs. Ich erteile es ihm.

17.24

Bundesrat **Achs** (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Weingesetz 1961 wurde bereits einige Male novelliert. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalra-

tes setzt für die Weinwirtschaft in Österreich zukunftsweisende Perspektiven. Ziel dieser Novelle ist es, einerseits die Anhebung der Weinqualität und andererseits die Steigerung des Weinabsatzes zu fördern.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, daß die österreichische Weinwirtschaft vor zirka zwei Jahren in die internationale Weinkrise ebenfalls mit hineingeraten ist. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Weinbau in der Landwirtschaft jener Bereich, der am ertragreichsten war.

Auf Grund der riesigen Flächenausdehnungen und der damit verbundenen übergroßen Weinernten sind die Weinlager übergegangen. Die Folgeerscheinung war natürlich ein enormer Preisverfall. Besonders jene Winzer, die im Gebinde vermarkten mußten, hatten mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Obwohl der Bund und die Länder im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Hilfestellungen gewährt haben, waren die Probleme unverkennbar. Auf Grund einer geringeren Weinernte im Jahre 1984 und der enormen Frostschäden im heurigen Winter ist der Weinpreis im Gebinde von 3 S auf 11 S und 12 S angestiegen und hat sich nun bei zirka 10 S eingependelt.

Was die Frostschäden betrifft, möchte ich sagen, daß wir Betriebe haben, die einen Frostschaden bis zu 90 und 100 Prozent aufzuweisen haben, und es wird gerade für diese Betriebe seitens des Bundes und der Länder etwas getan werden müssen.

Meine Damen und Herren! Sehr rasch wurden die vorhin genannten Schwierigkeiten vergessen, und viele waren der Meinung, daß nun alles wieder in Ordnung sei. Der Herr Bundesminister Haiden und seine Beamten, aber auch alle im Nationalrat vertretenen Parteien haben gewußt, daß die nächste Krise sicherlich kommt, wenn dagegen nichts unternommen wird.

Durch diese Novelle sollen mit legislativen Maßnahmen auf dem Gebiete des Weinrechtes die Bemühungen der Weinbauern und des Weinhandels unterstützt werden, um eine weitere Anhebung der Qualität sowie die Schaffung der Möglichkeiten zum Absatz neuer Produkte zu ermöglichen.

Was die Qualität unserer Weine betrifft, möchte ich sagen, daß wir mit Stolz auf die klimatische Begünstigung, die dem österreichischen Weinbau zuteil wird, bei jeder sich bietenden Gelegenheit hinweisen müssen.

Achs

Meine Damen und Herren! Gerade in der jetzigen Situation haben wir es notwendiger denn je, diese Bevorzugungen immer wieder zu betonen. Ich wage zu behaupten, daß nirgends, wo Wein gezogen wird, bessere klimatische Begünstigungen vorgefunden werden, als dies bei uns der Fall ist, und wir müssen daher diese klimatische Begünstigung und diese klimatische Bevorzugung in der Weinproduktion, aber natürlich auch in der Weinvermarktung nützen.

Meine Damen und Herren! Es kommt nicht von ungefähr, daß österreichische Weine immer wieder zu Weltmeisterehren gelangen. Hoher Bundesrat! Gerade deswegen hat uns der unerhörte Vorfall in letzter Zeit große Sorgen bereitet. Es steht zweifelsohne der Ruf unserer Weine auf dem Spiel. Bedenke man doch, welche enormen Anstrengungen die gesamte österreichische Weinwirtschaft und vor allem der Herr Bundesminister Haiden unternommen haben, damit Österreich von einem Weinimportland zu einem Weinexportland geworden ist.

Meine Damen und Herren! Ich lehne daher jede Diffamierung der österreichischen Weinwirtschaft ab, zumal lediglich einige wenige Fehlhandlungen begangen haben. Diesen Fehlhandlungen muß man aber 40 000 ehrliche österreichische Weinbaubetriebe gegenüberstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das ist das wahre Spiegelbild der österreichischen Weinwirtschaft. Diese 40 000 Weinbaubetriebe wünschen sich nun Ruhe, Entspannung, damit sie wiederum die Probleme mit ruhigem Gewissen angehen und einer positiven Erledigung zuführen können.

Ich gebe schon zu, daß das Image des österreichischen Weines ein wenig angekratzt wurde. Es sollte uns aber nicht schwerfallen, den Ruf und die Qualität unserer Weine wiederum in das richtige Licht zu rücken.

Herr Kollege Wilfing! Ich glaube, wir wären schlecht beraten, wenn es nun zwischen den Bundesländern zu Schuldzuweisungen kommen würde. Aber Gott sei Dank ist das ja nicht der Fall. Die ganze Angelegenheit hat sich lediglich auf diese wenigen Betriebe beschränkt, das, glaube ich, müssen wir auch öffentlich und klar aussprechen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen im Weinverkauf neue Wege gehen. Der österreichische Wein wird erst dann ein allgemein anerkanntes Exportprodukt sein, wenn sein

Image verbessert, das Erscheinungsbild werbemäßig vereinheitlicht sein wird und wir es endlich verstanden haben, unsere klimatische Begünstigung auch in der Weinwerbung voll auszunützen.

Hoher Bundesrat! Im Vorjahr war ich mit einer burgenländischen Delegation in der BRD; wir haben das badische Weinbaugebiet bereist. Am Abschluß dieser Reise haben wir in Breisach in einer Winzergenossenschaft eine Weinverkostung vorgenommen. Ich muß offen gestehen, daß ich von der Qualität dieser Weine beeindruckt war. Aber für mich war besonders die hohe Kellertechnik beachtlich. Aber eines ist mir besonders aufgefallen: Als wir die letzte, die sechste Probe vorgesetzt bekommen haben, hat der Direktor dieser Genossenschaft gesagt: Wissen Sie, das ist eine Beerenauslese, das ist eine ganz hohe Qualität, aber ich muß offen gestehen, diese Qualität erreichen wir sehr selten. Kollege Wilfing wird mir sicherlich beipflichten: Bei uns in Österreich ist es überhaupt kein Problem, jedes Jahr eine Beerenauslese zu produzieren, und darin erblicke ich unsere klimatische Begünstigung. Es muß einem aber das Herz weh tun, wenn man weiß, wie die Deutschen, wie das badische Weinbaugebiet den badischen Wein bewerben. Es wird nämlich unter dem Slogan „Badische Weine — von der Sonne verwöhnt“ beworben, dem Weinkonsumenten nähergebracht und schmackhaft gemacht. Ich zeige daher heute auf, daß wir bisher unsere klimatische Begünstigung zu wenig betont haben. Es wird daher Aufgabe der österreichischen Weinwirtschaft sein, neue Überlegungen in diese Richtung anzustellen.

Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Gesetzesnovelle bringt wesentliche Verbesserungen beziehungsweise Erneuerungen auf dem Gebiet der Weinwirtschaft und der Weinvermarktung. So wurde zum Beispiel die Aufzuckerung den EG-Bestimmungen angepaßt und mit 4,5 Kilogramm je Hektoliter Most festgesetzt. Die Höchstaufbesserungsgrenze wurde mit 19 Klosterneuburger Mostgraden festgelegt. Dadurch wird ein Konsumentenwunsch erfüllt, Wein mit einem nicht zu hohen Alkoholgehalt vorgesetzt zu bekommen.

Die neuen Bestimmungen über Tafel- und Landwein sind zu begrüßen. Erfreulich ist aber auch, daß die Weinuntersuchungszeit stark reduziert wurde und daß beim Export einer Weinmenge bis zu 2 000 Litern die Untersuchungsgebühr wegfällt, man ist von dieser Gebühr befreit, und dadurch werden

18982

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Achs

auch für die kleineren Weinbaubetriebe Anreiz und Möglichkeit geschaffen, ins Exportgeschäft einzusteigen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß viele Personen mit der Regelung, daß ab 1. 7. 1985 die Beerenauslesen und ab 1. Jänner 1986 auch die Auslesen nur noch in Flaschen exportiert werden dürfen, keine allzu große Freude haben. Ich muß aber dem Herrn Bundesminister beipflichten, wenn er meint, der Export in der Flasche sichere die Qualität besser ab als der Tankzug-Export.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend sage ich, daß mir schon oft die Frage gestellt wurde, ob der österreichische Weinbau eine Zukunftschance hat. Ich kann Ihnen sagen, er hat eine Zukunftschance, aber nur dann, wenn wir versuchen, jene Möglichkeiten zu nutzen, die sich sowohl im Inland als auch im Ausland bieten, neue Absatzmöglichkeiten und neue Märkte zu erschließen. Glauben Sie mir, es gibt noch viele Möglichkeiten, den Wein an den Mann zu bringen. Voraussetzung ist aber eine gute Qualität.

Meine Damen und Herren! Natürlich muß auch ein hohes Maß an Engagement aller in der Weinwirtschaft Tätigen erfolgen; das ist die Grundvoraussetzung. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich den berühmten französischen Philosophen Paul Claudel zitieren, der folgendes ausgeführt hat: „Der Wein ist der Lehrmeister des guten Geschmacks, und da er zu einer inneren Aufmerksamkeit erzieht, ist er der Befreier des Geistes und der Erleuchter des Verstandes. *(Heiterkeit.)* Schließlich ist der Wein Symbol und Mittel einer sozialen Verbrüderung. Zwischen den Gästen wird der Tisch zu einer Plattform der Gemeinschaft, und der Becher, der die Runde macht, erfüllt uns mit Nachsicht und Sympathie für unseren Nachbarn.“ *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Abstinenzler sind nicht beifallsverpflichtet! — Heiterkeit.)*

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diesen Betrachtungen nichts mehr hinzuzufügen ist. Wenn wir diese Worte beherzigen, gilt für uns, diesem edlen Produkt Respekt, Sympathie und Wertschätzung entgegenzubringen. *(Allgemeiner Beifall.)* ^{17.38}

Vorsitzender: Ich darf mich bei Herrn Bundesrat Achs persönlich und, wie ich glaube, auch im Namen der gesamten Bundesräte herzlich bedanken für die Aufklärung und für

die sinnvollen Worte, die er zum Lob des Weines gefunden hat. Ich glaube, das war ein sehr, sehr schönes Abschlußzitat.

Es hat sich noch Bundesrat Wilfing zu Wort gemeldet. Herr Bundesrat, ich erteile Ihnen dieses.

^{17.31}

Bundesrat Wilfing (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich werde sicherlich nicht mit einem Zitat schließen, aber trotzdem zu dieser Gesetzesnovelle einiges sagen. Als elfter Punkt der Tagesordnung steht der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. 6. 1985 betreffend Änderung des Weingesetzes 1961 in der Länderkammer des Parlaments zur Debatte und Beschlußfassung. Es zeigen gerade die Vorkommnisse der letzten Wochen — ich verweise auf die Berichte über Manipulationen bei Prädikatsweinen —, welchen Stellenwert der Wein in unserer Gesellschaft hat. Deshalb kommt dieser Novelle zum Weingesetz eine sehr bedeutende Rolle zu. Im Nationalrat wurde die Weingesetznovelle 1985 einstimmig beschlossen; in allen Debattenreden wurde das Positive an diesem Gesetz hervorgehoben. Mit diesem Weingesetz sollen bessere Bedingungen für die Qualitätsweinerzeugung und dessen Kontrolle ermöglicht werden, um so der Weinwirtschaft verbesserte Absatzchancen im In- und Ausland zu ermöglichen.

Der österreichische Weinbau ist derzeit in einer selten schwierigen Lage. Frostnächte sowie Frostschutz — ich denke da an Diäthylenglykol — haben diese Situation heraufbeschworen. Die Frostnächte im Jänner und Februar haben Tausende Hektar Weingärten schwerst geschädigt, und der sogenannte Weinskandal hat dem Ruf des österreichischen Weines, im besonderen dem Prädikatswein, einen Schaden zugefügt, dessen Auswirkung man derzeit noch nicht abschätzen kann.

Es ist die Frage, ob es richtig war, daß der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Haiden in Presseaussendungen und Fernsehinterviews wenigen Betrieben, wie es sich heute herausstellt, einen solchen Stellenwert gegeben hat und so die gesamte Weinwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen hat. Er hätte wissen müssen, wie die Menschen, vor allem wie der Markt reagiert, wenn verbotene, im besonderen chemische Zusätze dem Wein beigemischt werden. Die Konsumenten sind für Umweltfragen heute sehr sensibilisiert, und die Konkurrenz auf dem Markt verstärkt den Effekt.

Wilfing

Ich hoffe, daß die Aussagen von Dipl.-Vw. Lingental vom Bundesvorstand der deutschen Ernährungsindustrie stimmen, der in einem Pressegespräch anlässlich des Weltmarktes für Ernährung, der sogenannten ANUGA, die in Köln stattfindet, erklärte, daß der österreichische Weinskandal in der Bundesrepublik Deutschland nur wenig durchdrang und kaum Auswirkungen auf den österreichischen Weinexport nach Deutschland haben wird. Auch wenn das stimmen sollte, müßte für einen Weinhauer beziehungsweise einen Weinhändler, der verbotene chemische Zusätze wiederholt einem Wein beimengt, Kelterverbot beziehungsweise Entzug der Gewerbeberechtigung die Folge seines Tuns sein.

Diese nunmehr zur Debatte stehende Weingesetznovelle enthält in mehr als 25 Punkten Abänderungen gegenüber dem Weingesetz 1961. Obwohl seither Wünschen auf Abänderungen in kleinen Novellen Rechnung getragen wurde, waren die Wünsche, die damals offenblieben und nicht berücksichtigt wurden, so groß, daß eine umfassende Gesetzesnovelle notwendig wurde.

Mit einigen der wichtigsten Abänderungen im Gesetz möchte ich mich auseinandersetzen, ähnlich wie dies Kollege Achs getan hat.

Zur Aufzuckerung. Ich sage nicht Verbesserung, weil dadurch sehr oft keine Verbesserung des Weines eintrat. Mit viereinhalb Kilo Zucker pro Hektoliter müßte in Jahren späterer Reife das Auslangen gefunden werden. Nur bei Rotwein wird es — das gebe ich zu bedenken — in einem Katastrophenjahr, in dem Frühfrost im Oktober eintritt, Probleme geben. Trotzdem glaube ich, daß diese Grenze von viereinhalb Kilo mehr Vorteile als Nachteile für die Weinhauer bringt, weil die Weinliebhaber immer mehr die leichten, trockenen und fruchtigen Weine bevorzugen. Auch begrüße ich es als Weinviertler Weinhauer, daß man im Gesetz die Möglichkeit gibt, regional ein Absenken des Mindestmostgehaltes von 13 auf 11 Grad über Antrag eines Landes zu ermöglichen. Hier möchte ich auf die Probleme, die im vergangenen Jahr, im Jahre 1984, im Retzer Weinbaugebiet auftraten, im besonderen hinweisen.

Dem Wunsch vieler Weintrinker entspricht die Aufnahme des Landweines, weil er bei 13 Volumprozent Klosterneuburger Gradat beginnt und höchstens 11,5 Volumprozent Alkohol und 4 Gramm Restzucker haben darf. Dies entspricht sicher den Kriterien aller Weintrinker, die einen leichten Wein lieben

und so wissen, welche Art des Weines sie bekommen, wenn sie einen Landwein kaufen.

Das Auslaufen des Haustrunkes wird von uns Weinhauern mit Vorbehalt zur Kenntnis genommen. Ein uraltes Hauerrecht wird verboten. Ob diese Entscheidung richtig war? — Wir glauben nicht. Nur die Möglichkeit zur verstärkten Kontrolle ist damit besser gegeben, und dadurch hat diese Bestimmung letztendlich unsere Zustimmung erhalten.

Vieles in diesem Gesetz hat seine Richtigkeit. Nur in einigen Dingen sollte es viel mehr praxisbezogen sein. Da im Plenum des Nationalrates die Anträge der Abgeordneten Hietl und Kollegen betreffend Streichung des § 18 Z 9 und § 33 Abs. 2 von den Regierungsparteien abgelehnt wurden, wird es für viele Weinhauer unmöglich sein, genaue Angaben, wie es das Gesetz vorschreibt, zu machen.

Das Strafausmaß wird generell verdoppelt, das halten wir für richtig. Es sollen Übertretungen kein Kavaliersdelikt sein, sondern Verbrechen, im besonderen bei verbotenen chemischen Zusätzen, wo ja die einschlägige Industrie forscht und verkaufen möchte. Gerade hier muß rigoros vorgegangen werden, um zu verhindern, daß solche Zusätze dem Wein beigemengt werden. Zirka 40 000 Weinhauer und 1 500 Weinhandelsbetriebe sowie alle Weinkonsumenten müssen geschützt sowie die wirtschaftliche Existenz der Betriebe abgesichert werden.

Was das Weingütesiegel betrifft, so müßte es, um auch in den Weinhauerbetrieben verstärkt Eingang zu finden, weniger bürokratisch, dafür aber rascher und billiger erreicht werden. Gut ist, daß es für den Export zwingend vorgeschrieben wird, nur müßte man bei Kleinexporten — 1 500 bis 2 000 Liter — in der Flasche Erleichterungen erhalten. Wir haben ja gehört, daß das auf dem Verordnungsweg erreicht werden soll. Dies ist auch notwendig, um einzelnen Kleinbetrieben verstärkte Exportchancen zu ermöglichen.

Das waren die wesentlichsten Abänderungen, zu denen ich Stellung genommen habe. Sicherlich wurden nicht alle Wünsche erfüllt — ich denke hier an das Problem des Geleget-Preßweines —, doch findet diese Novelle dem Sinne nach unsere Zustimmung.

Als Weinhauer möchte ich zur derzeitigen Weinbausituation einiges sagen.

Schon 1979 haben Weinbauvertreter des Weinviertels begonnen, Mindestpreise bei

18984

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Wilfing

Wein und Trauben zu fordern, und in Solidaritätsaufrufen die Weinbauer aufgerufen mitzutun. Es ging in den Jahren 1979 bis 1982 sehr gut. Die Trauben- beziehungsweise Weinernte 1982, die ein Rekordergebnis von 4,9 Millionen Hektoliter aufwies, brachte einen Preiszusammenbruch. Es wurde damals ein Mindestpreis von 7 S gefordert, unter dem kein Liter Wein verkauft werden sollte. Es fiel der Weinpreis auf 4 S, gebietsweise auf 3 S und vereinzelt sogar darunter.

Im Jahr 1983 gab es eine Trauben- und Weinernte von 3,6 Millionen Hektoliter und von hoher Qualität, jedoch der Weinpreis blieb im Keller. Wenngleich mit dem Bau des Weintanklagers in Wolkersdorf, das ich dankbar als Weinbauer erwähnen möchte, der Weinpreis leicht angehoben wurde, waren die Verluste bei den Weinbauern so groß, daß eine Betriebsmittelkreditaktion notwendig war, wo ein von Bund und Land geförderter Kredit bis zu 60 000 S pro Betrieb in Niederösterreich und anschließend auch im Burgenland gewährt wurde, um die Weinbauer vor übergroßen Verschuldungen zu retten.

Die Weinbaubetriebe erlitten in diesen Jahren Verluste, wenn man 7 S als Mindestpreis angenommen hätte, unter dem kein Liter Wein verkauft werden sollte, in Milliardenhöhe. Diese haben die Substanz der Weinbaubetriebe so geschwächt, daß auch die Weinpreiserhöhung von 7 S auf 9 S und auf 10 S nach der kleinen Ernte 1984 von 2,6 Millionen Hektoliter keine wesentliche Verbesserung der Situation brachte. Nur eines ergab diese Situation: die Erkenntnis, daß es nie einen „Weinsee“ in Österreich gab, sondern nur ein etwas zu großes Überlager.

Nun haben die Frostnächte allein im Weinviertel im vergangenen Winter — im Jänner und Februar — im Falkensteiner und Retzer Weinbaugebiet mehr als 10 000 Hektar schwerst geschädigt. In diesen Weingärten wird 1985 keine Ernte sein. Viele Weingärten müssen gerodet und erneuert werden. Das heißt, der Ertrag ist auf drei bis vier Jahre weg. Die Weinbauer in der Grenzregion Retz, Haugsdorf, Poysdorf, Zistersdorf haben von 1982 bis 1985 Verluste durch den Weinpreisverfall von 500 bis 700 Millionen Schilling erlitten, und viele Betriebe sind wirtschaftlich vor dem Ende; besonders jene Betriebe, die als Schwerpunkt Weinbau aufweisen, Betriebe in der Größe von 5 bis 20 Hektar mit mehr als einem Drittel beziehungsweise 50 Prozent Weinbaufläche.

Hier muß geholfen werden! Zusage von

Bund und Land sind da. Es muß geholfen werden, wenn dieses Gebiet als Weinbauregion im Grenzland erhalten bleiben soll.

Die Arbeitsplatzsituation ist nicht nur für die Weinbauer von Bedeutung, auch Gewerbe- und Industriearbeitsplätze sind durch den Kaufkraftverlust in dieser Region schwerst gefährdet. Haben die Verluste in den letzten Jahren Probleme geschaffen, so wird sich in den nächsten Jahren die Situation noch dramatisch verschärfen. Notstandsdarlehen und Konsolidierungskredite werden für viele Betriebe keine zweckdienliche Hilfe sein. Sie werden notwendig sein, aber es muß für reine Weinbaubetriebe ein zinsenloser und auf vier bis fünf Jahre gehender Betriebsmittelsonderkredit ermöglicht werden.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schwierige Situation — das habe ich schon erklärt — liegt darin, daß bei den guten Ernten 1982 und 1983 kein Anlegen von finanziellen Reserven möglich war. Man muß heute schon bei den verantwortlichen Stellen Sorge tragen, daß sich so etwas nicht wiederholen kann.

Eine große Ernte soll nicht Fluch, sondern Segen sein. Es kommen wieder große Ernten, aber wahrscheinlich erst in drei bis fünf Jahren, vielleicht auch später. Was ist also zu tun?

Erstens: Beim Weinbaugesetz in Niederösterreich und im Burgenland müssen wir alles unternehmen, damit es strikt eingehalten wird. Der Handel mit Aussatzrechten über Gemeindegrenzen hinaus müßte verboten werden.

Zweitens: Der Weinwirtschaftsfonds müßte neu überdacht, neue Aufgaben müßten ermöglicht werden, um Maßnahmen zu ergreifen, um Interventionsaufkäufe, Stabilisierungs- sowie Überlageraktionen zu ermöglichen. Ich möchte zum Beispiel das Wolkersdorfer Tanklager erwähnen. Natürlich wäre das für solche Aktionen viel zu klein. Es müßten in Niederösterreich sowie auch im Burgenland weitere Lager errichtet werden. Auch die Werbung müßte zielbewußter gestaltet werden. Bundesrat Achs hat darauf hingewiesen. Dazu wird es notwendig sein, den Weinwirtschaftsfonds natürlich finanziell besser auszustatten.

Drittens: Steuerprobleme. Der Weinbau ist bitte nicht als Stiefkind zu betrachten. Die Alkoholabgabe ist neu zu überdenken, und man sollte auch den einheitlichen Mehrwertsteuersatz einführen.

Willing

Viertens: Preisband. Um das Instrumentarium eines Interventionsaufkaufes auszulösen, müßte ein Preisband beschlossen werden. Dieses müßte jährlich festgelegt werden, und zwar derzeit zwischen 8 S und 10 S beim Qualitätswein. Das heißt: Fällt in den nächsten Jahren der Weinpreis unter 8 S, müßten Sofortmaßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Verfall hintanhalten zu können. Steigt er aber auf 10 S beziehungsweise darüber, sollte ausgelagert und so der Preis gehalten werden können.

Wie sieht es nun tatsächlich aus? Wäre das realistisch? — Österreich hat, wenn man vier bis fünf Jahre den Ertrag und den Verbrauch von Wein zum Vergleich heranzieht, eine Unterversorgung. Der Weinbau ist nun einmal das sensibelste landwirtschaftliche Produkt. Viele Faktoren beeinflussen den Ertrag. Es stimmt der bekannte Ausspruch: Im Winter der Frost, im Frühjahr die Blüte, im Sommer die Dürre.

Allein die Ernten der letzten Jahre bei ungefähr gleicher Weingartenfläche von 60 000 Hektar erbrachten, wenn man diese zusammenzählt — 1980 3,1 Millionen, 1981 1,8 Millionen, 1982 4,9 Millionen, 1983 3,6 Millionen und 1984 2,6 Millionen Hektoliter —, insgesamt 16 Millionen Hektoliter. Das bedeutet im Schnitt der fünf Jahre 3,2 Millionen Hektoliter.

Wie war der Verbrauch? — Der Verbrauch war in den letzten Jahren — 1982 bis 1985, also einschließlich 1984 — im Inland 2,7 bis 2,8 Millionen Hektoliter, der Export war 400 000 bis 500 000 Hektoliter, und zirka 300 000 Hektoliter waren die Alternativproduktionen, wie Trauben, Traubenmost und Destillation. Im Schnitt, bitte, 3,6 Millionen Hektoliter!

Daraus ersehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ein Preisband, wo man Maßnahmen ergreift, auf Sicht gesehen keine Verluste für die öffentliche Hand bedeuten würde, wenn man über den Weinwirtschaftsfonds diese Überlagerung finanzieren und den Markt kontinuierlich beliefern könnte. Die Weinbauer können aus der Sicht der einzelbetrieblichen Situation unmöglich diese Aufgabe durchführen. Hier muß gemeinsam gehandelt werden. Das Weinwirtschaftsgesetz verpflichtet sogar die öffentliche Hand hierzu. Wir Weinbauer wissen das und werden bemüht sein, uns einzuordnen.

So ist diese Weingesetznovelle ein Schritt — und ein solcher soll er auch sein —, um ver-

lorengegangenes Vertrauen in Teilen der Weinwirtschaft wiederherzustellen. Es ist notwendig, mehr Chancengleichheit zu erreichen, und zwar vor allem im Export von österreichischem Wein. Die Novelle soll die Trinkkultur verbessern helfen und die Verstärkung des Qualitätsbewußtseins bringen.

Gerade auf dem Weißweinsektor hat der österreichische Wein echte Zukunftschancen, und zwar auch im Ausland, da dort der Trend zu leichten, trockenen Weißweinen extrem zunimmt, und dies besonders bei jungen Menschen. Hier möchte ich erwähnen, was Bundesrat Kollege Achs gesagt hat: Die Männer lieben den Weißwein. Ich bin aber überzeugt und sehe sehr oft, daß auch Frauen sehr gerne zu einem Achterl Weißwein greifen. Das ist appetitanregend und — ich bin davon überzeugt — entlastet und entspannt. Ich bin überzeugt, daß sehr viele Frauen besonders in den letzten Jahren zu Liebhaberinnen von Weißwein geworden sind. *(Heiterkeit. — Bundesrat Schachner: Erzählen Sie uns noch etwas über die Trinkkultur der 12- bis 14jährigen!)*

Das heißt: Wir müssen alles unternehmen, daß dem typisch österreichischen Wein ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Billige Exporte von minderen Qualitätsweinen sollen für immer der Vergangenheit angehören. Weinbauer, Weinhandel und Genossenschaften müssen alles unternehmen und gemeinsam trachten, den guten Ruf des österreichischen Weines wiederherzustellen, sogenannte schwarze Schafe so schnell wie möglich aus dem Markt zu ziehen, und so Schritte für die Zukunft zur Verbesserung des Ansehens des österreichischen Weines setzen.

Die Weingesetznovelle 1985 kann das Ihre dazu beitragen, Maßnahmen einzuleiten, die notwendig sind, um die Existenz von über 40 000 Weinbauern zu sichern.

Aus all diesen Gründen gibt die Fraktion der Österreichischen Volkspartei dieser Gesetzesnovelle ihre Zustimmung. *(Allgemeiner Beifall.) 17.55*

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Beide Redner zu dieser Novelle des Weingesetzes haben uns glaubhaft versichert, daß wir auch künftig den Wein in gleich guter Qualität wie bisher genießen werden können, sei es aus dem Burgenland, aus Niederösterreich oder aus der Steiermark. *(Ruf: Tirol!)* Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

18986

Bundesrat — 463. Sitzung — 20. Juni 1985

Vorsitzender

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gestzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1985

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1985.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist das Präsidium des Bundesrates — ausgenommen der Vorsitzende — halbjährlich neu zu wählen.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag für jede zu besetzende Funktion vor.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Hellmuth Schipani und Dr. Herbert Schambeck zu stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von

den Sitzen zu erheben. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Bundesräte Schipani und Dr. Schambeck nehmen die Wahl an.)*

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Ing. Anton Nigl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Bundesräte Leopoldine Pohl und Ing. Nigl nehmen die Wahl an.)*

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Jürgen Weiss und Adolf Schachner zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Fall die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Auch dieser Wahlvorschlag ist angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Bundesräte Jürgen Weiss und Schachner nehmen die Wahl an.)*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

In der heutigen Sitzung haben die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen einen Selbständigen Antrag betreffend eine Entschliebung zum Kernkraftwerk Zwentendorf

Vorsitzender

und die Bundesräte Schipani und Genossen einen Selbständigen Antrag über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) eingebracht.

Ich habe diese Anträge den Vorschlägen der Antragsteller entsprechend dem Wirtschaftsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 2. Juli 1985, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Natio-

nalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 1. Juli 1985, ab 16 Uhr vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich allen, nachdem ich jetzt aus dem Bundesrat ausscheide, noch einmal persönlich alles Gute wünschen. Ich wünsche Ihnen, daß Sie dem Bundesrat jenes Ansehen in der Bevölkerung verschaffen, das er als gesetzgebende Körperschaft, als zweite Kammer in Österreich, verdient. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr